Eb. VII. 16.

Arch.
o
64a

Joh. Ehrenfried Zschackwitz/
Der Königl. Friederichs-Universität zu Halle
Professoris Juris und Philosophiæ Ordinarii.

Bibl: Abbat: Banth: 1748

Erläuterte Teutsche Alterthümer.

Worinnen
Der Teutschen wahrer Ursprung, dann dessen vormahlige grosse Haupt-Völcker, alte Gräntzen, Politischer Zustand vor, unter, und nach dem Römischen und Fränckischen Reiche, ferner deren Religion und Gottesdienst/ Gelehrsamkeit und Rechte/ Haus-Wesen/ Ehestand und Kinder-Zucht/ Kleider und andere Sitten/ Gebräuche/ Ceremonien/ und was hieher gehöret/ aus guten Urkunden zusammen gebracht und abgehandelt worden.

Nebst einem Anhang
Warum das Teutsche Reich vor andern Staaten in Europa den Vorrang habe.

Franckfurth und Leipzig.
1743.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Dem Allerdurchlauchtigsten/ Großmächtigsten Fürsten und Herrn,

HERRN

Friederich II.

Könige in Preussen/ Marggraffen zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Kämmerer und

Chur-Fürsten, Souverainen und Obersten Hertzog von Schlesien, Souverainen Printzen von Oranien, Neufchatel und Vallengin, wie auch der Grafschaft Glatz, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Bergen, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen Hertzog, Burggraffen zu Nürnberg, Fürsten zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ost-Frießland und Moers, Graffen zu Hohenzollern, Ruppin, der Marck, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin Lingen, Bühren und Lehrdam, Herrn zu Ravenstein und der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arley und Breda ꝛc. ꝛc.

Meinem allergnädigsten Könige Churfürsten und Herrn.

Allerdurchlauchtig-
ster / Großmächtigster
König /
Chur-Fürst
und
HERR /
Allergnädigster Herr /
Herr /

DIe sonderbahre
grosse König-
liche Gnade /
die

die Ew. Königliche Majest. und Chur-fürstl. Durchlaucht vor die Gelehrsamkeit/ und die Gelehrten/ (unter deren Geringsten mich zwar gar gerne zehle/) zu tragen allergnädigst geruhen/ giebt mir in soweit die aller-

gnä-

gnädigste Erlaubnuß/ gegenwärtiges geringes Werckgen Ew. Königlichen Majestät Hohen Königlichen Nahmen in allerunterthänigster Devotion zu widmen. Wie nun in allerunterthänigster

Ehr-

Ehr-Erbiethung bitte/ es wollen Ew. Königliche Majestät allergnädigst geruhen/ sothane meine Freyheit allergnädigst zu vermercken/ auch gedachtes Werckgen mit allergnädigsten Hohen Königl.

Au-

Augen anzusehen; Also ersuche Ew. Königl. Majestät zugleich allerunterthänigst/ Dero Welt-bekannte Hohe Königl. Gnade meiner Wenigkeit ebenfalls allergnädigst angedeihen zu lassen/ darbey dann

Ew.

Ew. Königl. Maj.
und Dero gesambten
Hohen Königlichen
Chur-Hause nicht nur
alles ersinnliche Ho-
he Wohlergehen aller-
unterthänigst anwün-
sche / vornehmlich aber
daß der Allerhöchste
Ew.

Ew. Königl. Maj. geheiligte Person wie auch Dero gantzes Königliche Chur-Haus unausgesetzt mit seiner Göttlichen Gnaden-Sonne bestrahlen/ zugleich alle Dero Königliche Unternehmungen mit unveränderlichen

chen Glück besegnen/ nicht weniger beständige Gesundheit/ und was Ew. Königl. Majestät und Dero gantzes Hohe Hauß von GOtt begehren/ jederzeit nach seiner Göttlichen Gnade verleihen wolle/ indem eben dieses vor-

nehm-

nehmlich der gantzen Protestantischen Religion zu ihrer unverenderlichen Erhaltung und Wohlseyn gereichet/ ja dem gantzen Teutschen Reiche zu dessen unausgesetzten Staats-Wohlfahrt angedeyhet. Ich aber ersterbe in aller-

un-

unterthänigster Vereh-
rung als

Allerdurchlauchtig-
ster/ Großmächtig-
ster König Chur-
Fürst und Herr/

Ew. Königl. Majestät
und Churfürstlichen
Durchlaucht.

Auf der Königl. Friederichs
Universität Halle / im
Monath Martio 1743.

Allerunterthänigster Knecht
Johann Ehrenfried Zschackwitz.

Geehrter Leser!

DAß unter die unwiedersprechlichen Wahrheiten vornehmlich gehöre, die tüchtige Känntnuß eines Staates und dessen Eigenschafften, nicht weniger auch der Einwohner von selbem ihren, samt denen Landen daraus solcher bestehet, sich recht vorzustellen, und zu erlangen, mithin von alle dem einen tüchtigen Begriff zu bekommen, vornehmlich nöthig sey, dessen Alterthümer sich vollständig bekannt zu machen, wird hoffentlich kein vernünfftiger, und

von Vorurtheilen Befreyter in Abrede zu seyn begehren, indem die gesunde Vernunfft desfals ja selber lehret, wo alles dieses oder wenigstens nur eines von sothanen Haupt-Stücken fehlet, eine in so weit gantz offenbahre Unmöglichkeit sey, zu jetzo berührter Känntnuß gründlich zugelangen, indeme eben sothane Alterthüm-Känntnuß der Haupt-Schlüssel gleichsam ist, jede nur berührter Eigenschafften eines Staates behörig einzusehen, und zu begreiffen. Und eben dieses hat viele Gelehrte bewogen, sich keine Mühe dauern zu lassen, hinter die wahre Beschaffenheit des alten Zustandes ihres Vatterlandes zu kommen, wie alles dieses vollkommen bestärcket, was unter andern einige gelehrte Frantzosen, Dänen, und Schweden in mehr berührten Haupt-Stücke der Geschichte eines Landes zu thun sich bemühet.

Unser

Unser Teutschland aber betreffend, so ist es zwar an dem, daß unter andern Cluver in seinem Germania antiqua, samt noch welchen andern, sich bemühet, den uralten Zustand von selbem zu untersuchen, und solchen darzu legen; gleichwohl aber wann man diese Arbeiten sonder Vorurtheil betrachten will, vornehmlich des erstern seine, wird sich gewiß genug finden, daß selbige unser altes Teutschland, samt dessen Einwohnern, bey nahe gantz vollkommen falsch abgemahlet, und dargeleget, welches aber hauptsächlich von daher rühret, daß sothane Alterthums-Arbeiter in denen wunderlichen Gedancken gestanden, ob hätte es in unserm Europa kein kluges Volck gegeben, als nur die Römer, die andern hingegen wären wilde und ungeschlachte Menschen gewesen, welchen gros-

sen Fehler zwar bereits verschiedene Gelehrte eingesehen, man selbigen auch ebenfals hin und wieder gewiesen; gleichwohl bleibet es bey manchen an noch gar tieff eingewurtzelt.

Diese Warheit låst man nicht etwan nur aus seiner Feder fliessen, sondern es findet sich selbige auch bey verschiedenen Gelehrten, von denen man jetzo nur einen und den andern anführen will. Also klaget der Herr Clefey in der seinen Antiquitatibus Germanorum beygefügten Vorrede desfals gar sehr, wann er unter andern saget: Vitio omnino vertendum hodie est, quod de Majorum Actis solliciti pauci sint, plurimum ut inutilia ea rejiciant; Patres pro Bardis habent: Es gehöre nehmlich allerdings unter die Fehler der jetzigen Zeiten, daß man sich so

wenig

wenig um die Verrichtungen, Leben und Thaten unserer Vorfahren bekümmere, indem fast die meisten selbige als ein zu nichts dienendes Zeug verwürffen, indem sie unsere Vorfahren nur vor dummes Vieh achteten. Eben sothane Klagen führet der Herr Polac in seiner, dem Systemati Jurisprudentiæ Civilis Germanicæ antiquæ, beygefügten Vorrede, dessen Worte vornehmlich diese: Semel recepto Jure Romano, parum abfuit, quin ipsos patrios mores funditus eradi cavissemus, re vel ullum pristinæ quoque fidei Germanicæ superesset vestigium, in cujus locum Romanorum Calliditas, Circumventio, fragilisque Promissio successit. Nachdem man in Teutschland einmahl auf die Gedancken gerathen, sich in die Römischen Rechte zu verlieben, habe es nicht viel ge-

fehlet, daß unsere alten guten Sitten nicht völlig ausgerottet worden, dafür man hingegen der Römer ihre Betrügereyen, und üble, ungerechte Aufführung angenommen. Mehrerer guten Gelehrten ihre desfällige Klagen jetzo nicht zu berühren, von denen aber vornehmlich mit nachzusetzen, was unter andern der mit seinem Vaterlande es sowohl meinende Schottel in seiner Sprach-Kunst p. m. 206. desfals vorbringet, und uns Teutschen recht wohl meinend zu bedencken giebet.

Doch woher rühret diese, von so manchem bezeugte Nachläßigkeit. Daß die Känntnüß der Alterthümer eines Landes und Volckes eines der wichtigsten Stucke der Historie sey, wird eben keines grossen Beweises nöthig haben

haben, wie viele Klagen aber haben grosse Gelehrte von deren, von uns ebenfals beschehenen Unterlassung, nemlich sich eine tüchtige Kanntnuß von selbiger zu schaffen, geführet, worvon man zwar auch bereits hin- und wieder gehandelt, und sothaner höchst zu bedaurende Kranckheit des so vollkommenen wichtigen Stuckes der Gelehrsamkeit berühret und vorgestellet, doch die etwannigen Feinden von selbiger ihres eigenen Wahnes noch weiter zu überweisen, will man dermahlen die desselbigen Worte des so hochberühmten Lipsii beybringen, wenn er saget: Quis è nostra Juventute Historiam legit, illam rerum gestarum quasi animam? Præcipitant enim Parentes vota sua, & pueros vix septuennis protradunt ad Juris scien-

ſcientiam. Scilicet omnibus artibus antiſtat ſpes lucri, & formoſior eſt nummus auri, & quicquid Græci Latinique delirantes ſcripſerunt. Welcher junger Menſch bekümmert ſich um die *Hiſtorie*, die gleichwohl nicht unrecht, die Seele der Welt-Begebenheiten zu nennen? Warum aber? Es eilen nemlich die Eltern, damit ihre Kinder, wann ſolche kaum das 7. Jahr erreichet, ſo gleich die Känntnuß der Römiſchen Rechte erlangen, aus Urſachen, weil dadurch ſich reich zu machen ſolches viel beſſer iſt, als in vernünfftigen Wiſſenſchafften gelehrt zu ſeyn, mithin iſt auch alles was die Griechen und Römer aus ihren abgeſchmackten Federn flieſſen laſſen, weit vortreff-

trefflicher als die Känntnuß der Historie.

Allein da man in diesen Blättern nur mit unsern Teutschen Alterthůmern und deren bißher unterlassenen Känntnuß zu thun, so ist gewiß doch sothaner Fehler aus keinen andern Grunde herrůhre, als weill von manchen unsere Vorfahren vor nicht viel bessers, als vor wildes Ochsen-Vieh gehalten worden, welchen grossen Gebrechen man zwar selber in einigen Schrifften (so unter andern Grundlegung zu einer vollständigen Reichs-Historie) widerleget, und dessen Ungrund gewiesen; doch man will dermahlen nur noch beybringen, was vorangefůhrter Herr Clefel in seinen Antiquitatibus Germanorum, desfals saget, dessen Worte in der Præfation

unter andern diese: Hoc affirmo, majores nostros in Antiquatis studio nulli Populo cessisse, in Untersuchung der Alterthůmer ihres Vatterlandes håtten unsere Vorfahren desfals keinem Volcke nichts nachgegeben, welches ich allerdings behaupte und bejahe.

Wird hieraus nicht der bůndige Schluß folgen, wann die uralten Teutschen die Kånntnuß, ihre Alterthůmer zu untersuchen, gehabt, daß die ůbrigen Theile der Gelehrsamkeit ihnen ebenfals bekannt gewesen, weil såmtliche mit einander beståndig verknůpffet, wie alles dieses lauter gantz Sonnen-klare Warheiten, mithin seynd sie kein wildes Ochsen-Vieh gewesen. Doch sie werden ja nicht nur von denen Rômern

und Griechen, sondern auch von manchen heutigen Gelehrten, allerdings Gens Barbara genennet, mithin wird obiger Satz dadurch in so weit hinweg fallen. Was das letztere, nehmlich wegen einiger heutigen Gelehrten anbetrifft, so hat es seine Richtigkeit, wie dieses ebenfals schon ernennet zu befinden, daß die nachhörigen Zeiten manchen Griechischen und Römischen Worten eine ungleiche Bedeutung und Erklärung beygeleget, welches mit berührten Worte Barbarus auch geschehen, daß die Römer und Griechen, und zwar nach seiner wahren Bedeutung, sonderlich die letzteren, in keinem andern Verstande gebrauchet, als daß es denjenigen angezeuget, der die Griechische und Römische Sprache nicht geredet, die bekannte Ungelehrheit

heit aber und Unwissenheit der mittlern Zeiten, die hauptsächlich von denen München herrührete, wie dieses ebenfals gantz bekannte Dinge, hat vorberührtem Worte, den heutigen Verstand gegeben, mithin wird wahr bleiben, daß unsere alten ehrlichen Vorfahren nichts weniger als ein so gescholtenes Gens Barbara gewesen.

Hieraus demnach wird sich sattsam bestärcken, daß die Alterthümer unserer hochberühmten Vorfahren und Vatterlandes zu untersuchen, mithin deren wahre Erleuterung der Welt darzulegen, mir nicht nur löbliche, sondern auch höchstnöthige und nutzliche Arbeit sey, indem daraus sehr vieles so wohl in unserer Reichs-Historie, als auch in unserem Staats-Rechte gründlich, und nach seinen wahren Umstän-

den

den erkläret, und dargeleget werden kan.

Dieses also seynd die eigentlichen Ursachen, warum man mit gegenwärtiger Arbeit sich bemühet, und solche der Welt vorgeleget, ob man wohl weiß, daß desfals zwar bereits eine und die andere Schrifft vorhanden, die zugleich in dem Wercke selbsten mit angeführet worden; doch wie eine Sache recht zu verstehen, und sich solche vorzustellen, die wichtigste desfälige Erfordernüß diese, daß selbige in einem vollständigen Verknüpfung und Zusammenhang vorgetragen werde, welches gleichwohl bey einem und dem andern, die von offtberührten Alterthümern unsers Vatterlandes handeln wollen, allerdings ermangelt, hat man sich die Mühe gegeben, sämtliche auf nur berührte Art darzulegen, wie ein unpartheyischer Leser hoffentlich selber finden wird, darbey

man noch gedencken wollen, daß vielleicht noch ein so genannter Nachtrag erfolgen kan, der alles, was in diesem Stucke der Teutschen Reichs-Historie etwan noch ermangeln mögte, völlig darlegen soll. Indessen lebe wohl geneigter Leser, und urtheile vernünfftig, darbey man nur noch dieses gedencken wollen, wie man nicht vor undienlich zu seyn erachtet, eine Nachricht von denen in gegenwärtigen Blättern angeführten Authoribus, mit beyzufügen:

Multi famam, conscientiam pauci
verentur. Plin. Epist. 20.
lib. 3.

Jn=

Inhalt des Werckes.

Vorbericht:

Kurtze, jedoch Geschicht-mäßige Darstellung, wer der eigentliche Stam-Vatter der Teutschen gewesen, ingleichen aus wie vielen Haupt-Völckern das alte Teutschland bestanden? darbey verschiedene Alterthümer mit erläutert werden.

Cap. 1. Von denen Gräntzen Teutschlandes und des Teutschen Reiches, wie solche vor, und nach der Römer-Zeiten beschaffen gewesen.

Cap. 2. Von denen Gräntzen unter und nach dem Fränckischen Reiche, samt der eigentlichen Beschaffenheit und dem Nutzen der *Geographie* der mittlern Zeiten.

Cap. 3. Von dem *Politi*schen Zustande Teutschlandes vor, zu und nach der Römer Zeiten.

Cap. 4. Von dem *Politi*schen Zustande Teutschlandes unter und nach denen Francken.

Cap.

Cap. 5. Von der Religion, dem Opffer-Wesen, denen Fest- und Feyertägen der Teutschen überhaupt, auch wenn und wie nach sie zur Christlichen Religion gebracht worden, ingleichen von ihrer Zeit-Rechnung.

Cap. 6. Von dem Hauß-Wesen, dem Ehestande und der Kinder-Zucht, der ehmahligen Teutschen, ingleichen von ihren Wohnungen, Kleidungen, Speise, Trancke, und Gast-Gebothen, wie auch von ihrer Eintheilung in Freygebohrnen, Freygelassenen, und Knechte, dann von ihrer bürgerlichen Verhaltung, samt ihrer Leibs- und Gemüths-Beschaffenheit, und was die Käntnuß von alle dem vor Nutzen in denen heutigen Zeiten habe.

Cap. 7. Von den alten Teutschen ihihren Wohnungen, Speise, Tranck und Gast-Gebothen, ingleichen ob sie Schrifft und Buchstaben samt einiger Gelehrsamkeit gehabt.

Das

Erläuterte
Teutsche Alterthümer.

Erster Theil.

Kurtze, jedoch Geschicht-mäßige Darstellung, wer der eigentliche Stam-Vatter der Teutschen gewesen, ingleichen aus wie vielen Haupt-Völckern das alte Teutschland bestanden? Darbey verschiedene Alterthümer mit erläutert werden.

I.

Es ist allerdings an dem, wann man den eigentlichen Ursprung der Reiche und Staaten der Welt sich recht vorstellen will, daß erst zu betrachten, in so weit nöthig, was doch der angegebene status infensus eigentlich gewesen, indem solcher den Originem civitatum veranlasset habe? und ob solcher unter die figmenta der Philosophorum zu

 rechnen?

rechnen? Diesen statum haben vornemlich die Stoici in so weit erkannt, wie solches unter andern aus des Ciceronis Oratione pro Roscio, und aus dem Diodoro Siculo l. 1. Lucretio l. 5. de Natura rerum, auch einigen mehr zu ersehen. Zwar hat Lactantius libr. 6. c. 10. Instit. div. die heydnischen Philosophos wegen dieses status angreiffen wollen; allein gewiß aus irrigen principiis: denn mit Leuten, die das systema unserer Religion nicht annehmen, muß man nicht aus selbigem disputiren wollen; sondern man muß sie mit natürlichen Vernunfft-Schlüssen angreiffen, worinnen aber Lactantius in so weit nicht völlig geübet war. Also ist dieser status insensus kein figmentum, indem ja die Heil. Schrifft selber saget, es habe die Vor-Sündfluthige Welt sich den Geist GOttes nicht mehr wollen regieren lassen, welches gewiß nichts anders heissen wird, als daß es in gedachter ersten Welt keine förmliche eingerichtete Reiche gegeben, wohin auch Augustinus de Civitate DEI libr. 1. in so weit selber mit zielet.

2.) Doch hier entstehet eine andere Frage: Was nemlich die Civitates veranlasset habe? Hobbesius de Cive cap. 1. dichtet ein bellum in omnes; Hertius hingegen in Elem. Prud. civilis sect. 1. und mit ihm Puffendorff de Jure Naturæ cap. 1. libr. VII. §. 2. läugnen solches, und machen metum zu der causa primaria civitatum. Wenn man

man aber diese Sache genau ansiehet, haben vielleicht beyde Theile recht: indem metus und offensio gewiß correlata sind. Wenn nun die Geringern und Schwächern sich vor denen Mächtigern gefürchtet, müssen sie gewiß genug gesehen haben, daß Schwächere von diesen unterdrucket worden. Jedoch darff man auch nicht eben ein perpetuum bellum deßwegen sich vorstellen wollen. Es wird aber Civitas am besten also beschrieben werden können, daß sie sey, civilis societas superiorem non agnoscens, vid. Arnisæum l. Politicorum, cap. 6. und in Proleg. Relectionum Politicarum, Huberum de Jure Civitat. l. 1. c. 8. Doch hier ist wieder eine andere Frage, ob ein status naturalis gewesen? Dieser wird wohl nicht geläugnet werden können, ob wir gleich eben so genau nicht zu sagen vermögen, wie lange solcher gewähret; wie denn auch dieser status naturalis von denen heydnischen Philosophis mit erkannt worden, vid. Hertius loco cit. part. 1. sect. 1. n. 2. Schilt. Manuductio ad Philosoph. Moral. §. 13. Grotius de Jure Belli & Pacis libr. 2. c. 7. dann Aristoteles Pol. libr. 1.

3.) Nach diesen, und zwar gar nöthigen Vor-Erinnerungen wollen wir zu unserm Vatterlande, und also zu unserm Teutschen Reiche schreiten, jedoch nur kürtzlich ansehen, wer dessen Grundleger eigentlich gewesen? Denn daß Teutschland zu allen Zei-

ten ein Reich vorgestellet, haben unter andern Aventinus in seinen Annal. Bojoar. Irenicus in Exegesi, sammt noch welchen andern sattsam erwiesen. Man hat auch selber anderwärts darvon etwas mit gehandelt, obgleich diese Wahrheit nicht allen eingehen will: Zum Grundleger also unsers Staats wird insgemein Tuisko angegeben, den viele vor den Adam halten; der Mannus hingegen, von dem Tacitus gedencket, sey der Noah.* Nun würde dieser die Gesetze einer richtigen Historie erfüllet haben, wann er die alten Verse, deren er gedencket, sie möchten auch noch so rauh und hart gewesen seyn, selber angeführet hätte: Denn sodann würde man desto besser haben sehen können, was deren eigentlicher Inhalt gewesen, indem sehr zu befahren, daß Tacitus diese alten Gesänge nicht recht verstanden, weil bereits anderwärts erwiesen worden, daß auf seinen fidem in Teutschen Sachen nicht allzuviel zu bauen.** Es mögen also von diesem Berichte des Taciti einige so viel sagen und halten, als sie wollen, werden sie doch erlauben, daß man selben als gantz unvollkommen und dunckel ansiehet. Wann man auch die Sache ohne Vorurtheil erwegen

* V. Cluver. Germ. antiq. Kirchmeier ad Tacit. de Mor. Germ. 2.

** V. Reichard de suspecta fide Taciti.

gen will, wird sich finden, daß die Teutschen ohne Zweiffel zweyerley haben sagen wollen, einmahl, daß nach ausgetilgter ersten Welt alle Menschen von dem Tuisko, oder dem Noah, wie ihn die Ebräer genennet, abstammeten; daher haben sie diesen Tuisko, oder Theut καὶ' ἐξοχὴν den Mann, das ist, den Urvatter geheissen. Dann, und zum andern, weil alle Völcker ihren Ursprung einem so genannten Gott zugeschrieben, der doch niemand anders, als Noah war, seynd sie dieser Gewohnheit auch nachgegangen, und haben ihren Tuisko Gott oder Teut, oder Teutates geheissen.*** Von diesem Tuist haben sie sich nachhero den Nahmen der Tuister oder Duisker gegeben, welcher, wie Cluver recht urtheilet, ihr eigener Haupt-Nahme gewesen. Des Manni drey Söhne aber können nicht von des Noah Söhnen verstanden werden; sondern man muß solche vielmehr vor drey vornehme Heerführer halten, welches auch aus des Taciti seinen Worten selber nicht undeutlich erhellet.

4.) Doch eben der Tacitus scheinet hier alles wieder über den Hauffen zu werffen, wenn er denen Teutschen einen neuen Nah-

*** Adde Cluv. Germ. antiq. l. 1. c. 9. nur daß dieser mit seinem Mercurio alles verderbet / dergleichen der gelehrte Bochart. in seinen Phaleg. in so weit auch thut.

men beyleget, und sie Germänner * nennet. Allein es wird dieses den uralten Haupt-Nahmen der Teutschen gantz nicht aufheben, weil Tacitus ja selber bekennet, es sey ein neu erlangter Nahme, der nichts anders geheissen, als daß er einen guten Soldaten oder Krieges-Mann angezeiget. ** Wer aber denen Tuiskern selben gegeben, darüber kan man sich nicht vergleichen. Cluver *** will mit aller Gewalt, es sey solches von den überwundenen Galliern geschehen, daher er auch den gantzen locum des Taciti anders ausleget; wormit aber andere Gelehrte nicht zufrieden seyn, **** sondern vielmehr bey dem Tacito bleiben, daß nemlich diejenigen Teutschen, die über den Rhein gegangen, sich gedachten Nahmen beygeleget: welches auch der Wahrheit in so weit am gemässesten seyn mag, weil doch bekannt, daß die alten Völcker, und sonderlich die Teutschen, solche Nahmen angenommen, mit denen sie ihren Feinden erschrecklich gefallen. Doch ist dieser Nahme nachher gantz verschwunden, und hingegen der Nahme Teut-

* De Mor. Germ. c. 2. cæterum Germaniæ vocabulum recens & nuper auditum.

** V. Bochart. l. 1. c. 4. der aber mit seinen Phœniciern angestochen kommt / und es von daher abholen will. It. Kirchmeier ad h. l. Althammer & Glarean. ad eund.

*** Germ. ant. l. 2. c. 20.

**** Kirchmeier l. cit.

Teutsche wieder aufgekommen. Daß aber solcher erst im IX. und X. Seculo von denen Italiänern wieder aufgebracht worden wäre, wie der Herr Struv;***** meynet, will gar nicht glaublich fallen, wie denn auch die Meinung keinen Grund hat, daß die Teutschen um deßwillen sich Germänner genennet, weil sie sich unter einander Brüder geheissen, sintemahl dieses letztere erst erwiesen werden ****** müste.

5.) Was übrigens den Ursprung der Teutschen ihrer Sprache anlanget, so irren diejenigen gar sehr, die solche entweder aus der Hebräischen, oder aus der Phœnicischen * oder aus der Griechischen herleiten wollen,** indem diese, sammt denen übrigen alle zusammen, nur Töchter von der Teutschen ihrer vormahligen Sprache seyn, die in der That keine andere, als die uralt Scythische Sprache gewesen: *** Denn obgleich von selbiger weiter nichts übrig geblieben,

 als

***** V. Struv. Reichs Hist. c. 3.

****** Der Locus des Plutarchi in Mario beweiset nichts/ wann die Gesandten der Cimbrer die Teutoner ihre Brüder genennet/ indem sie in ratione belli communis socii & fratres waren / mithin sich von daher also nennen konten.

* Bochard in Phaleg. & Canaan.

** Lazius de Migrat. Gent. tit. 1.

*** Goropius Becanus scheinet dieses am ersten eingesehen zu haben: wie es aber mit solchen Paradoxis zu gehen pfleget / daß sie anfänglich den wenigsten gefallen

als daß in allen und jeden Sprachen annoch einige Spur-Zeichen vorhanden, *** die denn ein unverwerfflicher Beweis seyn, daß die gantze Welt ehedem einerley Sprache gehabt, welches sich auch aus der Schrifft selber bestärcket ***** woraus zugleich folget, daß diese Sprache vor der Sündfluth ebenfalls allen Menschen gemein gewesen. Wenigstens war sie die Mutter-Sprache aller derjenigen, die von dem Untergang der übrigen Menschen erhalten worden. Die nachhero entstandene vielerley Sprachen aber rühren nicht von dem Babylonischen Thurn-Bau her, obgleich dieser Irrthum, der allein die Juden zu Urhebern hat, viele bethöret, sondern die Menge der Menschen, die Vielheit der entstandenen Dinge, die erfundenen Künste, Handthierungen und dergleichen, auch weil immer ein Volck das andere angefallen, und dann und wann geschlagen haben

fallen wollen / also ist es dem guten Goropio auch widerfahren. Jedoch nachdem Boxhorn mit seinen Origin. Gallicanis erschienen / Schriek mit denen Origin. Celticis, Löscher de Causis Linguæ Hebrææ, und sonderlich Hickesii Thesaurus Linguar. Septentrion. herfür getretten / hat sich bald geäussert / daß Goropius Recht gehabt.

*** Dieses hat auch Hickesius und der Herr Leibniz in Epist. ad Hickes. & in Miscellaneis Berolin. erkannt. Adde etiam Kirchmeier de Ling. vet. Europ.

***** V. Genes. XI, v. 1.

haben mag, sammt noch einigen andern Umständen mehr, haben die allererste Sprache nach und nach vergessen gemachet, anbey anfänglich nur neue Mund-Arten, zuletzt aber auch gantz neue Worte herfür gebracht, darüber man sich aber hier nicht weiter aufhalten will.

6.) Immittelst kan von alle dem bey andern Autoribus weiter nachgesehen werden, und zwar von denen alten Pomponius Mela de Situ Orbis cum Vossii notis, Strabonis Libri Geographici, Ammianus Marcellinus, edente Valesio, Ptolomæi Geographia, Plinius Major in Historia naturali, Tacitus de Mor. Germ. sammt demjenigen, was etwan Livius, Julius Cæsar, Florus, Vellejus Paterculus, hin und wider von denen Teutschen gedencken; wie denn auch Diodorus Siculus, und Herodotus desfalls einige Dienste zu thun vermögen. Von des Sanchuniathonis und Metasthenes Schrifften ist vielleicht nichts mehr vorhanden; Berosus aber, und zwar, wie wir ihn jetzo haben, will bey denen wenigsten Beyfall finden.

7.) Hierauf nun wollen wir, und zwar ebenfalls nur kürtzlich ansehen und betrachten, aus wie vielen grossen Haupt-Völckern das alte Teutschland bestanden, weil dieses sowohl in unsere Reichs-Historie, als vornemlich in das Jus publicum einen sehr grossen Einfluß hat. Es ist also zwar eine, und beynahe gar tieff-eingerissene Meynung, als ob

Teutschland vor diesem von einer fast unendlichen Menge Völcker wäre bewohnet worden, die sie zugleich insgesammt nach ihrem Nahmen herzuerzehlen wissen. Wann man aber dieses Vorgeben genau ansiehet, gründet sich solches auf weiter nichts, als daß man sich mit des Taciti seiner Erzehlung behilfft, die er cap. 28. und folgenden seines Werckes de M. Germ. von verschiedenen Teutschen Völckern vorbringet. Doch, welcher Vernünfftiger siehet nicht, wann Teutschland aus so vielen grossen und gantz verschiedenen Völckern bestanden hätte, wie berührter Tacitus solche vom 28. Capitel biß auf das 43. her erzehlet, daß solches so dann wenigstens noch zweymahl so groß hätte seyn müssen, als es insgemein pfleget gemachet zu werden? Dann wann gedachter Tacitus cap. 39. haben will, daß nur die Suevi den allergrösten Theil von Teutschland eingenommen, gleichwohl verschiedene andere Völcker vielleicht nicht weniger Land besessen, als wie jene, müsse von daher unumgänglich eine gantz andere Grösse Teutschlandes erfolgen, als solche sonst pfleget vorgestellet zu werden, indem nicht abzusehen, wo eine solche ungeheure Menge mächtiger Völcker hätte Platz haben können?

8.) Weil aber gewiß ist, daß Teutschland zu keiner Zeit grösser gewesen, als es dermahlen erscheinet, selbiges auch nie mehr Haupt-

Haupt-Stämme, oder Abstammungen gehabt, als jetzo deren seyn; als muß von daher unumstößlich folgen, daß das gemeine Vorgeben von so vielen Haupt-Völckern gar keinen Grund habe, sondern daß vielmehr dieses wahr sey, daß Teutschland zu keiner Zeit von mehr, als vier Haupt-Stämmen gewust, gleichwie es noch jetzo von nicht mehrern weiß. Zwar wann es dem Tacito hier wieder nachgehen solte, müßten deren nur drey seyn, indem er * bloß die Ingæroner, Hermioner und Istævoner angiebet; alleine wie selbiger allhier sehr dunckel ist, mithin desfalls verschiedene Erklärungen statt haben ** können: Also stehet auf solchen auch nichts zu bauen, nicht

* Cap. 2. de Mor. Germ.

** Man kan diese Stelle des Taciti entweder so erklären/ daß er die Teutschen nach denen vier Theilen des Himmels habe absondern wollen/ oder daß sich die Teutschen selber darnach eingetheilet gehabt/ wiewohl er diejenigen/ die nach der vierdten Himmels-Gegend sich hingestrecket/ ausgelassen. Conring in seinen Not. ad Tacit. verstehet diesen locum anders/ und siehet diese Nahmen vor besondere Fürsten an/ die über Teutschland geherrschet. Solchergestalt ist ihm Istæv so viel als Gustav, welches Wort an etlichen Orten Jstäff ausgesprochen werde. Hemmion sey Herman, Jugæv aber könne ein anderer/ als Teutscher Nahme seyn. Dieses Vorgeben des Conrings bestärcket vornemlich diejenige Lehre/ daß Teutschland/ gleichwie jetzo/ also auch vormahls durch einen gemeinschafftlichen König regieret worden/ welches/ ob

nicht zu gedencken, daß man diesem Tacito in vielen Dingen mehr Glauben beylege, als er verdienet, weil er Groß-Teutschland selber nicht gesehen, mithin alles nur von Hörensagen hat. Worzu vornemlich kommet, daß er der Teutschen Sprache nicht kundig gewesen, ohne welche gleichwohl keine richtige und zuverläßliche Beschreibung eines Landes gegeben werden kan.

9.) Diesemnach haben in denen ältern Zeiten Teutschland bewohnet, die *Bojer*, *Svever*, *Vandaler*, und *Hermundurer*, von denen jedes sich wieder in verschiedene andere Völckerschafften eingetheilet gehabt. Die Bojer begriffen alles das unter sich, was jetzo Böhmen, Mähren, Oesterreich, Schlesien, Bayern, Steyermarck, Cärnthen, Crain und Tyrol genennet wird. Und weil jedes Teutsche Volck seine eigene Art Gewehr gebrauchet hat, Bojer eben das sagen wollen, was sonst ein Bogen-Schütz genen-

ob es schon gar befremdlich scheinen möchte/ dennoch nicht nur der Wahrheit gantz gemäß ist/ sondern es haben auch den Grund dieses Satzes sowohl vorberühter Conring, als auch Aventinus, Goldast, und Schedius de Diis. German. zur Gnüge erkannt/ anderer Gelehrten jetzo zu geschweigen. Nach diesem Grunde also wäre Mannus weder Adam, noch Noah, sondern der allerälteste und erste Teutsche König/ den man κατ᾽ ἐξοχὴν den Mann genennet/ weil dieses Wort ehemahls ein sonderbares Ehren-Wort geheissen.

genennet wird. Es ist also gar glaublich, daß dieses Teutsche Volck entweder eine gar sonderbare Art Bogen geführet, oder in dieser Art Gewehr vor andern sehr fertig und geübt gewesen. Tacitus zwar * macht die Bojer zu einem Gallischen Volcke, worinnen er aber desfalls andern ** nachgegangen; jedoch da die Gallier selber Teutscher Ankunfft gewesen, so kan man in so weit die Mutter nicht von der Tochter ableiten. Daß sie anbey von den Marcomannern in engere Gräntzen wären gebracht worden, ist auch irrig, indem dieses nichts anders anzeiget, als daß in dem Bojischen Staat eine Spaltung entstanden, die allem Vermuthen nach die Römer durch ihre listige Griffe mochten angerichtet haben, *** indem diese wohl sahen, daß die Teutschen nicht durch ihre

* Tacit. de Mor. German. c. 28.

** Dio Caff. l. 38. Hist. Rom. Liv. l. 5. Hist. Alleine was dieser letztere von dem Celtischen Könige Ambigat. und dessen Söhnen Belloveso und Sigoveso vorbringet/ bestärcket vielmehr obiges von der ehemahligen forma regiminis Germaniæ, indem dieser Ambigat König von Teutschland gewesen/ die Livius unter dem Nahmen der Celten verstanden haben will.

*** Man machet von den Römern und ihrem Staate/ ingleichen was vor kluge und weise Leute sie gewesen/ sich insgemein einen allzugrossen und sonderbaren Begriff/ da doch gewisser als gewiß ist/ daß ihre vermeynte Klugheit dumme Streiche/ die angegebene Tapfferkeit aber Verrätherеyen/ und andere dergleichen

ihre Gewalt und Tapfferkeit, die gewiß sehr schlecht war, zu bezwingen stünden, daher sie sich ihrer gewöhnlichen Räncke, die List und Verrätherey waren, bedieneten. Und solchergestalt haben sie den Bojischen Staat geschwächet, der nachhero durch die Eroberungen der Slaven oder Wenden, in noch engere Gräntzen eingeschräncket worden, indem diese nicht nur die Marcomannen untern Fuß brachten, sondern auch in dem Haupt-Sitz der Bojer, nemlich in dem heutigen Böhmen, einen eigenen und besondern Staat anlegten, dergestalt, daß endlich nur die sogenannte Provincia Bavariæ übrig geblieben, die aber durch die regiersüchtigen Hohenstaufischen Kayser, bekannter massen, noch weiter geschmählert, und endlich von selbigen in die heutige Gräntzen gebracht worden.

10.) Die *Suevi*, oder Schwaben, haben ehedem zwischen der Donau, dem Rhein, und dem Mayn gewohnet, ja es scheinet, daß sie sich auch ziemlich weit über diesen letztern erstrecket, mithin dasjenige in sich begriffen, was jetzo der Westerwald genennet wird; die Thüringer aber haben ihnen das alles abgenommen, was

gleichen nichts-würdige Künste gewesen. v. les Oeuvres de Mr. St. Loremont und Mr. Petis de la Croix Hist. de Timur Bec, dans la Pref.

was nachhero Francia Orientalis genennet worden, und was jetzo den Nahmen Francken führet; wiewohl sie diesen Verlust in etwas wieder ersetzet, indem sie denen Römern Germaniam primam, oder die erste Statthalterschafft von Klein-Teutschland abgedrungen, welches sie auch biß zu der Francken Zeiten beständig besessen. Daß aber dieses Volck von einem dessen Fürsten, dem *Suevo*, seinen Nahmen bekommen haben solte, oder daß selbiges von dem grossen Gebürge, daran es gewohnet, sey benennet worden, wie einige haben wollen, * ist ohne Grund: Denn obgleich ein Teutscher Fürst gewesen, der Suevus geheissen, so folget doch hieraus nicht, daß selbiger dem gantzen Volck den Nahmen gegeben habe; wie denn überhaupt diejenigen Ableitungen, nach welchen ein Volck nach diesem oder jenem Fürsten wäre genennet worden, oder sich nach selbem den Nahmen gegeben, sonder allen Grund, und nur auf die blosen Einfälle dieses oder jenes Gelehrten ankommen.

11.) Die *Wandal*er sind ein sehr grosses und weitläufftiges Volck gewesen, das viele andere unter sich begriffen, und hat sich sonderlich durch das heutige Nieder-Sachsen und Westphalen erstrecket; wie denn auch einige

* Kirchmeier ad Tacit. c. 2.

einige dißseit des Rheins gelegene Völckerschafften und Gegenden, die etwan dermahlen die Nieder-Rheinischen und Ober-Rheinischen Creyße zum Theil mit ausmachen, dahin mögen gehöret haben. Weil aber Suever und Wandaler der Bedeutung nach einerley, so kan wohl seyn, daß einige Teutsche Völckerschafften, die etwan zu denen Suevern gehöret, von denen Griechen und Römern denen Wandalern beygezehlet worden, welches von denen Wandalern in so weit auch zu sagen, daß man einige von ihnen denen Suevern beygerechnet; so wenig aber diese von einem Suevo den Nahmen empfangen, eben so wenig seynd auch die Wandaler von einem Wandalo genennet worden, sondern es zeiget Suev und Wandel vielmehr ihre Lebens-Art an: Denn weil beyde diese Völcker sehr viel Vieh, und sonderlich die letztern eine grosse Menge Pferde hatten, gleichwie noch jetzo Nieder-Sachsen und Westphalen mit selbigen vor andern Teutschen Ländern versehen, Schwaben hingegen eine grosse Menge Vieh herfür bringet, hat dieser Völcker ihre vornehmste Lebens-Art hauptsächlich in der Vieh- und Pferde-Zucht bestanden, mit denen sie, wie die heutigen Tartarn, die der alten Scythen oder Teutschen wahrhaffte Nachkommen seyn, zu thun pflegen, im Sommer der Weyde halber bald hier, bald dar sich befunden; wie denn Schweben und Wandeln

in sothaner Bedeutung noch in der Teutschen Sprache vorhanden. Da nun dieses Volck vollkommen guter Teutscher Ankunfft, so ist es eine abgeschmackte Fabel des Sigeberti Gemblacensis, wann er solche aus Scythen herholet, welches zwar der ersten Ankunfft nach wahr, weil Scythen und Teutschen einerley Ursprungs seyn; auf eine Falschheit aber hinaus lauffet, wann dieser Sigebertus die Scythen, Gothen, und Teutsche, vor lauter besondere Völcker ansiehet.

12.) Der vierdte alte Teutsche Haupt-Ast waren die Hermunderer, die in Teutschland alles das besessen, was jetzo Ober-Sachsen, κατ᾽ ἐξοχὴν, nebst Thüringen, Henneberg, das Vogtland, und die Ober-Pfaltz genennet werden, wie denn Hessen sammt der Wetterau und einem grossen Stücke von dem Hartz-Walde ihnen ebenfalls zugehöret; daher sie gleichergestalt verschiedene Völckerschafften unter sich gehabt. Daß sie indessen und die Thüringer einerley Volck gewesen, braucht wohl eben keines gar zu grossen Beweises, obgleich * einige die Thüringer vor ein fremdes, und aus Griechenland heraus gekommenes Volck ansehen; alleine das seynd lächerliche Grillen, daher ihm auch von ** andern

* Winkelmann von Ankunfft der Thüringer.

** Sagittar. Antiq. Reg. & Ducat. Thuring.

andern billig widersprochen wird, wiewohl diese ebenfalls auch darinnen irren, wenn sie die Thüringer von dem Gott Thor herleiten wollen, der vielleicht bey diesem Volck nie bekannt gewesen, oder besser zu sagen, es ist das göttliche Wesen bey denen Teutschen unter diesem Nahmen vielleicht nie verehret worden, darvon aber anderwärts vorkommen soll. Diese Hermunderer also sind in der That niemand anders, als die berühmten Thoringer, deren Staat unter denen Francken nur allzu bekannt gewesen, von denen er auch zerstöret worden. Daß aber selbiger erst nach des Taciti Zeiten aufgekommen seyn, oder daß man ihn gar mit einander nicht in Ober-Teutschland solte suchen dürffen, sondern man müsse mit ihm in die heutigen Niederlande hinwandern, wie ein gewisser Autor *** auf diese wercklichen Einfälle gerathen, der die Thuringer vor die Tongrer hält, darvon ist eines sowohl falsch, als wie das andere, weil jedes dieser Teutschen Haupt-Lande, in Betracht seiner Regierungs-Art, so alt ist, als das andere.

13.) Diese also von dem Haupt-Stamme abgehende grosse Aeste, die man Völcker zu nennen pfleget, bestunden, wie vor erwehnet

*** Laurentius de Monumentis Roman. in Thuring.

wehnet worden, wiederum aus sehr vielen Neben-Zweigen, oder Völckerschafften, nicht anders, als wie das heutige Teutschland zwar auch nur vier Haupt-Völcker in sich fasset, die sich aber wiederum in gar verschiedene Völckerschafften einzutheilen pflegen; zwar fängt Tacitus an, die von ihm ausgedichtete Völckerschafften nach einander zu erzehlen, allein er wirfft alles so unordentlich unter einander, daß schwer fället, es recht geographicè aus einander zu setzen, welches zwar dem Tacito nicht zu verargen, weil ja keiner ein Land recht geographice beschreiben kan, wenn er selbiges nicht selber gesehen, und durchreiset hat; daher möchten doch viele dieses zu erwegen belieben, sodann würden sie finden, daß sie dem guten Tacito in diesem Stücke offt mehr zutrauen, ** als er we-

* Cap. 28. de M. Germ.

** Denn es hat der Tacitus diese seine geographische Nachricht von Teutschland entweder von Hörensagen/ oder er hat sie aus zuverläßigen Teutschen Nachrichten gezogen/ oder es haben die Römer Teutschland geometricè ausmessen lassen: Dann hier heisset es billig: ulterius non proceditur. Ist nun das erstere/ so siehet ja jeder Vernünfftiger/ daß auf Dinge/ die von Hörensagen herkommen/ nicht viel zu bauen sey. Ist das andere/ so müssen die Teutschen weder solche ungeschlachte Leute gewesen seyn/ noch das Land so rauh ausgesehen haben/ als Tacitus solches

der verdienet, noch der ehrliche Mann selber prætendiret hat. Immittelst muß man doch sehen, wie etwan die verschiedene Völckerschafften eines jeden Teutschen Haupt-Volckes möchten einzutheilen seyn, ob man gleich gar gerne selber bekennet, daß eines jeden seine Gräntz-Steine zu bemercken, nicht möglich falle, auch kein vernünfftiger Gelehrter dieses begehren wird. Wann daher Tacitus *** die Helvetier zu Einwohnern desjenigen Strich Landes von Teutschland machet, den eigentlich die Suevier inne gehabt,

solches zwar abpinselt / denn dergleichen Leute / die mit dem Vieh um die Wette / und ins Gelack hinein leben / bekümmern sich wenig um die Beschreibung ihres Landes. Will man aber das dritte belieben / so wird zwar dadurch das andere um so mehr bestärcket / indem man in ein wild / ungeschlacht / rauh und unbändiges Land / dessen Einwohner einander gleichsam selber auffressen / wie unsere Vorfahren gethan haben sollen / keine Erd- und Feldmesser hinein sendet; allein man beladet sich mit einem sehr schweren Beweise / indem die Teutschen wohl schwerlich verstattet / daß die Römer ihr Land haben ausmessen dürffen. Wo hat nun also Tacitus seine geographische Nachrichten von Teutschland hergenommen? Gleichwohl trauet Cluver in seinem Germania antiqua darauf so viel / daß sein gantzes geographisches Gebäude auf diesem Bericht des Taciti beruhet. Doch wie dieser sehr leicht im Glauben gewesen / also hat er sich noch viel verwegener im Dichten und Austraumen aufgeführet.

*** Cap. 28. de M. Germ.

habt, so ist dieses offenbarlich falsch, weil die Helvetier hier niemahls gewohnet; man wolle denn sagen, es wären die Suevi ehemahls auch Helvetier genennet worden. Unter die Bojer aber haben vornemlich die Burier mit gehöret, welche die heutigen Bayern seyn/ und, allem Ansehen nach, von dem vielen Feld-Bau die Bauern, oder Bauerer genennet worden, welche man in einem schlimmen Dialecto die Buern geheissen. Die Marcmanner und Quaden seynd auch ein vornehm Stück der Bojer gewesen, und kommet es hier auf einen falschen Begriff der Römischen Scriptorum an, wenn sie die Marcmannen von denen Bojern absondern; indem vorher gewiesen worden, daß der Marcomannische Staat nichts anders, als eine Spaltung der Provinciæ Bojicæ gewesen; indem die Marcomannen sich von denen Bojern abgesondert, und haben sie von der äussersten Gräntze, die sie nach dem heutigen Polen zu bewohnet, den Nahmen bekommen, mithin sie sich durch das heutige Mähren, Oesterreich und Schlesien erstrecket. Die Quaden aber sind ein Theil der Marcmannen gewesen, und haben sie sich die Quaden, das ist, die Bösen, um ihren Feinden ein Schrecken einzujagen, **** genennet.

 14.) Un-

**** Tacitus giebt sie cap. 42. de. M. G. gantz nicht als zwey

14.) Unter die Suever haben die Tectosager, Trevirer, Vangioner, Tribocker, Nemeter, sammt noch einigen andern gehöret: Denn obgleich Cæsar * die ersten aus Gallien herholen will, so möchte man wohl fragen, woher er diese Nachricht genommen? Doch wie dem guten Cæsari in denen Dingen, die er

zwey besondere Völcker an / daher leget man seinen Worten: Marcomannis Quadisque usque ad nostram memoriam reges mansère, einen sehr ungleichen Verstand bey / wenn dafür gehalten werden will / als ob er von ihnen / als zwey gantz verschiedenen Völckern rede / indem er nur so viel sagen will / es hätten die Marcomanner und Quaden jederzeit ihren eigenen Fürsten gehabt / nicht anders / als wenn man e. g. jetzo sagte / es würden die Lüneburger und Zeller von einem Oberhaupt beherrschet / da man gewiß sehr irren würde / wenn man diese zwey Nieder-Sächsische Völckerschafften vor zwey besondere Landes-Einwohner angeben wolte. Die Worte aber: ex gente ipsorum nobile Marobodui & Tudri genus, zeigen nicht sowohl zwey besondere Fürsten / sondern vielmehr ein paar vornehme Häuser an / von denen die Marcomannen beständig beherrschet worden; woraus denn sattsam erhellet / wie alt die erbliche Succession bey denen Teutschen sey. Weil auch das Wort Tudri vielmehr Trud heissen soll / dieses aber bey denen Teutschen so viel als Gott / oder das göttliche Wesen bedeutet / so erhellet hieraus / daß die eine Fürstliche Linie entweder aus Hohenpriesterlichem Geschlecht entsprossen / oder das Hohepriesterliche Amt verwaltet habe / mit der eigentlichen Fürstl. Linie aber gar nahe verwandt gewesen.

* l. 6. de B. G.

er von Teutschland vorbringet, das er kaum von ferne gesehen, gar nicht zu trauen ist, ** also lautet auch dieser vorgegebene Zug der Tectosager aus Gallien gantz fabelhafft; da vornemlich nicht abzusehen ist, in was vor Maasse man selbigen betrachten solle. Die Tribocker, Trevirer, Vangioner und Nemeter liegen zwar jenseit Rheins; allein was schadet es, daß solche nicht denen Suevern solten beygezehlet werden können, weil ja ihre Lebens-Art mit dieser ihrer völlig übereinkommet; anbey diese Nahmen nicht sowohl Völckerschafft-Nahmen seyn, als viel-

** Denn wie wenig die Römer selber auf dessen Commentarios gehalten, ist bekannt, wie kan er also in Teutschen Angelegenheiten gar zu richtig seyn? Hat er solche auch von Hörensagen, wer hat ihm selbige berichtet? seynd es gemeine Teutsche, oder aber Vornehme, oder Drugden, oder mittlern Standes gewesen? Will man die erstern oder letztern annehmen, so müssen gemeine Leute, und auch die von mittlern Stande damahls weit gelehrter gewesen seyn, als jetzo? wie solte sich aber dieses zu der angegebenen Barbarie der Teutschen ebenfalls reimen? Sagt man aber, er habe sie von vornehmen Teutschen, oder von Drugden empfangen, so muß hieraus folgen, daß jene sich um die Geschichte ihres Vatterlandes ungemein wohl bekümmert gehabt? Doch man nehme, welches man wolle, so wird folgen, daß Teutschland sich sehr in seinen Geschichten habe umgesehen, welches doch zu einem so rauhen Volcke, wie gleichwohl die Teutschen gewesen seyn sollen, sich gar nicht schicket.

vielmehr Benennungen gewisser Landes-Gegenden, indem die Tribocker von drey sonderbar grossen Buchhügren, unter denen sie vermuthlich ihren Gottesdienst verrichtet, den Nahmen empfangen haben. Die Wangioner seynd so viel als die Wungauer, die in einem schönen Lande gewohnet; die Nemeter aber haben sonderlich eine grosse Menge Vieh gehabt, welches von denen Trevern ebenfalls zu sagen,*** daher auch diese Völckerschafften mit dem besten Rechte denen Suevern beygezehlet werden können.

15.) Die

*** Es will zwar Reines. Var. Lect. l. 1. daß Nemeter so viel sey/ als niemand hie/ weil sie ein wüstes Land bewohnet hätten; aber das ist irrig: denn so müste ja gar kein Mensch drinnen gewesen seyn. Reinerus Reineccius in Præfat. ad Hist. Jul. will sie von dem Slavischen Worte Nemetschi genennet wissen; allein die Nemeter haben so geheissen / ehe die Slaven in Europam kommen / ist auch nicht abzusehen / warum diese nur ein solch Stücklein von Teutschland also solten genennet haben. Noch weniger kan des Lehmanni seine Ableitung / die er lib. 1. Chron. Spir. c. 1. hat / statt finden / da er die Nemeter von dem Griechischen Wort νέμνον genennet zu seyn vorgiebet / denn sodann müsten alle Teutsche diesen Nahmen haben. Es ist also der Ursprung des Worts Nemeter in der Teutschen Sprache selber zu suchen. Und weil das Land / darinnen die Nemeter gewohnet / voller Wiesewachs und Gräserey ist / im Teutschen aber Matte so viel heist / als ein solches Land / anbey auch das Wort Mäher /

15.) Die Wandaler, welches Wort, wie vorher schon befindlich, der Bedeutung nach, mit denen Suevern einerley, seynd ein sehr weitläufftiges Volck gewesen, und haben sie insonderheit die Bructerer, Chamaver, Amsivarier, Angrivarier, Dulgibiner, Chasvarier, Marser, Chaucer, Cherusker, Fosier, Semnoner, Longobarder, Burgunder, Ubier, sammt noch einigen andern unter sich begriffen, obgleich nicht möglich, eines jeden seine Gräntzen mit gewissen Säulen oder Marcksteinen abzuzeichnen; jedoch haben sie nach der heutigen Eintheilung gantz Westphalen, etwas vom Nieder-Rheinischen Creyße, ein Stück von Nieder-Sachsen, und aus Ober-Sachsen Pommern, sammt denen sämmtlichen Marcken unter sich gehabt; wiewohl glaublich fallen will, daß diese letztern die Thüringer oder Hermundurer ihnen abgenommen. Es haben aber die Bructerer in dem heutigen Münsterischen, und dasigen Gegenden gewohnet, und seynd von dem brüchigen, das ist, sumpffigten, und

Mäher/ welches einige Teutsche verderbt Mäder aussprechen/ eben das bedeutet/ so will gar wahrscheinlich fallen/ daß die Nemeter von einem von diesen beyden Worten ihren Nahmen empfangen/ und haben die Römer und Griechen selbigen aus Unkenntniß der Teutschen Sprache nur nach ihrer Mund-Art verdrehet und verderbet; denn auch Nomader nichts anders/ als Gras-Mäher oder Mäderer heisset.

wässerichten Lande also genennet worden. Die Chamaver mögen im Oßnabrückischen und Paderbornischen gewesen seyn, und ist glaublich, daß sie etwan von einer sonderbaren Haupt-Tracht den Nahmen empfangen; denn wer will alle und jede uralte Teutsche Worte und deren Bedeutung ergründen können, da bey verschiedenen die Haupt-Ursache, und was sie eigentlich geheissen, längstens verlohren gegangen. Die Amsivarier seynd, die an der Ems herum gewohnet haben. Die Angrivarier oder Engerer waren die, die ein sehr ebenes, mit vieler Trifft und Hut versehenes Land hatten, wie denn noch jetzo Cengern dergleichen in Teutscher Sprache bedeutet.* Die Dulgibiner oder Dulgumnier sollen in der heutigen Graffschafft Lippe gewohnet haben, und kan seyn, daß ihr Nahme von dem Teutschen Toll herkomme, weil sie in dem Angriffe gegen ihre Feinde vielleicht eine sonderbare freche Art bezeiget. Die Chasvarier giebt man vor ein Geschlecht der Catten an,

* Daß einige Gelehrte das Wort Angrivarier von dem Teutschen Anfahren / oder Umgreiffen herleiten wollen / v. Kirchmeier ad h. l. Tac. klingt gar lächerlich / und wenn es nicht Teutsche wären / die diese wereckliche Ableitung hätten / so solte man glauben / sie verstünden ihre eigene Mutter-Sprache nicht / denn es kommt vielmehr von Auger her.

an, welcher Nahme, daß er soviel sey, als das hochteutsche Wort Katz eine gantz bekannte Sache ist. Zum Sitze eignet ihnen Althammer das heutige Mindische und Göttingische zu; die Chaucer aber, oder Kauzer mögen von dem Stifft Münster biß an den Rheinstrohm hin sich erstrecket, und also das heutige Zütphaische und Oberyssulanische eingenommen haben; ist anbey glaublich, daß sie sich noch weiter erstrecket gehabt, weil Tacitus * sie als eine weitläufftige und auch zugleich gar berühmte Völckerschafft angiebet. Warum sie aber diesen Nahmen geführet, dessen Ursache will sich zwar nicht sogleich finden, jedoch wann man den Tacitum recht ansiehet, dürffte bey selbem die Ursache darvon erscheinen. Denn weil er selbige populum nobilissimum nennet, ihm zugleich eine grosse Justiz zuschreibet, so wollen sich hier zweyerley Ursachen der Benennung finden lassen, davon die eine diß, daß man sie wegen ihrer Höflichkeit, und artigen Art, die Jauchzer, das ist, die gleichsam Lustigen und Frölichen genennet, dahingegen andere, weil sie auf den Krieg nicht

** de M. G. c 35. aus welchen des Taciti seinen / denen Chaucis gegebenen Lobsprüchen sattsam erhellet / daß die Teutschen keine solche wilde Bestien gewesen / als zwar verschiedene Gelehrte unsere Vorfahren also vorzustellen pflegen.

nicht viel gehalten, wie Tacitus dieses ausdrücklich saget, sie spottweise die Kautzen, die immer in ihren Sitzen bleiben, geheissen.

16.) Die Marser haben zwar mit zu denen Vandalern gehöret, allein sie seynd unter die jenseits der Elbe befindliche Völckerschafften zu rechnen, angesehen gewiß ist, daß Vandalien biß an den Eyder- oder vormahligen Däne-Strohm, der die uralte Gräntze von Teutschland war, auch solche noch ist, sich erstrecket, worvon der Beweis zugleich von daher fliesset, daß die Sachsen gantz Vandalien eingenommen gehabt; mithin die Ländereyen der Marsen vornemlich mit darunter begriffen gewesen. Es ist aber der Nahme Marsen noch jetzo übrig, angesehen verschiedene Gegenden, als Ditmarsen, Bormarn oder Bormarsen, selbigen führen. Doch wo soll man mit denen Cheruskern, einem ebenfalls weitläufftigen Vandalischen Volcke, hin? Zwar weiset * Cluver, seiner im Dichten dreisten Art nach, selbigen gantz ausgemachte Sitze an, indem er sie in das heutige Lüngeburgische, Braunschweigische und Zellische, dann ferner in das Halberstädtische und Magdeburgische einlogiret; aber es hat der ehrliche Mann hierbey nicht bedacht, daß er diese

Länder

* Germ. antiq. lib. 3.

Länder bereits andern Teutschen zu ihren Wohnungen bestimmet gehabt. Es ist also der Wahrheit nicht gemäß, daß sie diese Gegenden bewohnet, sondern sie haben sich vielmehr in dem Clevischen, und einigen dort herum liegenden Ländereyen befunden, und mögen sie mit denen Attvalern Gräntz-Nachbarn gewesen seyn; Den Nahmen aber haben sie von ihrer bösen Art, die sie gegen ihre Benachbarten bezeiget, empfangen, wiewohl man so genau nicht sagen kan, was der Nahme Cherusker eigentlich heissen solle; doch weil Taeitus und Strabo, wie auch Ptolomæus sie als ein mächtiges und weitläufftiges Volck vorstellet, das allem Ansehen nach seinen eigenen Fürsten gehabt, so könte obige Vermuthung endlich gar wohl statt finden, daß nemlich bemeldter Tacitus, aus Unkenntniß der rechten Beschaffenheit von Teutschland, manch Volck zweymahl angeführet; indem er, wegen Mangel der Teutschen Sprache, die Teutschen Nahmen und Benennungen nicht verstanden.** Doch dem sey jetzo, wie ihm wolle, Armi-

** Wann man dasjenige / was Tacitus cap. 36. von der Cherusker ihren Eigenschafften vorbringet / mit dem / was er von denen Chauciern saget / zusammen hält / will daraus gantz deutlich erhellen / daß Cheucier und Cherusker einerley Volck gewesen / und daß sie eigentlich Cherusker geheissen / von denen Katten aber spottweise die Chaucier wären genennet worden.

Arminius ist unstreitig der Fürst aller Vandaler gewesen, welches weiter auszuführen dermahlen des Ortes auch nicht ist.

17.) Weil hiernächst Fosier, derer ausser dem Tacito sonst niemand gedencket, mit denen Sahsen oder Sachsen einerley Volck seyn sollen, so bestärcket dieses die vorherstehenden Gedancken gewiß nicht wenig: Denn da das Wort *Fosier* kein anders ist, als das Nieder-Sächsische *Voss*, welches die Hochteutschen Fuchs aussprachen, dieses Volck aber wegen seiner List und Verschlagenheit also genennet worden, können die Fosier und Sahsen gar wohl mit einander vor ein Volck angesehen werden. Doch wo soll man dieses suchen? Gewiß an keinem andern Orte, als wo die Marsen, und ihre Nachbarn gewohnet; welches dann einen abermahligen Beweis abgiebet; daß auf des Taciti seine geographische Nachricht von Teutschland eben nicht durchgängig zu bauen sey.* Die *Semn*er und Longobarden sind allem Ansehen nach ebenfalls nur einerley Volck,

* Denn dieser des Taciti geographische Nachricht von Teutschland kan eben das entgegen gesetzt werden / was oben wegen des Julii Cæsaris seiner erinnert worden. Wann anbey Tacitus der Cherusker gedencket / daß die Catten solche bezwungen / so ist solches nichts anders / als daß ein Oberhaupt der Catten Fürst und Herr in der provincia Vandaliæ geworden.

Volck, mithin seynd sie von einander weiter nicht, als nur der Benennung nach, unterschieden gewesen. Denn wie die Longobarden gar nicht aus Schonen herkommen, sondern in Teutschland, und zwar in dem heutigen Halberstädtischen, Braunschweigischen, und dort herum gewohnet haben, anbey von dem ebenen Lande die Börder, oder die auf einer langen Börde wohnenden geheissen; ** also sind die Semner diejenigen, deren Land viel Schilff und klein Rohr gezeuget, welches von denen Ober-Sachsen noch jetzo Semsen genennet wird. Die *Burgunder* haben ihren Sitz bekannter massen in dem heutigen Pommern gehabt, und seynd wegen der vielen verschlossenen Oerter die Burgwohner *** genennet worden. Daß endlich die *Ubier* unter die Vandaler (die Cæsar Suever nennet) gehöret, braucht keines Beweises; denn eben weil sie an ihren Landes-Leuten untreu worden waren, und sich denen Römern ergeben hatten, jagten diese sie übern Rhein hinüber, deme zwar jene ein Mäntelgen umgaben, indem sie sagten, es hätten die Römer selber die Ubier übern Rhein geholet: Doch die Umstände

** Denn also leitet Sagittar. de Urbe Bar devic. die Londarder gantz recht von daher ab.

*** V. Rang. Pomer. Diplom. und Schurzfleisch de vet. regno Burgund.

stände weisen zur Gnüge, daß dieses ein Römisches Märchen sey.

18.) Unter denen Hermundurern seynd, wie vorher befindlich, die Catti, Tencterer und Usipier die vornehmsten gewesen, die zwar noch einige Völckerschafften unter sich begriffen, jedoch wird der Wahrheit gar nicht zuentgegen seyn, wann man saget, daß Tacitus hier abermahls die Teutschen Nahmen nicht verstanden, indem dieses Volck überhaupt die Hermundurer geheissen, ihre grosse Tapfferkeit aber, und sonderbare Kriegs-Wissenschafft, die Tacitus selber * an ihnen rühmen muß, hat ihnen bey andern den Beynahmen der *Katten* zuwege gebracht, weil sie sich nemlich in Kriegs-Zügen so klug und verschlagen, als wie dieses Thier, aufzuführen pflegeten. Die *Tencterer* seynd in der That niemand anders, als der Catten ihre Reuterey gewesen, wie solches der Tacitus ** ebenfalls gantz deutlich zu verstehen giebet; die *Usipier* aber haben das Fußvolck geheissen, wie denn dieses Wort mit dem heutigen Teutschen Fußgänger eine ziemliche Verwandtschafft hat; jedoch muß man dieses also nehmen, daß es von des Fürsten der Hermundurer seiner Leib-Garde zu verste-

* Cap. 30. & 31. de Mor. Germ.

** Cap. 32.

verstehen sey: Denn obgleich eines grossen Herrn seine Leib-Wacht dermahlen diejenige Würde, wegen der Personen selber, nicht mehr vorstellet, was sie vormahlen gewesen, * so muß man doch desfalls die Zeiten unterscheiden, sintemahl vor dem zu solchen Bedienungen nur die vornehmsten und tapffersten genommen wurden, die man desfalls die Adelinger, oder den Kern der Freygebohrnen nannte, welche Teutsche Alterthümer, wann manche Feudalisten solche verstanden, würden sie so viele wunderliche und befremdliche Dinge von denen Krieges-Lehen gewiß nicht vorgebracht haben.

19.) Von diesen Teutschen Haupt-Völckern aber seynd die Belgæ und Batavi in so weit unterschieden, daß sie zwar wohl einerley Ankunfft und Abstammung gehabt, ist auch glaublich, daß sie ehedem mit denen disseitigen Teutschen in Bündniß gestanden, welches einiger massen aus dem Tacito ** geschlossen werden kan; warum sie aber aus selbigem getretten, stehet wegen Mangel der Historie, nicht zu sagen: Wer wolte auch

* Hiervon hat man in der Heraldica mehrers gehandelt.

** de M. G. c. 29. wiewohl der locus etwas dunckel ist/ die Worte aber: seditione domestica in eas sedes transgressus populus, bestärcken obstehendes nicht wenig.

glauben, daß, als ermeldte Völcker über den Rhein gesetzet, die Länder, die sie eingenommen gehabt, damahls annoch wüste und unbewohnet solten gewesen seyn? Diesemnach muß man das gantze Werck vor eine grosse Haupt-Veränderung ansehen, die in Teutschland ehedem vorgefallen, da nemlich einige Teutsche Völcker sich aus dem Nexu los gemachet, und einen eigenen Staat angeleget: Es muß auch selbiger von nicht geringer Macht gewesen seyn, indem er sich in dem Stande befunden, denen Römern die Spitze zu bieten; dergestalt, daß diese Gott gedancket, daß sie selbigen nur vom Halse bekommen, mit dem sie nachhero ein Bündniß eingegangen, weil sie wohl gesehen, daß mit einer Gewalt nichts gegen ihn gerich tet werden könte.

20.) Mit einigen der bißher erzehlten Teutschen Haupt-Völckern ist nach diesem, und etwan im 5. Jahrhundert nach des Heylandes der Welt seiner Geburt, eine ziemliche Veränderung vorgegangen, die sonderlich die Wandaler, und etwelche Hermundurer betroffen, oder die den Thuringischen Staat auch befallen gehabt: Denn weil die ewige Vorsehung einmahl beschlossen hatte, daß einige gantz neue und besondere Reiche in Europa entstehen, der alte

Römi-

Römische Staat aber durch solche zu Grunde gerichtet werden solte; so machten verschiedene, ja, allem Ansehen nach, alle Wandalische Völckerschafften unter sich ein Bündniß, daß sie nicht nur die Römer, sondern auch den Belgischen Staat, unter ihre Botmäßigkeit bringen wolten. Beydes dieses muß das Haupt-Absehen derselben gewesen seyn, wiewohl, was den Belgischen Staat anlanget, solchen, allen Umständen nach, bereits die Friesen, oder Fresen, zerstöhret hatten, welches Volck eben um die Zeit in Belgium scheinet eingefallen zu seyn, als die zusammen verbundenen Wandaler mit denen Römern anbanden. Diese *Friesen* waren, der Ankunfft nach, zwar Teutsche, aber sie haben mit selbigen vielleicht nicht sonderlich *in* dem gemeinschafftlichen Bündniß gestanden, daher sie sich auch die *Fresen*, oder die Freyen genennet, weil sie nemlich vor sich lebeten. * Immittelst will doch glaublich fallen, daß ermeldte Wandaler, als sie ihr Bündniß unter sich errichtet, mit dem

* V. Ubbon. Emmium Rer. Frisiac. Es ist aber das Friesische Reich annoch eines der allerdunckelsten / jedoch hat es das Ansehen / daß es entweder / um obbenieme Zeit entstanden / oder daß es sich damahlen / als die Bataver aus dem Bündniß heraus gegangen / von solchem auch los gemachet habe / worvon unten mehr vorkommen wird.

Friesischen Staat sich müssen gesetzet, und mit selbigem ein Bündniß geschlossen haben, denn sie ja sonst die Römer nicht hätten angreiffen können, weil sie den Rücken nichtfrey und sicher gehabt. Ja in Wandalien selber muß, vor Schliessung mehr-berührten Bundes, eine nicht geringe Veränderung vorgegangen seyn die vornemlich darinnen bestanden, daß nicht alle und jede Wandaler mehr unter einem eintzigen Fürsten haben stehen wollen, sondern es haben vielmehr einige der mächtigen Völckerschafften eine jede sich ihr eigenes Oberhaupt gemachet, welches, allem Ansehen nach, geschehen, als Arminius denen Römern in die Hände eingerathen war, und welche innerliche Unruhen diese auch fleißig mögen unterhalten haben, biß man endlich gesehen, daß diese vielerley Herrschafften nicht mehr gut thun wollen.

21.) Also entsponne sich in Vandalien ein anderer Staat, der sich der Fränckische naunte, der zwar anfänglich auch nur aus lauter zusamen verbundenen Völckerschafften bestanden: Weil aber von selbem unten mehrers vorkommen wird, also ist hier nur dasjenige zu berühren, was nach Anrichtung besagten Staats, und als sich solcher in Gallien hinüber zoge, bey denen übri-

übrigen Wandalern vor weitere Veränderungen vorgefallen. Zwar diejenigen, die die von einigen Völckern vormahls unternommene Kriegs-Züge nicht recht einsehen, die machen Wanderungen daraus, und geben vor, als ob dieses oder jenes Volck völlig, und gleichsam mit Sack und Pack fortgegangen wäre; doch alles dieses ist irrig, indem die vermeynte Wanderung, wie gedacht, nichts anders, als ein Kriegs-Zug eines Printzen oder Helden war, der sein Glück durch den Degen suchete Solchergestalt brachen im V. oder VI. Seculo nach Christi Geburt die *Sachsen* bey denen Wandalern ein, welche nicht nur durch vorberührtes Bündniß, als auch, weil die Slaven, oder Venden, gar ansehnliche Stücke von ihrem Lande eingenommen hatten, nicht mehr in dem Stande waren, einen hinlänglichen Widerstand zu thun, daher sie sich auch, allem Ansehen nach, gedachten Sachsen meistens in Güte unterworffen, oder vielleicht mit selbigen in ein Bündniß getretten seyn. Ob diese Sachsen obberührte Fosier gewesen, oder ob sie zugleich auch ein aus verschiedenen Völckerschafften zusammen gesetztes Vlock zu nennen, davon ist das letztere das allerwahrscheinlichste, und können sie eine solche Civitatem compositam bereits zu des Strabonis und Ptolomæi Zeiten gehabt haben. Daß aber

ein neuer Autor ** sie vor eine Gesellschafft angeben will, die aus lauter Puschkleppern, Strassen-Räubern und Mördern bestanden, ist etwas sehr albernes, und der so tapffern Sächsischen Nation zu wenig Ehren gereichendes, abgeschmacktes, pedantisches Geschwätze.

22.) Diese Sachsen demnach, die vielleicht von einer gewissen Art Gewehr den Nahmen empfangen, * nahmen, vorberührter massen, das gantze Vandalien ** hinweg, soviel nemlich die Slaven darvon nicht erobert hatten, worauf der alte Nahme verschwande, und hingegen der Nahme Sachsen aufkame, dergestalt, daß zwar durch diesen der Sachsen ihren Einbruch in der Zahl der Teutschen Haupt-Provinzien selber keine Aenderung geschehen, es ist aber doch der Nahme verwechselt worden. Nachdem auch die Sachsen die Venden, oder Slaven,

** Weisius de Origin. Saxon.

* V. Pontan. Orig. Francic. l. 2.

** Es hat der Herr v. Coccejus zwar wohl gesehen/daß ehemahls in Teutschland eine Provincia Vandaliæ gewesen/ aber er hat sich aus der Geographia medii & antiquioris ævi nicht recht finden können/ daher er in seinem Jure Publico die Brandenburgischen Marcken zu selbiger gemachet/ welches doch falsch/ und wider die Geographiam medii ævi ist/ indem diese vielmehr ein Stück von ermeldter Provincia abgeben.

ven, nach und nach überwunden,*** so schlugen sie alles zu ihrer Haupt-Landschafft, was jene ehedem besessen gehabt, welches sie mit desto besserm Rechte thun konten, weil die abgenommenen Ländereyen vormahls zu Wandalien, und also zu Teutschland gehöret hatten. Jedoch haben sie verschiedenes von der Hermundurer Landschafft mit zu ihrem Lande gezogen; wie denn gewiß ist, daß alles, was jetzo Ober-Sachsen, jedoch die Marcken und Pommern darvon ausgenommen, genennet wird, ehedem zu der Provincia Hermundurorum, oder Thuringorum gehöret habe. Immittelst ist es ungegründet, was einige von einem sogenannten Jure Slavico vorgeben,**** weil die Slaven nie einen Antheil an denen Verfassungen des Teutschen Rei-

*** Es wollen viele dafür halten / als ob alle und jede Slaven von denen Teutschen wären ausgerottet worden/ welches gleichwohl nicht nur gantz falsch ist/sondern es noch streitet mit der Historie selber / sintemahl noch jetzo Slaven in Teutschland vorhanden seyn. Es hätten auch die Sachsen wider alle Staats-Klugheit gehandelt/wenn sie die bezwungene Länder von Einwohnern also hätten entblössen wollen / die mit Leuten hinlänglich wieder zu besetzen/ sie gewiß nicht im Stande gewesen wären.

**** Von diesem Jure Slavico redet sonderlich der Herr Coccejus in seinem Jure Publico; aber es ist nur blos eine / aus dieses sonst gelehrten Mannes seiner Feder hergeflossene Meynung.

ches gehabt, jedoch die Böhmen ausgenommen. Es hat auch dieses vermeynte Jus Slavicum in dem Staats-Rechte des Teutschen Reiches nicht den geringsten Nutzen, wohl aber kan es auf verschiedene irrige Meynungen verleiten.

23.) Eben eine sothanige Aenderung hat auch der *Hermundurer* ihr Land betroffen, welches nachher, wie vorher ebenfalls angewiesen worden, unter dem Nahmen des *Thuringischen* Staats, den man insgemein ein Königreich nennet, bekannt war: Denn nachdem die Francken die Römer aus Gallien vertrieben, und sich selbiges unterwürffig gemachet hatten, hielten sie nicht mehr vor rathsam, die Teutschen Staaten in ihrem Wesen zu lassen, weil selbige sich sonst leicht hätten zusammen verbinden, und jener ihre neu angefangene Regierung wieder zu Grunde richten können. Diesemnach muste vornemlich das Thüringische Reich zerstöhret, und ausser dem Stand, denen Francken zu schaden, gesetzet werden, welches auch der König Theodoricus, oder Deutrich, ins Werck richtete, indem er den Thuringischen Printzen *Hermenfried* überwande, und selbem, nebst dem Lande, auch das Leben nahme. Weil die Sachsen denen Francken hierinnen waren behülfflich gewesen, so theilten sie mit selbigen den Thuringischen

gischen Staat, obgleich eben nicht in gar zu gleicher Maasse. Damit aber die Thuringer sich nie wieder erholen könten, welches die Francken vornemlich befürchtet haben müssen; so besetzten sie mit ihren Colonien und Festungen alles dasjenige des ehemahligen Thuringischen Staates, was die Thuringer vor dem denen Schwaben abgenommen gehabt, und welches jetzo Francken genennet wird, wiewohl diese zu den Zeiten der Fränckischen Könige Teutsche Landes-Gegend grösser war, als sie jetzo ist, indem sie den heutigen Ober-Rheinischen, sammt einem grossen Antheil des Nieder-Rheinischen Creyßes mit in sich fassete. Und dieses ist das eigentliche Francia Orientalis der Fränckischen Scriptorum, woraus von einigen, aus Unkänntniß des medii ævi, abermahls eine doppelte Provinz, nemlich Rhenensis und Franconiæ, gemachet wird. Warum aber der, zwischen Schwaben und dem Mayn gelegene, und an den Thüringer Wald hingehende Theil des alten Thuringens vornemlich Francken genennet worden, auch nachher diesen Nahmen behalten, ist vornemlich von daher geschehen, weil, wie bereits gedacht worden, die Francken selben mit einer grossen Menge ihrer Colonien und Festungen anfülleten, damit die Sachsen und Schwaben sich nicht etwan vereinigen, und gegen den Fränckischen Staat etwas unter-

nehmen möchten. Es müssen aber die Francken den, über den Thuringer Wald gelegenen Antheil von Thuringen denen Sachsen nachher überlassen haben, weil sonsten nicht abzusehen stehet, wie er sonst an selbige gekommen wäre, sintemahl Heinricus I. solchen aus eben diesem Grunde an Sachsen verknüpffete; jedoch hat dieser Rest von Thuringen unter den Francken seinen eigenen Statthalter oder Ducem gehabt, der sich zwar in seinem Amte, aber nicht in dem Lande erblich machte; nachher hat er unter dem Fürsten in Sachsen stehen, und selben als seinen Obern erkennen müssen.

24.) Nur berührte Veränderung also hat den Nahmen der Hermundurer oder Thuringer verschwinden gemachet, darfür hingegen der Nahme Francken aufgekommen; indessen ist hier ebenfalls keine andere, als eine blosse Nahmens-Verwechselung vorgegangen, einfolglich seynd beständig nur vier Haupt-Völcker in Teutschland geblieben. Sie seynd auch noch allda vorhanden, und gehet es mit denen verschiedenen Völckerschafften eben so zu, als wie es darmit zu Taciti Zeiten beschaffen war: Denn weder der Westphälinger, noch der Nieder-Sachse, noch der Märcker, noch der Pommer, noch der Meißner, kan läugnen, daß er ein Sachs sey, von dem der *Thuringer*

nun-

nunmehr ex jure belli als ein Anhang betrachtet wird. Noch weniger verliehret der Elsasser, Rheinländer, und andere, ihre ehemahlige Ankunfft, welches auch von dem Oesterreicher, Steyermärcker, und andern dahin gehörigen Völckerschafften gesaget werden muß, die, ihrer ersten Ankunfft nach, ein- vor allemahl Bojer bleiben. So wenig also das jetzige Teutschland aus vielen Haupt-Völckern bestehet, eben so wenig hat das ehemahlige auch nicht mehr, als nur von vieren gewust. Und wie jetzo ein jedes derselben sich in verschiedene Völckerschafften absondert; eben also ist es vor diesem darmit auch beschaffen gewesen, daher diejenigen, die diese offenbare historische und geographische Wahrheit zu läugnen suchen, nichts anders thun, als daß sie dadurch ihre Unwissenheit in dem statu antiquo und medii ævi von Teutschland gantz offenbarlich an den Tag legen.

Zugabe.

1.) Ausser demjenigen, was droben von dem Ursprung der Teutschen überhaupt angezeiget worden, füget man noch schließlich dieses bey, welchergestalt es fast eine gemeine, und bey verschiedenen Gelehrten angenommene Gewohnheit ist, wenn sie in Aufsuchung der Stamm-Vätter der alten Völcker nicht weiter kommen können, daß sie zu dem zehenden Capitel des 1sten Buchs Moysis ihre Zuflucht

flucht nehmen, und gewiß dafür halten, daß sie selbige allda finden. Diese Meynung aber, die bereits viele 100. Jahr, und sonderlich unter denen Christen gedauret, hat von nirgends her ihren Ursprung, als von denen Juden, die, gleichwie sie, ihrem angebohrnen Stoltz nach, sich vor das edelste und älteste Volck achten, also wollen sie auch alle Völcker in der gantzen Welt von sich ableiten, welches Vorgeben gleichwohl mit denen Büchern Moysis selber (*a*) streitet; gleichwohl suchen sie alle übrige Völcker

(*a*) Moyses nennet zwar Deuter. 7. v. 7. seine Juden ausdrücklich ein sehr schlechtes Volck / wenn er saget: **Denn du bist das Wenigste unter allen Völckern;** und eben diese Worte scheinen / als ob sie denen einen Zweiffel machen könten / die Exod. 12. v. 37. und 38. zu befinden / allwo gemeldet wird / daß der Juden 600000. zu Fuß / ohne **Weiber und Kinder** / und ohne das viele **Pöbel-Volck** / aus Egypten gezogen wären; und Numer. 1. v. 46. würden der Juden / ohne der Leviten / 603550. und zwar nur blosse Soldaten gezehlet: Alleine weil die Juden zu allen Zeiten sehr früh geheyrathet auch die Vielweiberey bey ihnen gegolten / so wird / wann vor jeden verheyratheten Juden nur 4 Kinder gerechnet werden / sich leichte finden / daß dieses eine Anzahl Menschen von fast 3. Millionen / ohne Knechte / Mägde / und das Pöbel-Volck / betragen / welche letztern vermuthlich bekehrte Heyden / oder Judengenossen gewesen. Ein Volck also / das aus etlichen Millionen Seelen bestehet / kan nicht füglich ein geringes Volck genennet werden; daher man vielleicht nicht ohne Grund sagen könte /

cker sowohl gering zu machen, als auch von sich herzuleiten; worinnen sie aber eben eine so schöne Wahrheit begehen, als wenn man behaupten wolte, es hätten die Töchter eher in der Welt gelebet, als die Mütter: Nichts desto weniger hat dieser handgreiffliche Irrthum die Vätter der ersten Kirchen, die ohne dem insgemein sich nicht in den Studiis verstiegen hatten, dahin gebracht, daß sie selbige vor wahr angenommen, und nachher auch andern wiederum vor wahr verkauffet. (*b*) Siehet man aber alles dieses, und sonderlich den Grund-Stein der gantzen Meynung, nemlich das X. Capitel des 1. Buchs Moysis, ohne Vorurtheil an, so will in selbem sich dasjenige gantz nicht finden,

könte / es wären in vorangezogenen Stellen die Zahlen verderbet worden / welches im Abschreiben nicht nur gar leicht hat geschehen können / sondern auch der gesunden Vernunfft selber gemäß ist / weil nach diesen Umständen sich gar wohl eine Conciliation wird finden lassen.

(*b*) Man will desfalls nur den Sulpitium Severum anführen / der libr. 1. c. 4. ausdrücklich saget: Filiis Noäh divisus orbis ita fuit, ut Sem intra Orientem, Japhet Occidentem, Cham mediis contineretur; anderer Stellen der Vätter jetzo zu geschweigen. Und viele der neuern Gelehrten gehen eben diesen Weg / wie unter andern ausm Cluver. in Germ. antiq. l. 1. c. 4. Bocharto l. 1. c. 23. Valvasor Ehre des Hertzogthums Crains p. 1. l. 1 nach der Länge zu befinden / mehrere jetzo nicht anzuführen.

den, was doch mit so grosser vermeynter Gewißheit insgemein daraus erwiesen werden soll: Denn wenn erstlich des Moysis seine wahre Absicht erwogen wird, so war solche keine andere, als seinen Juden eines Theils zu weisen, was vor einen Ursprung sie gehabt, und wer ihr eigentlicher Stamm-Vatter gewesen: (c) andern Theils sie von der irrigen Meynung einiger andern Völcker abzuführen, die sich so von ungefehr entsprossen zu seyn einbildeten, weil, wegen der damahls

(c) Wo Moyses diese Nachrichten hergenommen / will man hier nicht untersuchen / jedoch kan desfalls Clericus in seinem Comment. ad Pentateuch. sonderlich ad cap. X. Genes. nachgesehen werden / der doch fast scheinet / als ob er einer irrigen Meynung beyfallen wolle. Es ist aber gar wahrscheinlich daß die Alt-Vätter der Juden ihre Jahr-Bücher, und sogenannten Haus-Annales gehabt / dergleichen bey andern Völckern auch waren / wie ex traditionibus der Teutschen selber erhellet. Wegen der Juden aber bestärcket sich dieses vornemlich ex. 1. Chron. 1. jedoch will man auch nicht läugnen / daß der Egyptier ihre Annales ihm nicht in vielen solten geholffen haben / welches Volck damahls das allerfleißigste im Aufzeichnen war / wie dieses aus der Schrifft selber erhellet / wenn Act. 7. v. 22. der Heil. Stephanus saget: Moyses sey in aller Weisheit der Egyptier gelehret worden; denn Psalm. 105. v. 22. nicht entgegen stehet / weil Moyses allda als einer von den Egyptischen Priestern unterrichteter vorgestellet wird / der nachhero andere / wie es also bey den Egyptiern gebräuchlich war / wieder lehren muste.

mahls annoch rauhen Welt, die Menschen die Nachricht von ihrer wahren Ankunfft insgemein verderbet, oder vergessen hatten.

2.) Dieses also, und kein anders, ist des Moyses eigentliche Absehen gewesen, nicht aber eine sogenannte Eintheilung der Welt anzuzeigen, welche letztere keinen andern Grund, als diesen hat, weil man vor diesem von nicht mehr, als nur von drey Theilen derselben gewust; so hat man auch einem jeden Sohn des Noah seinen Theil angewiesen, daran doch diese guten Leute niemahls gedacht, daß sie nemlich auf solche Art die Erde besetzen wolten. Da auch unlaugbar ist, daß America gleich mit den übrigen Theilen der Welt erschaffen worden, so ist gewiß nicht die allergeringste Wahrscheinlichkeit zu finden, warum selbiges so viele 1000. Jahre hätte wüste, und ohne Menschen bleiben sollen, welches vermuthlich der göttlichen Absicht zuwider, die eben diese war, daß die Erde nicht wüste stehen, sondern bewohnet werden solte. Zu dem wäre es auch wider den göttlichen Befehl gewesen, der ausdrücklich dahin gieng, (*d*) daß sie die Erde erfüllen solten; wie wäre aber selbem ein Gnüge geschehen, und der gantze Erd-

(*d*) Genes. 8. v. 17. & 9. v. 1.

Erdboden mit Menschen erfüllet worden, wenn America eine so grosse Menge Jahre ohne solche geblieben? Zu dem, da der Noah noch so viele hundert Jahre nach der Sündfluth lebete, solte es glaublich fallen, daß er in so langer Zeit keine Kinder weiter gezeuget hätte? Gewiß hat Eusebius aus guten Nachrichten zehen Söhne angegeben, die der Noah gehabt, mit welchem Berichte auch die durchgängige Tradition der Völcker übereinstimmet.

3.) Hieraus aber erhellet zur Gnüge, daß auf das gemeine Vorgeben gantz nicht zu bauen sey, mithin, was den Ursprung der Teutschen anlanget, desfalls weder der Cluver mit dem Ascenaz,(*e*) noch der sonst gelehrte Bochart mit seinen Egyptischen Colonien, (*f*) noch mit den flüchtigen Cananitern (*g*) zu hören sey. Noch weniger kan Glauben finden, was andere von denen 12. Fürsten der Ismaëliten vorgeben, daß einige von selbigen nach Teutschland Colonien gesendet hätten. (*h*) Lächerlich aber ist vollends, wenn

(*e*) Germ. antiq. l. 1. c. 4.

(*f*) Chanaan l. 1. c. 23. denn Mann/ Theut, und Minos seynd auch Teutsche oder Celtische Worte.

(*g*) Ibid. denn dieses kommt auf die alberne Saalbaderey eines Jüdischen Rabinen an / die Bochart selber verwirfft.

(*h*) V. Laz. de Migrat. Gent. libr. 1.

wenn Teutschland aus Schweden, (*i*) oder aus Phœnicien (*k*) seine Einwohner bekommen, und deren Stamm-Vätter von daher ausgewandert seyn sollen: Denn was die Egyptier anlanget, und Phœnicier, so ists zwar an dem, daß beyde Völcker mit ihren Colonien sehr weit in die Welt ausgeschweiffet; es ist aber doch auch nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden, nach der man glauben könte, wie sie nach Teutschland hätten durchdringen wollen: daher alle ihre Bevölckerungen bloß in Asien und in Africa bestehen bleiben, obgleich die Phœnicier einige äussere Stücke von Spanien mit Leuten besetzet, woraus sich aber kein Schluß auf Teutschland machen läst. Und überhaupt von dem Moyse annoch zu gedencken, so seynd alle diejenige Stamm-Vätter der Völcker, die er Genes. X. erzehlet, bloß von Asien zu verstehen, welches auch der Context selber weiset. Und obschon der *Kithim* (*l*) insgemein von Europa, oder doch von Macedonien, pfleget erkläret zu werden, so folget doch hieraus ebenfalls noch kein Beweis, weil erstlich unerwiesen ist, daß Kithim der Bevölckerer von Europa

(*i*) V. Rudbeck. Atlantic. t. 1.

(*k*) V. Brauns Teutsche Reichs-Anmuthig. welches auch des Bocharti Meynung ist.

(*l*) Ibid. v. 4.

pa sey: Dann soferne Macedonien von dem Kithim seine Einwohner empfangen, und doch gleichwohl Kithim vor gantz Europam solte genommen werden; so müste hieraus folgen, daß Macedonien die Stamm-Mutter, und gleichsam das Wochen-Bette von dem sämmtlichen übrigen Europa geworden seye; welches sehr befremdliche Vorgeben, woher man es beweisen wolle, nicht abzusehen ist.

4.) Weil aber doch die Teutschen einen Ursprung haben, solcher auch in Asien gesuchet werden muß, so fällt es der gesunden Vernunfft ohne Zweiffel selber gemäß, daß es mit selbiger streite, wenn man der gemeinen Meynung beyfallen wolle, als ob der Tuisko etwan in dem 130.sten Jahre nach der Sündfluth (*m*) von dem Noah, aus Asien, in diejenigen Länder wären versendet worden, die dermahlen Teutschland genennet werden: Denn was solte doch die Menschen genöthiget haben, eine so kurtze Zeit nach der Sündfluth, da ihrer gewiß eine so grosse Menge gar nicht waren, noch der Möglichkeit nach, ihrer so viel seyn konten, als viele, aus einer falschen Rechnung, daher-

(*m*) V. Laz. loc. cit. & Cluver. loc. cit. allwo diese Meynung nach der Länge zu befinden.

her schwatzen, (*n*) das so grosse und weitläufftige Asien alsobald zu verlassen, und nach andern Ländern sich umzusehen? (*o*) Da nun dieses seine Richtigkeit hat, so muß von sich selber folgen, daß jenes Vorgeben hinweg falle. Die Menschen seynd nach der Sündfluth bey, und an dem Gebürge Ararat (es habe solches nun gelegen, wo es wolle) so lange geblieben, als es nur hat seyn wollen, biß endlich ihre Men-

(*n*) Diese lächerliche Rechnung / die sowohl der Jesuit Kircherus, als auch der Tenzel in seinen monathlichen Unterredungen / und auch andere haben / præsupponiret in Asien / quoad generationem hominum, eben so ein clima, als das Europæische ist? Wer ist aber in geographia ein so grosser hospes, daß er nicht wisse / daß alle Asiaten unfruchtbar seyn / um deßwillen allda die Polygamie hat eingeführet werden müssen? Da nun dieses problema geographicum richtig / so fället die angegebene ungeheure Menge der Menschen / die im 2. seculo post diluvium in der Welt gewesen wären / von selbsten auf einmahl hinweg.

(*o*) Der gantze Grund eines so gar befremdlichen Satzes kommt eintzig und allein auf die falsche Tradition an / als ob Noah die Welt unter seine Söhne eingetheilet gehabt. Allein weil dieses von nirgends her erwiesen werden kan / jener auch / wie vorher zu befinden / mehr / als nur drey gewesen / so ist nicht abzusehen / wienach auf so ungewisse / und von nirgends her zu erweisende Dinge man gleichwohl so gewiß bauen / und daraus vielerley Sätze ziehen wolle / die bey genauer Betrachtung gleichwohl alle mit einander übern Hauffen fallen müssen.

ge sie genöthiget, selbiges zum Theil zu verlassen. Wie nun der Menschen ihre Lebens-Art anfänglich nur in zweyerley bestunde, nemlich sie waren entweder Vieh-Hirten, aus welchem nachhero Gewerbe, sammt Handel und Wandel entstanden; oder sie giengen der Jagd nach: Also haben dieser letztern sich vornemlich diejenigen beflissen, die sowohl in dem Gebürge geblieben, als auch die von dar weiter, und zwar immer Abend- und Mitternacht-wärts fortgerücket seyn. Und weil sie zur Fahung des Wildes sich vornemlich der Bogen bedienet, so haben sie die andern um deßwillen die Scythen, oder Schüzen genennet, welches Wort die Teutschen nachher in *Bogner*, und die Römer in *Bojos* verwandelt: Denn dieses Gewehr hatten die Vieh-Weider nicht nöthig; da auch, allem Ansehen nach, eben diese *Scythen* den Krieg mögen erfunden haben. Und weil das stete Jagen sie rauhe, wild, und in so weit, gegen Betrachtung der andern, bey denen die Handthierungen entstanden, etwas ungeschlachter gemacht, sie auch in nachherigen Zeiten dem Kriege vornemlich mit nachgezogen; so haben sie, und alle, die von ihnen abgestammet, bey andern Völckern den Nahmen der *Scythen* beständig behalten, (*p*) die nachher

(*p*) Dieses hat bereits Plinius erkennet, wenn er in sei-

her weiter nicht verstanden, was dieses Wort, seiner ersten Bedeutung nach, habe anzeigen wollen. Und eben diese Scythen, als sie in folgenden Zeiten mit andern Völckern in Krieg gerathen, die sie vor untapffer hielten, haben sich die Nahmen *Celten*, *Cimbrer*, und dergleichen mehr, beygeleget, die nichts anders, als ihre Tapfferkeit haben anzeigen sollen, von denen aber die andern Völcker, wegen der, durch die Länge der Zeit, veränderten Sprachen, nicht mehr begriffen, was sie vor dem eigentlich angezeiget, daher denn ihre Gelehrte von selbigen auch so wunderliche Grillen gefangen haben.

5.) Alle die Menschen nun, die von des Noæ Kindern gezeuget worden, haben durch Heyrathen sich unter einander vermenget, indem sich wiederum keine vernünfftige Ursache finden will, warum des Seths seine Söhne keine Töchter von dem Cham, und so ferner, solten geheyrathet haben: wenigstens ist von einem desfalligen göttlichen Verbot nicht das allergeringste Spur-Zeichen vorhanden, noch weniger in der gesunden Vernunfft selber nicht der geringste wahr-

 scheinli-

ner Historia Nat. l. 10. saget: Scytharum nomen usquequaque transiit, in Sarmatos atque Germanos &c. adde etiam Strab. l. XI. Geograph. & Kirchmeier de Vet. Europ.

scheinliche Grund (q) davon vorhanden. Diesemnach hat es vielmehr seine Richtigkeit, daß die Kinder und Nachkommen des Noah sich unter einander verheyrathet, mithin beruhet es auf einem falschen Vorurtheil, wenn es heisset: dieses Volck sey von des

(q) Diejenigen / die den incestum in Jure Naturæ verboten zu seyn vorgeben / müssen sodann nothwendig zustehen / daß in den ersten Zeiten Brüder und Schwestern einander haben nehmen müssen. Warum will man aber GOtt eine solche dispensation contra legem naturæ andichten / die weder nöthig war / noch weniger mit der Immutabilitate DEI übereinkomme. Allein das gantze Vorgeben / als ob die Kinder des Noah sich nicht zusammen verheyrathet gehabt / kommt wiederum auf ein leeres Juden-Gewäsche an / die solche Dinge deßwegen erdichtet / damit sie mit ihrer vermeynten Unvermischung mit andern Völckern desto besser auslangen könten: welch ungegründetes Vorgeben die Christen / ohne es reiffer zu überlegen / jenen zu Gefallen / also nachgebetet. Ebenfalls kan von nirgends her erwiesen werden / daß Cham der Erfinder der Abgötterey sey / von selbiger aber des Sems Nachkommen frey geblieben wären. Und muß man sich hier über die Dreistigkeit einiger Gelehrten verwundern / die solche Dinge so kühne / und mit solchen Umständen hinschreiben / als ob sie selber darbey gewesen wären. Gewiß die loca Scripturæ, die anderwärts wegen Ursprungs der Abgötterey beygebracht worden / weisen selben gar anders an / und muß man / bey Behauptung solcher unerfindlichen Dinge / zugleich mit dichten / als ob des Sems Nachkommen allemahl / und ohne Aenderung in der reinen Religion geblieben wären / welches gleichwohl wider die

des Chams, jenes von des Japhets, und dergleichen seinen Kindern entstanden: einfolglich fället von sich selber hinweg, wenn Ascenaz, oder Thogarma, oder sonsten dieser und jener zum alleinigen Uranherrn der Teutschen gemachet werden will: Denn was man von der alten Teutschen Stadt *Aschiburg* und Aschersleben vorbringet, als ob selbige von dem Ascenaz erbauet worden wäre, (r) so ist bereits erwiesen worden, daß dieses falsch sey, haben es auch andere Gelehrte erkannt, und daher behauptet, daß gedachte Oerter wo anders her ihren Nahmen empfangen. (s) Es gehet nicht gleich an, und

die Schrifft ist / indem ja des Abrahams Vatter ein Chaldæer / und also mit der Idololatrie beschmitzet war / welches die Juden selber einräumen. Es hätte auch GOtt / dem Abraham sich specialiter zu offenbaren / gantz nicht nöthig gehabt / wenn die Semiten nicht auch in die Abgötterey wären verfallen gewesen. Ja aus Exod. 3. v. 13 ist gar deutlich zu befinden / daß die Juden von GOtt eine sehr wenige Känntniß gehabt; welches alles nicht hätte seyn können / wenn die Semiten die wahre Lehre beständig beybehalten gehabt. Zu dem trifft auch nicht ein / was von des Chams Verfluchung pfleget vorgegeben zu werden / welches ohne dem ein unverdienter Fluch des Noah war: Denn aus dieses Chams Nachkommen seynd ja die allergrösten Reiche entstanden / die nichts weniger / als denen Juden dienstbar gewesen.

(*r*) V. Cluv. & Laz. ll. citat.

(*s*) V. Rudbeck Atlant. p. 1. da er von dem Nahmen Asien

lässet sich kein beständiger Schluß daraus machen, wenn ein oder der andere Teutsche Nahme mit diesem oder jenem in der und der Sprache zu befindenden Worte etwan überein kommt, weil auf sothanige Nahmens-Ubereinstimmung nicht allemahl beständig zu bauen, noch von daher ein Beweis genommen werden kan.

6.) Immittelst kan man gar wohl zustehen, daß der *Tuisko* der Anführer, nicht aber eben der Stamm-Vatter, (*t*) derjenigen Menschen gewesen, die durch das heutige Rußland und Polen aus Asien nach der Donau, und von dar ferner nach dem jetzigen Teutschland fortgewandert, (*u*) mithin seynd diese

Asien gar sehr gelehrte Gedancken hat. Und es ist glaublich/ daß *As* so viel als heilig sey/ daher Aschiburg vielleicht so viel als die heilige Burg geheissen/ vermuthlich weil allda ein sonderbarer Tempel gestanden.

(*t*) Es lautet wunderlich/ wenn dieser oder jener der Stamm-Vatter heisset/ weil solches gantz wider die gesunde Vernunfft laufft: Denn wie lange hätte es doch währen sollen/ ehe eines sogenannten Stamm-Vatters seine Nachkommen zu einem rechten Volcke geworden? und wie viele 100. Jahre hätte es müssen währen/ ehe die Welt auf solche Art mit Menschen völlig wäre besetzet worden? Daher seynd die vermeynten Stamm-Vätter nichts anders/ als Grundleger besonderer Reiche und Staaten.

(*u*) Dieses hat Salmasius in Hellenistica p. 2, c. 2. sattsam

diese Leute insgesammt lauter Scythen gewesen, obgleich Cluver (*x*) solches nicht zugeben will; welches aber nirgends anders herrühret, als weil er die Scythen, Celten, und Teutsche, vor gantz verschiedene Völcker hält. Zwar wenn es dem Josepho (*y*) nachgehen solte, so stammeten die Teutschen von dem Gomaro her: Allein wie die Bevölckerung von Teutschland nicht auf einmahl, auch nicht auf einerley Art geschehen; also kan dieser Gomer auch wohl auf einem andern Wege, und zu einer andern Zeit seinen Landsleuten nachgezogen seyn: (*z*) Wiewohl wenn diese des Josephi Worte recht angesehen werden, sie vielmehr einen Rück-Zug der Teutschen anzeigen, wovon, und daß er allerdings geschehen, auch die

sam eingesehen / wenn er saget: Nulla est fere gens Europæ, nec Asiæ, quin à Septentrione promanaverit. Scythia igitur omnes fere gentes evomuit, cum linguis suis &c.

(*x*) Germ. antiq. l. 1. c. 3. adde tamen Becanum in Scythicis, der dieses nach der Länge erweiset / nemlich daß es einerley Volck gewesen.

(*y*) Lib. 1. Antiq. Judaic. c. 7. Gomari illi, quos Græci jam Galatas appellant, filii sunt & posteri Gomari.

(*z*) Daß ein Theil Menschen aus Asien über den Hellespont nach Teutschland gekommen / ist gantz wahrscheinlich und glaublich. Und dieses seynd eben diejenigen / von welchen die Griechen entsprossen / ob sie gleich sothane ihre Ankunfft mit allerley Fabeln zu verdunckeln gesuchet haben.

Teutschen mit vielen Tausenden wieder nach Asien zurück gegangen seyn, vornemlich der Aventinus nachgesehen werden kan, der dieses mit verschiedenen Zeugnissen der Alten bestärcket. (*a*)

7.) Gleichwie nun droben (*b*) allbereit verschiedene alte Autores angeführet worden, bey welchen desfalls kan weiter nachgesehen werden; also sind aus den neuern zu recommendiren: *Kirchmeieri*, *Althammeri*, *Willichii*, *Glareani*, *Reisckii*, *Vetteri* und *Diethmari* Commentarii in Tacitum de Morib. German. *Melanchthon* und *Lutherus* de nominibus quibusdam propriis Veter. German. *Cluveri* Germ. antiqua; ingleichen *Bocharti* sein Phaleg. und Canaan, *Goropius Becanus* in Originibus Antvverpianis, *Lazius* de Migrationibus Gentium, *Boxhornii*

(*a*) Avent. libr. 1. Annal. und von diesem Rück-Zuge ist ohne Zweiffel zu verstehen/ was Diodorus Siculus l. 5. c. 6. saget: Cimerii, qui olim omnem fere percurrentes Asiam, cognominati Cimbri sunt. Denn Diodorus hat/ gleichwie andere auch/ von denen sogenannten Wanderungen der Völcker keine rechte Nachricht gehabt/ daher diese Cimbri percurrentes Asiam keine andern/ als die Teutschen seyn. Und also muß vielleicht auch der Justinus verstanden werden/ wenn er libr. 2. c. 3. saget: Scythas Asiam per mille quingentos annos vectigalem tenuisse; welcher locus die gemeine Zeit-Rechnung ungemein turbiret/ davon an einem andern Orte geredet werden soll.

(*b*) Pag. 9.

nii Origines Gallicanæ, *Morhoff* von der Teutschen Poësie und Sprache, *Bödickers* Grund-Sätze der Teutschen Sprache, *Schottelii* Teutsche Sprach-Kunst, *Egenolfii* Historie der Teutschen Sprache, die viel besonderes in sich hat, *Hickesii* Thesaurus Linguarum Septentrionalium, *Kirchmeier* de vetustissima Lingua Europ. *Scrieckii* Origines Celticæ, *Pezron* Antiquité des Celtes, der als ein Frantzos gegen die Teutschen weit redlicher und vernünfftiger handelt, als viele seiner Landsleute nicht thun; *Conringius* de veteri Statu Helmstadii, und de Republica antiqua Germanorum, *Loëscher* de Causis Linguæ Ebrææ, und dann des *Rudbecks* seine Atlantica, aus welchem letztern viele Alterthümer der Teutschen erläutert werden können.

Das erste Capitel.

Von denen Gräntzen Teutschlandes, und des Teutschen Reichs, wie solche vor, zu, und nach der Römer Zeiten beschaffen gewesen.

§. 1.

Es ist eine fast durchgängige Meynung, als ob Teutschland an einigen Orten in denen ältesten Zeiten weit grösser gewesen,

sen, als es sich dermahlen befindet, und habe es sich sonderlich gegen Mitternacht und Morgen-wärts sehr weit erstrecket gehabt; nach dem Abend aber zu, wie auch gegen Mittag, hätte es etwas kleiner ausgesehen. Nach diesem Vorgeben werden der Rhein und die Donau zu Gräntzen gesetzet, da hingegen Morgen-wärts ein groß Stück von dem heutigen Polen, gegen Mitternacht aber das gantze Schweden, Dännemarck und Norwegen, vormahlige Stücke von Teutschland gewesen seyn müssen. (*a*) Andere, (*b*) denen diese vermeynte geographische Abmessung nicht recht gefällt, dichten drey besondere Epochas, nach denen Teutschland auch seine eigenen Gräntz-Abwechselungen gehabt habe. Also wäre es anders beschaffen gewesen vor Christi Geburt biß auf die Zeiten des Caroli M. anders habe es unter diesem, und dessen Reichs-Nachfolgen ausgesehen: endlich hätte es die dritte Veränderung gelitten,

(*a*) V. Cluveri Germ. antiq. l. 1. c. 11. der hierinnen gantz treulich Plinio, Straboni, Melæ, Ptolomæo und Tacito nachgehet; wie denn dieses geographische Glaubens-Bekänntniß alle und jede Commentat. in Tacit. de Mor. Germ. ingleichen fast sämmtliche Teutsche Geographi, Reichs-Historien-Schreiber und Publicisten haben / von denen doch keiner auch nur eine eintzige andere Ursache beybringet / als weil es die Römer und Griechen also gesaget.

(*b*) Kirchmeier ad Tacit. de Mor. German. c. 1.

ten, als es seine eigene Könige wieder zu erwählen angefangen habe.

§. 2. Doch wie alles dieses, und sonderlich das erstere, bloß auf die Berichte der Römisch- und Griechischen Geographorum ankommt, denen man denn auf Treu und Glauben alles nachschreibet, ohne zu untersuchen, woher sie diesen ihren geographischen Bericht von Teutschland möchten gehabt haben; (c) also giebet der andern ihre Meynung zwar gewisse Veränderungen zum Grun-

(c) Weil man / wie vorher schon berühret worden / demjenigen / was die Griechen und Römer von dem ehemahligen Zustande unsers Vatterlandes zu sagen pflegen / so viel trauet / niemand aber fraget / wo sie ihre Berichte hergenommen / indem ein jeder præsupponirt / daß selbige wahr wären :-gleichwohl es der Mühe werth ist / daß man nach dem Grunde dieser Sache frage ; als bittet man hiebey die Gelehrten / daß sie doch ihre Gedancken eröffnen möchten / wienach sie glauben / daß die Römischen und Griechischen Geschicht-Schreiber / insonderheit aber der Tacitus, gedachte ihre Nachrichten von Teutschland bekommen? Denn seynd sie selber in Teutschland gewesen / so muß hieraus folgen / daß die alten Teutschen eines Theils überaus höfliche Leute abgegeben / die jeden Fremden gerne bey sich eingelassen ; ja daß Teutschland sich auch vollkommen wohl bewohnet gesehen / daß man in selbigem nach eigenem Gefallen habe hin und wider reisen / und gleichsam die Creutz und die Queere gleichsam ausmessen und untersuchen können. Wa-

Grunde an, die sie aber doch auch nicht zu erweisen vermögen; zu geschweigen, daß die erstere Meynung jedoch gantz unvermerckt etwas voraus setzet, welches gleichwohl die Liebhaber derselben bißher nicht zu beobachten begehret: Denn wenn Teutschland sich ehedem so weit erstrecket, und doch auch aus so vielerley Völckern bestanden haben soll, von denen keines mit dem andern eine Gemeinschafft gehabt, ja die einander vielmehr stets in Haaren gelegen, gleichwohl an diesen so weitläufftigen Gräntzen Teutschlandes auch

---

Warum stellet man aber unsere Vorfahren nun so wild und grausam / das Land hingegen ebenfalls so ungeheuer / ungebauet und unfreundlich vor? Andern Theils haben bey diesen / der Römer und Griechen ihren Reisen und Landes-Erkundigung / die Teutschen sich überaus einfältig aufgeführet / indem sie fremden Leuten / ja ihren Feinden / die allergenaueste Landes-Erkundigung / ohne die geringste Widerrede / zugestanden / ja ihnen Thür und Thor dazu selber aufgemachet / dergleichen einfältige Leute wohl schwerlich mehr in der Welt zu finden seyn möchten. Ist aber dieses nicht geschehen / wo haben denn die Römer und Griechen obgedachte ihre Nachrichten sonst her bekommen? Von denen Teutschen selber? So muß ja hieraus folgen / daß selbige ein wohl-ausgearbeitetes Volck / auch unter selbigen eben also Gelehrsamkeit gewesen / wie solche jetzo unter ihnen zu befinden / und die sonderlich den politischen und geographischen Zustand ihres Vatterlandes sehr wohl inne gehabt. Was schwatzet man aber hier abermahls von der grossen Rauh-

auch andere mächtige Staaten sich befunden, so fragt man billig, wie denn so viele unter und mit einander stets uneinige Völcker haben bestehen können, ohne daß sie einander entweder nicht selbst aufgerieben, oder aber von andern aufgerieben worden? Ingleichen wie es bey diesen Umständen doch zugegangen, daß die Teutschen bey ihrer stets währenden Uneinigkeit ihre dermassen weitläufftige Gräntzen eine so grosse Menge Jahre nach einander haben behaupten können?

§. 3.

Rauh- und Wildheit der alten Teutschen / die nicht viel besser / als wie das dumme Vieh in Tag hinein gelebet? Will man aber keines von beyden zustehen / so beliebe man doch sonst anzuzeigen / auf was vor Gründen ermeldete Römische und Griechische Berichte beruhen? Denn wenn solche weder auf die eine / noch auf die andere dieser angeführten Arten erlanget worden / so bleibet ja nichts mehr übrig / als daß es blosse Hirn-Geburten der Griechen und Römer seyn. Warum bauet man denn nun so ungeheuere Berge auf selbige? Denn daß einige / als Kirchmeier ad Tacit. und andere vorgeben / es habe besagter Tacitus sich im Untern-Teutschlande / oder vielmehr in Belgio befunden / daher habe er auch so gute Nachricht von Teutschland geben können / ist in der That ein gar elender Schluß / der so viel als nichts heisset; sintemahl die Portugiesen auch an den Gräntzen der Brasilianischen Tuppin Imbir wohnen / aber wer weiß denn von ihnen / und kan sagen / wie es bey diesen Völckern inwendig beschaffen / und wie deren geographischer und politischer Zustand eigentlich aussehe?

§. 3. Weil nun gewiß ist, und nicht wohl geläugnet werden kan, daß die Römischen und Griechischen Scriptores nicht sowohl von denen ehemahligen Gräntzen Teutschlandes geredet, als daß sie vielmehr haben sagen wollen, wie weit des Römischen Staats seine Gräntzen nach Teutschland zu sich erstrecket gehabt; als ergiebet sich hieraus von selbsten, daß es keinen Grund habe, wenn Teutschland ehedem, und sonderlich zu der Römer Zeiten, grösser gewesen seyn solle, als es sich dermahlen befindet: Denn wenn Abend- und Mittag-wärts der Rhein und die Donau zu Gräntzen von selbigem angegeben werden, so weiset es ja der klare Augenschein, daß die Römer beyde diese Flüsse als Gräntzen von ihrem Staate, nicht aber von Teutschland ansehen, einfolglich ist die Lehre dererjenigen ohne allen Grund, die die Gräntzen unsers Vatterlandes an diesen Gegenden enger wissen wollen, als sie dermahlen seyn. Denn wenn das jenseit dem Obern-Rhein liegende Teutschland nicht zu dem disseitigen gehöret gehabt, warum nenneten es denn die Römer *Germaniam parvam?* denn sie würden es ja so leicht einen Anhang oder Stück von Gallien haben heissen können, als sie ihm diesen Nahmen gaben? Welche Bewandniß es auch wegen Belgium hat, das sie so wenig zu Gallien rechneten, daß sie viel-

vielmehr ein Stück von selbigem mit dem Nahmen Galliæ Belgicæ belegeten. Und von dem Norico und Rhetia findet sich gar nicht, daß sie zu Italien solten gehöret haben, sondern es machten beyde diese Landschafften allda nur die Gräntzen des Römischen Staats nach Teutschland zu aus, nicht aber, daß sie nicht Stücke davon solten gewesen seyn.

§. 4 Gleichwie nun dieses seine völlige Richtigkeit hat, mithin Teutschland ehedem gegen Abend und Mittag-wärts keine engern Gräntzen gesehen, als solche dermahlen seyn; also ist auch der Frantzosen ihr Vorgeben falsch, ob wäre der Rhein des alten Galliens seine Gräntzen gewesen, Morgen- und Mitternacht-wärts ist hingegen Teutschland auch nicht weiter gegangen, als es jetzo an diesen Gegenden sich erstrecket; und werden hier offenbarlich die Gräntzen des Landes mit denen Gräntzen der Teutschen Völcker und des Teutschen Staats vermischet: Denn daß die Sarmater und Nordländer Teutsche, der Ankunfft nach, gewesen, (*d*) hat zwar seine Richtigkeit, allein sie

(*d*) Aus diesen Morgen und Mitternacht-wärts vermeynten weitläufftigen Gräntzen des ehemahligen Teutschlandes kan / wenn sie sich in der That also befunden hätten / ein starcker Beweis vor diejenge Meynung gezogen werden / die Teutschland zu allen Zeiten als einen

sie gehöreten deßwegen nicht zu dem eigentlichen Teutschlande, so wenig als man etwa heut zu Tage sagen kan, daß America zu Spanien, als Spanien, zu rechnen sey, ob es gleich von Spaniern gröstentheils bewohnet wird. Zu dem sagen auch weder die Römer, noch die Griechen, daß Sarmatien ein Stück von Teutschland gewesen, oder daß es die Sarmater denen Teutschen abgenommen gehabt, sondern sie geben diese Völcker vielmehr als einen eigenen, Teutschland nichts angehenden Staat an; von Norden hingegen, oder Mitternacht, wusten sie gar nichts, oder doch nicht viel zuverläßiges: Daher sagen sie auch nicht, daß diese grosse Gegenden

einen grossen und mächtigen Staat ansiehet: Denn wenn selbiges aus so verschiedenen/ mit einander nicht verknüpfften Völckern bestanden hätte/ gleichwohl aber gewiß ist/ daß Schweden und Dännemarck Eis-graue Reiche seyn/ so müste erstlich nicht nur dieses hinweg fallen/ welches doch nicht geschicht/ sondern man kan auch nicht finden/ wie sich dieses mit einander zusammen reime/ daß Teutschland kein besonderer Staat/ sondern nur ein von verschiedenen Völckern bewohntes Land gewesen/ gleichwohl sich so weit allenthalben ausgebreitet haben solle/ dergleichen Land weder jemahls in der Welt gewesen/ noch/ einiger Möglichkeit nach/ seyn kan/ indem es zwey mit einandnr streitende Dinge heissen/ ein weitläufftiges begräntzetes Land dichten/ und doch selbiges von allerley mit einander stets kriegenden Völckern anangefüllet vorgeben wollen.

den ein Stück von Teutschland geheissen, sondern sie beschreiben sie vielmehr, als ein von diesem gantz besonderes Land, (*e*) das ihnen entweder gar nicht, oder kaum dem Nahmen nach, bekannt war. Mit was vor Grunde also dichten denn nun einige Gelehrte, als ob Norden, und ein groß Stück von dem alten Sarmatien ehedem zu Teutschland gehöret habe, da doch weder die Griechen, noch die Römer hiervon etwas wissen?

§. 5. Aus alle dem daher wird von selbsten gantz offenbar erhellen, daß Teutschland in denen alleraltesten Zeiten nie weitere Gräntzen gehabt, als es dermahlen selbige kennet, noch weniger, daß die Römer gegen Mittag und Abend solche verkürtzet hätten, wovon die Ursachen vorher angeführet worden. Daß aber die Gräntzen in denen neuern Zeiten solten seyn verändert worden, indem sonderlich der Carolus M. den Eyder-Strohm zur Gräntze gesetzet habe, ist ebenfalls ein ohne allen Grund sich befindendes Vorgeben: Denn als ermeldeter Carolus mit dem Dänischen Fürsten, dem Hemmingo, einen Frieden machte, so bliebe es, gegen Dännemarck, bey denen ehemahligen ural-

(*e*) Welches sonderlich von dem Tacito de Moribus Germ. geschiehet.

uralten dasigen Teutschen Gräntzen, nemlich dem Eyder-Strohme; wie sich denn gar nicht findet, daß Carolus jenseit selbigem etwas vom Lande begehret habe, sondern er erkannte ihn vielmehr selbsten, als den uralten Teutschen Gräntz-Stein.

§. 6. Wie also richtig ist, daß Teutschland weder vor, noch zu der Römer Zeiten grösser gewesen, als es dermahlen seine Gräntzen hat, so wird sich auch hieraus von selbst ergeben, daß es nach der Römer Zeiten um so viel weniger andere und grössere Gräntzen habe erlangen können: (f) Dann diejenigen Völcker, die den Römischen Staat zerstöhreten, waren zwar wohl Teutsche; allein wie solte von daher ein Schluß oder Beweis erfolgen, daß Teutschland um deßwillen grössere, oder engere Gräntzen bekommen hätte? Man wolle nun behaupten, welches man wolle, so würde zugleich zweyerley eingeräumet und zugestanden werden müssen, entweder daß Teutschland ein besonderes Reich ausgemachet, oder daß es von andern Völckern wäre bezwungen worden. Gefiel die erstere Meynung, so ist nicht

(f) Absonderlich muß man über den sonst gelehrten Herrn Hofr. Struv sich verwundern / daß er in seiner Reichs-Historie immer von dem Verfall des Teutschen Reiches / und dessen Hoheit klaget / da doch beydes so offenbar irrig ist / daß es nicht ungegründeter seyn könte.

nicht abzusehen, warum die Teutschen sodann die Gräntzen ihres Reiches nicht vielmehr Abend- und Mittag-wärts erweitert hätten, als daß sie sich Morgen- und Mitternacht-wärts hin desfalls ausgebreitet; welches gewiß geschehen wäre, wenn Teutschland damahls unter einem, jedoch mit unumschränckter Gewalt herrschenden Fürsten gestanden. Doch da es nie eine andere Gestalt gehabt, als die noch bey selbem zu befinden, so kan ein jeder leicht selbst ermessen, daß ein Teutscher König sich nicht groß um Eroberung und Vergrösserung des Reiches bekümmert habe, weil er keinen Vortheil daran gesehen. Wolte man sagen, die Verminderung der Gräntzen sey geschehen, nachdem die Teutschen den Römischen Staat zerstöhret, so müste man erst erweisen, wer denn dasjenige Volck gewesen, das nach diesem untergegangenen Staate die Teutschen überwältiget, und unter seine Gewalt geworffen, weil sich darvon in denen Geschichten nichts finden will? zu geschweigen, daß mit diesen Bezwingern Teutschlandes die Francken zu kämpffen gehabt hätten, worvon aber die Geschichte ebenfalls schweigen. Doch gesetzt, daß dem also wäre, so würde ja ein sothaniger Besieger derer Teutschen die Gräntzen vielmehr gelassen haben, wie er sie gefunden, oder, wenn er sie vermindert, wie heist denn derjenige Staat, an

den er die von Teutschland abgerissene Theile verknüpffet?

§. 7. Zwar ists nicht ohne, daß die *Gothen*, als sie aus Mitternacht wieder zurücke giengen, oder, besser und der Sache gemässer zu reden, als ein Printz aus dem Gothischen Reiche einen neuen Staat in dem Römischen anzurichten suchte, sich in Teutschland eine ziemliche Zeit mögen aufgehalten, und allda mit ihren Waffen geruhet haben, da es endlich so gar unmöglich nicht wäre, daß die Teutschen, oder wenigstens einige von ihnen, unter dieses Eroberers seine Gewalt gerathen; hieraus aber würde weder eine Vergrösserung, noch Verminderung der Gräntzen erfolgen, weil keines von beyden mit dieses Printzen seinem Absehen übereinstimmet: nicht zu gedencken, daß kein Historicus meldet, daß die Teutschen damahls unter der Gothen ihrer Bothmäßigkeit gestanden; denn was in denen sehr Eis-grauen Zeiten geschehen ist, und als dieses Volck sich fast durch die gan⸗ Welt ausbreitete, (g) darvon will man jetzo

(g) Daß diejenigen Scythen von denen Justinianus libr. 2. c. 2. Historiar. gedencket / daß sie ehemahls gantz Asien unter ihrer Bothmäßigkeit gehabt, niemand anders / als die Gothen gewesen / ist eine Sache / die sich von selbst ergiebet / wenn man solcher nur ein wenig

jetzo hier nichts berühren; wiewohl auch aus dieser Begebenheit weder eine Vergrösserung, noch Verminderung des alten Teutschlandes erfolget. Bey allen sothanen Umständen demnach ergiebet sich gantz augenscheinlich von selbsten, daß alles, was von denen ehemahls so grossen, nachmahls aber sehr verminderten Teutschen Gräntzen pfleget

wenig sonder Vorurtheil nachsinnen / und sie einsehen will / wiewohl nicht leicht ausfindig zu machen stehen wird / um welch Jahr der Welt dieses ungeheure grosse Reich geblühet? Denn weil wir aus gantz falschen und irrigen Grund-Sätzen / die aber / leider! gar keinen Grund haben / die Welt nur einige 1000. Jahr alt machen / so müssen wir auch eine Menge Begebenheiten vor ungeschehen ansehen; da doch die unwidersprechliche Wahrheit selber saget / daß die Welt eine weit höhere Aelte habe / als wir solche nicht zustehen wollen. Doch es heist in unsern meisten chronologischen Dingen: dato uno absurdo, dantur plura. Die Schrifft behält allerdings ihren ewigen hohen Werth / denn sie ist der Weg zu des Menschen seiner unsterblichen künfftigen Glückseeligkeit; wir machen sie aber geringschätzig / und tretten dem bey selbiger führenden Absehen der göttlichen Majestät viel zu nahe / wenn wir solche in historischen und chronologischen Dingen profaniren wollen / von welchen sie doch nur bloß / als von ungefehr redet; zu geschweigen / daß sonderlich die chronologischen Schlüsse und Beweisthümer / die wir aus selbiger ziehen / offenbarlich auf ein anderes falsches Principium ankommen / nach welchem wir uns dann einbilden / es hätten die Menschen gleich von ihrem ersten An-

get vorgegeben zu werden, eine Begebenheit voraus setze, von welcher gleichwohl kein Mensch mit Bestande der Wahrheit sagen kan, wann solche geschehen? oder von wem sie eigentlich verrichtet worden?

§. 8. Was hiebey die vermeynten *Migrationes* einiger Teutschen Völcker anbetrifft, so pflegt man zwar von solchen insgemein vorzugeben, ob hätten verschiedene von selbigen ihre uralten Sitze gantz und gar verlassen, und wären gleichsam mit Sack und Pack fort, und in die Römischen Landschafften hinein gereiset, unter welche, auf eine sothanige Art fort- oder vielmehr gantz ausgezogene Völcker man sonderlich die *Vandal*er und *Burgundi*er, wie auch die *Gothen* zu rechnen pfleget. (*b*) Siehet man aber diese

Anfange an eine solche Zeit- und Jahres-Rechnung gehabt/ als wir jetzo gebrauchen; welches gleichwohl eben so wahr ist/ als wenn man sagen/ und behaupten wolte/ es hätten die Menschen zu allen Zeiten die Bärte entweder so getragen/ oder sich so abnehmen lassen/ gleichwie sie jetzo zu thun pflegen.

(*b*) Dergleichen ungegründete Gedancken hat sonderlich Cluver in seinem Germ. antiqua, wie auch welche andere. Doch wie diese Leute weder das antiquum, noch das medium ævum gekannt / wie dieses ihre / theils mit lauter vor die Chur- und Fürsten höchst-gefährlichen principiis angefüllte / theils gar nicht gründlich historicè elaborirte Schrifften deutlich genug beweisen;

diese Dinge nach ihrer rechten Beschaffenheit, und sonder Vorurtheil an, so haben sie nicht nur gar keinen Grund, sondern sie seynd auch nichts weniger, als sogenannte Wanderungen: Denn daß man sich dergleichen Fortwanderungen von einigen Teutschen Völckern beredet hat, rühret von nirgends anders her, als weil man des Taciti seiner, von dem ehemahligen Zustande unsers Vatterlandes gegebenen Beschreibung nur allzuviel trauet, indem er solches als ein wildes, wüstes, und mit nichts, als lauter Sumpff, Morast und Waldungen versehenes Land angiebet; (*i*) welcher sehr abgeschmackten Abschilderung auch alle und jede, die über des Taciti sein klein Wercklein etwas geschrieben, nicht weniger die meisten Reichs-Historien-Schreiber gantz getrost nachfolgen, und immer einer des andern seinen Fußstapffen gleichsam in einem Trabe beständig nachgehet, da doch vielmehr nichts gewissers ist, als daß der gute Tacitus das ihm so heßlich vorkommende Teutschland nie mit einem Auge gesehen: (*k*) Denn um ein

weisen; also ist hingegen der erstere in vielen Dingen ein unnützer Grillenfänger gewesen / und hat sonderlich das alte Teutschland nicht viel besser vorgestellet / als wie man sonst die Hottentoten abzupinseln pfleget.

(*i*) Cap. 2. de Mor. Germ.

(*k*) Diesen des Taciti schlechten Bericht von dem al-

Land, darinnen nichts, als Sumpff, Morast, sammt Holtz, Waldung und Wüsteneyen sich befinden, auch von keinen Reichthümern weiß, wird gewiß kein Printz einen Degen ziehen. Wenn nun aber das alte Teutschland auf solche Art ausgesehen, warum haben denn die Römer zu dessen Bezwingung so viel Blut, und auch zugleich so entsetzlich viel Zeit angewendet, (l) sintemahl ein wüstes Erdreich nicht der Mühe werth ist, daß man zu dessen Gewinnung einen Soldaten einen Tritt thun läßt, gleichwohl die Römer nach Teutschland jederzeit so hefftig gestrebet, so muß daraus nothwendig folgen, daß solches gar anders ausgesehen, als Tacitus von selbem daher schnattert. Ja wenn es aus blossen Wildnissen und Sümpffen bestanden, wovon haben denn eine so unzehliche Menge Menschen gelebet, die Tacitus selber allda wohnend erken-

ten Teutschlande/ und wie wenig ihm desfalls zu trauen/ hat unter andern auch der Reichard de dubia & incerta fide Taciti erkannt.

(l) Dieses muß Tacitus cap. 37. de Mor. Germ. selber gestehen/ welches Caput werth ist/ daß es alle diejenigen/ die das alte Teutschland nicht anders, als eine Africanische Wildniß vorstellen/ dessen Einwohner aber dümmer und ärmer/ als die Hottentoten abmahlen/ eben so fleißig/ als wie ihren Morgen- und Abend-Seegen lesen/ jedoch auch vernünfftig überlegen möchten.

erkennet? und was sind denn das vor Städte, Dörffer, Flecken und Wohnungen gewesen, die die Römer bey ihren Einfällen allda wollen verbrannt haben, und deren der, seiner offt selbst vergessene Tacitus ebenfalls verschiedene nahmhafft macht; (*m*) denn in einem wilden, wüsten und ungebaueten Lande kan kein Mensch Städte und Häuser verbrennen.

§. 9. Diesemnach ist es eine gantz unwidersprechliche Wahrheit, daß Teutschland zu allen Zeiten mit Städten, Dörffern, Flecken, Häusern und Wohnungen versehen gewesen, (*n*) und zwar eben so bewohnt, als wie jetzo, bloß mit dem Unterschiede, daß einige Städte

(*m*) Lib. 4. Hist. Man sehe auch an/was Florus und Vellejus Paterculus daher schwatzen/ was vor eine grosse Anzahl nemlich von oppidis, vicis, und dergleichen/die Römer in Teutschland sollen verbrannt haben.

(*n*) Der Geographus Ravennatensis, der ungefehr im 4. Seculo gelebet/ gedencket sehr vieler Städte/ die sich in Suevia, oder in dem heutigen Schwaben befunden. Sind selbige nun vor/ oder nach Christi Geburt erbauet worden? Will man das erstere sagen/ so folget ja hieraus/ daß nicht nur Schwaben/ sondern auch gantz Teutschland dergleichen gehabt/ indem gewiß keine vernünfftige Ursache zu befinden/ warum nur Schwaben allein mit Städten solte versehen gewesen seyn? Ist aber das andere/ wer hat denn denen Teutschen Städte zu bauen gelehret? und wie seynd sie denn sobald civilisiret und cultiviret worden?

Städte nachher mit Mauren seynd versehen, einige aber, wegen der Policey oder Regiments-Verfassung, anders eingerichtet worden, als sie etwan vorher beschaffen gewesen. Wie nun aber dieses richtig ist, also fällt auch hinweg, daß einige Teutsche Völcker mit Sack und Pack, wie man zu reden pfleget, zum Lande hinaus solten gezogen seyn, sondern man muß diese Dinge vielmehr auf eine gantz andere Art ansehen. Es seynd die vermeynten Wanderungen nichts anders, als grosse Eroberungen gewesen, indem ein Printz bey diesem und jenem Volcke ein regierender Herr zu werden, und einen eigenen Staat anzulegen gesuchet, nicht anders, als wie in denen neuern Zeiten bey den sogenannten Creutz-Zügen der bekannte Gottfried von Bouillon in dem Türckischen Reiche eine eigene Herrschafft zu gründen sich bemühet hat. Wäre von denen damahligen Zeiten unsers Vatterlandes auch nur eine wenige historische Nachricht übrig, so würde

den? Ja wenn Trier 1300. Jahr vor Rom gestanden/ warum solte es denn nicht mehr Städte in Teutschland gegeben haben? Es sind auch gewiß sehr elende Gründe/ nach denen Herr Struv in seiner Reichs-Historie die von dem Ptolomæo bemerckten 90. Haupt-Oerter des Germ. mag. verdächtig machen will/ die sich von nichts anders her schreiben/ als weil man sich so wunderlich einbildet/ ob wäre solches eine blosse Wüsteney gewesen.

würde alles dieses sich nicht nur vollkommen bestärcken, (wiewohl es schon an sich selbsten sattsam gegründet ist) sondern es würden sich auch von einem und dem andern mehrere, und alles umständlich erläuternde Nachrichten vornemlich an Tag legen: Denn wenn man gleich vorgiebet, es hätte die Begierde, sich an den Römern zu rächen, die Teutschen zu mehrberührten Unternehmungen angespornet, so ist dieses zwar wohl etwas, aber es kan doch nicht die Haupt-Ursache der unternommenen, und auch so glücklich hinaus geführten grossen Eroberungen seyn. Wenn man also einige, bey denen Römischen Scriptoribus vorkommende, wiewohl etwas dunckele Umstände (weil ihnen vermuthlich die rechte Bewandniß nicht bekannt gewesen) ansiehet, so will sich aus selbigen nicht undeutlich schliessen lassen, daß hauptsächlich in Teutschland eine gar sonderbare und grosse Veränderung müsse vorgegangen seyn, die denn einige Teutsche junge Fürsten zu mehr-berührten Unternehmungen veranlasset, dergleichen in Norden wegen der Gothen ebenfalls geschehen. Solchergestalt irren freylich diejenigen, die diese, der Teutschen ihre gemachten Eroberungen vor Wanderungen der Völcker angeben, und dabey dichten, als ob selbige mit Kind und Kegel fortgezogen wären, und ihre alte

te Heymath verlassen gehabt. Warum aber dergleichen Eroberungen heut zu Tage nicht mehr vorgenommen werden, daran ist gar nicht Schuld weder die Christliche Religion, noch weniger, was einige desfalls sonst vorgeben wollen, als ob die Teutschen dermahlen geschlachter und weniger kriegerisch wären, als sie damahls gewesen: Denn so viel die Religion betrifft, so hindert solche unter denen Christen die Kriege gantz und gar nicht, wie es zwar wohl seyn solte, denn sie sonst nicht immer einander so in Haaren liegen würden. Noch weniger ist das andere, indem die Teutschen ihre kriegerische Eigenschafften nie abgeleget. So seynd sie auch jetzo auf keine andere Art cultivirter, als ehedem, und bestehet die vorgegebene dermahlige bessere Cultur nur in einer blossen Einbildung und vorgefaßten Meynung. Diesemnach ist nichts anders übrig, als daß man saget, nachdem die Teutschen sich wieder ein eigenes Reich, und einfolglich auch wieder ein Oberhaupt gemachet, worauf nachher die Zerreiß- und Zergliederung der Provintzien erfolget, mithin kein Printz groß in dem Stande war, sothane Unternehmungen anzufangen; als müssen solche nunmehro freylich gantz und gar unterbleiben; zu geschweigen, daß man auch dieses mit zustehen kan, daß der politische Zustand von Teutschland, ingleichen von

dem

dem übrigen Europa, dermahlen gantz anders beschaffen, als solcher ehemahls war, der freylich sothane Unterfahungen in so weit nimmermehr verstatten würde.

Das zweyte Capitel.

Von denen Gräntzen unter und nach dem Fränckischen Reiche, sammt der eigentlichen Beschaffenheit und dem Nutzen der Geographie der mittlern Zeiten.

§. 1.

IN dem vorhergehenden Capitel ist nach der Länge erwiesen worden, daß die Gräntzen von Teutschland weder vor, noch nach denen Römern, noch weniger, als diese von denen Teutschen Gräntzen wieder abziehen musten, jemahls grösser gewesen, als sich solche dermahlen befinden, mithin das Vorgeben derjenigen, die solche nachher verkürtzet haben wollen, sonder allem Grunde sey. Doch diese vermeynte Verkürtzung soll sich vornemlich unter denen Francken begeben haben, (a) und zwar, so sey gegen Abend

(a) In diesen Gedancken stehet vornemlich Conring de Fin.

Abend die alte Gräntze, nemlich der Rhein-strohm geblieben, und gegen Mitternacht habe Carolus M. in dem mit dem Dänischen Könige, dem Hemmingo, getroffenen Vergleiche den Eyder-Strohm zur Grantz-Scheidung gesetzet; Morgen-wärts habe er die Weichsel geordnet, etwas weiter herein aber, und in dem heutigen Mähren, die March, und sey also biß an die Adriatische See gegangen, und endlich nach Italien zu habe das heutige Savoyen die Gräntz-Scheidung gemacht.

§. 2. Doch diese neu-ausgesonnene Begräntzung von Teutschland ist eben so wahr, als wie die erste; daher werden von denen Liebhabern dieser Meynung hier ebenfalls zweyerley mit einander vermischet, nemlich die Gräntzen des Fränckischen Staats, und die Gräntzen Teutschlandes: Denn daß sich jener biß an die Weichsel, und gegen die Adriatische See hin gezogen, daß auch

Fin. Imperii c. 4. und aus selbigen Kirchmeier ad Tacit. de Mor. Germ. c. 1. Cluver. in Germ. antiq. l. 1. c. 11. und der andere Cluver Geograph. c. 1. macht das heutige Teutschland zweymahl kleiner / als es vor dem gewesen / Cluver aber l. 1. c. 2. G. A. schreyet solches vor dreymahl grösser aus. Also wissen diese Leute selber nicht / wo sie mit denen Gräntzen Teutschlandes zu Hause sind / oder wie sie sich aus dem Hause finden sollen.

auch Savoyen mit zu selbem gehöret habe, kan man alles in so weit einräumen, wiewohl wegen des letztern es geirret ist, indem Savoyen jederzeit ein Stück des Burgundischen Reiches gewesen, welches zwar wohl unter dem Carolo M. stunde, aber von dem eigentlichen Fränckischen Staate keinen Theil ausmachte. Indessen gehöret Savoyen doch nicht zu Teutschland, einfolglich kan man wieder nicht sagen, daß die von denen Scriptoribus Francicis angegebene Gräntzen nur allein Teutschland angiengen, sondern sie reden vielmehr von dem Fränckischen Reiche, wie groß nemlich solches unter dem Carolo M. gewesen. Da nun dieses seine gute Richtigkeit hat, so ergiebet sich hieraus von selbsten, daß Teutschland unter denen Francken, in Betracht seiner Gräntzen, weder zu- noch abgenommen, sondern daß es vielmehr eben die Gräntzen behalten, die es vor gantz undencklichen Zeiten gehabt.

§. 3. Jedoch ist es an dem, daß Teutschland von dem V. Seculo an, biß in das XI. Seculum, an seinen Gräntzen eine Aenderung empfunden: Denn als in nur besagtem V. Seculo die Slaven von Morgen-wärts hereinzubrechen anfiengen, und, nach der gemeinen Sage, die drey Brüder, Zech, Lech und Russ, drey gantz beson-

dere Reiche anlegeten, machte sich sonderlich der erstere von einem grossen Theile der sonst sehr weitläufftigen Provinciæ Bavariæ Meister, worinnen er ein neues Reich anlegete, welches anfänglich das Böhmische, nachher das Marische genennet, endlich aber wieder mit seinem ersten Nahmen beleget ward; wiewohl selbige alle beyde Teutsch seyn, und sonderlich diejenigen irren, die das letztere vor eine Slavische Benennung ansahen. Diese Böhmische, oder Bojenheimische Slaven also haben von Teutschland diejenigen Stücke in so weit abgerissen, die jetzo die Ober- und Nieder-Lausitz heissen, da diejenigen wiederum unrecht dran seyn, die das Wort *Lusic*, oder *Lucifer*, vor Slavisch halten, da es doch vielmehr guter, alter Teutscher Ankunfft ist.

§. 4. die *Lechiten* hingegen, oder diejenigen, die den Polnischen Staat gründeten, drungen noch tieffer in Teutschland ein, indem sie ein groß Stück der ehemahligen Provinciæ Vandaliæ besetzten, indem Pommern, Mecklenburg, die heutige Marck, das jetzige Meissen, sammt andern Gegenden mehr, unter ihrer Bothmäßigkeit stunden; wiewohl hier ebenfalls gewiß ist, daß die vermeynten Vendischen Nahmen alle zusamen Teutschen Ursprungs seyn. Es hat aber diese durch die Venden oder Slaven in Teutschland

land erfolgte Aenderung in so weit nur die politischen Gräntzen, nicht aber die geographischen anbetroffen, indem alle diese Länder zwar unter denen Slaven gestanden, aber sie seynd doch, wie vor und nach, bey Teutschland geblieben, dergestalt, daß nur bloß deren Beherrschung von einem andern Volcke geschehen; im übrigen blieben sie vor, wie nach, Stücke von Teutschland, gleichwie sie solches auch noch darvon seyn. Hieraus nun ergiebet sich ebenfalls von selbsten, einmahl, daß durch die Wenden Teutschland an seinen von gantz Eis-grauen Zeiten her gehabten Gräntzen im Grunde nicht verändert worden; andern Theils, daß diejenigen eine unnütze Bemühung anwenden, wenn sie aus diesem, der Slaven ihrem in Teutschland geschehenen Einfalle ein sogenanntes Jus Slavicum heraus zu bringen suchen, indem die bezwungenen Teutschen Völcker zwar nach denen Slavischen Rechten haben leben müssen, doch hieraus folget nicht, daß sie dadurch ihren angebohrnen situm geographicum solten verlohren haben; welches aber gleichwohl mehr-berührtes Jus Slavicum haben will, zu geschweigen, daß diesem erdichteten Juri Slavico die selbstige Praxis Imperii vollkommen widerspricht.

§. 5. Da nun dieses aus der Historie sich ebenfalls ergiebet, gleichwohl so vieles von

der Geographia medii ævi, und daß in solcher sehr grosse Haupt-Veränderungen allenthalben vorgefallen wären, pfleget gesaget und gelehret zu werden; so ist nöthig, diese Sache, jedoch nur in so fern sie Teutschland angehet, mehrers, und aus dem Grunde zu untersuchen, vornemlich aber dahin zu sehen, ob insgemein hier nicht mehr vorgegeben werde, als in der That nicht zu erweisen stehe? Diesemnach hat es zwar seine Richtigkeit, daß durch einige Teutsche Völcker in dem ehemahligen Römischen Reiche neue, und vorher nicht gewesene Staaten errichtet worden, selbige aber haben den geographischen Zustand der Länder gantz nicht verändert, indem z. E. Franckreich oder Gallien, Spanien, und andere in der That geblieben, wie sie vom Anfange ihrer Bevölckerung gewesen; jedoch man hat mit auswärtigen Ländern jetzo nichts zu thun, sondern bleibet vielmehr bey Teutschland bestehen, um zu sehen, in wie ferne allda in dessen geographischen Zustande Veränderungen etwan vorgefallen, von denen man aber nicht eher reden kan, als biß man erstlich weiß, wie eine Sache vorher beschaffen gewesen. Wenn demnach Teutschland in seiner geographischen Beschaffenheit in mehr-berührten mittlern Zeiten so starcke Veränderungen gelitten, so præsupponiren selbige eine vollkommene geographische Nachricht, die man von dem

uralten Zustande von Teutschland habe, indem beyde untrennliche Relata und Correlata zusammen seyn. Wie will aber dieses mit dem gemeinen Vorgeben der Gelehrten bestehen, die ja fast einhellig sagen, wie sie das ehemahlige Teutschland nicht kenneten, indem sie demjenigen, was die Römer und Griechen desfalls geschrieben, keinen sattsamen Glauben beylegen wollen?

§. 6. Nebst dem muß man nothwendig wissen, durch wen denn die so hoch gerühmte geographische Veränderung Teutschlandes geschehen seyn solle? Nun ist es zwar an dem, daß in selben durch die Francken, Sachsen und Wenden, oder *Slaven* besondere Staaten entstanden, indem vor andern die ersteren fast gantz Teutschland unter ihre Bothmäßigkeit geworffen; allein hieraus folget noch nicht, daß dadurch die Gräntzen von Teutschland wären verrucket worden, indem zwar wohl ein Land unter eine andere Bothmäßigkeit gerathen kan, welches aber dessen Gräntzen eben nicht verändert. Ob nun also wohl die Polnischen Wenden ziemliche Stücke von Teutschland besetzten, dergleichen vorher von denen Böhmischen ebenfalls erinnert worden, so ist doch gantz irrig, daß Teutschland dadurch etwas verlohren, oder daß in selbem desfalls eine Haupt-geographische Verände-

rung vorgegangen wäre. Zwar stehen wohl fast die meisten Gelehrten in denen Gedancken, nachdem vornemlich die Wenden sich in Teutschland nieder gelassen, so hätten sie die von ihnen besetzten Gegenden mit lauter neuen Nahmen belegt. Alleine man sey doch so gut, und beliebe zu zeigen, was Obotrit, Rether, Wilzer, Weletaver, Sorber, Haveler, Dalemineer, und dergleichen, im Wendischen heissen sollen? So lange nun dieses nicht geschiehet, so lange wird es wohl seine Richtigkeit haben, daß es nicht Wendische, sondern vielmehr uralte Teutsche Nahmen seyn, die die Wenden beybehalten, als sie in Teutschland ihre Conquêten angeleget, welches denn von den Bojoheimer Wenden auch gesaget werden muß.

§. 7. Hieraus demnach ergiebet sich von selbsten, daß durch die Wenden die Grän̄tzen in Teutschland weder verrucket worden, noch weniger, daß sie denen Ländern, die sie besessen, neue Nahmen gegeben, und dadurch zu dem verworrenen geographischen Zustande in Teutschland der mittlern Zeiten neue Fundamenta mit hätten legen helffen. Eben dieses ist auch von denen Sachsen, und auf gewisse Maasse von denen Francken zu sagen: Denn was jene anlanget, so haben sie ein mehrers nicht gethan, als daß sie die ehedem weitläufftige Provinciam Van-

daliæ eingenommen, und zum Theil die ehemahligen Nahmen der allda wohnenden Teutschen Völckerschafften entweder gantz und gar aufgehoben, oder in andere verwandelt, daher sie auch das gantze Land in drey Haupt-Theile absonderten, nemlich in Ostphalen, welches jetzo Ober-Sachsen heisset, in *Anger*-Sachsen, so dermahlen Nieder-Sachsen genennet wird, und in Westphalen, welche Benennung annoch dauret. Die Francken aber haben, nachdem sie das Königreich der Thüringer zerstöhret, die vorher den Schwäbischen Staat in engere Gräntzen gebracht hatten, denjenigen Antheil von jenem, wegen der vielen dahin geführten Besatzungen, und neuen Einwohner Francken, und zwar in gar besonderm Verstande, genennet; wiewohl das eigentliche Francken, so, wie es unter dem Merovingischen Könige *Theuderico* angefangen, biß zum Aussterben des Fürstl. Fränckischen Hauses, weitere Gräntzen gehabt, als selbige jetzo beschaffen seyn, indem die sogenannte Provincia Rhenensis, welche von einigen hier abermahls ohne Noth und Grund gedichtet wird, eigentlich der mittägige Theil von Francia orientali oder Ost-Francken (*b*) war.

(*b*) Wenn die Scriptores medii ævi von Francia orientali

§. 8. Nachdem also die Haupt-Gräntzen von Teutschland in den mittlern Zeiten gar nicht verrucket worden, so fragt sichs, ob nicht etwa die grossen Landschafften selber, nach ihrem innerlichen Zustande, einige Verände-

tali reden / so muß solches nach denen verschiedenen Zeiten / auch in verschiedenem Verstande genommen werden. Und zwar so lange die Francken die Herrschafft über Teutschland geführet/so ward unter Francia orientali gantz Teutschland/ so viel jene nemlich darvon besassen/ begriffen/ und nannten sie es zum Unterschiede des Franciæ occiduæ, oder Westreich/ orientalem: Nachdem aber die drey Söhne des Ludovici Pii die Haupt-Theilung An. 846. vornahmen/ und solche nachher durch die Pacta Verodunensia bekräfftigten/ so gehörete zu Francia orientali auch ein Stück von Francia intermedia, welches beynahe alles das austruge/ was die Römer ehedem Germaniam primam nannten. Und dieses ist eigentlich die Provincia Rhenensis. Als aber die Fränckische Regierung in Teutschland aufhörete / hiesse Francia, oder Francia orientalis mehr nicht/ als was ehedem das eigentliche Francia war / sammt dem nur gedachten Antheile von Germania prima; wiewohl bereits unter dem Ludovico Pio ein ziemliches Stücke von Francia propriè ita dicta scheinet abgekommen zu seyn / nemlich was heut zu Tage Thüringen und Hessen heisset/ nicht/ daß es nicht annoch bey dem Fränckischen Staat geblieben wäre/ sondern es haben die Statthalter in diesem Antheile sich nicht groß mehr an die Fränckische Regierung gehalten: und Kayser Heinrich I. hat (vermuthlich durch gewisse Verträge) das gantze Thüringau und Hessengau/ sonderlich das erstere/ an die Provinciam Saxoniæ verknüpffet.

änderung gelitten? Nun ists zwar an dem, daß die Francken, Sachsen und Wenden, wie darvon bereits Erwehnung geschehen, und vornemlich die ersteren, die Nahmen einiger ehemahligen Teutschen Völcker abgeschaffet, so daß man heut zu Tage nicht sagen kan, wo solche eigentlich mögen gewohnet haben, welches aber lange vorher durch die Hermundurer oder Thüringer auch geschehen war, die, bey Errichtung ihres Staats eine und die andere Teutsche Völckerschafft mit verschlucket, von denen sich nachher in der Historie weiter nichts findet; alleine diese Dinge gehen gar nicht auf eine Haupt-Veränderung, oder daß man von daher zu sagen befugt seyn solte, ob wäre in denen mittlern Zeiten in Teutschland eine so grosse Veränderung geographicè vorgefallen, sondern es kommt vielmehr alles darauf an, daß die Fränckischen und Teutschen Geschicht-Schreiber angefangen haben, den geographischen Zustand von Teutschland in ihren etwannigen Schrifften zu berühren und zu gedencken, in welcher Landes-Gegend dieses oder jenes geschehen. Wenn man daher glaubet, es sey Teutschland in den alleraltesten Zeiten nicht in gewisse Völcker-Gräntzen, diese aber in ihre besondere Gauen eingetheilet und abgesondert gewesen, sondern es rühre dieses erstlich aus denen mittlern Zeiten her, so ist ein

sothaniges Vorgeben nicht nur wider die Wahrheit der Sache selber, in dem ja alle und jede Scriptores Græci und Romani sowohl der Haupt- als auch der besondern Eintheilung gedencken, (c) sondern es fliesset auch alles mit einander aus einem ertz-falschen Vorurtheile, nach welchem man das

(c) Also saget Cæsar l. 4. de Bello Gall. Suevos centum pagos habere; welches Tacitus de Mor. Germ. c. 39. ebenfalls bekräfftiget / centum pagis eos habitare; woraus gar wohl der Schluß gemachet werden kan / daß / wenn die Sueven oder Schwaben ihr Land in gewisse Gauen eingetheilet / warum denn dergleichen bey andern Teutschen Völckern nicht auch solte zu finden gewesen seyn. Gewiß / wenn die Schweden von denen Teutschen abstammen / welches sonderlich unsere Gelehrten behaupten wollen / selbige aber / teste Rudbeckio in Atlantica, ihr Land in gewisse *Hunduras* abzusondern pflegen / davon oben bereits einige Erwehnung geschehen / so ist gar keine vernünfftige Ursache zu sagen vorhanden / ob wäre die sehr weitläufftige Schwedische Nation nur von denen Schwaben entsprossen / von denen sie ermeldte Landes-Abtheilung mit in Schweden gebracht / indem sodann vielleicht gewiß wäre / daß die wenigsten von denen Suevern mit in Schweden gezogen / sondern man würde vielmehr sagen müssen / daß die an der Ost-See hin wohnende Teutsche sich in das heutige Schweden begeben. Wolle man aber einwenden / es kämen die Schweden von denen Scythen / und also aus Asien her / so würden die Teutschen diese auch zu ihren Ur-Anherrn haben / einfolglich wären der Schweden ihre Hundari, dem Ursprunge nach / zwar

das alte Teutschland sich nicht anders, als einen Stall voll wilder unbändiger Thiere vorstellet, von welcher ungegründeten Meynung bereits vorher mehrere Erwehnung geschehen.

§. 9. Diesemnach ist es unstreitig, daß Teutschland nicht erst in denen mittlern Zeiten in gewisse Gauen ein- und abgetheilet worden, sondern es rühret vielmehr aus denen gantz Eis-grauen Zeiten her, und haben die Scriptores medii ævi dieser Gauen nicht als einer neu-erfundenen Sache gedacht, sondern sie stellen solche vielmehr als etwas vor, das bey denen Teutschen vom ersten Anfange an bräuchlich gewesen. Wären wir so glücklich, von unserer Vorfahren ihren Thaten, uns unsers Vatterlandes uralten Zustande eine sattsame, und von jenen selber herrührende Nachricht und Schrifften zu haben, so würde sich dieses alles von selbst bestärcken. Indessen beweiset die aus dem Cæsare und Tacito vorangeführte Stelle zur Gnüge, daß die geographische Eintheilung nach denen Gauen ein Eis-graues Werck

zwar denen Scythen zuzuschreiben / jedoch müsten die Teutschen solche auch gewust haben / indem nicht abzusehen / warum man ihnen solche absprechen könte; mithin laufft es nothwendig auf einen Ungrund und Vorurtheile hinaus / wenn man die Pagos nur denen Sueviern alleine zuschreiben wolte.

Werck der Teutschen sey, und gar nicht erst aus denen mittlern Zeiten herrühre, vornemlich da zugleich sattsam dargethan worden, daß in mehr-berührten mittlern Zeiten in Teutschland keine besondere geographische Veränderung vorgefallen. Diese Gauen, (*d*) die nach ihrer Beschaffenheit entweder Statthalterschafften, Creyß-Aemter, Ober-Aemter, Landrosteyen, Aemter, oder wie man diese Bedienungen etwan heut zu Tage möchte geben können, waren vornemlich dreyerley Art, grosse, mittlere und kleine. (*e*) Jene begriffen ein gantzes Land in

(*d*) Es stehen zwar viele in der wunderlichen Meynung, als ob sie die Teutsche Sprache aus der Griechischen und Lateinischen herholen müsten / welche abgeschmackte Grillen unter andern der Hachenberg in seiner Germania media hat; doch wie diese Dinge billig alle vernünfftige Gelehrte verlachen / die sattsam überzeuget seyn / daß man es vielmehr umkehren müsse / also kommet das Wort Pagus gar nicht von dem Griechischen πηγὴ her / sondern es ist dieses vielmehr sowohl / als jenes / von dem Gothisch- oder Scythischen Giö oder Giae herzuholen; wie denn die Rhein-Länder und Francken das Wort Gaa noch jetzo *Gäö* oder *Gäu* auszusprechen pflegen / aus welchem Worte Gau das heutige Teutsche Gegend hergeleitet werden muß / und von selben seinem Ursprung her empfangen hat.

(*e*) Hiervon ist sonderlich des Junckers seine Einleitung zur Geographie der mittlern Zeiten nachzusehen /

in sich, und kommen mit denen heutigen Statthalterschafften, oder Creyß-Aemtern völlig überein. Die Mittlern waren so viel, als was man jetzo ein Ober-Amt nennet; die Kleinen aber eben das, was dermahlen ein Amt, Kasten-Voigtey, oder auch nur bloß Voigtey heisset. Es ist zwar wahr, daß die Scriptores der mittlern Zeiten desfalls nicht nur keinen rechten Unterschied machen, sondern sie nennen auch jeden Gau-Bedienten einen *Comitem*, wiewohl wenn man erweget, warum, und aus was Absehen, sie das Wort Comes gebrauchet, so wird daraus

hen / welches gelehrte Werck zwar wenige kennen / oder hochzuachten pflegen; alleine gleichwie die Geographia medii ævi überhaupt von wenigen verstanden wird / weil es bey ihnen heisset: Ignoti nulla cupido, also darff man sichs auch nicht befremden lassen / wenn sie nicht nur in selbiger / sondern auch überhaupt in der Teutschen Historie und Jure Publico entsetzliche Schnitzer begehen / an denen auch offt nicht zu verachtende Gelehrte kranck liegen; wie denn gewiß ist / wenn Titius, Horn, der sonst gelehrte Monzambano, sammt noch welchen andern / die Geographie der mittlern Zeiten recht verstanden / anbey überhaupt die Historie dieser Zeiten recht inne gehabt / ihre Wercke weit anders würden gerathen seyn. Sonst haben ausser gedachtem Juncker an die Geographiam medii ævi keine Gelehrte die Hand anzulegen begehret; denn was Meibomium, Paulini und Freherum de Pagis veterum anlanget / so seynd dieses nur eintzele Stücken / die dieses weitläufftige Stadium

aus so viel erhellen, daß sie mit selbigem bloß einen Gau-Grafen, das ist, einen Statthalter oder Creyß-Amtmann haben anzeigen wollen, nicht aber, daß sie darunter einen jeden Gau-Bedienten ohne Unterschied solten verstanden haben: Denn weil bey denen Griechen und Römern die Comites grosse Staats-Bediente waren, die gar füglich mit denen heutigen Staats-Räthen der grossen Herren vergleichen werden können, dergleichen aber bey denen Teutschen die Gau-Grafen auch abgeben, so nannten gedachte Scriptores selbige um deßwillen auch Comites, um dadurch dero eigentliche wahre Bedienung und Würde anzuzeigen.

§. 10. Es ist aber der Nutzen, den die Känntniß der Geographiæ medii ævi der Teutschen Historie, und dem daraus fliessenden

dium nicht völlig exhauriren / wiewohl sie in selbigen nicht unzulängliche Dienste leisten können; die völlige Ausarbeitung aber erwartet noch einen in den Teutschen Alterthümern vollkommen geübten Mann. Immittelst ist mehr berührten Herrn Junckers sein Werck in so weit vieles Lobes werth / und hat dem gelehrten Mann nichts gefehlet / als daß er von dem uralten Teutschlande sich nur einen rechten Begriff hätte machen sollen / etlicher kleiner Vorurtheile / die er nicht völlig ablegen können / jetzo zu geschweigen / die aber deßwegen dieses Werck an seinem Werthe gantz nicht vermindern.

senden Juri publico schaffet, gewiß sehr groß, gleichwie die Unkänntniß derselben die meiste Ursache abgiebet, daß viele in beyden so heßlich herum tappen, beyde auch mit einer Menge falscher Lehr-Sätze von ihnen besudelt werden; wiewohl es auch einige giebet, die zwar mehr-berührte Geographie inne haben, oder die solche, ihrem Amte nach, wenigstens aus dem Grunde wissen solten, alleine sie verkehren und verdrehen alles mit Fleiß, bloß um ihren wercklichen Affecten und schwülstigen Absichten ein Gnüge zu thun, und einen günstigen Ost-Wind zu erschnappen. Wenn man aber den wahren Nutzen sothaner Geographie recht einsehen will, so muß man mit selbigem nicht in der blossen Betrachtung des status geographici von Teutschland bestehen bleiben, wie zwar fast alle diejenigen gethan, welche de Pagis vet. Germ. etwas heraus gegeben, indem sie vielleicht dafür gehalten, ob liege daran eben so viel nicht, bringe auch niemanden einen besondern Vortheil, ob man sagen könne, dieses Land habe vor diesem geographicè aus so viel kleinen und aus so viel mittlern Gauen bestanden, oder ob man solches nicht weiß? Alleine der wahre Nutzen der Känntniß der Geographie der mittlern Zeiten ereignet sich vornemlich in der Genealogie und in dem Jure publico nicht nur unsers Teutschen

Staa-

Staates, sondern auch wegen des erstern bey allen und jeden Staaten in Europa.

§. 11. Und zwar was jene, die Genealogie, anlanget, so martern viele Genealogisten, wenn sie auf den Ursprung der hohen Teutschen Häuser kommen, sich bald zu todte, wen sie doch zum eigentlichen Stamm-Vatter dieses oder jenen Hauses angeben sollen? Und weil sie das alte Teutschland gantz und gar nicht kennen, sondern sich selbiges vielmehr als ein rauhes, wildes und voller unbändigen Einwohner grübelndes Land vorstellen, so wandern sie mit ihren ausgesonnenen Stamm-Vättern bald in Griechenland, bald in Italien, bald in des Alex. M. seine Armee hinein, allwo sie einen Ur-Anherrn entweder nach ihrem Gefallen ausbrüten, oder sonst auf andere Art zur Welt bringen. Doch alles dieses seynd nichts anders, als handgreiffliche Schwachheiten, in welche dergleichen Genealogisten um deßwillen fallen, weil sie weder den alten, noch den mittlern Zustand von Teutschland kennen: Denn ob es wohl an dem ist, daß es selbem nie an vornehmen Häusern und mächtigen Herren gefehlet, so ist doch hingegen auch gantz falsch, wenn man die heutigen Reichs-Fürsten und Reichs-Grafen, wie auch Reichs-Freyherren, in ungezweiffelter Ableitung aus dem

V. VI. und noch ältern Seculis herholen will, sondern man muß den eigentlichen Ursprung derselben vielmehr auf gantz andere Art ansehen.

§. 12. Denn was die Ankunfft der heutigen alten Fürstl. Häuser anbetrifft, so ist erstlich eine ungezweiffelte Wahrheit, daß kein eintziges derselben, der männlichen Linie nach, von denjenigen Fürstlichen Häusern abstamme, die sich vor Zerreissung der Provinzien in Teutschland befunden, wie dieses anderwärts erwiesen worden, auch aus der Historie selber sich sattsam ergiebet. Zwar pflegen verschiedene Genealogisten das heutige Haus Sachsen von dem berühmten Wittikindo abzuleiten; allein gesetzt, daß das ehemahlige Haus Sachsen selben vor seinen Stamm-Vatter erkennet hätte, so gehet doch dieses, und zwar befindender männlichen Linie nach, die Marggrafen in Meissen nicht an, (f) welche zwar Verwandte von dem Wittikindo gewesen, aus dessen männlichen Geschlecht aber kommen sie nicht her: Zu geschweigen, daß das ehemahlige Haus Sachsen mit Kayser Heinrico II. wegen des männlichen Stammes, völlig ausgegan-

(f) Dieses hat bereits Herr D. Loescher in seiner Einleitung zur Genealogie der mittlern Zeiten erkannt, und bewiesen.

gegangen. Eben so ist es auch mit dem Fränckischen Hohenstauffischen, und Alt-Oesterreichischen Hause beschaffen, von welchen allen keine männliche Abkömmlinge mehr übrig. (g) Weil nun die Genealogisten nicht gewußt oder verstanden, was und wer die Ministeriales gewesen, so seynd sie auch um deßwillen auf vorberührte Irrthümer verfallen.

§. 13. Diese *Ministeriales* aber waren nichts anders, als Staats-Bediente: und wenn man dieses Wort in einem weitläufftigen Verstande nimmt, so bedeutet es alle und jede, (*h*) die bey denen Fürsten und Teutschem Könige in Diensten gestanden, es mögen selbige nun Kriegs- oder Hof- oder Landes-Bedienungen (die man jetzo Civil-Dienste nennet) gewesen seyn. Sothane Ministeriales waren zwar, ihrer Ankunfft nach, vornehme, freygebohrne Teutsche, wie-

(*g*) Man sagt beständig, der männlichen Linie nach; denn wegen der weiblichen hat es seine gute Richtigkeit, als worvon sowohl im Theatro Geneal. als auch indem Zustande von Europa mehrers gehandelt worden.

(*h*) Hiervon kan des Herrn Hofraths Glafey sein gelehrter Tractat de Ministerialibus nachgesehen werden, ingleichen des Herrn Prof. Estors seine, wiewohl bey diesem letztern das medium ævum in etwas ermangelt.

wiewohl es auch Bedienungen gegeben, zu denen Frilazzer oder Freygelassene (*i*) gelangen können: es ist auch dieses gewiß, daß selbige, ihrem Stande und Bedienung nach, ihre eigene Erb-Güter gehabt; wegen der zu leistenden Dienste aber genossen sie von dem Fürsten, oder von dem Könige, (nachdem nemlich die Bedienung war) gewisse Einkünffte von besondern, und zwar von Cammer-Gütern, die eines Theils der Fürst, andern Theils das Land dazu ausgesetzet

(*i*) Wir machen uns insgemein von der Leibeigenschafft der alten Völcker / wenigstens der Römer und Teutschen ihrer / einen ziemlich falschen und irrigen Begriff / und bilden uns ein / es wären ihre Servi oder Knechte lauter solche arme Dienstbothen gewesen / wie wir selbige jetzo zu haben pflegen. Doch der Römer ihre dermahlen auf die Seiten zu setzen / so erhellet wegen der Teutschen ihrer aus dem Tacito, daß die Leibeigene bey selbigen sehr wohl gestanden. Diejenigen demnach / die sich zu öffentlichen Bedienungen schickten / wurden frey gelassen / und mit Diensten versehen / daher sie offt sehr hoch hinan gestiegen. Andere trieben Künste / Gewercke / Handelschafft / Handwercke / und dergleichen: die geringsten waren die eigentlichen Bauern; jedoch gab es auf dem Lande viele / die ansehnliche Güter besassen. Und weil nicht alle der Herren Juristen sich der Känntniß der Teutschen Rechte befleißigen / so geschicht von daher / daß sie in Dingen / die der Bauern ihre Frohner angehen / offt nicht wenig fehlen / anderer grossen Irrthümer / die sie allenthalben mit unterlauffen lassen / jetzo zu geschweigen.

Staats-Bibliothek Bamberg

gesetzet hatte. Als nun die regiersüchtigen Fränckischen und Hohenstauffischen Kayser, um dadurch den abgezielten Zweck ihrer Herrschsucht zu erreichen, die Provinzien, nemlich Sachsen und Bayern, zu zerreissen anfiengen, fanden die Ministeriales dadurch Gelegenheit, sich nicht nur von dem Landesherrl. Nexu los zu machen, sondern es halffen bemeldte Kayser ihnen auch in den Innexum Imperii, das ist, sie machten sie zu Reichs-Fürsten, Reichs-Grafen, und Reichs-Freyen, indem eben das Wort Reich anzeiget, daß sie in die Verknüpffung des Reiches gelanget, und zugleich ihrem ehemahligen Landes-Herrn dadurch in so weit gleich geworden.

§. 14. Diejenigen demnach, die um die Zeit, als die Zerreissung besagter Provinzien geschehẽ, in diesem oder jenem Striche Landes und Ländereyen Ministeriales oder Bediente abgaben, sich aber in nur besagte Freyheit versetzet haben, seynd die eigentlichen Stam̃-Vätter der heutigen alten Fürstl. Reichs-Gräfl. und Reich-Freyherrlichen Häuser. Als nun nachher die beyden Haupt-Lande, Francken und Schwaben, auch Herren-los wurden, haben die dasigen Ministeriales, gleich denen vorigen, sich ebenfalls frey gemachet, seynd auch mit selbigen in eben den Reichs-Nexum gerathen, daher bey diesen wah-

wahren Umständen es freylich gantz vergebens ist, wenn man in der Genealogie der Teutschen hohen Häuser, wegen deren Stamm-Vätter, über das XII. und XIII. Seculum hinan steigen will. Wie aber vorher erwehnet worden, daß bey jedem Ministeriali genau müsse erwogen werden, was er eigentlich vor Erb-Güter gehabt, und was es hingegen auch vor welche gewesen, deren er sich angemasset; also muß dieses noch biß diese Stunde vornemlich bey denen Reichs-Gräfl. und Reichs-Freyherrlichen Häusern in acht genommen werden, denn bey denen Fürstlichen will dieses in so weit nicht angehen, weil selbige dero Stamm- oder Erb-Güter mit denen Landen selber vermischet und zusammen geschlagen. Und hierauf gründet sich vornemlich die gewöhnliche Lehn-Rechts-Regul: quod in dubio omne prædium præsumatur allodiale.

§. 15. Hierinnen demnach bestehet der eigentliche und wahre Nutzen der Geographiæ medii ævi. Wie aber die Bedienungen nicht alle einerley gewesen, also seynd vornemlich auch dermahlen die Reichs-Grafen und Reichs-Herrschafften nicht von einerley Grösse; ja die Land- und Marggrafthümer selber müssen nach dieser Betrachtung abgemessen werden. Die heutigen Fürstenthümer aber hiessen ehedem Statthalterschaff-

ten, worvon aber die Lüneburg-Braunschweigischen Lande auszunehmen, welches die Erb-Lande des ehemahligen Sächsischen Hauses waren. Wann indessen einige andere alte Häuser die Würde, Hertzog und Fürst, erlanget, so rühret dieses aus denjenigen Zeiten her, da Hertzog eine besondere Reichs-Würde zu werden anfienge, mithin eigentlich dasjenige nicht mehr war, was es vor dem und in denen ältesten Zeiten bedeutete; welches alles umständlicher zwar in das Teutsche Jus publicum gehöret, in welchem aber verschiedene Publicisten, wenn sie auf den Ursprung der Land-Marg-Burg-Reichs-Grafen, Reichs-Freyen, Reichs-Fürsten, und Reichs-Hertzoge kommen, entweder über selbigen gleichsam trockenen Fusses hin hüpffen, oder sie bringen desfalls so viele fremde Einfälle für, aus denen sattsam erhellet, wie es bey ihnen wegen der Historia und Geographia medii ævi stehe; dessen allen aber sie sich gar leichte entschlagen, und ihre Bücher mit weit nützlichern Dingen anfüllen könten, wenn ihnen beliebete, um beyde sich etwas besser zu bekümmern. Doch es ist bey verschiedenen Teutschen, die Gelehrte seyn wollen, so beschaffen, daß sie nichts anders thun, als daß einer den andern entweder ausschreibet, oder wohl gar eines andern seine Sachen vor die seinigen ausgiebet,

mit-

mithin sind dergleichen Leute blosse Pappagenen, ein thönendes Ertz, und klingende Schelle, damit aber der wahren Gelehrsamkeit wenig gedienet, sondern selbige vielmehr verhindert, und dadurch eine so grosse Menge Halb- Viertels- Loth- Quint- Scrupel-Gelehrte, und dergleichen, gezogen werden.

Das dritte Capitel.

Von dem politischen Zustande Teutschlandes vor, zu, und nach der Römer Zeiten.

§. 1.

Es ist zwar eine fast durchgängig eingewurtzelte, auch vorher schon berührte Meynung, als ob das alte Teutschland aus einer fast unzehlichen Menge Völckern bestanden habe; es ist auch wahr, daß Tacitus, Strabo, und andere Römische und Griechische Geschicht- und Erd-Beschreiber, deren eine nicht geringe Anzahl erwehnen: Allein, wie vorher bereits (*a*) angemercket worden, daß, wenn sothanes Vorgeben

(*a*) Cap. 1. §. 2.

Grund haben solte, die Römer und Griechen ihre von Teutschland hinterlassene Nachrichten entweder aus Teutschen Schrifften genommen worden, oder sie haben solche von denen Teutschen mündlich empfangen, oder sie seynd selber in Teutschland gewesen, und haben solches allenthalben genau aus- und abgemessen, anbey nach allen seinen grossen und kleinen Gräntzen vollkommen untersuchet. Man wehle einen aber von diesen Grund-Sätzen, welchen man wolle, so ist es an dem, daß selbiger Teutschland, und dessen Einwohner, nicht nur zu einem wohlgebaueten Lande mache, sondern er stellet auch dessen Einwohner, wenigstens viele von solchen, als gelehrte, höfliche, und mit einer guten Policey versehene Leute für, welches zwar mit der gemeinen Beschreibung, die man von den alten Teutschen zu geben pfleget, gar nicht überein kommet.

§. 2. Doch dieses jetzo auf die Seite gesetzet, so ist nur zu untersuchen, ob es möglich, daß Teutschland ehemahls aus einer so ungeheuren Anzahl Völcker bestanden habe? Wenn diese Völcker alle insgesammt, oder doch die allermeisten derselben, so wilde, kriegerisch und ungezähmt gewesen, wie sie Tacitus abmahlet, und wie sie andere von diesem schlimmen Portrait nachzucopiren pflegen, warum ist es denn nicht geschehen,

hen, daß sie einander nicht in sehr kurtzer Zeit völlig aufgerieben? Wie haben denn auch in einem gantz ungebaueten Lande, nach welcher Schilderey des Taciti das alte Teutschland ausgesehen, eine so erstaunende Menge Menschen wohnen können? Da aber nun dergleichen Dinge weder in der gesunden Vernunfft, noch in der Wahrheit selber, einigen Grund haben, so muß hieraus folgen, daß es mit dem ehemahligen Teutschlande, seiner Staats-Verfassung halber, gar anders beschaffen gewesen, als man zwar insgemein vorgiebet, und desfalls einer den andern beredet: Denn erstlich leben wilde Leute in keiner ordentlichen Einrichtung, berauben anbey einander selbst, und endlich ist es nicht möglich, daß viele, einander gantz entgegen seyende Staaten lang bestehen können, sondern es muß einer den andern nothwendig verzehren, und zu Grunde richten, einfolglich entstehet aus sothanen Umkehrungen endlich ein eintziger Staat, der die andern alle verschlinget, und selbigen das Joch der Dienstbarkeit über den Hals bürdet; welches aber, daß es bey denen Teutschen geschehen sey, kein Mensch, er heisse Grieche, oder Römer, je gedacht; oder dessen nur mit einem Buchstaben erwehnet.

§. 3. Zwar wenn dasjenige wahr wäre, was Livius (*b*) und Diodorus Siculus, (*c*) aus selbigen aber andere vorgeben, als ob einige 100. Jahr vor Christi Geburt der Celtische König Ambigat seine beyde Schwester-Söhne, den *Belloveges* und *Sigoves*, mit vielen 1000. Mann ausgesendet, um neue Sitze zu suchen, da denn *Sigoves* an den Schwartzwald gekommen, und selben, nebst alle dem, was jetzo Schwaben, Bayern und Böhmen, sammt seinen Zubehörigen genennet wird, eingenommen, und mit Menschen besetzet; so müste hieraus folgen, daß um selbige Zeiten Teutschland noch nicht viel Einwohner gehabt, selbiges auch aus allerley Völckern bestanden habe, von denen kein eintziges mit dem andern in Freundschafft gelebet: Alleine wer siehet nicht, daß diese Erzehlung entweder erdichtet, oder gewiß gar anders beschaffen gewesen, als sie insgemein vorgegeben wird. Immittelst præsupponiret sie doch unvermerckt etwas, daran die Gelehrten bißher nicht gedencken wollen: Denn wenn Ambigat der Celten König genennet wird, so fragt sichs, ob dieser Herr über gantz Gallien die Herrschafft geführet? oder ob er nur einen Theil desselben unter seiner Bothmäßigkeit gehabt?

(*b*) Lib. 4. cap. 34.
(*c*) Lib. 38.

habt? Denn aus dem Zuge, den sein Vetter, der Belloveges oder Bellovesus nach Italien vorgenommen, liesse sich nicht undeutlich schliessen, daß des Ambigat seine Herrschafft über gantz Gallien gegangen.

§. 4. Doch dieses jetzo auf die Seite gesetzet, so will man dermahlen nur untersuchen, ob dasjenige Grund habe, was (*d*) Cæ-

(*d*) Lib. 6. Comment. de Bello Gall. Fuit antea tempus, (aber wenn denn? vielleicht/ als der Herr Nunquam gelebet?) cum Germanos Galli virtute superarent, & ultro bella inferrent, ac propter hominum multitudinem, agrique inopiam, trans Rhenum colonias mitterent. Dieser Donquichotischen Cæsareanischen Erzehlung füget er gleich eine andere bey/ wenn er saget: Nunc, quod in eadem inopia, egestate patientiaque Germani permanent, eodem victu & cultu corporis utuntur. Gallia autem provinciæ propinquitate & transmarinarum rerum notitia multa ad copiam adque usus largitur: paullatim adsuefacti superari multisque victi præliis, ne se quidem ipsi cum illis virtute comparent. Diese Erdichtungen hat Cæsar deßwegen aussinnen müssen/ damit er seinem elenden 10. jährigen Kriege nur einiger massen ein Färblein anstreichen möchte/ wiewohl die Schmiere/ damit er solche überstrichen/ von überaus schlechter Zubereitung ist: Denn wenn die Gallier ein Volck gewesen/ das von keiner Tapfferkeit gewust/ warum hat denn der gute Cæsar 10. gantzer Jahre mit selbigen fechten müssen/ ehe er ihrer Meister geworden? Man hätte also dem guten Lügen-Schmiede wohl zuruffen mögen: mendacem oportet esse memorem.

Cæsar, und aus selbigem Tacitus (e) vorgeben, daß die Gallier in denen ältern Zeiten Herren über Teutschland gewesen wären? Zwar glauben viele Gelehrten diese Römische Legende gantz steiff und feste, und trauen selbiger dermassen viel Wahrheit zu, daß sie es gewiß für die gröste Sünde hielten, wenn man von solcher abgehen wolte, und sich vorstellen, daß Tacitus und Cæsar beyderseits hier als ein paar sehr elende Geschicht-Schreiber gehandelt. Es kommet aber das gantze ungegründete Gewäsche auf eine vorgefaßte Meynung an, als ob Gallien seine Einwohner aus Italien empfangen hätte, von dar sie sich endlich auch in Germanien oder Teutschland ausgebreitet: Doch wie ertz-falsch dieses sey, wird jeder finden, der die Bevölckerung der Welt sich recht vorstellen will: Denn diese ist aus Asien beständig Landwärts ein geschehen, weil nicht abzusehen, was die Menschen auf die See genöthiget haben solte, da sie ja im trockenen Land genug zu bewohnen vor sich hatten. Also sind ein Theil derselben immer Mitternacht-wärts, einige aber Abend-wärts fortgezogen; von welchen letztern Italien, und was von Teutschland jenseit der Donau lieget, von jenen aber das übrige Teutschland

(e) Tacit. de Mor. German. l. 28.

land seine Einwohner empfangen. Von diesen haben sich einige nach dem heutigen Gallien, andere aber nach Spanien gewendet: weil aber in beyden ein groß Theil den Nahmen Celten geführet, so will gar glaublich fallen, daß diese Benennung von derjenigen grossen Eroberung übrig geblieben, die die Scythen, und zwar lange darnach, als die Welt ihre Einwohner empfangen hatte, auch allem Ansehen nach, von der gantzen Welt vorgenommen, und wovon nur etwas weniges bey dem Justino (f) zu befinden ist.

§. 5. Weil aber mit der Teutschen ihrer von denen Römern selber so hoch gerühmten Tapfferkeit gar nicht übereinstimmet, daß sie von denen Galliern solten überwunden worden seyn; als ist vielmehr diese vermeynte Bezwingung vor nichts anders anzusehen, als daß beyde diese Völcker ein gemeinschafftlich erwehltes Oberhaupt gehabt, von welchem der Ambigat vielleicht der letztere gewesen, der den einen seiner Schwester-Söhne, den Segoveges, entweder zum Herrn der provinciæ Bavariæ, die aber damahls Bohe-

(f) Lib. 2. c. 2. Denn ob er gleich nur von der Scythen ihrem Regiment in Asien gedencket/ so weisens doch die Umstände/ daß er von mehr Conqueten habe reden wollen/ wie darvon vorher einige Erwehnung geschehen.

Bohemia oder Bojohemia genennet ward, gemachet, oder selbigen allda nur als Statthalter verordnet hat; welches nachher die Römer, die von dieser Sache nicht recht berichtet gewesen, vor eine Bevölckerung angesehen, und verstanden: Denn lächerlich klinget es, daß Cæsar vorgiebet, es hätte der Ambigat ermeldten Segoveges, nebst seinen Leuten, wegen Mangel der Lebens-Mittel fortgehen heissen, dergleichen Lebens-Mittel-mangelhaffte Erzehlungen sich bey andern Begebenheiten auch finden: Denn solte man wohl glauben, daß die Menschen vor diesem so einfältig gewesen, daß sie ein Land weiter anzubauen nicht verstanden hätten? Es kan also freylich keine vernünfftige Ursache angegeben werden, warum die Menschen in denen nachherigen Zeiten desfalls klüger solten geworden seyn, als sie in diesem Stücke vorher nicht gewesen? Diesemnach behält alles seine gute Richtigkeit, einmahl, daß Teutschland seine Einwohner nicht aus Gallien bekommen, (g) sondern

(g) So ungereimt als auch dieses Vorgeben ist / daß Teutschland aus Gallien seine Einwohner empfangen habe / so wollen doch selbigem verschiedene Gelehrte beyfallen / worunter Cluver in Germ. antiqua, und Kirchmeier ad Tacit. de Mor. Germ. c. 28. nicht die geringsten seyn; doch der Ungrund von all dem ist bereits oben gewiesen worden: Es müßte auch bey

dern daß man desfalls vielmehr umkehren müsse; und dann, daß Gallien und Teutschland in denen sehr Eis-grauen Zeiten ein Oberhaupt gehabt, und worvon, wie vor erwehnet, der Ambigat der letztere mag gewesen seyn, nach dessen Tode die hinterlassenen Kinder, obgleich aus uns unbekannten Ursachen, vermuthlich dem Vatter nicht haben nachfolgen können; sondern es haben vielmehr die Teutschen aus ihren Mitteln

bey diesem Umstande nothwendig folgen / wenn die Bojer / Tectosager, Helvetier / und andere Völcker / aus Gallien hergekommen / daß auch die übrigen Teutschen von daher ihren Ursprung genommen / welches gewiß verkehrt genug geredet hiesse. Es taugt auch des Taciti Zeugniß nichts / wenn er in vit. Agric. saget: Gallos in bellis floruisse accepimus, mox segnitia cum otio intravit, amissa virtute pariter ac libertate: Denn gesetzt / es wäre wahr / daß die Gallier ehemahls mehr Tapfferkeit gehabt / als sie nachher erwiesen / so ist doch dieses schnur-stracks wider die Römer selber / angesehen nicht zu begreiffen stehet / wie man mit einem Volcke / das von keiner Tapfferkeit weiß, sondern sich nur bloß auf den Müßiggang geleget hat / gantzer zehen Jahre zubringen wolle / ehe man solches bezwingen können? Ja wie Menschen / die nur von Faullentzen wissen / sich einem im Kriege ungemein geübten Feinde / dafür sich gleichwohl die Römer ausgaben / so lange Jahre / und noch dazu bey stetem Unglücke / solten haben widersetzen können? Es erhellet also hieraus / daß auf der Römer ihren Erzehlungen insgemein nicht gar

Mitteln einen König oder Oberhaupt gewehlet, worvon der Ariovist den Stamm beschlossen hat, so, daß durch der Römer ihre geheimen Staats-Fickfackereyen es dahin gediehen, daß die Teutschen ihr altes Bündniß zerrissen, und aufgehoben, wie alles dieses aus denen Scriptoribus Romanis selber deutlich genug erhellet.

§. 6. Ob man auch hierbey gleich zustünde, daß das, was Aventinus, Goldast, und einige andere, von denen ersten Teutschen Königen vorgeben, nicht durchgängig der Wahrheit gemäß, wiewohl auch keine vernünfftige Ursache vorhanden, um derentwillen man sagen wolte, daß alles und jedes erdichtet wäre, sintemahl, wenn alles in der Historie nicht gelten solte, was etwan

gar viel gebauet werden könne / und daß sie ihre Schrifften offt mit blossen Großsprechereyen angefüllet haben. Wie will auch diese des Taciti und des Cæsaris von den Galliern vorgegebene Faulheit mit dem bestehen / was von eben diesen Völckern Cicero in Orat. de Provinc. Consul. vorbringet / wenn er allda von dem Cæsare redet / und spricht: sed totam Galliam in nostram ditionem esse redigendam. Itaque cum acerrimis nationibus - - certavit. Weil nun unter diesen acerrimis nationibus vornemlich die Gallier waren / so ist gewiß nicht abzusehen / wie man ein Volck einer grossen Tapfferkeit beschuldigen / und es doch auch vollkommen faul und weibisch nennen wolle?

wan einem und dem andern unglaublich vorkommt, so würde nach diesem wunderlichen principio endlich die gantze Historie hinweg fallen; so bleibet doch, dem allen ohngeachtet, der Satz wahr, daß die Teutschen in und zu allen Zeiten ein eigenes Reich gewesen, wie nicht weniger auch, daß sie sich gleich vom ersten Anfange an ein Oberhaupt erwehlet gehabt, welches dann so lange gedauret, biß, wie vorher erwehnet worden, durch der Römer ihre angewandten Künste einige Teutsche Fürsten das uralte Bündniß zerrissen und aufgehoben, mithin lieber der Römer Knechte werden, als in ihrer Freyheit leben wollen. (*h*) Hierbey ist zugleich gar glaublich, daß einige vornehme Teutsche die alte Regierungs-Art wieder anzurichten gesuchet; sie haben aber wegen der Römer ihrer gebrauchten List und ausgestreueten Uneinigkeit nicht durchdringen können. Also gehöret unter dergleichen unglückliche Teutsche Printzen der Marobuduus, Cattyalda, Arminius;

(*h*) Dieses bestärcket sich vornemlich durch des Taciti seinen so sehnlichen Wunsch: Maneat illa discordia; die gewiß vorher bey den Teutschen nicht gewesen / denn sonst hätte er cap. 37. de. M. G. nicht eine so grosse Lamente, wegen der unglücklichen Waffen der Römer gegen die Teutschen / angestimmet / indem es bald heißt: Tam diu Germania vincitur; bald kommt gar das Lamy hinten nach / quod Germani triumphati magis, quam victi.

minius, und einige andere, die zwar den verfallenen Teutschen Staat und Freyheit wieder aufzurichten getrachtet, sie seynd aber daran durch ihre eigene Landesleute und Mit-Fürsten verhindert worden, die, wie gedacht, lieber der Römer ihre Knechte heissen, als jene vor ihr Oberhaupt erkennen wolten, nicht anders, als wie es dermahlen und in den nachherigen Zeiten auch so zu gehen pfleget, oder also zugegangen ist, daß einer und der andere Teutsche Fürst und Reichs-Stand sich lieber einer abgezielten despotischen Sclaverey unterwerffen, ja selbige wohl gar mit befördern helffen wollen, als daß er mit andern vor die gemeine Freyheit und Wohlfahrt hätte fechten sollen.

§. 7. Wie demnach richtig ist, daß die Römer nur ein Stücklein von Teutschland unter ihrer Bothmäßigkeit gehabt, obgleich ein neuer Gelehrter das Gegentheil behaupten wollen, als der es sich vor eine sonderbare Ehre geschätzet, wie es denn solcher Leute mehr giebet, daß die so tapffern Teutschen Vorfahren der Römer Knechte solten gewesen seyn; also ist hingegen auch gewiß, daß der oberste und allergröste Theil von Teutschland der Römer ihrer mehr-besagten Sclaverey und Betrügereyen sich erwehret habe: Denn obgleich der Tacitus

des Thüringischen Staats mit keinem Worte gedencket, wohl aber ein Hauffen ungeschicktes Gewäsche von denen Hermundurern, die er als Römische Bundsgenossen (i) angiebet, daher machet, so ist doch gewiß, daß diese Hermundurer niemand anders, als das bekannte Thüringische Königreich gewesen: daher hat Kirchmeier (k) die Gräntzen der Hermundurer viel zu enge gefasset, die hingegen Cluver (l) in so weit recht

H 2

(i) De Mor. Germ. c. 41.

(k) Ad Tacit. c. 41. de M. G.

(l) Germ antiq. l. 3. c. 28. Denn weil Tacitus c. 41. saget, es dürfften die Hermundurer frey und ohne Convoy oder Wache in die jenseits der Donau befindliche Römischen Colonien gehen, eoque solio Germanorum non in ripa commercium; sed penitus atque in splendidissima Rhetiæ Provinciæ Colonia; so müste hieraus nothwendig folgen, daß der Hermundurische Staat sich biß an die Donau hin erstrecket, mithin Cluver dessen Gräntzen gantz recht gesetzet habe. Wann aber Tacitus l. c. vorgiebet, es entspringe bey den Hermundurern die Elbe, gleichwohl solches wider die Geographie ausdrücklich streitet; so geben dessen Commentatores, als Cluver, Kirchmeier, und andere, sich auch vergebene Mühe, daß sie den grossen geographischen Schnitzer dieses Mannes mit allerley bey den Haaren herbey gezogenen Erklärungen zu helffen suchen: wie denn auch nicht vom besten Schrot und Korn ist, was sie von dem Nahmen Elbe vorbringen, daß solcher so viel seyn solte als die Helffte, weil er Teutschland in zwey

recht setzet; wiewohl man einen Unterschied machen muß unter den eigentlichen und alten Gräntzen der Hermundurer, und unter demjenigen, was sie nachher annoch darzu gewonnen, angesehen sie denen Sueven oder dem Suebischen Staate ein ziemlich Stücke Land abgenommen, welches alles dasjenige in sich fassete, was jetzo Francken genennet wird. Daß aber die Hermundurer niemand anders, als die nachher sogenannten Thüringer seyn, weiset der Augenschein selber, was auch andere (m) dagegen einzuwenden suchen,

zwey halbe Theile absondere / indem ja dieses letztere wider die offenbare Erfahrung ist / weil / wenn die Elbe Teutschland in zwey gleiche Theile zerschneiden solte / selbige einen gantz andern Gang haben müste; zu geschweigen / daß weder Cluver, noch Kirchmeier daran gedacht / daß der Buchstabe H von unsern Vorfahren sehr hart / und gar nicht so gelinde / wie jetzo / ausgesprochen worden. Weil nun die allermeisten Stamm-Wörter der ehemahligen Teutschen Sprache verlohren gegangen / so ist auch nicht nöthig / daß man über dem Ursprunge des Wortes Elbe sich lange den Kopff zerbrechen wolle. Genug! daß es nicht von Halb oder Helffte herkommet.

(m) Peifferus in Orig. Lipf. l. 1. mag der erste mit gewesen seyn / der die Thuringer und Hermundurer vor einerley Volck erkennet. Ob nun wohl Sagittarius in seinen Antiquitatibus regni Thuringiaci diese Meynung nicht sattsam wollen gelten lassen / so hat er doch auch keine sonderliche Gründe beygebracht / warum man selbige verlassen müsse: Denn von dem Cantz-

ler

suchen, die aus Thuringern und Hermundurern zwey gantz besondere Völcker machen, und jene, weiß selbst nicht woher, entsprossen zu seyn vorgeben, welches doch alles auf eine Boden-lose Mischmascherey hinaus läufft.

ler Peiffer, (der bey dem Chur-Fürsten Augusto dieses Amt bekleidete) hat der gelehrte Albinus in Specim. Histor. Thuring. novæ diesen angegebenen Ursprung der Thuringer ebenfalls erkennet/ dabey man es hernach in so weit bewenden lassen. Der ehemahlige Heßische Historiographus Winckelmann hingegen hat in seinem Wercklein vom Ursprung der Thuringer diesem berühmten Volcke eine gantz andere Ankunfft zuschreiben wollen/ indem er sich bemühet/ selbige von denen Doriensern aus Griechenland herzuleiten. Ob er nun wohl einige Beweis-Gründe zur Behauptung einer so gar befremdlichen Meynung beyzubringen suchet/ so weiset doch der klare Augenschein/ daß der ehrliche Herr Winckelmann die loca der Autorum entweder verdrehet/ oder unrecht verstanden/ mithin viele Unwahrheiten auf die Thuringer gezogen/ wie es insgemein zu gehen pfleget/ wenn ein Mann in Vorurtheile und vorgefaßte Meynungen verfället/ daß er der gesunden Vernunfft und vernünfftigen Nachdencken selten statt zu geben pfleget: Denn was könte wohl unbegreifflicher und wercklicher heraus kommen/ als daß die Dorienser in Griechenland der Thuringer ihre Stamm-Vätter seyn solten? Ob nun wohl der Tenzel in seinen monatlichen Gesprächen An. 1689. die Winckelmannischen Absurditæten verworffen/ so hat er doch auch/ und zwar seiner Art nach/ nicht viel bessere und ge-

§. 8. Immittelst zerstreitet man sich, (n) wenn der Thuringer ihr Staat entstanden, indem einige diese Zeit, andere aber eine andere setzen; welcher Lermen gleichwohl keinen

scheidere Dinge selbigen entgegen gesetzet / indem er in seine mit vielen Vorurtheilen angefüllte Glandulam dinealem auch nicht bringen können / daß die Thuringer kein anderes Volck / als die Hermundurer seyn: Denn wer hat ihm den vertrauet / daß dieses ein Schwäbisches Volck gewesen / welches von einem solchen Mann / wie Tenzel hat seyn wollen / ein kleiner Schnitzer ist. Doch der gute Tenzel hatte mit seiner Tenzelischen Gelehrsamkeit sich nicht gar tieff in die Teutschen Alterthümer / und sonderlich in das medium ævum hinein gewaget; genug / daß die Geographie, wo nemlich die Hermundurer gewohnt / mit der Thuringer ihrem Lande vollkommen überein trifft / als welche ein Beweis-Grund ist / von dem der Herr Rudbeck in Atlant. t. 1. c. 1. saget / daß selbiger den Ursprung und die Ankunfft eines Volckes zu behaupten das meiste mit beytrage. Der Nahme Hermundurer aber heisset nichts anders / als was das Wort Germann, Celte, Alemann, Cimber, und dergleichen / haben wollen / nemlich daß er einen guten / tapffern Soldaten bedeute / weil die Teutsche gewohnet waren / sich lauter solche Nahmen zu geben / die kriegerisch heraus kamen; daher dann Thuringer aus Hermundurer zusammen gezogen / wie vorangezogener Peiffer haben will; weswegen auch des Sagittarii seine Meynung eines Theils mehr sinnreich ist / andern Theils aber auch etwas anders hinter sich hat / indem er die Thuringer von dem Gott Thor herholet / oder von selbem genennet zu seyn zu behaupten suchet.

(n) V. Sagitt. Antiq. Reg. Thuring.

keinen andern Grund hat, als weil man die Thuringer und Hermundurer vor zwey besondere Völcker ansehen will, welcher Irrwahn, wenn er wegfiele, gleich weisen würde, daß man gantz keines Zanckens nöthig, sondern daß vielmehr die Hermundurer eines derjenigen Teutschen Völcker, das durch die Römischen Betrügereyen nicht hat bezwungen werden können. Jedoch will man eben nicht widersprechen, daß die Hermundurer oder Thuringer denen Vandalern und Schwaben in die Haare gerathen, welcher Krieg vermuthlich keinen andern Grund oder Ursache hat gehabt, als daß die Hermundurer, oder ihr Fürst, die oberhauptliche Regierung wieder aufzurichten gesuchet, darzu jene sich nicht verstehen wollen, es sey nun, daß deren Fürsten solche auf sich zu bringen getrachtet, oder daß die Römischen geheimen Staats-Streiche dieses verhindert. Nebst dem hat dieser Thuringische oder Hermundurische Staat durch die von denen Wenden oder Slaven beschehene Einfälle in Teutschland zwar eine Einbusse erlitten, indem ihm dasjenige entzogen worden, was jetzo Meissen, sammt andern an selbiges gräntzenden Ländern, genennet wird; jedoch hat er sich desfalls an denen Schwaben oder Sueviern wieder erholet, wie er denn auch denen an dem Unter-Rhein hin wohnenden Vandalern ver-

schiedenes abgenommen. Es bleibet also zwar wahr, daß die eigentliche Geschichte dieses Thuringischen Staats, den die Francken und Sachsen nachher zerstöhret, zwar unbekannt, oder wenigstens nicht so erläutert, wie es zwar seyn solte; jedoch ist auch dieses gewiß, daß er nicht völlig gedauret, so lange die Römer in einigen Stücken von Teutschland etwas zu sagen gehabt, sondern er hat auch nach deren Verjagung eine ziemlich lange Zeit angestanden, und sich in guter Blüthe befunden, obgleich kein eintziger Umstand weisen will, daß er mit denen Schwaben und Vandalern jemahls in Bündniß gelebet, nachdem nemlich die Römer die Teutsche Regierungs-Verfassung übern Hauffen geworffen gehabt.

§. 9. So wenig aber als die Römer die Hermundurer oder Thuringer unter ihr Joch zu werffen vermocht, eben so wenig richteten sie auch bey denen Sueviern oder Schwaben etwas aus; wiewohl sie diesem das jenseit Rheins liegende Teutschland abgenommen, welches ehedem zu Schwaben gehörete, nemlich dasjenige Theil, was sich oben an der Schweitz, zwischen dem Vogesischen Gebürge und der Saar, biß an die Mosel herunter ziehet. Dieses Volck ist nach denen *Bojern* eines der grösten und zahlreichsten Teutschen Völcker gewesen; wiewohl

von denen eigentlichen Suevern nur das zu verstehen, was Tacitus cap. 38. de M. G. von selbigen saget, angesehen der klare Augenschein und die gesunde Vernunfft lehret, daß diejenigen Völcker, die er cap. 39. und 40. auch zu denen Suevern rechnet, von dem eigentlichen Schwaben gäntzlich unterschieden gewesen; (o) den Tacitum aber hat die Unkänntniß der Teutschen Sprache verführet; denn weil Suever und Vandaler im Grunde zwar einerley bedeutet, wie denn noch jetzo geschiehet, daß die Teutschen ein Ding mit 2. 3. auch wohl mehr gantz verschiedenen Nahmen bemercken, nach Unterschied nemlich der Teutschen Mund-Arten, die gleichwohl alle mit einander nur einerley heissen, als ist, wie gedacht, Suever und Vandaler einerley, denn es bedeutet einen, der in dem Lande herum zu ziehen, und seine Wohnstätte zu gewissen Zeiten zu verändern pfleget.

(o) Daher ist auch Grund-falsch / wenn Cluver l. 3. c. 24. Germ. antiq. die Suever gar tieff in Polen hineinziehet / indem er öffentlich die Bojischen und Suevischen Gräntzen mit einander vermischet / da zwar wohl seyn kan / daß die Sarmater mit denen Sueviern einerley Lebens-Art geführet / worvon doch Strabo und andere schweigen; alleine hieraus folget noch nicht / daß sie auch müsten Suevier gewesen seyn.

get. (p) Wegen der Gräntzen aber sind diese beyden Völcker, die verschiedene Völckerschafften unter sich begriffen, allerdings von einander sehr entfernt gewesen.

§. 10.

(p) Und eben diese Lebens-Art ist es / die nicht wenige Gelehrte verführet / daß sie sich eingebildet / es hätten ermeldte Völcker weder Städte / noch einige haltbare Oerter gehabt / ja sie hätten sich in nichts / als in armseeligen Hütten beholffen / weil sie nemlich Jahr-aus Jahr-ein von einem Orte zum andern herum gezogen wären / weswegen man auch bey ihnen wenig Habseeligkeiten angetroffen: Daher müste man eben dieses Herumschweiffen / und weil sie das Land nicht gebauet / vor die vornehmste Ursache ihrer wider die Römer unternommenen Einfälle ansehen: und diese Gelehrte stehen in denen Gedancken / es komme die Lebens-Art dieser beyden Völcker mit der heutigen Tartarn ihrer völlig überein. Doch / wie irrig diese Meynung sey / bestärcket sich unter andern daher / daß / wie vorher bereits erwehnet worden / der Geographus Ravenatensis das gantze Land voller Städte zehlet / die von den Sueven bewohnet worden; wie denn gewiß ist / daß die / in obbemeldeten Bezircken jenseit des Rheins liegende Städte / als Speyer / Worms / Mayntz / und andere / die alle bereits gestanden / als die Römer diese Gegenden eingenommen / von denen Suevern erbauet worden. Wegen derer Wandaler hat es gleiche Bewandniß / und bezeuget sonderlich der Nahme Burgundier / daß sie von Städten gewust / indem sie eben von denen vielen umschlossenen Oertern gedachten Nahmen bekommen. So ist auch gewiß / daß Brennyborg, Mecklenborg, und andere Oerter / von denen Wandalern erbauet worden. Man siehet also /

§. 10. Mit diesen Sueviern aber, oder Schwaben, haben die Römer stets zu fechten gehabt, und will gar nicht glaublich fallen, daß sie mit selbigen je in sonderlicher Freundschafft oder in einem Bündnisse gestanden, ob man wohl zugiebet, daß sie nicht eben in beständigen Kriegen gegen einander verwickelt gewesen. Absonderlich haben sie die jenseit des Rheins verlohrne Landschafften nicht verschmertzen können, daher sie auch auf deren Eroberungen jederzeit bedacht gewesen; welches zugleich die Römer veranlassete, solche mit vielen Colonien, oder besser zu reden, mit starcken Besatzungen zu versehen: zu dem Ende sie allenthalben neue Städte und Festungen

so / was vorgefaßte Meynungen / und ungegründete Vorurtheile thun können. Weil aber die Suever und Wandaler ein sehr fruchtbares Land bewohneten / anbey eine grosse Menge Vieh hielten / so pflegeten sie / oder doch die Wohlhabensten von ihnen / im Frühling / Sommer und Herbst sich aufm Lande aufzuhalten / welches / allem Ansehen nach / von andern Teutschen Völckern nicht geschehen / denn sie sonst diese nicht καὶ ἐξοχὴν mit dem Nahmen der Suever und Wandaler würden beleget haben. Es ist auch falsch / was man insgemein von denen Tartarn vorzugeben pfleget, indem diese Völcker keine andere Lebens-Art führen / als die Suever und Wandaler vor dem hatten / welches die bey selbigen befindlichen vielen Städte sattsam bestärcken. Nicht weniger ist irrig /

stungen erbaueten. Ja eben die Furcht vor denen Suevieru war die Ursache, daß sie den Rhein allenthalben gleichsam verpallisadirten; welches aber nur so lange gut thate, und halff, als die Suevier nicht mit Gewalt übersetzen wolten, welches hingegen geschahe, als die Römer selbigen nicht mehr Widerstand zu thun vermochten. Es hat aber dieses Volck vornemlich zwey Einbrüche in den Römischen Staat gethan, darvon der eine nur biß jenseit des Rheins gegangen, und in welchem sie bloß das vorher verlohrne Germaniam primam wieder gewonnen, und dann der andere, der dem erstern und Haupt-Einbruche, allem Ansehen nach, sogleich gefolget, der zwar nicht jenseit des Rheins bestehen bliebe, sondern sich

rig/ welches doch viele glauben/ auch Stein und Bein darauf schwöhren/ als ob die Menge des Volcks/ sammt dem wenig angebaueten Lande/ die sogenannte Migration der Teutschen veranlasset gehabt: Denn nur von denen Tartarn zu sagen/ weil sie doch eben so leben/ und ihr Land so aussehen soll/ als wie das vormahlige Teutschland/ so möchte man wohl wissen/ warum denn diese Völcker/ wegen Menge der Menschen/ und aus Mangel des gebaueten Landes/ keine Migrationes unternehmen? Die Ursachen nun/ die man desfalls angeben will/ finden nach denen vormahligen Zeiten auch statt; woraus sich denn von selbst ergiebet/ daß die vermeynten Migrationes vor gar was anders angesehen werden müssen/ worvon auch oben bereits Erwehnung geschehen.

sich gantz tieff in Spanien, und zwar in dessen Lusitanischen Theil hinein zoge. Inzwischen hat er doch zu der jenseitigen Eroberung den Weg gebahnet. Warum indessen der, den andern Einbruch unternehmende Suevische Printz solchen biß in das äussere Spanien erstrecket, indem er sich den Weg allenthalben mit Blute bahnen müssen, darvon werden wohl keine andere Ursachen angegeben werden können, als weil er mit denen bereits in Gallien sich eingesetzten Burgundern und West-Gothen einen besondern Vergleich getroffen, sie in ihrem neu-errichteten Staate, und zu hoffen habenden mehreren Eroberungen nicht abzuhalten, daher sie ihm auch an seinem Zuge nicht verhinderlich gewesen. Indessen zeiget dieser Einbruch, wie schwach die Römische Kräffte gewesen. Ja wenn man die von denen Teutschen wider den Römischen Staat unternommene Eroberungen ohne Vorurtheil ansehen will, so wird sich finden, daß die sonst so hoch gerühmte Römische Tapfferkeit mit der Teutschen ihrer in gantz keine Vergleichung zu setzen, sondern daß vielmehr diese jene sehr weit übertroffen habe. Wenn aber einige vorgeben, ob wären die Alemannier ein von denen Svaben besonderes Volck gewesen, so ist solches geirret, indem sich bloß ein Theil von selbigen diesen Nahmen beyleget, der

im

im Grunde eben so viel heisset, als was die Teutschen sonst mit den Worten Celt, Cimber, und andern mehr nach einem vollkommen kriegerischen Gemüthe schmeckenden Nahmen haben anzeigen wollen. Es ist also ein Fehler, wenn einige sich einbilden, ob hätten diejenige von denen Sueviern sich Alemannier genennet, die an dem Alt-Fluß herum ihre Wohnungen gehabt, indem gewiß nichts befremdlichers gesagt werden könne, als eben dieses.

§. 11. So wenig aber die Römer gegen die Suevier oder Schwaben was haben ausrichten können, desto glücklicher waren sie auf gewisse Maasse gegen die Wandaler, indem sie selbigen ein ziemlich Stück des an dem Untern-Rhein liegenden disseitigen Teutschlandes abnahmen, wo nemlich dermahlen das Clevische, Jülichische und Bergische, auch andere Gegenden seyn, wiewohl sie diese Gegenden nicht länger behauptet, als biß der Francken ihre Republic entstanden. Diese Wandaler, die sich ehedem sehr weit erstrecketen, haben ebenfalls ihren eigenen Fürsten gehabt. Irrig aber ist, wenn verschiedene Gelehrte in denen Gedancken stehen, ob habe der erstere von selbigen Wandalus geheissen; gleichwie si die Bojer von einem Bojo, die Suever von einem Suevo, und dergleichen, herleiten

ten wollen. Alleine wie dieses nur blosse, und lauter ungewisse Einfälle, (q) indem nicht abzusehen, warum die Catten, Cherusker, und andere Teutsche Völckerschafften, nicht auch einen Cattus, Cheruscus

(q) Diejenigen/ die der gemeinen Meynung beypflichten/ könten zwar zu ihrem Behuf das cap. 10. Gen. anführen/ indem allda die Stamm-Vätter aller Völcker angegeben würden/ sintemahl v. 32. ausdrücklich stehe/ daß von selbigen alle Völcker auf Erden herkämen: Doch wie gar anders ist/ der Fürst und Beherrscher eines Volckes zu seyn/ ein anders aber/ einem Volcke den Namen geben; also stehet zwar wohl das erstere in angezogener Schrifft-Stelle/ nicht aber das letztere/ indem der gantze locus mehr nicht saget/ als daß ein jeder der Kinder und Nachkommen des Noah einen eigenen Haus-Vatter/ und mit der Zeit einen eigenen Staat abgegeben und errichtet; nicht aber/ daß diejenigen/ aus denen sothaner Staat bestanden/ sich auch nach dem Grundleger desselben genennet/ ob man es gleich von einigen einräumen könte. Nebst dem heisset das Wort Erde v. 32. nicht eben die gantze Welt/ sondern es wird durch selbiges bloß Asien verstanden; welches nach des gelehrten Rudbecks Erinnerung so viel ist/ als das Land der Menschen/ weil in diesem Theile der Welt die Menschen ihren Ursprung genommen/ auch aus selbigem aus andern bevölckert worden. Wenn nun also gleich zugestanden würde/ gleichwie oben erinnert worden/ daß ein Fürst Suevus geheissen/ so ist doch daraus noch kein Schluß zu machen/ daß er einem gantzen Volcke den Nahmen gegeben. Es kommt aber dieser Einfall vornemlich darauf an/ daß man sich einbildet/ ob hätten die

cus zum Stamm-Vatter gehabt haben sollten, ob es wohl seyn kan, daß einer von diesen Fürsten den Beynahmen Bojus, Suevus, Wandalus geführet; also ist gewiß, daß unter diese Wandalische Fürsten vornemlich der Arminius gehöre, der gegen die Römer so glücklich gefochten, ob er gleich nachher durch List und Betrügereyen, als der Römer ihre gewöhnliche und eigentliche sogenannte Tapfferkeits-Künste, in ihre Gewalt gerathen. Nach dessen Tode, oder doch wenige Zeit darauf, haben die Vandaler eine andere grosse Veränderung erlitten, indem sie sich nicht nur unter einander genauer verbunden, woraus die Republic der Francken entsprossen, daher es auch scheinet, daß nach obgedachten Arminii Tode jede Vandalische Völckerschafft ihren eigenen Staat angerichtet habe, sondern

die Teutschen zu allen Zeiten solche Zu- und Beynahmen geführet/ als wie jetzo/ da doch vielmehr bekannt ist/ daß sie nach denen gewissen Zeiten ihres Alters auch besondere Nahmen gehabt: wie auch/ daß sie diese Nahmen bald von ihrer Lebens-Art/ bald von ihrer Gemüths-Neigung/ bald von einer verrichteten sonderbaren That/ und dergleichen/ angenommen; welche Wahrheit/ ob sie gleich vollkommen gegründet/ so wollen doch gleichwohl die wenigsten in Erforschung der Völcker ihrer Stamm-Vätter selbiger nachgehen/ woraus dann so verschiedene ungleiche Gedancken und Meynungen entspringen.

dern es nahmen ihnen die *Slaven* ein ziemlich Stück ihres Landes hinweg, woraus nachmahls dieses Volck mit grosser Mühe und vielem Blute wieder getrieben worden.

§. 12. Die *Slaven* aber, die eigentlich von der Caspischen See entsprossen, allwo sie ihre uralte Sitze gehabt, und bey denen das Wort Slao eben das bedeutete, was denen Teutschen Adelinger hiesse, seynd wegen ihrer Einfälle oder Eroberungen von denen Teutschen auch die *Wenden* oder *Veneder* genennet worden, die aber mit denen Venden, deren der Tacitus (*r*) gedencket, nicht die geringste Verwandschafft gehabt, man wolte denn desfalls etwan auf den ersten Stamm-Vatter den Noah, oder gar den Adam hinan wandern, obgleich Cluver (*s*) und andere (*t*) sie zu Slavischer Ankunfft machen. Alleine wie elend klinget es doch, wenn Cluver saget, sie wären nicht

(*r*) De M. Germ. c. 46.

(*s*) In Germ. ant. l. 3. c. 44.

(*t*) Kirchmeier ad Tacit. de M. G. c. 46. & alii; die aber diesfalls nichts anders thun / als daß sie Cluvern aus- und selbem nachschreiben. Doch wie wenig dem guten Cluver in seinem Germania antiqua zu trauen / und daß seine darinnen angewandte vermeynte Mühe mit gutem Fug eruditio antiquata genennet werden könne / ist oben bereits / und auch anderwärts mehrers erwiesen worden.

Teutschen, sondern Sarmatischen Ursprungs, welches eben so klug heraus komt, als wenn man sagen wolte, die Suaben kämen nicht von denen Teutschen, sondern von denen Germännern her: Doch Cluver hat nicht gewust, oder verstanden, daß die Sarmater auch Teutsche gewesen, indem Sarmater, oder, wie es die Römer auch aussprachen, Sauromater, so viel heisset, als ein Volcks, da in einem wiesichten und Grasreichen Lande wohnet, indem Matt so viel bedeutet, als eine mit Blumen und Gras bewachsene Ebene, angesehen dieses Wort annoch in der Teutschen Sprache übrig ist, Saur oder Sauer heisset eigentlich Gras, darunter viel Klee ist, wie also in Westphalen das Sauerland also genennet wird, welches eben so viel heisset, als Sarmatten. Diesemnach haben die Vandaler sich biß in das heutige Litthauen, und biß an die Düne hin erstrecket, indem vorher bereits gewiesen worden, daß Vandaln und Venden, der Bedeutung nach, einerley sey: wiewohl hieraus vor diejenigen, die das alte Teutschland, wegen seiner Gräntzen, so groß machen wollē, nicht der geringste Beweis-Grund erfolget, indem ein gar anders ist, wie weit das eigentliche Teutschland sich begräntzet gehabt, ein anders aber, wie weit die Völcker, die Teutscher Ankunfft gewesen, sich erstrecket, zu welcher freylich alles, was Europäer genen-

genennet worden, von Rechts wegen gezehlet werden muß.

§. 13. Aus alle dem aber, was bißher gesaget, und angeführet worden, wird sattsam erhellen, daß Teutschland, von seiner ersten Bevölckerung an, ein eigener, und nur aus gewissen Haupt-Völckern bestehender Staat gewesen, die sich aber in gar viele Völckerschafften abgetheilet gehabt: Ingleichen auch, das dieser Staat beständig von einem Oberhaupte regieret worden, mithin Aventini, und einiger andern ihr Vorgeben, das sie dieserhalben, und wegen der uralten Teutschen Könige haben, gantz wohl gegründet sey; daß auch dieser Staat, so viel nemlich die Wahl eines gemeinschafftlichen Königes, oder Oberhaupts betrifft, durch die Römer zwar zerstöhret worden sey, und daß nachher die Teutschen Haupt-Völcker, jedes vor sich, und ohne eine gemeinschafftliche Republic zu haben, gelebet, selbige aber endlich insgesammt durch die Francken bezwungen, und unters Joch geworffen worden, biß sie endlich insgesammt, als dieses Volckes sein Staat zu verfallen angefangen, durch deren öffentliche Verlassung in ihre vormahlige angebohrne Freyheit wieder gerathen, von dar an sie sich auch von neuem ein gemeinschafftlich Oberhaupt zu setzen wieder angefangen, in

welchem Zustande, obgleich in einiger veränderten Maasse, sie auch noch biß diese Stunde verharren.

§. 14. Zwar weiß man wohl, daß alles dieses, wie davon auch bereits Erwehnung geschehen, eben nicht einen durchgängigen Beyfall finden wolle, und, was sonderlich die gar alten Zeiten anlanget, einige, sonst nicht ungeschickte Gelehrte, (*u*) sich und zugleich andere bereden, ob wäre, was Aventinus, Gol-

---

u) Was der bekannte Tenzel in seinen monatlichen Unterredungen 1690. wider diese/ des Aventini seine Grund-Sätze vorgebracht/ will man/ weil es lauter elendes Zeug/das keiner Widerlegung werth/nicht einmahl berühren/ sondern nur kürtzlich ansehen/ was der gelehrte Velser Rer. August. l. 6. dawider einzuwenden suchet/ dessen Worte also lauten: Aventinum patrios annales faciles nimis & obsequentes habere; siquidem annales isti, antiquissimi ut sint, ante aliquot centum annos non adeo multos ab imperitis hominibus scripti sunt, nec nos alia ad commentandum impulit causa, quam ut eorum rubiginem & situm detergeremus. Daß die allermeisten Scriptores rerum Germanicarum Leute gewesen/ die die requisita eines tüchtigen Historici nicht an sich gehabt/ begehret niemand zu läugnen; alleine hieraus folget nicht/ was Velserus haben will: Denn ein anders ist/ ob ein Mann eine historiam pragmaticam geschrieben/ ein anders aber/ ob er wahre facta historica vorgebracht habe? Das erstere wird kein Mensch von gedachten Scriptoribus sagen/ wenn man aber das andere läugnen wolte/ so ist nicht abzusehen/

Goldast, und welche von den allerältesten Teutschen Königen vorbringen, nur lauter wunderliche Träume, und selbst-ersonnene Dinge. Doch wie dieser Leute ihre stärcksten Beweis-Gründe auf nichts, als auf lauter Vorurtheile ankommen, die auch allermeistens schon widerleget worden, indem sie das ehemahlige Teutschland vor eine

hen / woher die historia patria genommen werden solte? Ja es wären sodann diese Scriptores nicht werth / daß man sich mit deren Durchlesung auch nur die geringste Mühe gebe. Nebst dem ist es eine Sache / die in lauter unerwiesenen factis bestehet / wenn Velser saget / es hätten die mehr-berührten Scriptores ihre annales erdichtet: Denn was ist doch in selbigen von ihnen erdichtet? Sind es historische Erzehlungen / so kommt es auf das gleich vorherstehende hinaus: sind es andere zu der Historie nicht gehörige Dinge / so haben selbige darinnen nichts zu thun; daher lieget nichts daran / ob sie wahr / oder erdichtet seyn. Wie will sich auch dieses zusammen reimen / wenn offt-besagte Scriptores lauter ungeschickte Kerl gewesen / die so gar nichts verstanden / daß sie gleichwohl die von ihnen angeführte uralte Begebenheiten solten erdichtet haben / sintemahl ein alberner und unverständiger Mensch nichts aussinnen kan / das den vernünfftigen Schein einer würcklichen Begebenheit habe. Zudem / wenn diese annales so gar keinen fidem verdienen / worauf hat denn der Herr Velser seine Erzehlung gebauet? hat er sie zum Theil aus selbigen genommen / oder hat er sie auch erdichtet? Wenn auch diese in alten historischen Begebenheiten dem Velser so lügenhafft vorkommende anna-

Wildniß, dessen Einwohner selber aber vor lauter solche Unthiere ansehen, die sonder alle Ordnung, und eingerichtete Lebens-Art, verwildert herum gelauffen wären, gleichwohl aber alles dieses ertz-falsch ist; also wird sich hieraus von selbsten ergeben, daß darauf gar nichts gebauet werden könne: und wenn man keine andere Beweis-Gründe habe, aus denen vorherstehende Meynung zu widerlegen, die vorberührten gewiß gar nicht hinlänglich seyn, selbige übern

les um keiner andern Ursache willen ans Licht gebracht worden / als den Staub und Schimmel von selbigen wegzubringen / warum geben denn die Gelehrten in deren Edirung / sich so viel Mühe? Hat denn der Herr Velser nur etwan allein den Geist der Heil. Götter gehabt / die andern aber sind Kopha Prosopa? und aus welchen alten verschimmelten annalibus hat denn Velser seine res Augustanas zusammen getragen? Soferne auch selbige weiter nichts seynd / als eine blosse consarcinatio solcher nunmehro vermoderten annalium / so werden die res Augustanæ Velseri ebenfalls nicht viel besonders in sich haben? Denn wenn der Stoff zu einem Gewebe nicht gut ist / so kan auch das Gewand selber nicht gar viel taugen. Doch wer siehet nicht / daß bey des Velseri seinem Vorgeben es offt heisset: expectat judicium; indem aus einem blinden Religions-Eifer wider den ehrlichen Aventinum, weil dieser die Catholische Clerisey allenthalben nach Würden abgemahlet / ihm obige abgeschmackte Worte entfallen seyn / deren er sich / wenn er als ein kluger / vernünfftiger Mann hätte handeln wollen / billich hätte enthalten sollen.

übern Hauffen zu werffen: Denn es muß ein Gelehrter, ja überhaupt ein jeder vernünfftiger Mann, nicht mit Vorurtheilen fechten, oder pro autoritate reden wollen, sondern er muß vielmehr der wahren und gesunden Vernunfft, und vernünfftigen Uberlegung nachgehen, vornemlich aber sich von allen vorgefaßten Meynungen frey machen. Was auch die Geschichte unsers Vatterlandes ins besondere anbetrifft, muß er hier weder denen Römern, noch denen Griechen zu viel trauen, sondern vielmehr alles also ansehen, wie es der vernünfftigen Möglich- und Wahrscheinlichkeit gemäß, oder doch nach selbiger gewesen ist: welches alles, ob es von allen, vornemlich von denen Teutschen Gelehrten geschehe, man einem jeden selber zu beurtheilen überläßt.

Das vierdte Capitel.

Von dem Politischen Zustande Teutschlandes unter, und nach denen Francken.

§. 1.

Welchergestalt die Römer den Teutschen Staat, wenigstens ratione seiner formæ regiminis zerstöhret, auch was

hierauf allda vor weitere Veränderungen vorgefallen, darvon ist im vorhergehenden nach der Länge Erwehnung geschehen. Hierauf wurden einige Teutsche Völckerschafften der Römer ihrer Knechtschafft müde, und fasseten den Schluß, sich von selbiger zu befreyen, zu dem Ende sie unter sich ein Bündniß errichteten, welches vornemlich dahin gienge, daß sie sich der Römer ihrer angemaßten Gewalt und Oberbothmäßigkeit entschlagen wolten. Wasvor Völcker, oder vielmehr nur Völckerschafften, in diesem Bündniß eigentlich gestanden, will man jetzo nicht nach der Länge untersuchen; jedoch ist gewiß, daß die Attvatterer, die allermeistens in dem heutigen Clevischen gewohnet, nebst denen Cheruskern von selbigen die vornehmsten waren, überhaupt aber gehörten sie alle zu den Vandalern; wiewohl es auch an dem ist, daß einige Hermundurer mit darinnen begriffen gewesen. (a) Dieses Bündniß könte man füglich mit der heutigen Republic Schweitz, oder mit der Republic Holland vergleichen, indem alle, die darinnen begriffen waren, durch nichts, als durch eine gemeinschafftliche Furcht zusammen

(a) Sowohl Hertius in not. vet. Reg. Franc. als auch Werlhoff in not. Imp. erzehlen solche / wiewohl sie vielleicht einige mit darunter gerechnet / die nie in diesem Bündniß gestanden.

men hiengen, ausser dem fehlete es an einem tüchtigen Oberhaupte: Ja es kan dieses Bündniß mit ermeldten Republiquen nicht einmahl verglichen werden, weil es in Kriegs-Zeiten keinen allgemeinen General hatte; sondern es geben es vielmehr alle und jede Umstände, daß jede Völckerschafft ihren eigenen General gemachet, daher keiner unter des andern seinem Commando stunde, um dessentwillen sie auch eine ziemliche lange Zeit nichts gegen die Römer ausrichten konten, sondern sie musten sich beständig hier übern Rhein halten, verschiedener Niederlagen zu geschweigen, die sie indessen von denen Römern erlitten, wiewohl solche auch lauge so groß und wichtig nicht, noch weniger in so vieler Maasse anzusehen seyn, als sie zwar von jenen beschrieben, und dafür angegeben werden.

§. 2. Um diese Zeit soll, wie darvon vorher ebenfalls gedacht worden, das Königreich der Thüringer aufgekommen seyn; alleine es ist dieses irrig, indem, wie an seinem Orte erwiesen worden, dieses Thüringische Reich nichts anders ist, als der Hermundurische Staat, oder die Provincia Hermundurorum: daher durch selbigen in Teutschland keine Aenderung vorgefallen; ausser daß dieses Fürstenthum und Volck mit denen übrigen Teutschen in keinem weitern

tern Bündniß gestanden. Gleiche Bewandniß hat es mit dem Schwäbischen und Bojischen oder Bayerischen Staat auch, von denen jeder vor sich gelebet, einfolglich mit einander nicht in dem geringsten Bündniß gestanden, welches sowohl aus denen Römischen Scriptoribus, als auch aus dem Aufnehmen der Francken erhellet: Denn wenn sie einige Bundes-Verknüpffung zusammen gehabt, so würden sie sich jener ihrer Schwäche bedienet, diese aber ihr Aufnehmen verhindert haben, welches überhaupt der gemeine Fehler der Teutschen, und von welchen Tacitus saget, daß es bey ihnen zu seiner Zeit, und gewiß auch nachher geheissen: quod dum singuli pugnant, omnes vincantur, indem eben dieses singulariter pugnare den Fränckischen Staat in sein Aufnehmen gebracht.

§. 3. Durch die in Teutschland eingebrochene Sachsen aber, von denen bereits pag. 30. einige Erwehnung geschehen, erfolgete allda eine ziemliche Aenderung, indem selbige eines Theils dasjenige einnahmen, was denen Vandalern vorher zugehöret hatte, (*b*) andern

(*b*) Schmauß plappert in seiner sogenannten Reichs-Historie ein Haussen von den alten Fränckischen Landen/ welche die Sachsen hätten eingenommen gehabt/ alleine wie dieses Buch viele Schnitzer und selbst-erdichtete Dinge

andern Theils bemächtigten sie sich auch eines ziemlichen Stückes von der Thüringer ihrem Lande. Diese Sachsen indessen seynd kein besonderes Volck gewesen, daher haben die alten Mährlein auch keinen Grund, daß sie die Nachkommen der alten Sacer wären, die vor dem in Persien gewohnet haben: Denn ob es gleich an dem ist, daß in der Perser ihrer Sprache eine grosse Menge Wörter zu befinden, (c) die mit der Teutschen übereinkommen; so ist doch auch daraus kein Schluß zu machen, daß die Sachsen der Sacer Nachkommen, mithin von diesen entstanden wären. Immittelst seynd sie doch auch nicht ein solches Volck gewesen, das sich bloß vom Rauben und Morden ernehret gehabt, wie ein neuer, aber gewiß sehr unverständiger Historicus (d) haben will, sondern ihr Staat hat vielmehr aus vielerley mitternächtigen Völckern bestanden,

Dinge in sich hat / also hat er auch nicht verstanden / daß das von ihm also bescholtene Alt-Francken nichts anders / als diejenigen Landschafften seyn / welche verschiedene Völckerschafften der Vandaler vorher inne gehabt.

(c) V. Piccarti Observ. hist. polit.

(d) Weise de Orig. Saxon. der aber / wenn er von der Sächsischen Nation nichts ruhmwürdigers hätte vorbringen wollen / besser gethan / wenn er die Hand von dieser ihm sehr verdeckten historischen Butte gelassen.

den, die, gleichwie die Francken, sich zusammen verbunden; oder besser zu sagen, es hat ein Printz in Norden, dem sein Vätterland keine Regierung schaffen können, einen neuen Staat anzulegen sich bemühet, zu dem Ende er nach damahligen Zeiten (e) eine Menge

(e) Gleichwie von dem gantzen Kriegs-Wesen der Alten wir uns meistentheils einen ungleichen und irrigen Begriff machen / also glauben wir auch / es habe in denen ehemahligen Zeiten alles einen Soldaten abgeben müssen / daher auch die allerwenigsten einen Unterschied zwischen Bürgern / Bauern / und dem Adel erkennen wollen. Doch wie das erstere auf gantz andere Art anzusehen ist / also ist auch der Grund der nur berührten Eintheilung anderwärts erwiesen woorden. Immittelst darff man das Soldaten-Wesen gewiß in einigen Dingen nicht anders ansehen/ als es dermahlen ist; denn es gabe sowohl geworbene Soldaten/als jetzo/ weil/ wenn dergleichen nicht gewesen wäre/nicht zu begreiffen stehet/wie von diesem oder jenem Fürsten so grosse Eroberungen hätten geschehen können? Ob man auch gleich einwenden wolte/ es hätten dieser Herren ihre Leute nur bloß vom Raube gelebet / so gehöret doch dieses sowohl unter die ungegründeten Vorurtheile/ als wie obiges: Denn schlimm ist es / wenn Leute von einer Sache reden/ und selbige vorstellen wollen / die sie weder verstehen/ noch das Wesen derselbigen jemahls gesehen. Weil nun nicht zu läugnen stehet / daß die allerwenigsten den Krieg und das Kriegs-Wesen anders einsehen / als wie sie sich solches in ihrer Studir-Stube/ und hinter ihren Büchern einbilden; also kan es auch nicht fehlen / als daß die Urtheile/ die sie von selben fällen/ sehr

Menge verschiedener Völckerschafften zusammen gebracht, und mit denenselbigen anfänglich zur See sein Heyl gegen die Römer versuchet; (f) weil aber die Sache nicht recht angehen wollen, hat er sich an das damahls gar sehr getheilte Teutschland gewaget, allwo

---

sehr mager heraus kommen/ wie denn ihre davon gebende Beschreibungen auch nicht besser aussehen. Da heist es/die Teutschen und Nordischen Völcker wären nur gekommen/ um zu rauben/ plündern / und alles zu verwüsten/ welches doch alles gantz Grund-falsch ist. Und überhaupt von dem ehemahligen Soldaten-Wesen zu reden / so ist es nicht anders/ nemlich in denen Haupt-Stücken/ beschaffen gewesen/ als wie sich solches dermahlen befindet: Denn wie kein Krieg ohne Commando, ohne Ordnung/ ohne behörige Anstalten wegen Verpfleg- und Versorgung der Soldaten / und was dergleichen Haupt-wesentliche Dinge mehr seyn/ geführet werden kan; also hat sich auch alles dieses bey denen sogenannten Einfällen der Teutschen vornemlich befunden / einfolglich ist es wider die Eigenschafft des Soldaten-Wesens/ wenn man sich jenes anders vorstellen will. Gewiß wenn diejenigen Teutschen Printzen / die in dem Römischen Staat so grosse Eroberungen gemachet/ bey ihren Armeen keine gute Anstalten und Commando geführet / so wird jeder Vernünfftige / und des Krieges-Wesens Kundige / bekennen müssen / daß sie sodann nicht 4. Wochen hätten bestehen können/ sondern sie würden vielmehr durch Kranckheiten / Hunger / und dergleichen / gar bald seyn aufgerieben gewesen.

(f) Denn sie musten gegen selbige einen eigenen ducem Littoris Saxonici machen/ vide Pancirol. in Not. Dignit. Imp. Orient. & Occident.

wo es ihm auch geglücket, weil die Francken ohnediß immer mehr und mehr kriegerische Mannschafft an sich zogen, und deren nöthig hatten, daß sie ohne viele Mühe (g) sich aller derjenigen Landen bemächtigten, die jetzo Westphalen und Nieder-Sachsen pflegen genennet zu werden; denn das eigentliche Ober-Sachsen ist auf andere Art, und lange nach der ersten Eroberung, darzu kommen.

§. 4. Daß aber diese Sachsen durch ein Oberhaupt beherrschet worden, ist in so weit ausser allen Zweiffel, ob man gleich eben nicht weiß, wie jedes von selbigen geheissen, man auch dahin gestellet seyn läßt, ob die Sachsen diesen ihren Fürsten den Nahmen eines Königes beygeleget, weil bereits anderwärts erwiesen worden, daß selbiger denen Europäischen Völckern in demjenigen Verstande, darinnen es die heutigen Zeiten nehmen, unbekannt gewesen: (*h*) andern Theils König und Fürst, der Bedeutung

(*g*) Denn es findet sich eben nicht / daß es viel Blut möge gekostet haben.

(*h*) Daß das Wort Rex in denen ältern Zeiten kein gecröntes Haupt bedeutet gehabt / ist bereits anderwärts erwiesen worden / und seynd die Cronen / deren Gebrauch und Bedeutung / so / wie man solche dermahlen hat / erstlich von denen Päbsten etwan im VIII. oder

tung nach, einerley seyn, indem jenes denjenigen anzeiget, der bey einem Volcke alles vermag, und zu befehlen hat, das letztere aber sowohl den Vornehmsten, als auch denjenigen bemercket, der ebenfalls bey einem Volcke allein die Befehlshaberschafft führet. Zwar weiß man wohl, daß die wenigsten Gelehrten diejenigen Sächsischen Fürsten oder Könige gelten lassen wollen, und selbige vor wahr annehmen, die von denen Sächsischen Scriptoribus (i) als die allerersten Beherrscher dieses Volckes pflegen angegeben zu werden. Es ist auch dieses gewiß, daß ermeldte Scriptores desfalls ein falsches Absehen führen, indem sie das heutige Haus Sachsen aus dieser ehemahligen Sächsischen Fürsten ihrem Geblüte ableiten, die doch dessen Vorfahren gar nicht gewesen. Doch dieses alles schadet gar nicht, daß die Sachsen nicht ihre Fürsten solten gehabt haben, und daß das Vorgeben von denen zwey und vierzig vornehmen Herren, aus

oder IX. Seculo aufkommen / und erdacht worden. Solchergestalt heist Rex bey denen Römern nichts anders / als einen Befehlshaber / oder der alleine das Regiment führet / daher wenn selbiges pfleget König gegeben zu werden / so muß man darunter keinen solchen Printzen verstehen / als wie dergleichen dermahlen dadurch angezeiget wird.

(i) Albini Sächsischer Stamm-Baum / und allerneuester Zustand von Europa.

aus denen die Sachsen bestanden, und von denen jährlich nur 12. die Regierung geführet, ein blosses Gedichte sey, das von niemanden, als von dem Beda herrühret. Deme nachher viele Gelehrte es dermassen getrost nachgeschrieben, nicht anders, als ob dieser Mann das leibhaffte ehemahlige Oraculum von Delphos wäre, da doch seine Historia Eccles. Anglic. voller Fehler stecket, durch die aber bißher nicht wenige Gelehrte verführet worden, mithin durch dieses Bedaïsche Irrlicht sich verleiten lassen. (*k*)

§. 5.

(*k*) Daß der Sachsen ihre Regierung nicht aus einer Aristocratie bestanden / weiset zugleich die gesunde / und Staats-Vernunfft: Denn weil dieses Volck so grosse Eroberungen gemachet / auch so wichtige Kriege geführet / Aristocratien aber dazu gantz und gar nicht geschickt seyn; so ergiebet sich ja von selbsten / daß ihre Beherrschungs-Art nicht Aristocratisch könne gewesen seyn. Und ob man gleich desfalls den Römischen Staat sammt denen ehemahligen Griechischen Republiquen / und etwan denen heutigen zwey Republiquen / Venedig und Holland / darwider einwenden wolte / so wird doch alles dieses wenig zur Sache thun / indem / was Rom anlanget / solches deßwegen Conqueten machen konte / weil es mit keinen Völckern zu kriegen / die ihm sonderlich gewachsen waren. So hatte auch der Consul allemahl ein absolut Commando; daher man ihre Conqueten nicht nach der forma regiminis, sondern nach dem pouvoir; welches der Consul oder General allemahl von dem Staate gehabt / ab mes-

§. 5. Immittelst hat der Einfall oder Einbruch der Sachsen in einigen Theilen von Teutschland eine ziemliche Veränderung nach sich gezogen, indem, wie vorher angewiesen worden, selbige allda einen neuen Staat anlegeten, der nachher mit denen Francken ein paar hundert Jahr zu fechten hatte, und der endlich, dem gemeinen Vorgeben nach, von diesen soll seyn überwunden worden, wovon anderwärts mehr vorkommen wird. Dieses also jetzo auf die Seiten gesetzet, so ist gewiß, daß die Francken von gantz Teutschland Meister gewesen, nur

K das-

abmessen muß. Die Griechischen Republiquen hingegen rieben mit ihrer vorhabenden Conqueten-Machung sich gar bald unter einander selber auf / welches alles gantz bekannte Dinge seyn: Und wegen Venedig besaget die Historie dieses Staats ebenfalls / daß die / gegen die Türcken gemachte Conqueten ihm sehr übel bekommen. Holland hingegen trachtet nie nach dergleichen / sondern bleibet jederzeit in seinem statu defensionis, indem seine / in denen Oesterreichischen Niederlanden habende Barriere-Festungen keine Conqueten seyn / wie dieses jeder begreiffet / der den Holländischen Staat verstehet. Diesemnach bleibet der Satz feste / daß Republiquen zu keinen Conqueten geschickt / und daß einfolglich die Sachsen nicht Aristocratisch / sondern auf Monarchische Art beherrschet worden / mithin Bed. die Sache / als ein Geistlicher / nicht verstanden / indem wohl seyn kan, daß der Fürst allemahl 12. der Vornehmsten als seine Räthe gebrauchet / welches aber noch lange keine Aristocratie ist.

dasjenige Stück darvon ausgenommen, welches die aus Polen herein gebrochene Wenden oder Slaven besetzet hatten: ja es stünde annoch zu untersuchen, ob die Böhmischen Wenden völlig unter der Francken ihrer Bothmäßigkeit sich befunden. Doch dem sey, wie ihm wolle, gewiß ist es, daß die Francken der in Teutschland wohnenden Wenden nicht Meister geworden, was auch die Fränckischen Scriptores desfalls vorgeben, oder vielmehr die heutigen Zeiten aus selbigen ungleich verfahren, und heraus klauben wollen, wovon in der Reichs-Historie, sonderlich bey dem Carolo M. mehrers gehandelt werden soll.

§. 6. Teutschland also ist eine ziemliche lange Zeit eine provincia devicta der Francken gewesen, hat auch unter selbigen mit aller Unterwürffig- und Bothmäßigkeit gestanden: Denn obgleich einige ein Hauffen Wesens in ihren Schrifften von provinciis mediatis und immediatis machen, darein Teutschland, der Unterwürffigkeit nach, währender Fränckischen Regierung, wäre getheilet gewesen, denen einige andere es auch also nachbeten; so ist doch dieses Vorgeben nicht nur sonder allen Grund, indem von selbigen die Fränckischen Scriptores nichts wissen, sondern es laufft auch schnur-stracks wider die Eigenschafft des Fränckischen Staats, der eine absolute Monarchie war,

was

was auch Hotomann, (l) und andere darwider einstreuen wollen. Wie nun forma regiminis Monarchiæ absolutæ also beschaffen, daß alle, die in selbiger Unterthanen heissen, einerley Art der Unterwürffigkeit haben, indem es abgeschmackt heraus käme, daß einer halb, der andere gantz, der dritte auf ein Viertel, und so weiter, ein Unterthan seyn wolte; also ergiebet sich hieraus von selbsten, daß alles, was von provinciis mediatis und immediatis, aus denen der Fränckische Staat bestanden habe, pfleget gesaget zu werden, auf lauter ungleiche Einbildungen und falsche Vorurtheile hinaus lauffe.

§. 7. Nebst dem pfleget man insgemein in denen Gedancken zu stehen, als ob Teutschland unter der Francken ihrer Regierung, sowohl wegen dessen geographischen, als auch des politischen Zustandes halber, eine gantz andere Gestalt gewonnen habe. Also wären nach diesem Vorgeben dessen Einwohner höflicher und geschlachter geworden, das Land aber sey in einen vollkommen guten Stand des Anbaues gerathen: anbey habe man eine Menge Städte, und andere Oerter angeleget, und solche mit guten Verfassungen versehen, und viele Künste, Wissenschafften, Gewerbe und Handthierun-

(l) In Franco-Gallia.

thierungen wären ihnen auch bekannt worden: absonderlich wäre bey ihnen die Gelehrsamkeit, nebst der Christlichen Religion zu pflantzen angefangen worden; mit wenigem, es wären die Teutschen in einen gantz andern Stand gerathen. Nun ist es zwar an dem, daß ein Volck eine andere und bessere Lebens-Art sich angewöhnen und erlernen könne, als es vorher gehabt, (m) darvon in so weit die Historie hin und wider redet,

(m) Und eben dergleichen Excolir- und Cultivirungen seynd diejenigen Reisen und Verwandelungen gewesen/ davon der Römer und Griechen ihre Poëten/ und andere Scriptores, so viel Wesens machen/ indem alles, was sie von des Herculis, Bacchi, der Cereris, Isidis, und anderer ihren Reisen vorgeben/ nichts/ als bessere Anordnungen und Verfassungen seyn / die dieser und jener erfunden / oder wenn ein Volck dem andern etwas nachgethan; daher diejenigen sich irren / die sich einbilden / ob wären die Veränderungen der Moden / wie man es nennet / und Lebens-Arten etwas neues / indem sie vielmehr gar alt/ und dasjenige seyn / darvon gleich vorher geredet worden / und welches zu allen Zeiten in der Welt geschehen: woraus aber sich selbsten ergiebet / daß es ein unnöthiger Eifer sey / wenn sich viele wider die Einführung anderer Sitten / Trachten/ und dergleichen/ sich so jämmerlich erzürnen / indem sie nicht wissen / daß solche Dinge zu allen Zeiten in der Welt bräuchlich gewesen / eines und das andere Volck aber seine gewissen Staats-Ursachen gehabt / wenn es verboten/ seine Sitten / Trachten / und anderes mehr / nicht zu ändern.

redet, auch man desfalls in denen neuern Zeiten nur die Russen ansehen darff: gleichwohl, und wenn dieses wegen Teutschland beschehene Vorgeben recht genau an- und eingesehen wird, so weiset es sich, daß alles Grund-falsch sey, auch auf ein ertz-irriges Vorurtheil hinaus lauffe, ja daß es mit der angegebenen Eigenschafft der Teutschen selber streite, und solcher zuentgegen sey.

§. 8. Denn wenn die Teutschen so wilde und ungezogene Menschen, auch das Land nicht angebauet gewesen, mithin man in selbigen weder von Kunst, Geschicklichkeit, noch alle demjenigen etwas gewust, so überhaupt cultura hominum & ingeniorum genennet wird, gleichwohl die Francken lauter Teutsche waren; so fragt sichs billig, wo sie denn dergleichen, ihnen sonst unbekannte Dinge erlernet, dadurch sie ihre andere Landsleute geschlacht haben machen können? Müste nicht hieraus folgen, daß sie vorher selber ein vollkommen excolirtes und cultivirtes Volck gewesen? Warum gedencket denn auch Strabo, Tacitus, und andere, von gedachten Veränderungen nichts? Und wie ist es denn zugegangen, daß sie vor allen andern Teutschen so vollkommen moralisiret und cultiviret sich bezeiget, ihr Land auch die politiam vollkommen wohl verstanden? Doch diese Künste haben die Fran-

cken denen Römern abgelernet, und solche erstlich bey ihnen eingeführet, nachmahls aber solche auch den andern Teutschen gewiesen. Dieses ist zwar die gemeine, aber gewiß sehr einfältige Entschuldigung, indem daraus folgen müste, daß die Francken vor allen andern Teutschen Völckern nur alleine so gelernig, oder so lern-begierig gewesen, welches, wienach man es behaupten wolle, nicht wohl abzusehen stehet, angesehen andere Teutsche mit denen Römern auch, und vielleicht noch weit mehr, (*n*) als jene, umgegangen; gleichwohl will sich nicht finden, daß sie von selbigen culturam & politiam solten erlernet haben, sondern es blieben die Römer und Griechen vielmehr darbey, (*o*) daß sie weder von ihren alten Sitten, Gewohnheiten, Lebens-Art und Gebräuchen etwas geändert, noch weniger, daß sie von jenen die Bau- und andere

(*n*) Also gedencket Tacitus de M. G. c. 41. der Hermundurer / daß sie stets bey denen Römern gewesen / wenn er saget: & cum ceteris gentibus arma modo, castraque nostra ostendamus, his domus villasque patefecimus. So stunden auch die Marcomanni und Quaden gar unter den Römern / anderer Teutschen Völcker jetzo zu geschweigen.

(*o*) Denn kein eintziger von ihnen gedencket auch nur mit einem Worte einiger Aenderung / der durch den Umgang mit den Römern sich bey den Teutschen eingeschlichen habe.

andere Künste solten erlernet haben: zu geschweigen, daß der Umgang, den die Francken mit denen Römern hatten, allermeistens in Kriegen, feindlichen Einfällen, und, wie man insgemein glaubet, und sich einbildet, in Verheerung der Städte bestanden; bey welchen Umständen ein Volck von dem andern gewiß Blut-wenig erlernet, noch eines das andere klug und geschickt zu machen sich bemühet.

§. 9. Weil nun alles dieses unwidersprechlich wahr ist, so muß auch hieraus unwiderleglich folgen, daß obiges Vorgeben nicht den geringsten Grund habe, sondern daß vielmehr Teutschland zu allen Zeiten ein bebauetes, und mit Städten, Dörffern, Flecken, und dergleichen, versehenes Land gewesen; daß auch die Städte ihre eigene Einrichtung gehabt, welches bereits vorher erwiesen worden; daß zugleich dessen Einwohner zu allen Zeiten Künste, Wissenschafften, Gewerbe, Handthierungen, und anders getrieben; (p) Daß anbey selbige ihre eigene, und gewiß nicht zu verwerffende Gelehrsamkeit gehabt, und daß sie mit andern Menschen umzugehen gewust, obgleich alles dieses nicht auf der Römer

(p) Von dieser Sache hat man in der Nachricht von dem alten Commercien-Wesen mehrers gehandelt.

Art geschehen, und überhaupt, daß durch die Francken bey ihnen in nichts einige Aenderung vorgefallen, als daß sie von diesen ihren Landesleuten um ihre Freyheit gebracht, und unters Joch geworffen worden. Noch weniger haben selbige in dem geographischen Zustande etwas geändert, welches oben auch erwiesen worden; am allerwenigsten aber, daß diese Francken die Christliche Religion solten eingeführet haben, sintemahl sie, und alle Teutsche, lange vorher zu solcher bekehret gewesen, (q) ehe Rom, oder vielmehr dessen Ober-Geistlicher, mit seiner Religions-Gewirre die Welt in Unordnung versetzete.

§. 10. Diesemnach hat es seine ungezweiffelte Richtigkeit, daß Teutschland unter denen Francken weder in politicis, noch in geographicis, einige Aenderung gelitten, sondern daß es desfalls blieben sey, wie es vor undencklichen Zeiten gewesen: Denn gesetzt, daß ein und der andere Ort etwan mit mehrern Häusern versehen worden, oder man einige neue Dörffer, und dergleichen, angeleget, so heist doch alles dieses in so weit nichts, daß man nemlich daraus eine Veränderung solte behaupten können. Nach der Francken ihren

(q) Davon stehet in Part. I. der neuen Schlesischen Kirchen-Historie der mehrere Beweis.

ren Zeiten, und als die Teutschen ihr eigenes Reich wieder anrichteten, seynd in selbigem wegem obberührter Dinge um so weniger Aenderungen vorgefallen, obgleich die gemeine Meynung hier ebenfalls das Gegentheil zu behaupten suchet, indem selbige von einer grossen Menge Städte und Oerter schwatzet, die sonderlich in der provincia Saxoniæ durch Henrici I. seine Veranstaltungen wären erbauet worden, dergleichen in den nachherigen Zeiten von noch mehren geschehen sey: Doch hier wird wiederum zweyerley mit einander vermischet, indem ein anders ist, ob in nur berührten Zeiten in Teutschland einige Dörffer, Flecken, und dergleichen, zu Städten, von diesen aber verschiedene mit Mauren und Wercken umgeben worden? oder ob man eine Menge gantz neuer Städte und Oerter angeleget, mithin dadurch Teutschland eine andere Gestalt gegeben habe? Das erstere ist zu bejahen, indem es eine Sache, die nicht nur in Teutschland, sondern auch in der gantzen Welt, als lange solche bestehet, fortwähret: das andere hingegen wird billig verneinet, ob man gleich darbey einräumet, daß ebenfalls etwan ein und der andere Ort möge neu errichtet worden seyn.

§. 11. Daß aber welche Städte bemauert, und offene Oerter zu Städten geworden,

man auch hin und wider Schlösser angeleget, ist wegen einer bessern, und vorher nicht gewesenen Anbauung Teutschlandes gar kein Beweis, indem alle dergleichen Dinge aus gar andern Ursachen geschehen, auch eigentlich in die, nach der Francken ihrer Regierung eingefallene Zeiten nicht, wohl aber in diejenigen gehören, als die Regiersucht der Fränckischen und Schwäbischen Kayser die Haupt-Provincien in Teutschland zerrisse, und dadurch in selbigen eine so grosse und schädliche Verwirrung anrichtete: Denn weil die dadurch entstandenen kleinen Reichs-Stände sich nicht getraueten, denen etwan annoch mächtigern sich zu widersetzen, so suchten sie ihre Oerter, nach damahliger Art, zu befestigen, um dadurch jenen desto eher gewachsen zu seyn. Daß aber eben die so schädliche Zerfleischung der Provintzien die nachher in Teutschland entstandenen innerlichen Unruhen vornemlich veranlasset habe, auch die eintzige wahre Ursache und Brunnquell alles allda annoch währenden innerlichen Böses sey, darvon wird weiterhin mehrers vorkommen. Im übrigen ist es eine gantz falsche und irrige Meynung, daß man in Teutschland so grosse Veränderungen in vorberührten Zeiten geschehen zu seyn vorgiebet, wie aus bißher angeführten zur Gnüge erhellet: Denn weil doch die Liebhaber derselben zustehen müssen, daß es allda

da nie an Menschen und Einwohnern gefehlet, so müssen sie auch nothwendig zweyerley einräumen, entweder daß das Land mit Städten und Wohnungen versehen gewesen, darinnen jene sich beholffen: oder daß solche unter der Erden, oder im Wasser, oder auf den Bäumen sich aufgehalten? Wie sie nun das letztere weder zu bejahen, noch zu beweisen vermögen, also muß unwidersprechlich folgen, daß das erstere wahr sey. Man könte auch noch dieses hinzuthun: Wenn Teutschland vor dieser ausgeträumten Veränderung nicht mit Einwohnern völlig versehen gewesen, sondern solche durch offt-berührte Veränderung erst empfangen, warum denn die Römer und Griechen selbiges so volckreich beschreiben? ingleichen, wo denn diese ausgebrüteten neuen Einwohner hergekommen? ob sie aus den Wolcken herunter gefallen? oder ob sie, gleich denen Schwämmen, aus der Erden herfür geschossen? Doch diese abgeschmackte Dinge jetzo zu verlassen, so hat Teutschland, nach Ausgang der Fränckischen Regierung, keine andere Veränderung gesehen, als daß die Teutschen in ihre ehemahlige Freyheit sich wiederum versetzet, auch angefangen haben, ein solches gemeinschafftliches Oberhaupt und König sich von neuem zu erwehlen, mithin den durch der Römer ihre Betrügereyen, und durch der

Fran-

Francken ihre auch also aussehende Künste, zerfallenen Staat wieder in dasjenige Wesen zu versetzen, darinnen selbiges sich noch zum Theil befindet.

Das fünffte Capitel.

Von der Religion, dem Opffer-Wesen, denen Fest- und Feyertägen der Teutschen überhaupt, auch wenn, und wienach sie zur Christlichen Religion gebracht worden, ingleichen von ihrer Zeit-Rechnung.

§. 1.

Daß die ewige und unendliche Gottheit allen Menschen in ihr Hertz gegeben, daß sie dasjenige Wesen sey, von dem alles andere seinen Anfang und Ursprung her habe, ist eine Sache, die aus der gesunden Vernunfft, und aus deren Licht erkannt werden kan, indem in selbiger eben das wahre Wesen der vernünfftigen Weisheit bestehet. (*a*) Weil nun dieses seine Richtigkeit hat,

(*a*) Wann Paulus ad Rom. I. 19. von einer Offenbarung redet/ die GOtt desfalls denen Menschen gethan/ so ist solche in der That nichts anders/ als eine innerliche Uberzeugung/ daß ein GOtt sey: Denn wenn der

hat, als folget daraus von selbsten, daß kein Volck jemahls in der Welt gelebet, noch fernerhin leben werde, das nicht eine Känntniß von GOtt habe: mithin auch zugleich auf dessen Verehrung bedacht seyn solte, oder darauf bedacht gewesen wäre; welches sich dann bey unsern Vorfahren auch

der Mensch nur in so weit seiner Vernunfft nachgehet/ und begreiffet/ daß er ein leibigtes und materialisches Wesen sey/ ein Leib aber nothwendig einen Anfang haben müsse/ der edler sey/ als er/ so wird ihn dieses unumgänglich überzeugen/ daß sein Anfang von etwas höhern herrühren müsse/ dieses höhere aber also beschaffen sey/ daß es von nichts anders seinen Ursprung haben könne/ sondern daß es von sich selbsten/ und also von Ewigkeit her sey. Und eben dieses haben die Weisen derjenigen Völcker/ die man insgemein Heyden/ obgleich impertinent gnug/ nennet/ sattsam erkannt/ daher Cic. l. 1. de Nat. Deor. sehr wohl saget: Quæ est gens, aut quod genus hominum, quod non habeat sine doctrina anticipationem quandam Deorum? quam appellat πρόληψιν Epicurus, id est, anteceptam animo rei quandam informationem, sine qua nec intelligi quicquam, nec quæri, nec disputari possit, cujus rationis vim atque utilitatem ex illo cœlesti Epicuri de regula & judicio volumine accepimus. Dieses kommet mit dem/ was vorher von Paulo gedacht worden/ vollkommen überein/ indem Paulus allda bloß philosophice, nicht aber theologice redet: Denn der Theologus præsupponiret einen Menschen/ der in einer sogenannten Religions-Secte lebet/ der Philosophus aber siehet den Menschen also an/ wie er überhaupt glaubt/ daß ein GOtt/selbiger auch nothwendig zu verehren sey.

auch befunden, die zwar nicht nur von dem Tacito (b) und andern sich beschuldigen lassen müssen, sondern es stehen auch viele heutige Gelehrte in der, ihrer Einbildung nach, gantz gewissen Meynung, als ob sich alles, was Tacitus, Cæsar, und andere desfalls daher sagen, lauter heilige Evangelia wären. Alleine wie erstlich überhaupt eine aus-

(b) Cap. 9. de M. G. Deorum maxime Mercurium volunt, Herculem & Martem concessis animalibus placant. Pars Suevorum & Isidi sacrificat. Doch wer dieses mit dem gleichfolgenden zusammen zu reimen vermag / muß ohne Zweiffel einen so trefflichen Verstand haben / als wie der tieffsinnige Tacitus selber / der seiner gewöhnlichen Confusion nach also fortfähret: Ceterum nec cohibere parietibus deos, neque in ullam humanioris speciem assimulare ex magnitudine cœlestium arbitrantur. Lucos ac nemora consecrant, deorumque nominibus appellant secretum illud, quod sola reverentia vident. Denn wenn die Teutschen keine Bilder gehabt / auch das secretum, quod sola reverentia videre nur im Geist / und in der Andacht verehret / wie können sie denn des Mercurii, Martis, Herculis, der Isidis, und anderer Gottheiten ihre Bildnisse angebetet / und sich deren bedienet haben? wie reimt sich auch dieses zusammen: secretum sola reverentia venerari, und doch Opffer der Thiere und der Menschen haben / welche letztere / wie eben dieser Tacitus will / sie dem Mercurio gebracht hätten? zu geschweigen / daß dem Mercurio niemahls Menschen geopffert worden / deme die Menschen-Opffer eben so wenig gehöreten / als wenn ein Catholischer seinem geistl. Baccho, dem Urban, einen Igel zum Opffer-Pfennige bringen wolte.

ausgemachte Sache ist, daß die Menschen insgesammt im ersten Anfange die reine Känntniß und Verehrung der Gottheit gehabt, die nachher entstandene Vielgötterey aber weder eine Erfindung des Cains, noch des Teuffels ist, (c) worauf zwar der gemeine

(c) Es ist in der That keine befremdlichere Meynung/ als diejenige/ die den Ursprung der Abgötterey/ wie man es nennet/ dem Teuffel zuzuschreiben pfleget/ die nicht nur der gesunden Vernunfft/ sondern auch vornemlich der Schrifft selber zuwider ist; Denn wenn die erstere uns lehret/ daß eine Gottheit sey/ so kan selbige wohl schwerlich die Vielgötterey erfunden haben/ einfolglich ist nicht abzusehen/ wie der Teuffel der Urheber von solcher seyn könne? Denn es sey mit diesem Geiste beschaffen/ wie es wolle/ so kan doch kein vernünfftiger Mensch sagen/ warum er die Menschen zur Vielgötterey solte verleitet haben? Doch ja/ die Liebhaber dieser Meynung/ darunter Cluver in seinem Germ. antiq. l. 1. c. 24. sqq. nicht einer der geringsten Vorfechter und Vorgänger ist/ seynd gleich mit einer Antwort parat, indem sie sagen: es sey geschehen/ eines Theils den wahren GOtt zu trotzen/ andern Theils die Menschen dahin zu bringen/ daß sie ihn statt des rechten Wesens verehren solten. Gewiß müssen diese Leute gedachten Geistes seine geheimen Räthe gewesen seyn/ weil sie von dessen eigentlichen Absichten so treffliche Ursachen anzugeben wissen. Sie müssen auch weit mehr wissen/und vollkommen klüger seyn/ als die Schrifft selber: Denn in selbiger ist nicht ein Buchstaben zu befinden/ daß der Teuffel der Urheber der Vielgötterey sey/ sintemahl als GOtt den Juden Exod. 20. v. 23. Deut. 5. v. 8.

meine Irrwahn Stein und Bein zu schwören pfleget; also seynd die Teutschen ebenfalls eine sehr lange Zeit bey der reinen Erkänntniß geblieben: Ja es ist ungewiß, ob sie je von selbiger abgekommen, ob ihnen gleich verschiedene Gottheiten pflegen zugeschrieben zu werden, die doch, wenn man die Sache

v. 8. und anderwärts so hart untersagte / daß sie keine Bilder verfertigen solten / die dessen vermeynter Gestalt ähnlich wären; ingleichen wenn die Propheten / als Esai. 41. v. 6. 7. c. 44. v. 9-20. Jer. 10. v. 3. 4. 5. so hefftig wider der Juden ihre Abgötter eyferten / warum wird denn an allen diesen / und vielen andern Oertern mehr / nicht mit einem Buchstaben des Teuffels gedacht? warum sagte nicht GOtt selber / wie auch die Propheten / es sey dieser sogenannte Geist der Urheber desselben / der auch unter dem Nahmen der Gottheiten pflege angebetet zu werden. Ja wenn Paulus ad Rom. 1. gedencket / es wären die Menschen wegen der Vielgötterey im Dichten eitel geworden / und Act. 17. v. 30. ausdrücklich saget / GOtt habe die Unwissenheit der Zeiten übersehen: wenn ferner der Verfasser des Buchs der Weisheit cap. 14. v. 13-21. und vorher c. 13. v. 1-19. die Vielgötterey / und deren Ursprung / so deutlich vorstellet / so wird gleichwohl nirgends eines Teuffels erwehnet / daß selbiger der Erfinder darvon sey. Wie es nun in andern Dingen heist / tacente scriptura & ut nos taceamus oportet, so ist nicht abzusehen / warum einige Menschen hier haben klüger seyn wollen / als GOtt / und dessen Heil Lehrer selber. Noch weniger geschicht an allen diesen Orten des Cains einige Erwehnung / daß selbiger die Vielgötterey erdacht habe; und kommt hier ebenfalls

Sache beym Lichte besiehet, sowohl bey ihnen, als auch bey andern Völckern, nur blosse Nahmen der göttlichen Würckungen waren, sintemahl sie die Gottheit selber Teut oder Teutates zu nennen pflegten, von der sie auch den Nahmen der Teu-
L tater,

falls alles auf ein blosses Vorurtheil an / sintemahl keine eintzige tüchtige Ursache vorhanden / um derentwillen man glauben könte / daß der gute Cain die Vielgötterey solte erfunden haben : Denn die aus der Epistel Judæ v. 10. 11. desfalls angeführte Stelle ist darvon so weit entfernet / daß sie den Cain zum Autore der Vielgötterey machen solte / daß gewiß nichts mehrers mit Haaren herbey gezogen werden könte / als eben dieses / sintemahl Judas von weiter nichts redet / als daß er auch in den Gedancken stehet / ob wäre Cain jederzeit ein böser Bube gewesen / daher auch diejenigen / die böses thäten / in seinen Wegen wandelten. Redete also Judas von ihm / als dem Urheber der Abgötterey / so müste der Bileam dergleichen auch seyn / weil er sie beyde zusammen setzet / welches doch gleichwohl noch niemand zu behaupten begehret. Mit kurtzen / es kommt alles / was einige von dem Ursprung der Vielgötterey vorgeben / auf lauter Vorurtheile an / die kaum verdienen / daß man sie widerleget / sintemahl der Ethnicismus nichts anders ist / als religio naturalis, und muß man selbigen auf zweyerley Art ansehen / einmahl als Ethnicismum purum, das ist die religio naturalis selber / und dann als corruptum, welches die Vielgötterey genennet werden kan / und die aus nichts / als aus ungleichen Begriffen der göttlichen Würckungen seinen Urspung genommen. v. Tleedvvood inscriptiones.

tater, Teutoner, und endlich Teutsche (*d*) erlanget.

§. 2. Doch es finden sich gleichwohl verschiedene Gottheiten so männlich=als weiblichen Geschlechtes, denen die Teutschen gedienet, wie denn sonderlich der Hesus, die Hertha, Tanfana, der Thor, Wodan, die Freia, Siva, Provvn, Sater, Kroto, Radegast, Irmenseul, und andere mehr vorhanden, von denen

(*d*) Davon ist gleich jetzo Erwehnung geschehen; und siehet man die gantze Religionem und Theologiam gentilem corruptam an / so kommen alle und jede Nahmen der Götter auf nichts / als auf die verschiedenen göttlichen Würckungen an/ darinnen das ewige Wesen seine Krafft und Allmacht zu zeigen pfleget. Und eben dieses will sonderlich Paulus Act. 17. und ad Rom. 1. haben / wenn er saget / es wären die Menschen in ihrem Dichten eitel worden; daher auch die klügsten unter denen sogenannten Heyden sothane Vielgötterey verworffen / indem sie sattsam fanden / daß nicht mehr / als ein göttliches Wesen sey / daß es auch wider die gesunde Vernunfft lauffe / wenn man im Himel gantze Regimenter Gottheiten/ männlich= und weiblichen Geschlechts / dichten wolte / die alle mit einander en souverain regierten / da es doch auf Erden unmöglich sey / daß in einem Staate viele summi Imperantes beysammen/und in einer gebührenden Einigkeit solten leben können. Es bleibet also allerdings dabey / daß wenige die Beschaffenheit des Ethnicismi recht einsehen wollen / der gleichsam ein tieffes Meer ist / das nicht anders / als mit einer wahren und unvorurtheiligen Vernunfft / ergründet werden kan.

denen gantz offenbar sey, daß die Teutschen selbige als Gottheiten verehret gehabt; daher wenn sie auch gleich anfänglich von der Vielgötterey rein gewesen, so wären sie doch nachher in selbige verfallen, indem sie sowohl der Römer, als auch der Wenden ihre Gottheiten angenommen, und selbigen Gottesdienst geleistet. Ja die verschiedene Nahmen der Götter wiesen zur Gnüge, daß die Teutschen ihre eigene Gottheiten gehabt, (e) daher man sie auch von der

(e) Tacit. de M. G. c. 7. saget/ daß sie ihre Götter mit ins Feld genommen / effigiesque & signa quædam detracta lucis in prœlium ferunt: Doch daß dieser Autor sich allenthalben wiederspreche / darvon ist oben bereits Erwehnung geschehen / indem er c. 9. ausdrücklich saget / auch dieses anderwärts wiederholet/ es hätten die Teutschen nur geheiligte Hayne und Wälder gehabt. Ob nun gleich eingewendet werden wolte / es rede Tac. c. 9. nur von den Schwaben / die keine Bildnisse der Götter gehabt / so stehet doch gleich vorher das Widerspiel / wenn er vorgiebet / ob habe ein Theil Schwaben der Isidi geopffert. Hieraus also muß zweyerley folgen / entweder daß alle und jede Teutsche von Bildern und Tempeln nichts gewust / oder daß der Teutschen ihre ehemahlige Religion eben aus solchen verschiedenen Secten bestanden / darein sich nachher die Christliche Religion zerspalten? Doch / allen Umständen nach / seynd dieses keine Götter-Bildnisse gewesen/die sie mit in Krieg genommen / sondern es hat vielmehr das Ansehen / daß Tacitus, der in vielen Dingen von dem

Vielgötterey nicht frey sprechen könne. Zudem sey gar nicht unwahrscheinlich, daß durch den Umgang mit denen Römern sie nicht einige von deren Göttern solten haben kennen lernen. Ob man nun wohl zustehen kan, daß die Teutschen, als wie alle andere Völcker, endlich auch in verschiedener Götter Nahmen sich verliebt gehabt, so ist doch dieses im Grunde ein mehres nicht, als, nach obiger Aussage des Apostels Pauli, eine blosse Eitelkeit im Dichten gewesen, denn der Gottesdienst der Herthæ, wovon Tacitus (f) gedencket, weiset zur Gnü-

dem ehemahligen Teutschlande hat hören läuten/aber nicht zusammen schlagen, geheiligte Fahnen und Kriegs-Zeichen unter den sogenannten signis und effigiebus verstanden/ welches das Wort signis selber bestärcket. Und hat man anderwärts in der Heraldica erwiesen/ daß der Adler der Teutschen ihr Kriegs-Zeichen gewesen/ den nachher die Römer von ihnen empfangen/ mithin man unrecht das heutige Reichs-Wappen von diesen ableite / da es vielmehr von unsern Vorfahren herkommt. Fahnen aber seynd zu allen Zeiten mit sonderbarem Gepränge eingewey het worden/ welches auch noch jetzo/ vornemlich bey denen Herren Catholicis, geschiehet. Und ob sie gleich in heutigen Zeiten keine Religions-Heiligkeit mehr an sich haben / so werden sie doch politice mit solcher beleget.

(f) Cap. 40. de M. G. Dieser Gottesdienst aber der Herthæ ist ohnfehlbar in gantz Teutschland im Brauch gewesen / indem nicht abzusehen / warum nur einige Teutsche

Gnüge, daß man dadurch die würckende Krafft der Gottheit, die sich bey dem Frühling zu zeigen pfleget, verstanden habe, welches von der Freia und Siva ebenfalls zu sagen. Thor, Theut, Tanfana,

 Wo-

Teutsche Völcker von solchem gewust haben solten. Weil nun Tacitus ausdrücklich eines Tempels gedencket / darinnen diese Gottheit verehret worden / auch Tanfana und Hesus ebenfalls ihre Tempel gehabt / welchen ersten ermeldter Tacitus lib. 1. Annal. c. 51. nach der Länge beschreibet / und den die Römer der Erden gleich machten / so hat Cluver in Germ. antiq. l. 1. c. 34. sich viele Mühe gegeben / die Ehre seines Taciti desfalls zu retten. Allein wer siehet nicht die sehr gezwungene Conciliation, die er vorbringet? Denn cap. 40. de M. G. soll templum so viel sagen / als nemus: wäre nun dieses / so müste ja folgen / daß Tacitus ein rechter dummer Mann gewesen / der in der 3. oder 4. Zeile nicht mehr gewust / ob er templum oder nemus sagen sollen. Cap. 51. aber lib. 1. Ann. haben die Römer denen Teutschen den Tempel-Bau zwar gelernet / und sie / nach des Cluvers seinen lächerlichen Einfällen / darzu beredet / gleichwohl reissen sie nachher diese angegebene Tempel auch wieder ein / welches ebenfalls sich nicht zusammen reimet. Weil nun also des Cluvers seine vermeynte Coneiliation nichts nutzet / so könte man vielmehr also sagen / daß es wegen der Tempel bey denen Teutschen auf gewisse Maasse gewesen / wie es sich in diesem Stücke bey denen Juden befand / die zwar keine Kirchen oder Tempel haben durfften / einen Haupt-Tempel aber zu errichten / verwehrte ihnen GOtt nicht. Solchergestalt ist der Wahrheit gar gemäß / daß jedes Haupt-

Wodan und Sater seynd nichts, als verschiedene Nahmen, damit man das ewige Wesen der Gottheit, und deren verschiedene Würckungen ausdrücken wollen: Irmenseul (g) aber hat eigentlich so viel heissen

---

Haupt-Volck bey denen Teutschen auch seinen eignen Tempel gehabt/ in welchem/ wie bey denen Juden/ jeder jährlich zu gewissen Zeiten sich einfinden muste. Immittelst waren in selbigen keine Bildnisse/ sondern es hiessen bloß loca adorationis, daher der Teutschen ihre Philosophie/ die sie von der Gottheit hatten/ und deren Tacitus cap. 9. de M. G. gedencket/ mit einigen gehabten Haupt Tempeln gar wohl bestehen kan. Daß aber/ wie Cluver l. cit. und Kirchmeier ad cap. 40. Tac. de M. G. irrig meynen/ der Herthæ Tempel auf der Insul Rügen gestanden haben solle/ stimmet mit den ehemahligen Wohnungen der vom Tacito allda angegebenen Völcker nicht überein/ daher diejenigen weit bessern Grund haben/ die eben dieser Herthæ Tempel in die Insul Heiligland setzen/ die eben von diesem ehemahligen Tempel den Nahmen bekommen/ und dessen rudera auch noch biß 1712. zu sehen gewesen/ in welchem Jahre sie aber durch die von den Dänen eingeworffene Bomben gäntzlich sollen zerstöhret worden seyn. Wohingegen der See gewesen/ in welchen durch gute Taucher die den Wagen abwaschende Diener hinunter gezogen worden/ denn darinn hat die gantze Betrügerey bestanden/ ist ungewiß.

(g) Von dieser Irmenseul handelt sowohl Cranzius in seinem Saxonia, als vielmehr der Meibom de Irminsula Saxon. Ob nun wohl dafür gehalten werden will/ daß auf selbiger ein Bildniß gestanden/ so seynd doch

sen sollen, als ein Ort, an dem jedermann der Gottheit zu dienen, und selbige anzubeten, verbunden sey.

§. 3. Daß aber die Teutschen einige Römische und Egyptische Götter verehret, annebst Sonn und Mond angebetet, und endlich von denen hereinbrechenden Wenden etliche neue Gottheiten empfangen haben solten, ist ebenfalls gantz falsch. Den Mercurium kannten sie nicht: Die Isis war die sogenannte Göttin Zisa, oder Cisa, die mit der Hertha einerley, Sonn und Mond aber haben sie auf die

doch die Gründe/ die man desfalls anzuführen pfleget/ in der That sehr schlecht; daher ist vielmehr glaublich/ daß an hohen Festtagen der Gottheit die Irmenseul mit einer grossen Kertze ausstaffiret worden/ damit jeder sehen könne/ wo er seine Andacht verrichten solle/ indem der Ort in der That nichts mehr/ als ein gemeinschafftlicher Anbettungs-Ort gewesen/ welches auch dessen Nahme zur Gnüge bestärcket. Wo aber die Teutschen das kostbare Metall hergenommen/ daraus die Irmenseul zum Theil bestehet/ ist eine andere Frage. Und weil selbiges nichts anders/ als das höchst-rare und kostbare Ost-Indianische Tamback ist/ so mögen andere urtheilen und ausmachen/ auf was Art die Teutschen zu selbigem gelanget. V. Nachricht vom ehemahligen Commercien-Wesen. Endlich ist ebenfalls irrig/ daß diese Irmenseul erst durch die Sachsen in Teutschland solte seyn gebracht worden/ weil sie vielmehr ein uralter Dienst der Teutschen gewesen.

Art verehret, als wie die Perser (*h*) diese beyde Gestirne ansehen, die sie vor den Sitz der Gottheit, nicht aber vor das göttliche Wesen selber hielten: Endlich die vermeynten Vendischen Götter betreffend, so seynd ja die Nahmen derselben Teutsch, als Provvn, Radegast, und andere; wie können denn nun die Wenden solche nach Teutschland gebracht haben, als die vielmehr die allda gefundenen Gottheiten behalten: oder man muß die Sache etwan auf diese Art ansehen, daß sie denen bezwungenen Teutschen Völckern die Nahmen der Gottheiten nebst ihrem Opffer-Dienste gelassen, weil nicht abzusehen stehet, warum sie ihnen ihre Gottheiten solten aufgedrungen haben, indem diese und jene von einander weiter nicht, als bloß der Benennung nach, unterschieden gewesen. Der *Radegast* aber ist ein Beynahme der Gottheit gewesen, den selbiger die Hermundurer gegeben, als in

(*h*) V. Hyde de Relig. vet. Perf. Jedoch wird hieraus auch schwerlich erwiesen werden können / daß die vormahligen Teutschen eine rechte Känntniß von dem grossen Geheimniß der Hochheiligen Dreyeinigkeit gehabt haben solten / welches zwar Cluver sich feste einbildet / indem dieses denen Juden des alten Testaments selber nicht anders / als sehr dunckel bekannt gewesen / ob man wohl in so weit zustehet / daß umbra quædam von diesem grossen Geheimniß sich bey allen Völckern befunden.

in deren Gräntzen er verehret worden; gleichwie Provvn (i) auch nichts anders ist, als ein gewisser Gottesdienst, durch welchen wichtige Sachen Beweisthums-weise seynd entschieden worden, daher auch selbiger noch lange Zeit, bey bereits eingeführter Christlicher, und auch Catholischer Lehre geblieben, biß endlich solcher, und zwar vermuthlich durch der Mönche ihre Betrügereyen, in allerley Mißbräuche verfallen, gleichwie es mit vielen, sonst an sich gantz unschuldigen Dingen also zu gehen pfleget.

§. 4. Opffer, und was mit selbigen verknüpffet, seynd mit dem Dienste gegen die

(i) Hiervon kan man des Arnolds seine auserlesene Zugaben/ die bey Rossens Gottesdienste der Welt/ in der Heydelbergischen Edition, zu befinden; ingleichen Schedium de Diis Obotrit, in welchem doch vieles auf das bereits verworffene Vorurtheil von den Vendischen Gottheiten hinaus läufft/ vornemlich nachsehen. Was aber wegen des Provvns/ der nichts anders ist/ als Proben/ gedacht worden/ hat bereits Meibom in seinem Werck de Ordaliis Veter. erkannt/ der ebenfalls gelesen zu werden verdienet. Wienach auch durch der Pfaffen/ und zwar in allen Religionen/ ihre Betrügereyen falsche Meynungen von GOtt entstanden/ davon verdienet vornemlich van Dalen de Oraculis Gentil. und de Orig. Idololat. ingleichen auch Voss. de Orig. Idololat. mit nachgesehen zu werden.

die Gottheit auf eine unauflösliche Art verbunden, jedoch sind sie auch weiter nichts, als eine menschliche Erfindung, (*k*) die ihren Ursprung gar nicht von einigem Befehle der Gottheit herhaben. Solchergestalt brachten unsere Vorfahren dergleichen ihren Gottheiten auch, und zwar, wie Tacitus

(*k*) Daß die Opffer eine blosse menschliche Erfindung seyn/ braucht wohl keines grossen Beweises/ und zwar so haben die Menschen bey selbigen in so weit ein gantz gutes Absehen gehabt: Denn weil sie doch erkannten/ daß alles und jedes von der Gottheit herkomme/ mithin sie solcher alles zu dancken hätten/ so hielten sie ihrer Schuldigkeit gemäß zu seyn/ selbiger auch etwas davon gleichsam zu einer Erkänntlichkeit/ in behöriger Demuth und Andacht/ so zu reden/ zu ihren Füssen niederzulegen; daher siehet man auch/ daß sie zu ihren Opffern eben das erwehlet/ was der Mensch zu seinem Unterhalt haben muß/ und bedarff. Hieraus nun ergiebet sich von selbsten/ daß es abermahl lächerliche Einfälle seyn/ wenn einige die Erfindung der Opffer auch dem Teuffel zuschreiben wollen. Jedoch klinget es noch lächerlicher/ wenn der sonst gelehrte Huetius in seiner Demonstrat. Evangel. alle und jede Opffer/ und deren Ursprung/ von dem Mose ableiten will/ indem gewiß nichts befremdlichers gesaget werden könte/ als daß ein Mann von Dingen der Urheber seyn soll/ die viele secula vorher schon in der Welt gewesen/ ehe ein Mensch weder an Mosen/ noch an seine Vorfahren gedacht. Im übrigen kan man von dieser Sache vornemlich Spencer. de Leg. Ebræor. ritual. van Dalen. Vossium, und andere nachsehen.

citus will, (*l*) hätten sie dem Mercurio Menschen, dem Herculi und Marti gewisse Thiere, und vielleicht denen übrigen Gött-

(*l*) de Mor. Germ. c. 9. allwo man zugleich dessen Ausleger / als Kirchmeier, Althammer, Glarean, und aus denen neuern Dietmar, Vetter, und andere nachsehen kan / die doch meistens wunderliche Erklärungen machen. Alles aber läufft dahinaus / daß der Teuffel hier ebenfalls vor den Riß treten / und ein Urheber der grausamen Menschen-Opffer seyn muß. Doch wie abgeschmackt dieses Vorgeben heraus kome / davon ist vorher bereits Erwehnung geschehen / daher man sich auch mit Widerlegung dieser Saalbandereyen nicht aufhalten will / sondern es bleibet vielmehr darbey / und hat seine unwidersprechliche Richtigkeit / daß alle und jede Menschen-Opffer von nirgends anders her / als aus der ungleich verstandenen Erlösung des menschlichen Geschlechts / die in künfftigen Zeiten durch Blut geschehen solte / ihren Ursprung herhaben / obgleich dieses dem Autori der Noten / die er des Dilherrn seiner Hist. priscæ German. beyfüget / cap. 6. lit. t. unglaublich vorkommen will; doch wie diese Dilherrische Historie sehr kurtz gerathen / also seynd die beygefügten Noten / deren Autor Hagelgans heisset / noch viel weniger weit her / die weiter nichts / als eine gar elende rapsadie allerley Collectaneorum in sich halten / die noch darzu gar schlecht angebracht seyn. Immittelst will man bey diesen Menschen-Opffern nicht ausschliessen / daß die von dem Abraham vorgenommene Opfferung seines Sohnes zu deren Einführung ebenfalls etwas beygetragen; wenigstens ist sie auch nichts anders / als eine Erfindung der Menschen / welches sich zugleich von daher bestärcket / da die Juden sich mit selbiger ebenfalls besudelten / GOtt wider solche zwar

Gottheiten, (*m*) als der Herthæ, Siva, Freia, dergleichen auch gebracht, wiewohl die Früchte durchaus nicht ausgeschlossen werden dürffen. Zu einem sothanigen Dienste

zwar hin und wider hefftig eiferte / aber es gedencken doch gleichwohl die Propheten mit keinem Worte / daß sothane Opffer dem Teuffel zu Ehren geschehen / welches sie gewiß nicht würden unterlassen haben / wenn sie von diesem Phantasmate herrühreten / oder selbem zu Gefallen verrichtet worden wären.

(*m*) Es saget zwar Tacitus nicht / was es vor Thiere gewesen; die Worte aber: concessis animalibus, geben sattsam zu verstehen / daß jede Gottheit ihre eigene Thiere gehabt / welches ohnediß bey allen Völckern bräuchlich war; daher nicht abzusehen / warum die Teutschen nicht auch dergleichen in Obacht genommen haben solten. Warum aber jede Gottheit ihre gewisse Thiere hätte / ist vermuthlich aus keiner andern Ursache geschehen / als weil die Menschen sich eingebildet / es müsse jede Art von Thieren seinen eigenen Schutzherrn haben / aus welcher Meynung nachher das Pabstthum die seinigen genommen / da es von seinen Heiligen auch einem jeden Geschlechte der Thiere einen Schutzherrn zugeordnet hat: Denn / allem Ansehen nach / haben die Menschen sehr wohl gewust / daß von der Gottheit jeden derselben seine Engel / oder Beobachter und Gleitsmann / zugeordnet sey. Ob sie nun wohl gefunden / daß die Thiere mit denen Menschen in keine Vergleichung zu setzen: da ihnen aber die Vernunfft gelehret / daß die Gottheit alles in ihrer Obhut habe; so hat ihnen auch der Schluß entstehen müssen / daß die Thiere davon nicht ausgeschlossen seyn könten; daher sie jene / und deren

ste nun ware, gleichwie bey allen Völckern, ein gewisser Stand aus denen Menschen, die man Priester nannte, bestellet, (n) und zwar sowohl von weiblich- als männlichem Geschlecht; jedoch schienen die ersten mehr Wahr-

ren verborgene Würckung/ auch mit diesen und jenen Thieren verehren wollen.

(n) Cæsar, der in Beschreibung Teutschlandes sich überaus albern und unvernünfftig aufgeführet/ will zwar denen Teutschen mit Gewalt die Priester nehmen; allein wie dieses Mannes sein Bericht von Teutschland nicht einen Pfifferling werth/ also gilt auch dessen Autorité hier nichts: hingegen verdienet der Tacitus desfalls billig seinen Glauben/ der cap. 10. de M. G und anderwärts/ der Teutschen Priester mit ausdrücklichen Worten erwehnet. Es laufft auch wider die gesunde Vernunfft/ daß ein Volck Gottheiten/ und deren Bedienung gehabt/ jedoch nichts von Priestern gewust haben soll. Selbige nannte man Druyden/ mit welchem Nahmen sie ohnfehlbar bey allen und jeden Europäischen Völckern beleget worden/ der aber gar nicht von dem Griechischen Worte δρῦς, so einen Eichenbaum bemercket/ sondern von dem uralten Teutschen Trut, oder Druyt, herkommet/ welches eben das bedeutete/ was man jetzo Gott heisset; also waren die Druyden der Teutschen ihre Priester/ und auch ihre Gelehrten/ und wird hier wiederum gar sehr geirret/ wenn man unsere Vorfahren vor lauter dummes Vieh ansehen will: welches von nirgends anders/ als von einem sehr wercklichen Vorurtheile herrühret/ indem man meynet/ es habe mit der Gelehrsamkeit zu allen Zeiten eben so aussehen müssen/ als wie es jetzo damit bewandt ist. Wenn

Wahrsagerinnen oder Prophetinnen abgegeben zu haben, als Priesterinnen, daher man sie auch Aurinnien nannte. (o) Ausser denen

Wenn man also vor diesem nicht solche Schulen/ Gymnasia, Universitäten/ und dergleichen gehabt/ wie die jetzigen Zeiten damit belästiget seyn/ so müste unumgänglich folgen/ daß die Menschen nicht anders/ als wie das wilde Vieh gelebet/ selbigem sich auch fast durchgängig gleich aufgeführet hätten. Doch in sothanen befremdlichen Vorurtheilen stecken viele/ die gleichwohl mit dem Nahmen eines Gelehrten prangen/ und meynen/ quod nos poma natemus, jedoch ausser etliche schlechte Compendia, nicht viel verstehen.

(o) Aurinnien seynd niemand anders gewesen/ als Prophetinnen/ oder Wahrsagerinnen; und scheinet es/ daß sie eine sonderbare Gesellschafft ausgemacht/ daß es auch deren in allen und jeden Haupt-Landen gegeben. Die Velleda demnach/ die denen Römern so viel zu schaffen machte/ ist das Haupt oder Obervorsitzerin derjenigen gewesen/ die sich in der weitläufftigen provincia Vandaliæ befunden/ und kan von selbiger der Reineccius in Hist. Jul. P. 3. etwas mehres nachgesehen werden. Daß sie aber eine besondere Gesellschafft oder Orden bedeutet/ erscheinet nicht undeutlich aus dem/ was Plutarchus in Vit. Cæs. desfalls gedencket/ wenn er saget: Vaticinia percellebant fatiloquarum mulierum. Ob nun wohl hieraus so genau nicht erwiesen werden kan/ daß die Aurinnien einen besondern Orden ausgemacht/ so geben doch dieses des Taciti Worte/ die er c. 8. de M. Germ. von der Aurinnia vorbringet/ gar wohl zu verstehen/ wenn er also schreibet: sed & olim Auriniam, & complures alias

denen Opffern aber hatten die Teutschen auch ihre besondere Art von Loos-werffen, das sie mit Zweigen, die von gewissen Bäumen geschnitten, und mit besondern Zeichen (p) bemercket waren, verrichteten. Nicht

alias venerati sunt, non adulatione, nec tanquam facerent Deum. Denn weil alle und jede / die sich auf das Wahrsagen geleget / Aurinnien genennet worden / so muß die Aurinnia desfalls wohl die Urheberin eines besondern Staats gewesen seyn. Da auch richtig ist / daß Magdeburg / oder Maydeburg, eine der ältesten Teutschen Oerter / in Untersuchung der Ursachen aber / warum es Magdeburg genennet worden / insgemein allerley unnütze Einfälle vorkommen; so ist vielmehr / als die wahrhaffte / keine andere / als daß hier der Haupt-Convent, wie man es nach jetzigen Zeiten nennen könte / der Hermundurer ihre Aurinnien gewesen. Nebst dem zeiget der Nahme selber an / daß sie einen besondern Orden ausgemacht / indem es so viel heisset / als die mit der Gottheit geheim redenden / was auch sonst andere vom Ursprunge dieses Wortes vorzubringen pflegen. Ob indessen einige dieser Aurinnien zugleich Priesterinnen mit abgegeben / ist eben so unglaublich nicht / weil doch gewiß / daß die Teutschen deren ebenfalls gehabt / die ohne Zweiffel von nirgends anders her / als von gedachten Aurinnien genommen worden.

(p) Darvon gedencket Tacit. cap. 10. also: Virgam frugiferæ arbori decisam in surculos amputant, eosque notis quibusdam discretos super candidam vestem spargunt. Ob nun wohl diese Worte einen gar weitläufftigen Verstand zu haben scheinen / weil Tacitus bloß der fruchtbaren Bäume gedencket / so ist doch kein

Nicht weniger hielten sie viel auf den Flug und das Schreyen der Vögel, (q) jedoch galte das Wiehern weiser, und der Gott-
heit

kein Zweiffel / daß die Teutschen nur gewisse Bäume gehabt / von denen sie dergleichen Zweige abgebrochen. Und weil noch jetzo nur die Haselstauden zu den sogenannten Wünschel-Ruthen genommen werden / so ist glaublich / daß dieses ein Eis-grauer Gebrauch sey / der vornemlich von der Teutschen ihrem Loos-werffen hergeleitet werden müsse. Was aber die notas oder Zeichen anlanget / mit denen man sothane Ruthe oder Stücklein bemercket / so dürfften solche vielleicht aus den Nordischen Alterthümern / und insonderheit aus der Lappen ihren sogenannten Zauber-Zeichen/ am besten zu erläutern stehen/ wenn nur die Teutschen Gelehrten sich die Mühe geben / und die Alterthümer dieses Volcks untersuchen wolten/ davon der Rudbeck in seiner Atlantica weit vernünfftiger geurtheilet hat / als Scheffer und andere nicht gethan/ der in seinem Lapponia, in Beurtheilung derselben/ sich gewiß sehr befremdlich aufgeführet. Doch weil wir in dem wunderlichen Vorurtheile stehen/es stecke der Teuffel dahinter / so halten wir solche nicht einmahl vor so würdig / daß wir sie nur ansehen solten.

(q) Et illud quidem etiam hic notum, avium voces volatusque interrogare spricht/ Tacit. cap. 10. de M. G. Es waren aber die Aurospicia und Auguria bey allen Völckern in der gantzen Welt gemein / obgleich die klügsten unter selbigen über diese Dinge nur spotteten / wie dieses zur Gnüge aus dem Cic. de Nat. Deorum erhellet. Es seynd auch sothane Thorheiten noch biß jetzo dermassen tieff eingewurtzelt / daß sonderlich

heit geheiligter Pferde sehr viel. (r) Den Ausgang eines bevorstehenden Krieges aber erforscheten sie durch einen besondern

M Zwey-

derlich der gemeine Mann beständig viel darauf hält. Der Grund davon rühret zwar hauptsächlich aus denen præsensionibus naturalibus, darmit alle und jede Thiere begabet seyn / her. Doch es sey / daß die Weisen der alten Völcker solches nicht verstanden / oder daß einige derselben / um anderer Ursachen willen / selbige verdunckelt / und an deren Stelle ihre Intelligentias sublunares gesetzet; gnug / daß sie dadurch die Auguria vornemlich in Schwang gebracht. Diese Intelligentiæ, von denen unter andern Hyde de Relig. vet. Pers. nachgesehen werden kan / seynd in der That nichts anders / als die Dæmonia, oder Dæmones, das ist / die Schutz-Götter / von denen man sich einbildete / daß sie jedem Geschöpffe / und dessen Geschlechte / von der obersten Gottheit zugegeben wären: Denn weil sie selbige vor das allervollkommenste und weisseste Wesen hielten / darinnen sie auch in so weit recht urtheileten / so scheinet nicht / daß sie völlig haben begreiffen können / daß sich selbiges um alle und jede Dinge / die weit unter dessen Vortrefflichkeit wären / bekümmern solte; daher sie ihre Intelligentias auf die Bahn brachten: welche Lehre zwar in der That auf eine grosse / und besonders tieffsinnige Speculation hinaus laufft / jedoch aber auch so schlechterdings nicht völlig verworffen werden kan.

(r) Tac. l. cit. Publice aluntur iisdem in nemoribus, ac lucis candidi, & nullo mortali opere contacti equi, quos pressos sacro curru sacerdos, ac rex, vel princeps civitatis comitantur, hinnitusque ac fremitus observant. Nec ulli auspicio major fides, non solum

apud

Zweykampff, zu welchem sie einen von denjenigen Gefangenen nahmen, den sie von dem Volcke, mit dem man den Krieg anfangen wolte, bekommen hatten, der andere Theil aber war aus ihren Mitteln; aus welchem Verfahren nachher das sogenannte Faust- oder

apud plebem, sed &c. - se enim ministros Deorum, illos conscios putant. Jedoch kan aus dieser Stelle des Taciti eben so genau nicht erwiesen werden/daß eben alle und jede Teutsche sich der Pferde-Wahrsagerey bedienet gehabt / indem er von denen Pferden redet / die in dem Walde gehalten worden/ in welchem der Herthæ Tempel gestanden. Es müssen aber selbige nur zu gewissen Zeiten / und in besondern Begebenheiten/vor dieser Gottheit ihren Wagen seyn gespannet worden/ weil selbigen sonst weise Kühe gezogen: Jedoch kan man endlich wohl sehen/daß sothane Wahrsagerey auch andere Teutsche gebrauchet; wiewohl zwar wiederum nicht deutlich zu befinden ist/ welcher Gottheit diese Pferde geheiliget gewesen / weil Tac. c. 9. überhaupt von Haynen und Wäldern redet / die deren Teutschen statt der Tempel gedienet / und davon vorher schon gedacht worden. Es weisen es aber die Umstände ebenfalls / daß man selbige bloß vor die eintzige obere Gottheit unterhalten; und warum man sich deren bedienet/ davon stehen die Ursachen vorher/ denen annoch beyzufügen/ daß man die Pferde deßwegen erwehlet/weil es ein dem Menschen sehr nützliches/ und zugleich auch ein gar gelerniges Thier ist. Alleine vor was für einen sacrum currum sie gespannet worden/ ist einer mehreren Untersuchung werth. Cap. 10. redet Tacit. ins besondere von der Herthæ ihrem Wagen / auf welchem diese Gottheit/ jedoch bedeckt/ herum geführet

oder Kampff-Recht entstanden. (s) Diesen ihren, der Gottheit leistenden Dienst nun hielten sie zu gewissen Tagen beständig, denen

führet worden / wiewohl er keines Bildes gedencket/ das darauf zu befinden gewesen/ sondern er saget bloß/ daß die Priester den Wagen gar sorgfältig mit Kleidern (wer wolte aber zweiffeln / daß es nicht gewisse geheiligte Decken gewesen?) verwahret/ habe auch zu selbigen sich nur einer (und vermuthlich der Ober-Priester) nahen dürffen; is adesse penetrali Deam intelligit, fähret er fort. Also mag derjenige heilige Wagen/ vor den man die geweyheten Pferde gespannet / mit der Herthæ ihrem einerley Beschaffenheit gehabt haben/ ist auch glaublich / daß Tacitus cap. 10. entweder der sogenannten Isis ihren Wagen / die er aber aus seinem Kopff erdichtet hatte / oder überhaupt der Gottheit ihr Heiligthum verstanden / von dem er aber freylich/ wie alle Umstände zeigen/ nicht sattsam berichtet gewesen. Immittelst kommen diese geheiligte Wägen / weil in selbigen kein Bildniß zu befinden war/ mit der Juden ihrem Gnaden Stuhle allermeistens überein / wiewohl kein vernünfftiger den Schluß machen wird / als ob die Teutschen sothane Geheimnisse den Juden abgelernet hätten.

(s) Dergleichen scheinet fast bey allen Völckern im Brauch gewesen zu seyn/indem von einem solchen Zweykampffe in der Bibel selber sich etwas findet: Denn wenn der Goliath 1. Sam. c. 18. die Juden auf einen Zweykampff heraus forderte/ so ist zwischen selben/ und demjenigen / der bey den Teutschen üblich war/ kein anderer Unterscheid/als daß diese in einer Staats-Vorbedeutung bestanden / jene hingegen ein pactum tacitum de futura subjectione in sich hatten; daher beyde

nen sie auch von daher den Nahmen gaben, und die zum Theil auch noch jetzo bleiben, wiewohl deren Erklärung von vielen überaus schlecht vorgebracht wird. (t)

5. Ob

beyde auf gewisse Maasse mit einander verglichen werden können / es sey denn / daß man sagen wolte / bey dem Philisterischen facto fände sich ein Riese / von welchem Ungeheuren die Teutschen nichts gewust. Doch man setzet jetzo die abgeschmackte / und wider alle Vernunfft lauffende Riesen-Fabelpossen auf die Seite / indem der Goliath weiter nichts / als ein grosser / starcker / wohlgeübter Philisterischer Edler war / der sich vor andern auf den Zweykampff wohl verstanden. Die Teutschen Zweykämpffe aber seynd noch lange hernach / als bereits das Christenthum bekannt geworden / geblieben; jedoch haben sie in so weit eine Aenderung gelitten / daß man sie nemlich nicht mehr zur Erforschung des Ausgangs eines Krieges gebrauchet / sondern man hat eine ordentliche Art eines Gerichts daraus gemachet / indem zum Beweis einer Sache / entweder die Partheyen selber / oder / statt deren / andere auf Leib und Leben mit einander haben kämpffen müssen / wovon Meibom. de Ordal. vet. ingleichen Schottel von alt-Teutschen Gerichten / und Gericke Schottel suppletus nachgesehen werden können.

(t) Es gedencket zwar Tacitus von denen Festtägen der Teutschen nichts / alleine wie dessen Werck de M. G. sehr unvollkommen / indem er hin und wider die besten Sachen aussengelassen hat / also gehöret dieses zugleich mit darunter; und mag seyn / weil er denen Teutschen Römische und Egyptische Gottheiten zugeschrieben / daß er geglaubet / sie hielten auch dergleichen

§. 5. Ob nun wohl die eigentliche Fest- und Feyertage der Teutschen nicht recht bekannt, so ist doch gewiß, daß sie es desfalls gehalten, wie alle andere Völcker, nemlich daß sie ihre besondere hohen Festtage ge-

gleichen Festtage/ daher sey nicht nöthig/ deren annoch ins besondere zu gedencken. Wie sie aber die Wochen eines Theils nach ihrem Gottesdienst/ andern Theils nach ihren weltlichen Verrichtungen eingetheilet; also haben sie auch die Tage derselben darnach genennet/ deren Nahmen zwar noch jetzo bleiben/ aber insgemein entweder übel verstanden/ oder sehr übel erkläret werden. Also war der **Sonntag**/ wie wir selben unrecht also heissen/ gar nicht der Sonnen geheiliget/ sondern es war vielmehr der grosse Versühnungs-Tag/ an welchem alle Teutsche der Gottheit ihre Opffer brachten/ und mit selbiger sich versöhneten/ welches sowohl durch Opffer und Gebete/ als auch durch besondere Reinigung geschahe. War demnach dieser Tag beständig ihr grosser Fest und Feyertag/ an welchem vermuthlich alle Arbeit liegen müssen. Der **Montag** gehörete nicht vor den Mond/ dessen Licht die Teutschen nie verehret/ sondern er war der Vorladungs-Tag zum Gerichts-Tage; kommet also von dem Wort Mahnen her: Denn der **Dienstag** war ihr Gerichts-Tag/ an welchem durch gantz Teutschland die Gerichte gefeyert/ und Urtheil gesprochen worden/ sintemahl **Ding** so viel als Gerichte/ oder die Rechtssprecherey heisset. **Mittewoch** war die Helffte der Wochen/ und scheinet es/ daß an selbem die ausgesprochenen Urtheil überleget worden. *Thors*tag war ein eigener Feyer- oder dem Thor geheiligter Tag/ daran die Priesterschafft ihre besondere Opffer ermeldeter

gehabt, die von denen gemeinen Feyer-oder Opffer-Tagen in so weit unterschieden gewesen. Zwar Tacitus, von dem man immer an mindesten glaubet, daß er von dem ehemahligen Teutschlande die beste Nachricht hinterlassen, gedencket davon weiter nichts, als daß er (v) saget: Es pflegten die Teutschen zu gewissen Zeiten dem Mercurio zu opffern. Doch wie dieses sehr dunckel geredet, anbey vorher erwiesen worden, daß die Teutschen den Mercurium nicht gekannt, (x) mithin sie selbigen auch nicht als ihren Gott ange-

ter Gottheit brachte; welches von dem Freytage ebenfalls zu sagen / den man aber nicht der Freya gewidmet hatte / sondern es wurden an selbigem die Urtheile vollzogen / wie dergleichen noch an vielen Orten in Teutschland geschiehet. An dem Sonnabend aber / der eigentlich der Sünabend hieß / suchten sie sich der Gottheit mit Fasten / Reinigen / und andern Dingen zu versühnen / darbey ebenfalls besondere Opffer mögen angestellet gewesen seyn. Hieraus nun erhellet vornemlich / daß der Dingstag nicht vom Dienen / noch der Freytag von Frey herkomme / sondern daß deren Benennung aus den Teutschen Religions-Alterthümern hergeholet werden müssen.

(v) Cap. 9. de M. G. Certis diebus - litare fas habent.

(x) Weil Mercurius vor einen Gott der Künste und Wissenschafften angegeben wird / gleichwohl die Teutschen solche wilde Unmenschen gewesen seyn sollen / was haben sie denn mit einem solchen Gott gemachet? Jedoch soferne es dem Herrn Rudbeck nachgehen solte / so

angebetet; also ist dieser vermeynte Mercur niemand anders, als der Teut, oder Teutates, den man auch den Wodan, Godan genennet; oder mit einem Wort: es ist die Gottheit selber; die certi dies aber, von de-

 nen

so ist selbiger denen Teutschen allerdings bekannt gewesen/ indem er in seiner Atlantica Tom. I. c. 38. zu behaupten suchet/ daß des Mercurii Nahme und Bedeutung aus der Scythischen Sprache hergeholet werden müsse. Ob nun wohl der Herr Rudbeck darinnen irret / daß er bloß die Schweden zu Erfindern der Künste und Wissenschafften machen will / so hat doch der sonst gelehrte Herr Baile in seinen Nouvelles de la republ. de lettres ad an. 1685. auch nicht recht geurtheilet/ wenn er vorgiebet/ ob wäre durch die sogenannten Barbarn alle und jede Gelehrsamkeit zu Grunde gerichtet worden/ indem er sich hätte erinnern sollen/ daß Plato und andere Griechen selber bekennen/ sie hätten ihre Philosophie bey denen Barbarn / das ist / bey denen Celten/ gelernet: Wann also gleich die Normänner bey ihren Einfällen in den Römischen Staat eines und das andere verbrannt / so haben sie doch dadurch nichts mehr gethan / als was noch heut zu Tage die Soldaten zu thun pflegen/ wenn sie in einem Lande mit Feuer und Schwerdt einzusprechen pflegen. Wie nun niemand sie/ und den Printzen/ auf dessen Befehl dergleichen geschicht / vor Hunde und Unmenschen auszuschreyen begehret; also ist nicht abzusehen / warum nur unsere Vorfahren alleine desfalls so grausame Sünder seyn sollen? Immittelst ist glaublich / daß die Druyden dem Wodan die Erfindung aller Künste zugeschrieben; ja sie haben dieses ohnfehlbar gethan. Weil nun Tacitus

nen Tacitus, seiner Art nach, so danckele Nachricht giebet, seynd die heutigen Sonntage, von denen oben erwiesen worden, daß man selbige vor diesem Süntage oder Versöhnungs-Tage geheissen. Nebst diesem Tage ist kein Zweiffel, daß auch die übrigen Tage ihre eigene Andacht gehabt, davon auch bereits einige Erwehnung geschehen: Was sie aber vor Haupt-Feste und Feyertage eigentlich gehabt, ist in so weit ungewiß; jedoch mögen der Herthæ ihre die wichtigsten mit gewesen seyn. Denn obgleich Tacitus (y) selbige nur dem untern Theil der provinciæ Vandaliæ zuschreibet, so ist doch kein Zweiffel, daß es ein durch gantz Teutschland gebräuchliches Fest gewesen; (z) Denn weil es hauptsächlich die in die Erde würckende Krafft der Gottheit anbetraffe, wie wolte

Tacitus dieses nicht recht eingenommen/ so hat er daraus seinen Römischen Mercurium geschmiedet. Indessen haben die Teutschen dadurch so wenig eine besondere Gottheit gedichtet/ als von denen Christen dermahlen geschicht/ wenn sie sagen/ daß von GOtt alles Gute und alle Weisheit herkomme.

(y) de M. G. c. 40.

(z) Denn wie wenig dem Tacito in dergleichen Dingen zu trauen sey/ davon ist bereits verschiedene Erwehnung geschehen/ indem er Teutschland selber mit keinem Auge gesehen; daher es gar glaublich/ daß alles/ was er von selbem vorbringet/ bloß von einigen Unter-Teutschen Gegenden und Einwohnern verstanden werden müsse.

wolte man denn zweiffeln, daß selbige nicht alle und jede Teutsche solten verehret haben, obgleich eben nicht folgen muß, daß der geheiligten Gottheit Wagen durch gantz Teutschland geführet worden, indem man eben dergleichen in andern Ländern auch gehabt haben kan. So weiset auch das Absehen dieses Festes, daß es im Frühlinge, nicht aber im Herbste, (welchen Tacitus denen Teutschen, wiewohl mit grossem Unverstande, abspricht) (a) begangen worden: Die Opffer aber betreffend, so kan ebenfalls

(a) Cap. 26. de M. Germ. sagt er: Hyems & ver & æstas intellectum ac vocabula habent: autumni perinde nomen ac bona ignorantur. Ob Tacitus, als er dieses geschrieben / bey sich zu Hause gewesen / oder wo er seinen Verstand gehabt / bleibet dahin gestellet. Wer weiß denn nicht / daß nicht nur in denen meisten Theilen Europens / sondern vornemlich in Teutschland / die 4. Jahres-Zeiten seyn? Und wer hat insonderheit denen Teutschen Climatibus jemahls den Herbst abgesprochen? Was sollen denn auch Autumni bona seyn? Verstehet er die reiffen Früchte / so müste hieraus folgen / daß in gantz Teutschland nicht ein Gröbstgen Obst zu befinden gewesen, welches aber gewiß eine solche Unwahrheit ist / die in der That nicht grösser seyn könte? oder was will er sonst mit seinen Autumni bonis haben? Man siehet aber hieraus deutlich genug / daß Tacitus in denen meisten Dingen Teutschland nicht gekannt / ja daß er ein sehr grosser hospes nicht nur in derjenigen Gegend Teutschlandes gewesen / allwo er sich befunden / sondern daß er vornemlich

aus diesen Umständen geschlossen werden, daß solche in Früchten, und, allem Ansehen nach, in denen Erstlingen der Schaafe, Kühe, und etwan einigen andern Viehes bestanden.

§. 6. Nebst dem bleibt zwar Tacitus, und alle, die ihm folgen, (b) darbey, es hätten die Teutschen sonderlich dem Mercurio, als

nemlich von der Geographie nicht ein Buchstäblein gewust / dann er sonst so ungereimte Sachen seinem Buche nicht würde haben einfliessen lassen.

(b) Es trifft allerdings bey manchem dasjenige Urtheil ein / welches Flacius in Præf. de Prim. Papæ von ihnen fället / wenn er saget: Usitatum est in historiis, ut cum unus aliquis initio à vero aberravit, tunc & omnes sequentes cœcum ducem cœci ipsi, id est, negligentes veritatis inquisitores, eum temere sequantur. Plane enim veluti oves sese mutuo historici ducunt, & sequuntur. Und von daher kommt es eben / daß es so viele schlechte und elende Historicos, tam scribendo, quam docendo, giebet / die nichts mehr thun / als daß einer den andern ausschreibet. Es schicken diese Worte der Wahrheit sich vortrefflich wohl auf viele Studiosos, die ebenfalls / wie sehr dumme neglecti veritatis inquisitores von ihren alten und närrischen præjudiciis sich wie das unverständige Vieh leiten lassen / und gleich denen Krannichen und albern Gänsen dahin lauffen / wo sie andere solche dumme Gesellen hinrennen sehen / ob sie gleich aus der etwan noch wenigen scintilla sanæ rationis offt selber finden / daß vor ihr Brunst-geiles Lauffen sie weiter nichts erlernet / und davon getragen / als einen Kopff voll

als ihrem vornehmsten Gotte, Menschen geopffert, und dessen Commentatores haben hier ein grosses Feld, da sie ihre gewöhnliche Exclamationes wider diese sogenannten Teuffels-Opffer in der äussersten Hitze auslassen, dergestalt, wenn der Geist, den sie den Teuffel nennen, und der, ihren Einfällen nach, dergleichen Opffer erfunden, in ihrer Gewalt seyn könte, sie selbigen mit dem grausamen Schwerdt ihres brennenden Grimmes in hundert tausend, und vielleicht wohl gar in noch mehrere Stücken zerhauen würden. Man könte aber hiebey billig fragen, wie denn der gute Mercurius, der sonst ein so sanfftmüthiger Gott, ja bloß als ein Bothe der Gottheit angegeben wird, und der anderwärts mit ein paar Vögelein zu seinem Opffer vergnügt gewesen, darzu gekommen, daß er bey denen Teutschen sich in einen so Grausamen verwandelt, und von selbigen Menschen-Blut und Fleisch begehret

voll Wind / und einen Verstand voll alberner / thörichter Grillen: sed ita omni tempore mos fuit cujuslibet seculi, weil der Klugen insgemein am wenigsten zu seyn pflegen. Wie wenig aber dem guten Tacito in rebus Germaniæ zu trauen sey / beweiset nach der Länge Ryckius in Præf. ad hunc Aut. Ja es haben die Römer selber nicht viel auf ihn gehalten / angesehen Tertullianus lib. I. ad Nat. ihn mendaciorum loquacissimum nennet; muß er also in Teutschen Dingen mit grossem Bedacht gelesen werden.

gehret habe, darnach ihn doch nie gelüstet, auch dergleichen Opffer seines Thuns nicht waren? Wie aber richtig ist, daß die Teutschen nie an den Mercurium gedacht, also haben sie ihm auch keine Menschen geopffert. (c) Ja es kan überhaupt nicht erwiesen werden, daß ihnen dergleichen Opffer in den Sinn gekommen, was auch desfalls insgemein pfleget vorgegeben zu werden; welches aber alles mit einander auf offenbare Vorurtheile hinaus läufft.

§. 7. Bey der bißher erzehlten Religion aber seynd die Teutschen geblieben, biß auf die

(c) Hierwider könte zwar eingewendet werden/ daß Tertullianus sage: Scytharum Dianam, aut Gallorum Mercurium, aut Afrorum Saturnum hominum victimæ placari, apud seculum liquet; alleine es irret der gute Tertullianus, indem die Scythen niemahls eine Dianam gekannt: daher haben sie ihr auch keine Menschen opffern können / zugeschweigen / daß die Diana eben so wenig Menschen-Opffer gehabt / als der Mercurius. Immittelst ist es allerdings an dem/ daß der sogenannten Heyden ihre Theologie, und deren principia theologica und Religionis wir fast durchgängig nach unsern principiis abmessen; welches aber gewiß sehr falsch / indem man jede Religion nach ihren Gründen und Grund-Sätzen einsehen und betrachten muß: weil aber dieses von den wenigsten geschicht / so rühren eben von daher so viele falsche / und der Sache selbst schnur-stracks zuentgegen lauffende Beurtheilungen.

die Zeiten, als der versprochene Heyland der Welt erschiene, und durch seine Apostel denen Menschen den gewissen und rechten Weg zur Seeligkeit anweisen liesse, da denn sothanes Licht der heylsamen Lehre die Teutschen ebenfalls betroffen, und erleuchtet hat. Zwar ist bekannt, daß diese Ehre die Römische Kirche sich zuschreiben wolle, der auch viele einfältige Protestanten beyfallen, und die sogenannte Bekehrung des Caroli M. die doch mit besserm Grunde eine schädliche Verkehrung zu nennen, biß Himmel-an erheben: Allein wie dieser Leute ihre Blindheit billig bedauret wird, auch an seinem Orte weiter gezeiget werden soll, wie wenig von diesen vermeynten Bekehrungen zu halten sey; also läufft auch das gegenseitige Vorgeben sowohl gantz offenbärlich wider die Schrifft, als auch wider die desfalls selbst-redende Historie: Denn so viel jene anlanget, so befahl ja Christus (*d*) seinen Jün-

(*d*) Matth. 21. v. 43. saget Christus zu denen Jüden/ es solle das Reich GOttes von ihnen genommen/ und denen Heyden gegeben werden; da man wohl schwerlich wird sagen können/ daß diese Hinwegnehmung erst einige hundert Jahr nach Christi Himmelfahrt habe geschehen sollen/ sondern es ist solche vielmehr bey Lebzeiten der Apostel erfolget: Denn Matth. 24. v. 44. versichert unser Heyland/ es müsse das Evangelium in der gantzen Welt/ zu einem Zeugniß über alle

Jüngern ausdrücklich, daß sie in alle Welt gehen, und in selbiger seine Lehre ausbreiten solten; da denn unter dem Worte Welt nimmermehr nur das Jüdische Land verstanden

---

alle Völcker/ gelehret werden/ darnach werde das Ende kommen/ nemlich nicht der Welt/ sondern des Jüdischen Staats. Matth. 28. v. 19. befiehlet Christus seinen Jüngern ausdrücklich/ sie solten hingehen/ und alle Völcker lehren: (qui enim omne dicit, nihil excludit.) Marc 16. v. 11. wird eben dieser Befehl wiederholet/ und zugleich v. 20. versichert/ daß die Apostel an allen Orten gelehret hätten. Luc. 24. v. 47. gebeut Er denen Jüngern nochmahls/ in alle Welt zu gehen/ mit dem sonderbaren Eyfer/ mit dieser Lehre zu Jerusalem anzuheben. Act. 1. v. 8. gedencket der Verfasser derselben/ daß die Apostel die Zeugen von dem Evangelio seyn solten/ biß an das Ende der Erden. Ad Rom. 15. v. 18. versichert Paulus die Römer/ es sey der Schall vom Evangelio in alle Lande/ und in alle Welt ausgegangen; nicht aber saget er/ daß solcher noch erst ausgehen solle. Ja/da eben dieser heilige Mann ead Epist. c. 18. v. 19. saget er alleine habe von Jerusalem an/ biß an Illyricum, (eine Menge Landes zu vielen hundert Meilen Weges) alles mit dem Evangelio erfüllet/ das er jederzeit an denen Orten gelehret/ v. 20. wo Christus vorher nicht bekannt gewesen/ oder wo die andern Apostel nicht gelehret hatten. Weil nun die Schrifftstellen/ mehrerer anderer jetzo zu geschweigen/ so deutlich seyn/ niemand aber hoffentlich läugnen wird/ daß Europa, und mit Europa Teutschland/ das Evangelium nicht auch gehöret haben solte/ so folget hieraus von selbsten/ daß unser Vatterland ebenfalls die Lehre von Christo aus eines

den werden kan, ob man gleich zugiebet, daß es an einigen Orten des neuen Testaments in diesem Verstande dann und wann möge zu nehmen seyn, (e) sintemahl die handgreiffliche Absurditæten, die aus einer so eigenen Erklärung bey diesem Befehle unsers Heylandes erfolgten, einem jeden sogleich in die Augen fallen. Wenn auch die Apostel sothanem Befehl nicht nachgekommen wären, so würden sie sehr untreue Diener ihres Herrn gewesen seyn; welches doch von so auserwehlten Werckzeugen GOttes nicht einmahl zu vermuthen, als die alle dessen heilige Befehle auf das genaueste vollzogen. Hierbey thut nichts zur Sache, daß wir

eines oder des andern Apostels seinem Munde/ und zwar nach ihrer Reinigkeit/empfangen/ nicht aber/ daß viele hundert Jahre darnach die Römische Kirche selbigen/ wie auch andern Völckern/ jene erst zugebracht habe.

(e) Ein Pseudonymus, mit Nahmen Cephas, hat in einem sonderbaren Tractätlein erweisen wollen / daß das Wort Welt vornemlich bey dem Evangelisten Johanne, und auch anderwärts/ öffters nur den Jüdischen Staat anzeige / welches man ihm in so weit zustehen kan/ indem desfalls auf unsers Heylandes seinen Sinn zu sehen. Wann Er also nur den Jüdischen Staat verstanden haben will / da kan man diesem Autori beyfallen / wann Er aber den gantzen Erd-Creyß vor sich gehabt / sodann hat Er dem Worte Welt einen so engen Verstand zu geben nicht begehret.

wir eben nicht wissen, welcher von denen Aposteln die Teutschen das Evangelium gelehret, gnug, daß hier der klare Befehl unsers Heylandes die Sache bestärcket; zugleich nicht zu gedencken, daß nicht nur mehr, als 12. Apostel gewesen, (f) (denn diese 12. waren sonderlich mit unserm Heylande in denen Tagen seines Fleisches umgegangen) sondern es befanden sich zugleich annoch die 72. Jünger; daß also die angezogenen göttlichen Befehle von allen und jeden zu verstehen, die von Christo den Heil. Geist, und die Krafft, dessen Lehre auszubreiten, empfangen gehabt. Zu welchem allem kommt, daß die Schrifft selbsten bezeuget, (g) es wären die Apostel und Jünger Christi dem ergangenen Befehle gehorsam gewesen, indem sie ausgegangen, und aller Orten gelehret.

§. 8. Der Historie ihre Zeugnisse aber seyn so klar, daß selbige mit Bestande der Wahr-

(f) Act. 21. v. 8. werden sieben Evangelisten erwehnet. Ad Rom. 16. v. 7. nennet Paulus den Juniam und Andronicum berühmte Apostel / und die vor ihm dieses heilige Amt hätten überkommen gehabt. 2. Corinth. 8. v. 23. heisset Paulus alle diejenigen / die das Evangelium lehren / Apostel; noch mehrere Stellen jetzo nicht beyzubringen.

(g) Marc. 16. v. 20. welche Schrifftstelle vornemlich merckwürdig ist.

Wahrheit nicht widersprochen werden kan. Und ob es wohl an dem, daß von dem ersten Seculo nach unsers Heylandes Geburt nicht viel Nachrichten übrig, wie nach nemlich die Christliche Religion von Lande zu Land ausgebreitet worden, so hebet doch dieses die Wahrheit der Sache gar nicht auf, indem die obangeführten Befehle des Heylandes der Welt deren Richtigkeit nicht nur sattsam bestärcken, sondern es weisen auch die etwan vorhandenen Nachrichten deutlich genug, (*b*) daß Teutschland

N die

(*b*) Also saget Justinus in seinem dialogo cum Tryphon. Ne unum quidem genus est mortalium sive Barbarorum sive Græcorum seu etiam *aliorum quocunque veniant nomine*, non eorum quidem, qui pro domibus plaustris utuntur (das sind die heutigen Tartarn) aut in tentoriis agunt pastoricium inter quos, per nomen crucifixi JEsu, supplicationes & gratiarum actiones, patri & fabricatori rerum omnium non fiant. Ob nun wohl die Teutschen in diesem Orte mit ausdrücklichen Nahmen nicht gemeldet worden/ so stecken sie doch allerdings unter den Worten/ aliorum, quocunque nomine veniant. Irænæus aber redet von Bekehrung der Teutschen mit gantz deutlichen Worten / wenn er spricht: Nec enim quæ in Germaniis sitæ sunt Ecclesiæ aliter crediderunt, aut tradiderunt. Nicht weniger versichert Tertullianus, daß Teutschland voller Christen gewesen. Ob aber eben Episthus, Maternus, Clemens. Crescens, und andere der Teutschen ihre Apostel gewesen/ bleibet dahin gestellet; doch gesetzt/ daß dieses Vorgeben irrig / so hebet es deswegen

die reine Lehre des Evangelii allerdings von denen Aposteln, oder doch von andern Apostolischen Männern empfangen gehabt, mithin es ein sehr derber Ungrund sey, wenn man selbiges erst auf viel hundert Jahr hinaus verweisen will. Zwar suchet man sich hierwider mit zweyen, aber gewiß sehr elenden Einwürffen zu behelffen, davon der eine darauf ankommt, ob wären unsere Vorfahren viel zu rauh und wilde gewesen, als daß das Licht des Evangelii bey ihnen hätte statt finden sollen. Der andere aber bestehet darinne, daß die entsetzlichen, grausamen und blutigen Einfälle, die sie in den Römischen Staat gethan, schlechte Beweisthümer ihres Christenthums abgeben. Doch unsere Vorfahren werden wohl nicht ungeschlachter gewesen seyn, als die in Hütten und unter Zelten wohnende Scythen, die gleichwohl Justinus unter die Christen rechnet? So ist auch das gantze Vorgeben von der Teutschen ihrer ehemahligen Wildheit ein leeres, und vorher bereits widerlegtes Gewäsche. Noch weniger taugt der andere Ein-

gen die Wahrheit der Sache selbsten nicht auf / indem man allemahl unter einem facto selber und unter den Umständen desselben einen Unterscheid machen muß. Immittelst habe von diesem allem umständlicher in dem 1. Theile der neuern Schlesischen Kirchen-Historie gehandelt.

Einwand etwas, denn Soldaten seynd Soldaten, und im Kriege gehet es nicht so her, als wie auf einem Gast-Gebote, da man mit gläsernen Canonen auf einander los feuret. Zu dem bleibet es bey dem, was Curtius saget: quod fama bella stent. Man sehe auch nur der Christen ihre Kriege an, ob sie sich in selbigen als liebe Engelein aufführen. Diesemnach ist auch dieser Einwand nicht weit her, und wie das von einem Christlichen Printzen zu Dämpffung seines Feindes, begangene Blutvergiessen, selben um deswillen der Christlichen Religion nicht unfähig machet, also kan dieses von dem ehemahligen Christenthum der Teutschen auch gesaget werden.

§. 9. Die Christliche Religion aber ist bey denen Teutschen so lange rein geblieben, biß die Römische Kirche eines Theils angefangen in Irrthümer zu gerathen, andern Theils sich einer Befehlshaberey und Bothmäßigkeit über die andern anzumassen. Jenes veranlassete vornemlich nachdem verschiedene Philosophi, und andere Gelehrte von dem Ethnicismo sich zu der Lehre von Christo gewendet hatten, da sie denn zugleich anfingen, die menschliche Weißheit, oder besser zu reden, die menschliche Thorheit mit der ewigen göttlichen Weißheit zu vermischen, und diese nach jener abzumessen, wordurch

denn alle die irrigen Lehren, die ehedem die Religionem naturalem besudelt hatten, die Christliche Religon nicht nur ebenfalls zu beschmitzen anfingen, sondern sie verderbeten solche auch noch weit hefftiger, als jene kaum jemahls war verfälschet worden. (i) Die

(i) Es ist zwar wohl an dem / daß man insgemein verschiedene Ursachen / warum die Christliche Religion verderbet worden / anzuführen pfleget / v. Spanheim de Christian. de genere, absonderlich kommen ihrer nicht wenige mit denen Einfällen der sogenannten Barbarn aufgezogen / die sie als lauter grausame / wilde und unvernünfftige Bestien ansehen / und die / wie sie zu reden pflegen / weder von der Hölle / noch von dem Himmel etwas gewust hätten. Alleine wie diese vermeinten Einfälle gewiß nicht causæ proximæ, sondern quam longissime remotæ der verderbten Religion gewesen seyn / vornemlich weil diese also gescholtene Barbarn auch vernünfftig und meistens wohl geschickte Völcker waren / so fremde als auch dieses letztere manchem in seinen Ohren lauten möchte. Es rühret also der Verderb der Christlichen Religion hauptsächlich daher / daß die menschliche vermeinte Weisheit / die göttliche Geheimnisse nach selbiger auszumessen und zu ergründen sich bemühet hat. Denn weil doch die Religion an und vor sich selber auf viele dem menschlichen Verstande schwer zu begreiffende Dinge hinaus läufft / daher dann derjenigen ihre Lehre gantz richtig ist / die behaupten / daß man in der Religion diejenigen Dinge / die wider dem menschlichen Verstand lauffen / mit einer geheimen Verehrung ansehen müsse / jedoch daß hierbey ein grosser Unterscheid unter demjenigen gemachet werde / was auf

Die Abendländische Kirche aber ward zu einer Oberherrschafft über die Religion, samt der von daraus fliessenden Verachtung der

 Lehre

auf eine geheime / und mit der Vernunfft nicht zu erfassende Verehrung hinaus läufft / und was hingegen zu solcher nicht gehöret / und von den Menschen nur aus eitlen Witz als ein unnöthiger Zusatz erfunden worden / weswegen auch Christus selber gleichsam gantz philosophice redete / wenn Er seine Lehre leichte und süß nannte / nemlich da die menschliche Naseweisheit solche nicht schwer und bitter machen müsse; also stehet hingegen auch nicht zu läugnen / daß sobald der Mensch in Religions-Dingen / die würckliche Geheimnisse seyn / zu grübeln anfängt / sogleich verfället er auch in Irrthümer / mithin verderbet er entweder gedachte Geheimnisse / oder bringet von solchen die allerverkehrtesten Dinge auf die Bahn/ verdrehet zugleich die gantze Religion also/ daß sie zuletzt sich in ein blosses lächerliches Nichts verwandeln muß. Daher redete Paulus ebenfalls gantz philosophice, wenn er vor der Philosophie so offte warnet / nemlich vor derjenigen/ die alle und jede Religions-Geheimnisse nach dem kurtzem Elenmaaße der vermeinten Philosophie ausmessen will Denn die Philosophie und gesunde Vernunfft in der Religion gantz ausmessen wollen/ wie das Pabstthum thut/ heist eben so viel/ als die Menschen zu Vernunfft und Hirn losen Bestien machen/ daher muß man desfalls nach der oben angegebenen Regul verfahren. Diese irrige Philosophie demnach hat Religionem naturalem selber verderbet/ welches Paulus hin und wider mit dem Worten / daß die Menschen in ihrem Dichten eitel geworden / anzeiget. Es kan also Frömmigkeit und eine vernünfftige Philosophie gar wohl beysammen stehen/ ja

Lehre Christi vornemlich von daher veranlasset, als der Ertz-Heuchler und von einer Religion im Grunde so viel haltende als von

---

ja sie müssen mit einander nothwendig verknüpffet seyn/ weil es aber an dieser letztern denen sogenañten patribus Ecclesiæ vornemlich fehlete/ so haben sie auch um deswillen die Religion nicht nur öffters ridicul gemachet/ sondern sie sind zugleich die eintzige Ursache / daß in solche so entsetzliche Irrthümr eingeschlichen / dergestalt / daß keine Lehre so albern seyn kan / die nicht aus einem und dem andern patre zu erweisen stünde / wie alles dieses der gelehrte Berbeyrac in seiner præfat. ad Puffend. Jus Nat. & Gent. Aymon in seiner verwandelten Religion/ und Hunnius in Apostat. Eccles. Rom. mit gantz unwiderleglichen Gründen gewiesen. Hierzu ist noch gekommen / daß die menschliche Thorheit sich und ihre angemaßte Gewalt höher geachtet als die Schrifft / daher von dieser die göttliche Wahrheit sich nach ihrem Gefallen hat meistern lassen müssen / woraus entstanden / daß man die menschliche Träumereyen höher geachtet / als die göttlichen Wahrheiten / anbey diesem Lichte aus der verfinsterten stinckenden Lampe der menschlichen Thorheit gleichsam einen Glantz zubringen wollen; Absonderlich aber ist die abendländische Kirche hierinnen so weit gegangen / daß sie die Hoheit und das Ansehen der göttlichen Gesetze auf die vermessenste und unverantwortlichste Art ausser Augen geworffen / darvon man ietzo/ zum unumstößlichen Beweise / nur ein eintziges specimen aus denen Satzungen des bekannten Concilii Constantiensis sess. XIII. beybringen will / allwo diese hochtrabende Worte stehen: Non obstante *facto Christi*, qui sub specie utraque & vespertino tempore, post

von der andern, der Constantinus M. (k) sich mit dem Munde zu der Christlichen Religion bekannte, denn dadurch ward denen, die bißher nur in geheim nach einer Religions-Herrschafft geseufftzet hatten, zu solcher

post cœnam discipulis suis venerabile sacramentum administravit hoc non obstante, sacramentum hoc non debet confici post cœnam, licet enim in primitiva ecclesia hujusmodi sacramentum reciperetur a fidelibus, sub utraque specie, cum vero hujusmodi consuetudo ab ecclesia & a B. patribus rationabiliter introducta sit, ut a Laicis tantummodo sub specie panis accipiatur habenda est pro lege. Also trifft hier / und in andern solchen Fällen mehr ein/ was GOtt selber saget / die göttliche Weisheit müsse sich meistern lassen von den Kindern der Thorheit.

(k) Dieses wird in den Ohren derjenigen die aus dem Constantino M. einen Abgott / und sonderlich grossen Heiligen machen/ und dessen Religions-Heucheley vor einen göttlichen Eiffer ansehen/ohne Zweiffel gar ärgerlich/ und vielleicht wohl höchst-gottlos klingen / aber man darff an die Vorurtheile dergleichen Leute sich nicht kehren/ indem gewisser als gewiß ist / daß dieser Constantinus ein sehr elender Held in der Religion gewesen/ dessen sämtliche facta auch also beschaffen/daß sie mehr einen blutdürstigen und regiersichtigen Printzen/ als einen mit einer rechtschaffenen Frömmigkeit bekleideten Herrn vorstellen. Dieses hat bereits der gelehrte Arnold in seiner Kirchen- und Ketzer-Historie eingesehen / welches gelehrte Buch zwar auch nicht allen gefallen will / doch sie verdienen mit ihrem Gewäsche so wenig Gehör/ als wie die erstern / wie denn sonderlich der Cyprianus seine vermeinte Gelehrsamkeit besser

cher eine völlige grosse Thür aufgethan, der sich sonderlich der Ober-Pfarr zu Rom bedienete, worzu ihm das in dem Römischen Staat Bund über gehende Wesen, als in welchem niemand wüste, wer Koch oder Keller wäre, die beste Gelegenheit gab. Weil nun die in Teutschand ebenfalls vorgefallene verwirten und kriegerischen Zeit, (*l*) die dasigen Vor-

besser hätte anwenden können / als daß er durch eine sogenannte Widerlegung / nichts anders gethan / als das Armuth seines Verstandes dadurch verrathen. Immittelst ist es allerdings an dem / daß eben des Constantini M. sein angenommenes Christenthum zum Verfall der Christlichen Religion ein sehr grosses / wo nicht fast alles / beygetragen / weil dadurch vornemlich die Clerisey in Hochmuth / und in eine höchst-straffbare Rechthaberey / nicht weniger auch in seine überaus vermessene Beherrschung der gewissen und darüber anzumassende Befehlshaberey versetzet worden. Denn wie überhaupt ein jeder / der eine andere Meynung / als er bißher nicht gehabt / annehmen soll / von der Unrichtigkeit der seinigen / und hingegen von der unfehlbaren Wahrheit der gegentheiligen / innerlich überwiesen seyn muß / sonst er entweder ein Heuchler / oder ein servum pecus alterius autoritatis wird / diese innerliche Uberzeugung aber sich bey dem Constantino M. nicht findet / so siehet ja jeder vernünfftiger von selbsten / daß sein gantzes Religions-Weesen auf nichts als auf blosse Vorstellunlungen ankommen sey.

(*l*) Den Zustand / wie selbiger in Teutschland gewesen / als die grosse Krieges-Züge von einigen Teutschen Für-

Vornehmen, und sonderlich diejenigen, die mit Anlegung neuer Staaten beschäfftiget waren, ebenfalls nicht viel an die Religion mochten dencken lassen; so ists auch von daher geschehen, daß die Religion hin und wider ziemlich verwilderte, welches alles nur

N 5 besagte

Fürsten wider die Römer vorgenommen worden/ pfleget man zwar insgemein sehr schlecht/ und der Wahrheit gar nicht gemäß/ vorzustellen/ indem man es bloß darbey bewenden läst/ daß man saget/ es wären gantze Völcker aus jenem in die Römischen Provintzien fortgezogen. Doch wie der Ungrund dieses Vorgebens oben bereits gewiesen worden/ also muß man vielmehr sagen/ daß es desfalls in Teutschland eine gantz andere Gestalt gehabt/ und die vornemlich darinnen bestanden/ daß die Vandaler/ Suever/ und Burgunder in innerliche Unruhen verwickelt gewesen/ die endlich diesen Ausgang gewonnen/ daß derjenige Printz/ der dem andern nach der Regierung gestrebet/ zum Lande hinaus reisen/ und sein Glück anderwärts suchen müssen/ welches man von denen Gothen ebenfalls sagen muß. Denn das gemeine Vorgeben/ ob wären gantze Völcker fortgangen/ die einen sonderlichen Trieb bey sich gespühret/ in den Römischen Staat einzufallen/ kommt zugleich von daher sehr lächerlich heraus/ daß ja nicht alle und jede Teutsche diesen vermeinten innerlichen Trieb bey sich empfunden/ sintemahl wenn des Taciti Vorgeben wahr seyn solte/ daß Teutschland aus so vielen Völckern bestanden/ dessen Ungrund zwar auch gewiesen worden/ gewiß nicht die geringste vernünfftige Ursache vorhanden/ warum nur etliche wenige durch diesen vermeinten innerlichen Trieb gerühret worden/ und nicht viel-

besagte kriegerische Umstände gar sehr vermehren helffen, weil es doch seine Richtigkeit hat, auch aus der Menschen ihren Eigenschafften sich selber ergiebet, wenn eine Sache, und also auch die Religion selber nicht durch Beystand des Fürsten und der Obrigkeit unterstützet wird, solche durch die blossen Hände eintzeler Menschen nimmer lange aufrecht erhalten werden kan. (*m*)

§. 10.

vielmehr alle selbigen gleich durchgängig empfunden? Es bleibet also in der That nichts anders übrig/ als daß man saget/ die von denen Römern in Teutschland gestiffteten Verwirrungen/ sammt denen darauf erfolgten Staats-Veränderungen haben allda erstlich die innerlichen Kriege gebohren/ worauf sich solche endlich in den Römischen Staat gezogen/ allwo sie/ und zwar mit dieses seinen Schaden/ ihren/ und in so weit gantz glücklichen Ausgang erreichet.

(*m*) Es ist zwar an dem/ daß dieses mit dem Haupt-Satz/ daß die göttliche Wahrheit keiner menschlichen Hülffe bedörffe/ einiger massen zu streiten scheinet; wie aber ein grosser Unterscheid unter der göttlichen Wahrheit ist/ und unter der äusserlichen Anrichtung eines Gottesdienstes/ also verstehet sich auch oben befindliches nur von dem letztern/ angesehen ja gantz keines grossen Beweises nöthig hat/ daß selbige/ wenn sie nicht von der Obrigkeit gehandhabet wird/ nimmermehr bestehen könne. Und ob man gleich die Religions-Toleranz hierwider einwenden möchte/ bey der sich lauter privati befänden/ so ist solches doch eines Theils falsch/ andern Theils ist die Reli-

§. 10. Alle diese Dinge seynd dem Ober-Pfarrer zu Rom nicht unbekannt gewesen. Weil nun solcher auf die Vermehrung seiner unrechtmäßiger Weise angemaßten Macht, sammt der Ausbreitung seiner Irrthümer von Tag zu Tag bedacht war, als bediente er sich, der in Teutschland vorgehenden innerlichen Unruhen, wie denn die Römische Kirche immer im trüben zu fischen gesuchet, und mag seyn, daß alldorten Religions-Verfolgungen gewesen. Diesemnach sendete man, unter dem Schein, die Lehre von Christo auszubreiten, eine grosse Menge Mönche aus, besonders aber deren nicht wenige in Teutschland, die denn allda unseglich Unheil angerichtet, indem sie die Rechtgläubigen mit Feuer und Schwerdt von der reinen Lehre abbrachten, die andern aber auf eben diese Art zu ihren Irrlehren zwan-

Religians-Toleranz nichts anders / als ein Obrigkeitlicher arm / indem diese zustehet / daß privati unter sich / wegen ihres Gottesdiensts ihre eigene Anstalten machen dörffen / ohne in solchen von andern geführet zu werden Diesemnach mag wohl seyn / daß die Christliche Religion an einigen Orten in Teutschland wieder angefangen klein zu werden / es sey nun / daß nicht alle und jede Regenten selbiger beygepflichtet / oder daß die Heydnischen Priester solche zu unterdrücken alle Mittel angewendet / jedoch ist auch gewiß / daß selbige nicht völlig ausgegangen / oder vertilget geworden.

zwangen, dergleichen verkehrte Bekehrungs-Arten sie in andern Ländern auch anrichteten, allwo alles mit Feuer und Schwerdt zu ihrem unseeligen Glauben gebracht werden muste. Diese unseelige Bekehrungs-Art kan die Römische Kirche selber nicht läugnen, wiewohl sie solche zu beschönen allerley Ausflüchte einzuwenden sich bemühet.

§. 11. Endlich der ehemahligen Teutschen ihre Zeit-Rechnung betreffend, so ist zwar aus dem Tacito (*n*) vorher Erwehnung geschehen, als ob sie von der Haupt-Eintheilung des Jahres nach denen vier Jahres-Zeiten nichts gewust, alleine man hat auch allda gewiesen, daß der gute Tacitus desfalls wider das gewöhnliche Clima des grossen Theils Europæ geschlägelt habe. Daher hat es in so weit seine Richtigkeit, daß unsere Vorfahren die sogenannten vier Jahres-Zeiten nicht nur gekannt, und das Jahr selber darnach eingetheilet, sondern sie haben solche auch aus der Eigenschafft des Landes kennen müssen. Die Jahrs-Rechnung aber selber anlangend, so ist kein Zweiffel, daß solche in Sonnen- nicht aber in Monden-Jahren bestanden habe, weil jene ohnediß den allermeisten Völckern bekannt war, auch mehr

(*n*) Cap. 26. de M. G.

mehr mit der Abwechselung der Zeit überein kommt, als die Abzehlung der Tage nach des Mondes seinem Lauffe. Zwar ist von dieser Sache bey den Römischen und Griechischen Scriptoribus nichts zu befinden; Weil aber die Nordischeu Völcker das Jahr nach dem Lauff der Sonnen eingetheilet, und dann diese aus Teutschland ihren Ursprung her gehabt, so ist nicht abzusehen, warum jene eine andere Zeit-Rechnung gebraucht haben solten, als die Teutschen. Anbey kan man aus eben diesem Grunde glauben, daß die Teutschen auch ihre besondere Calender, oder Jahr-Rechnungs-Bücher gehabt, obgleich Griechen und Römer darvon auch nichts gedencken, sintemahl hier eben das gilt, was von den Nordischen Völckern gesaget worden. Diese nun hatten ihre sehr wohl und gar genau eingerichtete Calender, deren annoch in Norden zu befinden; (o) warum man nun selbige denen Teutschen absprechen wolte, ist in der That nicht abzusehen. Immittelst wie die

(o) Dergleichen Calender hat sowohl der Rudbeck als auch der Wormius in seinen fastis Danicis, und andere Nordische Gelehrte verschiedene beygebracht. Ja es ist gar glaublich / daß sowohl die auf dem Oldenburgischen / als auch auf dem Tunderischen Horne befindliche Bilder und Zeichen nichts anders als dergleichen Calender seyn / da zugleich die Fest- und Opffertage vornemlich mit angezeiget worden.

die Druyden andere Wissenschafften unter sich hatten, also lage ihnen auch die Einrichtung des Calender-Wesens ob. (p)

§. 12. Nebst der Haupt-Eintheilung der Zeit aber hatten sie auch die kleinere oder mindere, nemlich in Monathe, Wochen und Tage. Nun ist zwar ebenfalls nicht bekannt, was sie denen erstern vor Nahmen gegeben, denn von denen letztern ist oben Erwehnung geschehen, ist auch gewiß, daß bey ihnen eine Woche mit dem Sonn- oder Süntage angefangen: Nachdem aber insgemein vorgegeben wird, ob habe Carolus M. denen Monathen Teutsche Nahmen gegeben, so muß dieses vielmehr gleichsam umgekehrt verstanden werden, daß er nemlich angefangen, die bißher unbekannt gewordene Teutschen Monaths-Nahmen wieder herfür zu suchen. Denn Eginhardus saget ja nicht, daß er das Jahr nach Monathen eingetheilet habe, denn dieses war schon vorhanden, sondern daß er die alten Nahmen der Monathe wieder eingeführet, die aber die Thorund Unwissenheit der Mönche nachher von neuem in Vergessenheit gebracht, welche die Römische Nahmen, gleich wie andere Römische Schwachheiten mehr denen Teutschen aufgebürdet. Die Tage aber sollen, wie Taci-

(p) V. Reiman Hist. literar. vet. Germ.

Tacitus sich einbildet, (q) die Teutschen vor dem nicht vom Auf- wohl aber von Untergang der Sonnen zu rechnen im Brauch gehabt haben, worbey es denn auch die Ausleger gut seyn lassen, wissen auch weiter nichts beyzubringen, als daß sie gantze Plätze von denen verschiedenen Rechnungen der Völcker hinschreiben, die gleichwohl so viel zur Sache thun, als nichts. Doch unsere Vorfahren haben nie vom Untergange der Sonnen zu rechnen angefangen, sondern es ist bey ihnen eben die Tage-Rechnung im Brauch gewesen, deren sich annoch gantz Teutschland bedienet, nemlich daß sich der Tag in denselben augenblicklich endet, als die Sonne am Himmel in den Punct eintritt, (r) wieder nach der Erden zuzugehen, welches allemahl in Mitternacht geschicht. Und weil diese Zeit Mitternacht heisset, so erhellet hieraus, daß die Teutschen die

(q) de M. G. c. 11. nec dierum numerum ut nos sed noctium computant, alleine es ist bereits vielmahl gewiesen worden / wie offt der gute Tacitus in Teutschen Antiquitæten schläyelte / darvon hier gewiß abermahls ein sehr deutlich specimen vorhanden.

(r) Dieses kommt zwar mit der Lehre des Copernici nicht überein; alleine in der That gehet sie von solcher nicht ab: denn ob ich sage / in dem Augenblick / da die Welt in diesen Punct ihrer Achse eintritt / oder ob ich solches der Sonne zuschreibe / ist ja im Grunde einerley.

die Nacht zu rechnen angefangen, wenn die Sonne sich auf dem Punct befindet, von unserm Erdtheile wieder abzugehen, welches man Mittag nennet. Und eben dieses geben des Taciti Worte zu verstehen, wenn er saget: numerum noctium computant, Indessen erhellet aus dieser Rechnung zugleich, daß die Teutschen ehemahls sowohl den Tag, als auch die Nacht in 12. Stunden eingetheilet gehabt; (s) darbey sie aber in Ausmessinng derselben beständig auf die Jahres-Zeiten gesehen; daher sind die Sommer-Stunden länger gewesen, als des Winters seine, einfolglich hat jede Jahres-Zeit ihre besondere Abmessung gehabt, (t) woraus man zugleich sehen kan, wie so gar eigentlich unsere Vorfahren in Ausrechnung der

(s) Dieses muß von ihnen nothwendig geschehen seyn / weil man sonst nicht siehet / wie man sagen könte / 24. Stunden wären Tag und Nacht. Und diese Eisgraue Gewohnheit haben annoch eintzige Reichs-Städte in Francken / als Nürnberg / Rothenburg und Windsheim / welches zugleich ein sehr guter Beweis von dieser Oerter ihrem hohen Alter seyn kan / indem sonst nicht abzusehen / wo sie diese / in gantz Teutschland jetzo sonst unbekannte Tages-Eintheilung her bekommen haben sollen.

(t) Dieses fliesset aus der Eintheilung in 24. Stunden / die nicht hätte seyn können / wenn nicht eine besondere Zeit-Rechnung und Eintheilung bekannt gewesen.

der Zeiten gewesen, mithin das Calender-Wesen bey ihnen, allem Ansehen nach in besserer Blüthe und Richtigkeit gestanden, als es sich vielleicht jetzo bey uns darinnen nicht befindet. (*u*) Ob sie aber hiebey eine Haupt-Zeit-Rechnung geführet, wie wir von Erschaffung der Welt, und der Geburth des Heylandes zu zehlen pflegen, ist zwar nicht bekannt, gleichwohl erweiset es die gesunde Vernunfft samt der bey allen Völckern desfalls befindliche Gewohnheit, daß sie auch eine dergleichen gehabt haben müssen, denn sonst ohne solche sich kein Mensch, und also um so weniger ganze Völcker, mit der besondern Eintheilung in Tage, Wochen, Monathe und Jahre zu behelffen vermögen. (*x*)

O Das

(*u*) Die gantze heutige Verwirrung in den Calender-Wesen rühret einzig und alleine von daher / daß man des Oster-Festes seine Feyerung an eine gewisse Mondes-Rechnung gebunden / wovon zwar die alten Christen nichts wusten / die nachherigen aber sind klüger gewesen / und haben sich die alten abgeschaffte Juden-Oster-Rechnung wieder aufbürden lassen / wider welche Jüdische Feyertage gleichwohl der Apostel Paulus so nachdrücklich eyffert ad Galat. und anderwerts mehr: doch auch dieses seind noch die unseelige Uberbleibsele verschiedener Irrthümer / an welchen man so feste hanget / daß man darüber lieber das Leben als selbige lassen solte.

(*x*) Es wird gewiß kein Volck in der Welt zu befinden seyn / daß in seiner Zeit-Rechnungen nicht einen beson-

Das sechste Capitel.

Von dem Haus-Wesen, dem Ehestande und der Kinder-Zucht, der ehemahligen Teutschen, ingleichen von ihren Wohnungen, Kleidungen, Speise, Trancke, und Gast-Geboten, wie auch von ihrer Eintheilung in Freygebohrne, Freygelaßne, und Knechte, dann von ihrer bürgerlichen Verhaltung, samt ihrer Leibes und Gemüths-Beschaffenheit, und was die Käntnüs von alle dem vor Nutzen in denen heutigen Zeiten habe.

§. 1.

Gleichwie man von dem alten Zustande Teutschlandes sich überhaupt einen sehr

sondern Terminum a quo haben solte / denn die gesunde Vernunfft selber gleichsam an Hand giebet / indem ja ohne solche alle besondere Zeit-Eintheilung / so viel als nichts wären. Also haben die wilden Americaner / (wie wir diese Völcker nennen /) in Carolina ihre besondere Zeit-Rechnung / seit vor vielen Jahren nemlich dieses oder jenes geschehen sey / davon bey dem Lacoson in seinem Carolina nachgesehen werden kan / anderer Völcker ihre / ihr zugeschweigen. Weil nun Tacitus de M. G. c. 2. es hätten die Teutschen in ihren Gesängen sehr vieles von dem Tuistone und Manno gedacht / wodurch sie nichts anders / als die Schöpffung der Erden / und der Menschen verstanden / so will wahrscheinlich fallen / daß sie auch von daher ihr Zeit-Rechnungs-Ziel angefangen gehabt.

sehr falschen und irrigen Begriff zu machen pfleget, und, wie bereits unterschiedene mahl erinnert worden, selbiges und dessen Einwohner sich nicht besser vorstellet, als wie etwan die Hottentoten leben, und deren Land seyn soll. Also ist auch leicht zu erachten daß, dieser Leute ihren Grillen und Einfällen nach, das Haus-Weesen von selbigen auch nicht anders ausgesehen habe. Denn gleichwie in andern solchen Dingen, also folgen sie auch hier abermahls ein paar Irrwischen, nemlich dem Cæsari, der füglich das grosse Irrlicht genennet werden kan, und dem Tacito. Jener (*a*) Lügenschmiedt saget von denen Teutschen durchgängig, daß sie nichts anders gethan, als daß sie entweder dem Wilde, oder dem Kalb-Felle nachgelauffen: Dieser aber plaudert (*b*) nicht nur eben dergleichen abgeschmackte Dinge daher, sondern er vermahnet sie auch, seiner Art nach, mit neuen erdichteten Zusätzen, indem er meinet, sie hätten nichts als faule Tage-Diebe abgegeben, oder aber sich beständig toll und voll gesoffen. Doch wo ist ein solches Volck in der

(*a*) De B. Gal. l. 6. c. 22. vita Germanorum omnis in venationibus atque in studiis rei militaris consumitur.

(*b*) Cap. XV. de M. G. quoties bella non ineunt, multum venatibus, plus per otium transigunt, dediti somno ciboque.

Welt zu befinden (*c*) wie unsere Vorfahren gewesen seyn sollen? und wie reimt sich dieses mit dem, wenn Tacitus anderwerts saget, es hätten die Teutschen die faulen und Müßiggänger ersäuffet (*d*) gehabt?

§. 2. Weil nun wieder die Vernunfft, und also unmöglich ist, daß alle und jede Menschen nicht nur überhaupt einerley Neigung haben, sondern selbige auch beständig, und sonder alle Veränderung behalten

(*c*) Hierwieder könte man zwar einwenden und sagen/ die Americaner in Carolina, wie auch die Tuppin Imbis in Brasilien/ samt noch einigen andern Völckern lebeten eben so / als wie Tacitus die ehemahligen Teutschen beschrieben / alleine der Ungrund dieses vermeinten Einwandes ist bereits oben da gewesen/ und auch abgewiesen worden / daß nemlich diese Völcker sehr klein / und nur aus wenig Mannschafft bestehen / anbey das Land / das sie besitzen / gar weitläufftig / auch wenig angebauet sey / da hingegen die Teutschen von dem Tacito numerosissima gens genennet werden / dergleichen Volck aber auch ein bebautes Land haben muß / davon dann unten vorkommen wird.

(*d*) Ignaros & imbelles, cœno ac palude, injecto insuper cratere, mergunt, cap. 12. de M. G. wie nun dieses mit dem / was in cap. 15. von ihrer Faulheit saget / bestehen könne? ist gewiß nicht abzusehen: doch wie wenig Tacitus Teutschland gekannt habe / darvon ist bereits gar viele Erwehnung geschehen/ adde etiam Dn. Thomas. de hominibus propriis vet. Germ. & alibi.

ten solten (e) als ist nöthig zu untersuchen, auf wen denn von denen Teutschen obige, des Taciti und Julii Cæsaris Epiphonema gezogen oder verstanden werden könne. Und zwar so ist gleich gewiesen worden, daß wider die menschliche Eigenschafften streite, wenn man von denen vormahligen Teutschen sich keinen andern Begriff machen wolle, als daß sie entweder mit steten Kriegen, oder mit beständigen Jagen beschäfftiget gewesen, oder wenn sie keines von beyden gethan, daß sie alsdann faule Tage-Diebe abgegeben hätten. Denn wolte man das erstere behaupten, so müsse unumgänglich folgen, daß die Teutschen allerlängstens binnen einen halben Jahrhundert sich völlig aufgerieben hätten: Will man aber das andere annehmen, so ist nicht abzusehen, wo eine so ungeheure Menge Volcks das Wildpret stets solte hergenommen haben, und müste so dann gantz Teutschland, mit nichts, als mit lauter Wildpret seyen angefüllet gewesen? Weil nun alle diese Dinge auf handgreiffliche Unmüglichkeiten hinaus

(e) Daß Tacitus und Cæsar die Temperamente der Menschen und eines Volcks nicht verstanden/ erhellet aus vorangeführten ihren Stellen zur Gnüge/ die sie gewiß gantz anders eingerichtet haben würden/ wenn sie begreiffen / daß unmöglich sey/ daß alle Menschen einerley Neigung haben/ selbige auch beständig solten bleiben können.

aus lauffen, so muß man vorangezogene Stellen des Taciti und Julii Cæsaris vielmehr also verstehen, daß die Adelinger, das ist, der Kern, der Freygebohrnen, wenn selbiger keine Krieges-Dienste verrichtet, sich die Zeit dann und wann mit Jagen vertrieben, gleichwie es Standes-Personen etwan noch itzo also zu machen pflegen: Denn wer diese Adlinger eigentlich gewesen, wird etwas weiter unten vorkommen, anderwerts (*f*) aber will man weisen, was eigentlich ein Miles, bey denen Teutschen geheissen. Die Worte aber, plus per otium transigunt, dediti somno ciboque: anlangend, so haben solche gantz nicht den Verstand, als ob die Teutschen nur gefaullentzet, und dabey beständig dem Fraß und Soff ergeben gewesen, sondern sie weisen vielmehr, die, noch itzo unter Vornehmen auf dem Lande üblich seyende Lebens-Art, indem per otium so viel heißt, als weder auf der Jagd noch mit Kriegs-Diensten beschäfftiget seyn, somno dediti, & cibo hingegen wollen so viel sagen, daß die Vornehmen eine andere Lebens-Art geführet, als die Geringern, und Leibeigenen, daher seynd die letztern Worte vielmehr von der Teutschen ihren Gast-Gebothen zu verstehen: Mit wenigen, es würde sehr abgeschmackt

(*f*) Cap. 9. dieses Werckes.

schmackt heraus kommen, wenn selbige auf alle und jede Teutsche ohne Unterschied gezogen werden sollen.

§. 3. Den Ehestand der Teutschen schilderte der Tacitus (g) zwar auch ab, alleine es wäre zu wünschen, er hätte umb dieses Stück der Teutschen ihrer Lebens-Art sich entweder besser bekümmert, oder es wolten die Gelehrten zu sehen belieben, daß er nur ein paar gemeine sich zusammen verheyrathende Teutsche vorstelle, nicht aber, daß alle und jede, hohe und niedrige Teutsche nach dieser, des Taciti seiner gemachten Abpinselung zusammen gelauffen wären. Denn wer wird sich doch wohl bereden lassen, daß bey allen und jeden Teutschen des Taciti seine wunderliche Heyraths-Gebräuche üblich gewesen wären, indem ja nicht geläugnet werden kan, daß es in Teutschland nie an vornehmen, und hohen Standes-Persohnen ermangelt, (h) gehabt, daher nimmermehr glaublich ist, daß ein teutscher Fürst seiner Gemahlin nichts als ein paar Ochsen, ein gesattelt Pferd, nebst einem

(g) c. 18. de M. G.

(h) Der Tacitus gedencket in seinen libris hist. und annalium selber verschiedener teutscher Fürsten / redet auch cap. 7. von Regibus c. 11. aber und 13. wie auch anderwerts von andern Vornehmen.

Schilde, Spieß und Degen zugebracht haben solte, sondern man muß diese Dinge wiederum auf eine gantz andere Art ansehen. Und zwar erstlich wann offt-berührter Tacitus saget, es brächte der Mann der Frau das Heyrath-Gut zu, so erhellet hieraus zur Gnüge, daß er Teutschland nicht gekannt, und daß dieses die denen Römern gantz unbewuste Morgengabe gewesen, die aber bey denen Vornehmen gewiß nicht in ein paar Ochsen bestanden hat. Weil indessen das teutsche Frauenzimmer ein sonderbarer Liebhaber vom Jagen gewesen, anbey das verheyrathete denen Männern gerne im Kriege zu folgen pflegete, so hat der Mann, unter andern Heyraths-Geschencken, ihr zugleich ein Pferd, nebst einigen Waffen verehret, welches zugleich von des Taciti seinen Ochsen gesaget werden muß, die als ein sonderbahr Stück der Haushaltung anzusehen. Doch alles dieses hieß weder ein Heyraths-Guth noch weniger war es eine Sache, die bey allen und jeden Teutschen im Schwange gienge, am allerwenigsten bestandt in selbigen, sonderlich bey Standes-Personen, und eintzig und alleine obgedachte Morgen-Gabe. (*i*)

Wann

(*i*) Denn es heisst bey dem Tacito dato uno absurdo dantur plura, also hatte er sich Teutschland einmahl arm/

Wann man also mehrberührte des Taciti seine Beschreibung von der Teutschen ihrer Verheyrathung ansiehet, so könte in der That nichts einfältigers, als eben selbige vorgestellet werden, indem er in solchen alle und jede Teutsche gleichsam über einen Leiste schläget, zu geschweigen, wie mangelhafft selbige ist, indem er der dabey vorgegangenen Gebräuche und worinnen sonderlich der Druyden ihre Verrichtungen desfals bestanden, nicht mit einem Worte gedencket, welches doch vornemlich seyn muß, wenn man eines Volcks seine Lebens-Art recht beschreiben will, darvon aber freylich der gute Tacitus nichts gewust, indem er (allen Umständen nach) etwan einmahl ein paar Leibeigene, oder sonst geringe Leute mag haben Verlöbniß machen

arm / elend / und mit dem prächtigen Römischen Staat seinen Gedancken nach / nicht übereinkommend (vorgestellet / daher muste es auch durchgängig also seyn) einfolglich ein vornehmer sich verheyrathender Teutscher nicht anders aussehen / als wie ein armer elender Römischer Leibeigener / daß aber die Morgen-Gabe bey allen Teutschen bräuchlich gewesen / kan vornehmlich aus denen Legibus der Burgunder / Longobarder, Alemannier und anderer teutschen Völcker zur Gnüge ersehen werden / vide Lindenberg in Gloss. v. Morgen-Gabe adde & Muller. ab Ehrenb. in Gamol. Pers. illust. Besold. & Speidel. in Thes. pract. v. Morgen-Gabe. Riccius de Matrim. ad Mongunt.

sehen. Diesemnach muß man bey dem Heyrathen der Teutschen das Heyrath-Gut der Frauen von der Morgen-Gabe, und was der Mann ihr etwann sonsten ausgesetzet gehabt, wohl unterscheiden, nicht aber mit dem Tacito in dieser Sache das hundertste ins Tausende mengen. (*k*)

§. 4. So einen schlechten Begriff aber der Tacitus von der Teutschen ihren heyrathen überhaupt gehabt, desto mehr leget er selbigen an Tag, wenn er nicht weiß, was es doch eigentlich gewesen, wenn er denen Vornehmen (*l*) mehr als eine Gemahlin zuschreibet. Es war aber solches nichts anders, als die bey denen Teutschen so sehr gebräuchliche Vermählungen an die lincke Hand, oder die matrimonia ad Morganaticam

(*k*) Alles dieses bestärcket sich vornehmlich von daher/ weil Morgen-Gabe/ Wittums-Sitz/ und dergleichen Dinge mehr/ nur denen Teutschen nicht aber denen Römern bekannt gewesen/ obgleich einige sich das Widerspiel einbilden wollen / von denen man aber wohl sehen und wünschen möchte / daß sie diese Dinge aus denen Römischen Rechten hinlänglich erwiesen. Doch/ wie selbige nichts. Als ihr liebes jus Romanum im Kopffe/ und im Hertzen haben/ also können sie auch vor dieser blinden Liebe/ keinen vernünfftigen Blick in die teutschen Alterthümer thun.

(*l*) Cap. 18. Prope soli *B*arbarorum singulis uxoribus contenti sunt exceptis admodum paucis, qui ob nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur.

ticam, die nur einzig und allein die teutschen erfunden, und im Brauche hatten (*m*) zwar könte aus des Taciti seinen Worten, wenn er saget: qui ob nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur, sonst so viel geschlossen werden, als ob er hier nicht die matrimonia ad Morganaticam, sondern vielmehr den Concubinatum im Sinne gehabt weil die erstern nicht in plurimis nuptiis bestanden; alleine so wenig, als die letztern plurimæ nuptiæ seyn, eben so wenig redet Tacitus auch von selbigem, oder hat davon reden wollen, nicht zu gedencken, daß er das Verheyrathen der Teutschen und deren Ehestand nach den Rö-

(*m*) Denn obgleich einige dafür halten wolten/ der wahre sedes derselben sey 2. F. 29. zu befinden/ so ist dieses doch irrig/ indem das so genannte Jus Feudale Longobardicum gar nicht von den Longobarden herkommet/ wie dieses anderwärts erwiesen worden/ indem es bloß einige in dem ehemahligen Longobardischen Staat von einigen unverständigen zusammen gestoppelten Gewohnheiten seyn/ zu geschweigen/ daß wenn dem auch so wäre/ so kämen ja die Longobarden selber aus Teutschland her. Ja/ und welches das vornehmste/ es wird im angezogenen Texte ausdrücklich des legis Salicæ gedacht/ welche Gesetze unstreitig weit älter/ als die Longobardischen. Noch weniger kan ex L 3. C. de collat. geschlossen werden/ daß die Römer etwas von dieser Art der Verheyrathungen/ gewust/ weil allda nur verbotten wird/ daß die Vätter ihre Töchter nicht sollen enterben können.

Römischen Staat angesehen, allwo nicht nur divortia sondern auch der Concubinatus im Schwange gienge, dergleichen Dinge aber denen Teutschen gantz unbekannt waren. Nebst dem geben die Worte (ob nobilitatem) deutlich genug zu verstehen, daß Tacitus die matrimonia ad Morganaticam im Sinn gehabt, die er aber wegen Unkäntniß der teutschen Sprache nicht recht zu beschreiben vermogt. Denn wie diese von denen teutschen Standes-Personen zu allen Zeiten deswegen gebraucht werden, darmit ein Haus durch allzu öffters heyrathen sich nicht schwäche; also hätte sich Tacitus hier deutlicher expliciren, und vielmehr sagen sollen. (*n*) Ad conservandam nobilitatem wäre

(*n*) Daß dem Tacito die Gabe der Deutlichkeit nicht beygewohnet/ wird hoffentlich niemand läugnen/ obgleich viele in deßen Stylo eine sonderbare Schön- und Zierlichkeit suchen/ da er vielmehr eine undeutliche und offt allzu kurtz abgebrochene Schreib-Art hatte. Von obigen loco des Taciti aber noch etwas zu gedencken/ so ist es wahr/ daß man ihm auch also erklären könte/ wenn ein vornehm Hauß auf dem Aussterbe-Fall gestanden/ daß man selbigen durch die Vielweiberey habe vorkommen wollen: alleine es wird dennoch dieses die obige Erläuterung nicht aufheben/ indem/ wenn die letztere statt haben solte/ so dann das Consectarium daraus fliessen müsse/ daß solcher gestalt kein eintziges Hauß niemahls habe aussterben können/ weil die Vielweiberey allemahl ein

wäre zwar bey einigen Vornehmen die Vielweiberey im Brauch, jedoch daß dergleichen Ehen bloß von der lincken Hand verstanden würden, wie man etwan dermahlen die morganatica matrimonia zu nennen pfleget.

§. 5. Wie nun aus alle dem klar wird, daß Tacitus der Teutschen ihre Heyrathen und Ehestand mit der Römer ihren vermischet, (o) mithin jene nicht recht eingesehen, sondern vielmehr nach diesen abgemessen; also hat er auch nicht verstanden was vor Rechte eines Teutschen seine Frau nach ihres Mannes Todte gehabt, die aber keine andern waren, als deren die Teutschen sich noch bedienen,

ein Mittel dargegen gewesen wäre / deme gleichwohl die Erfahrung widerspricht. Da auch die Teutschen auf die Erhaltung der Güter und Lande / und daß solche nicht getheilet würden / allemahl gar sorgfältig gedacht / um deßentwillen eben die Morganatica eingeführet waren / so würde vorherstehende Erklärung diesen allen gantz zuwider seyn / da doch die Erfahrung ebenfalls widerspricht. Diesemnach hat es seine Richtigkeit / daß Tacitus bloß die Morganatica verstanden / wenn nemlich ein vornehmer Teutscher mit einer Gemahlin nicht auslangen können / deme die Worte qui non libidine gantz nicht entgegen stehen / weil Tacitus selbige von einer würcklichen Polygamie verstanden haben will.

(o) Hievon kan unter andern mit nachgesehen werden des Herrn von Ludwigs dissertat. de different. jur. Rom. & Germ. in dote.

nen, daß nemlich der Wittwe frey stehet, entweder nach ihren eingebrachten zu greiffen, oder aber mit denen Kindern in gleiche Theile zu gehen. (*p*) Denn daß das teutsche Frauenzimmer dem Mann ein Vermögen oder Heyraths-Gut habe zubringen können, auch würcklich zugebracht habe, ist aus dem Tacito selber zu befinden. (*q*) Die Ausstattung der Töchter hingegen war bey ihnen deswegen nicht nöthig, weil, wie bereits erinnert worden, die Teutschen von Ehescheidungen nichts wusten, daher vor die Frau desfalls auch nicht gesorget werden durffte: die Erbschafft aber der Frauen bliebe dem Mann in soweit gewiß, deren Genuß ihm (gleichwie noch itzo, bey der Min-

(*p*) Des Taciti einiger massen hieher zielende Worte seynd / die er cap. 18. de M. G. hat wenn er saget: accipere se, quæ liberis inviolata ac digna reddat, quæ unius accipiant, rursusque ad nepotes referunt. Denn ob er gleich hier seiner Art nach, abermahls zimlich dunckel und fast rätzelhafft ist / so soll doch der Verstand dieser seyn / daß die Mutter die Morgen-Gabe vornehmlich den Kindern und Enckeln hinterlasse / als mit denen sie sonst überhaupt im Erbe gleich gehe.

(*q*) Den cap. 19. saget er von einer Frau / welche die Ehe gebrochen / und die der Mann von sich gejaget / non opibus maritum invenerit, woraus von selbst erhellet / daß die teutschen Weiber ihren Männern Gut und Vermögen haben zuzubringen pflegen.

Minderjährigkeit der Kinder) unwidersprechlich anheim fiele. (r) Bey dem Verheyrathen selber sahen sie sonderlich auf die Gleichheit des Standes, des Alters, und auch der zusammen Verheyrathenden ihre Leibes-Beschaffenheit, (s) indem sie gantz vernünfftig schlossen, daß dieses die beste Ehe, mithin zugleich die beste Kinder-Zucht gebe. Von der Morgengaba aber nur noch etwas zu gedencken, so ists zwar an dem, daß von solcher einer und der ander in ihrem etwan gehaltenen Disputationen zu handeln sich bemühet, die gleichwohl, wenn man sie bey dem Lichte besiehet nichts anders, als etwan aus dem Riccio oder dem Lindenberg zusammen geschriebene, und mit einigem, aber nicht viel heissenden Zusätzen vermehrte Dinge seyn, die wahren Ursache aber der Morgengabe berühren sie entweder gar nicht, oder etwan kaum nur mit 2. oder 3. Worten: Es war aber gedachte Morgengaba in der That nichts anders, als

(r) Dieses lässet sich/obgleich nicht mit eben den Worten/ ex cap. 20. des Tac. de M.G. nicht undeutlich schliessen/ ist auch in so weit dem Juri Naturæ gemäß/ welchem die Teutschen beständig nachgezogen.

(s) Dieses beweisen Taciti Worte cap. 20. de M. G. eadem Juventa, similia proceritas, pares, validique miscentur.

als (*t*) daß bey denen Teutschen die Keuschheit und Jungferschafft ehemahls in sonderbaren hohen Werthe stunde, welche also zu belohnen, und weil die Braut selbige ihrem Bräutigam bißher gleichsam so mühesam aufbewahret hatte, von diesem ihr die Morgen-Gabe überlieffert ward (*u*) die er aus seinen eigenen Mitteln nahm, über welche er vornemlich die freye Macht und Gewalt hatte. (*x*) Ob nun wohl diese uhr-alte

(*t*) Hiervon redet Tacitus cap. 19. de M. G. also: septa pudicitia agunt, nullis conviviorum irritationibus corruptæ. Publicatæ pudicitiæ nulla venia. Nemo enim illic vitia ridet melius quidam adhuc eæ civitates, in quibus tantum virgines nubant, & cum spe votoque uxoris semel transigitur. und cap. 20. sera Juvenum venus, nec virgines festinantur. Im übrigen könte aus denen Worten: melius quidem adhuc eæ civitates fast geschlossen werden/ als ob bey denen Teutschen ehemahls die Erheyrathung der Wittben eben nicht im Brauch gewesen/ noch weniger/ daß ein Wittber sich auch wieder verheyrathet habe/ welches vielleicht die Worte & cum spe votoque uxoris semel transigitur anzeigen wollen/ daher personæ illustres auf die Morganaticam gefallen.

(*u*) Denn von daher heist sie eben, die Morgen-Gabe/ wie weit aber selbige von andern Völckern ihren pactis und hochzeitlichen Geschencke etwan unterschieden gewesen/ haben Riccius, Lindenberg und andern zum Theil angezeiget v. etiam Sachsen-Spieg. C. I. art. 20. des Morgens/ als er mit ihr zu Tische gehet/ vor Essens.

(*x*) v. Sachsen-Sp. loc. cit. & verba: ohne der Erben

Lamb

alle Keuschheits-Sorge nach der Zeit nicht eben allemahl mehr in Obacht genommen wird, so ist doch die deswegen eingeführte Gewohnheit beständig geblieben.

§. 6. Die Erziehung der Kinder der Teutschen stellet Tacitus (y) eben so schlimm vor, wie ihre andere Verrichtungen, indem sie gleich den jungen Kälbern und gewiß nach dieses Mannes seinen albernen Grillen, auch mit selbigen nackend und bloß herum lauffen, gleich denen Säuen, auf der Erden herum wühlen, und mit wenigen, wie das wilde Vieh, ohne Zucht, ohne Erbarkeit, und ohne Vernunfft, (z) heran wachsen, ja

P zwischen

Lamb/ allwo die Lehns-Erben zu verstehen seyn/ welches die vorherstehenden Worte: was ein jeglich Mann von Ritters Art möge seinem Weibe ꝛc. sattsam anzeigen/ aus denen zugleich so viel erhellet/ daß diese Morgen-Gabe vor diesen nur bey Standes-Personen im Brauch gewesen/ durch die abgegeschaffte Knechtschafft aber/ ist sie auch unter die andern Ingenuos und Medioxumos gerathen.

(y) Cap. 20. de M. G. In omni domo nudi ac sordidi, dominum ac servum nullis educationis deliciis dignoscas. Inter eadem pecora in eadem humo degunt.

(z) Und diese handgreiffliche Thorheiten bethen/ sonderlich die meisten unserer Reichs-Historien-Schreiber/ auch andere/ die ihren Einfällen nach/ in Teutschen Alterthümeren/ was wollen gethan haben/ sehr fleißig nach/ wovon sich überzeuget zu sehen/ man mehr nicht thun darff/ als nur ihre Schrifften anzusehen.

zwischen eines ehemahligen Teutschen seinem Kinde, und zwischen eines Hottentoten seinen, ist, nach des Taciti Träumereyen, nicht der geringste Unterschied, oder es seynd jener vielmehr weit heßlicher und ungehobelter erzogen worden, als dieser ihre. Nun räumet man zwar ein, daß ein Teutscher seine Kinder nicht so verzärtelt gehabt, als wie die Römer, indessen ist doch auch nicht wahr, daß sie alle insgesamt auf eine so viehische Art heran gewachsen wären. Man muß also hier wieder sagen, es habe Tacitus Teutschland so viel eingesehen, als wie ein Blinder, und das Contrefait, daß er cap. 20. von der Teutschen ihrer Kinder-Zucht machet, gehe nur auf die Gemeinen und Leibeigenen, die sich freylich nicht groß um Römische Sprach- und Complimentir-Meister bekümmerten, oder zu deren Erziehungen Mademoisellen aus Italien verschrieben. Immittelst muß man doch auch mit dem albern Tacito nicht so unvernünfftig handeln, und dergleichen bäuerische Kinder-Zucht von allen und jeden Teutschen, sonderlich aber von denen Vornehmen, sich einbilden, obgleich die meisten Gelehrten dem abgeschmackten Tacito hier nach zu plappern pflegen, der sich gleichwohl anderwerts selber widerspricht (*a*) zu geschweigen, daß er

(*a*) Denn cap. 12. saget er, es ersäufften die Teutschen die

er (wie offt gedacht worden) das eigentliche Teutschland mit keinem Auge gesehen. Diesem nach muß man einen vernünfftigen Unterschied zwischen der Kinder-Zucht, und häußlichen Lebens-Art der gemeinen Teutschen, und denen Leibeigenen, und dann zwischen der Vornehmen ihrer machen, deren ihren Kinder wohl schwehrlich mütter-fasen nackend auf der Erden herum gekrochen, bey dem Viehe auf der Erden geschlaffen, und als stinckende Säue daher gelauffen seyn werden. Doch so weit erstrecket sich unsere Unbesonnenheit gegen der Römer ihre thörichten Plaudereyen. Man muß also vielmehr glauben, daß Vornehme ihre Kinder denen Druyden übergeben, allwo selbige nicht nur in denen, in Teutschland bekannten Wissenschafften, sondern auch in andern Dingen erzogen worden. (*b*)

die Faulen: wenn sie nun die Faulheit so sehr gehasset/ wie solten sie denn ihre Kinder in solcher haben wollen lassen aufwachsen. Ja da er cap. 24. ihrer Schauspiele erwehnet/ die freylich auf keine üppige Römische Commedie, hinaus lieffen/ sondern sie bestanden in einer vortrefflichen Leibes-Ubung/ die starcke Gliedmassen / nebst einer behörigen Tapfferkeit verursachte/ saget anbey / daß sich in sothanen Schauspielen die Jugend geübet / woraus dann folget/ daß sie zu selbigen gleich von Kindes-Beinen an erzogen worden.

(*b*) Daß dieses geschehen sey/ hat offt allegirte Reiman in hist. lit. vet. Germ. umständlich erwiesen. Es bezeu-

§. 7. Die Wohnungen der ehemaligen Teutschen sehen ebenfalls überaus schlecht aus, weil sie nur elende Hütten, und also weder Städte, Schlösser noch Dörffer gehabt (c) ja wie einige wollen, haben sie sich gar unter der Erden in Höhlen beholffen, (d) und wann auch gleich etwan einige ein Häusgen aufgerichtet, so hat solches doch bloß aus Leim und Erden bestanden, weil andere Bau-Geräthschafften ihnen gantz unbekannt waren. (e) So elend sahe es also des Taciti vorgeben nach mit unsern

bezeugen auch die von dem Tacito cap. 24. angeführte Schauspiele / daß die Teutschen ihre eigenen Exercitien-Meister gehabt / welches vornemlich die Worte Exercitatio artem paravit, ars decorem, zur Gnüge zu verstehen geben / indem man dergleichen Dinge nicht von sich selbst erlernen / noch darinnen / sonder Anweisung / eine Zierlichkeit erlangen kan.

(c) Tac. cap. 16. nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum est.

(d) Dieses sollen Taciti Worte cap. cit. beweisen wenn er saget: solent & subterraneos specus aperire eosque multo insuper fimo onerant, suffugium hiemi & receptaculum frugibus, und auf diese und obige Worte bauet unter andern Conring. de Urb. Germ. und andere lauter Felsen-Gründe / die doch nicht einmahl einen kahlen Triebsand abgeben.

(e) Auch dieses suchet man aus dem Tacito loc. cit. zu erzwingen / und zwar aus diesen Worten: ne cæmentorum quidem apud illos, aut tegularum usus. Conringius loc. cit. und andere mehr.

sern Vorfahrern wegen ihren Wohnungen aus: Und so geneigt seynd die meisten von uns, sothanen Römischen Unwahrheiten zu glauben, ohne zu erwegen, daß selbige gantz offenbahrlich mit der Wahrheit der Sache selber streiten. Denn wenn in Teutschland keine Wohnungen, und also auch allda nichts zu holen, sondern das Land gantz rauh, wild, wüste, und ungebauet gewesen (*f*) warum haben dann die Römer solches zu gewinnen, sich so viel Mühe gegeben? Es muste ja hieraus nothwendig folgen, daß sie (nach dem gemeinen Sprichwort) eine Seiten Speck nach einer elenden Bratwurst ja nicht einmahl nach einer solchen geworffen, und ihre so tapffern Soldaten an ein dermassen so elendes Land unnütze verwendet gehabt? Man muste hierbey auch noch ferner den Schluß machen, daß die sonst so klug und weise gerühmten

(*f*) Dem also schildert es Tacitus cap. 2. de M. G. ab/ wenn er es informem terris asperum cœlo, tristem cultu, aspectuque nennet/ cap. 5. aber fortfähret/ und sagt: es sey terræ in universum aut sylvis horrida aut paludibus fœda, und was der alberne Beschreibungen mehr seyn. Ja Herodianus wird vollends gar ein Seher und spricht es hätten die Leute am Schwartzwalde bloß unter den Bäumen gewohnet / oder sie hatten ihre Hütten nur bloß von Baum-Aesten gemachet gehabt. Doch sind das nicht Grillen / und wunderliche Einfälle!

Römer, sich in diesem Stücke überaus einfältig aufgeführet indeme sie um eine Hand voll wüste Erde, dermassen vieles tapfferes Römisches Blut vergossen (g) dergleichen Thorheit heut zu Tage nicht leicht ein grosser Herr begehen wird.

§. 8. Alleine, wie man zwar gerne zugiebet, daß die Teutschen Städte und Wohnungen nicht also erbauet gewesen, wie die Römischen, gleichwohl wird hier zweyerley mit einander vermischet, einmahl ob Teutschland in denen uhralten Zeiten und also weit vor dem 9. Seculo Städte, Schlösser und dergleichen gehabt? Und dann, ob selbige nach heutiger Art eingerichtet, und mit derjenigen Policey versehen gewesen, wie sich solche unterm Heinrico Aucupe etwan angefangen, nach abgeschaffter Leibeigenschafft aber in vielen geändert hat? Das erstere hiervon wird billig bejahet, das andere hingegen hat seine Richtigkeit, daß man es verneinen müsse. Denn wenn das ehemahlige Teutschland von keinen Städten gewust, so ist nicht abzusehen, warum Ptolomæus in seiner Geographie deren auf etliche 90. angibet? Und obgleich einige in den Gedancken stehen, es verdiente deßen Charte von

(g) Hiervon handelt und pinselt ja Tacitus im gantzen 37. Capitel de M. G.

von Teutschland keinen Glauben, so haben sie doch dessen weiter keinen andern Grund, als weil sie des Taciti seine Lügen, vor lauter Oracula oder Evangelia ansehen. Doch man will ihnen Beyfall geben, so bald sie vernünfftig anzeigen werden, aus was vor kräfftigen Gründen dem Tacito in diesem Stücke mehr zugetrauet werden müsse, als dem Ptolomæo, der, wenn er in Teutschland geirret hat, nothwendig auch in dem gantzen Wercke irrig und falsch seyn muß, welches von diesem gelehrten Wercke doch hoffendlich niemand sagen wird. So wenig man auch heut zu Tage einem gelehrten Mann den Glauben versaget, wenn er von einem fremden Lande etwas geschrieben, wenn es nur mit der Wahrheit der Sache und mit der gesunden Vernunfft überein kommt, eben so wenig kan man den Ptolomæum wegen seiner, in Teutschland angegebenen Städte einer Unwahrheit beschuldigen, daher des Taciti sein nasenweises, satis notum est, vielmehr auf eine derbe Unwahrheit hinaus läufft, indem er offterwiesener massen gewiß Teutschland nie mit einem Auge gesehen, ja er durffte auch sich nicht in selbiges hinein wagen.

§. 9. Zu dem erwehnet ja der Tacitus in seinen libris hist. und Annal. selber verschiedener teutschen Städte, welche seinem

Vorgeben nach, die Römer allda eingenommen gehabt. Da auch die Burgundier eben von denen vielen verschlossenen Oertern den Nahmen bekommen, annebst Aimoinus vieler ansehnlicher Städte (h) nnd Vestungen gedencket, die sich in dem Königreich Thüringen befunden gehabt, der Geographus Ravenatensis auch einer grossen Menge Städte in Schwaben her erzehlet, so ist gewiß nicht abzusehen, wie nach bey sothanen offenbahren Wahrheiten die gemeine Meinung von dem ehemahls unbestädte-

(h) Lib. 2. rer. Franc. Theodoricus universas Thuringorum civitates Francis subjugavit. Ja er führet zugleich eines Franckischen Gene als seine Worte an/ der dem Könige das hin- und her marchiren wiederriethe / wenn er saget: num singulis urbibus ad ministranda sufficimus præsidia? sed eas omnes perdimus, dum imus & redimus. Und obgleich eingewendet werden wolte / es beschriebe ja der Thucydides lib. I. not. Pelopon das alte Griechenland eben so / wie Tacitus Teutschland abmahle / so ist doch gewiß / daß zwischen beyden Autoribus desfalls kein kleiner dissensus vorhanden / indem der erste nur so viel saget / es habe Griechenland in denen ältern Zeiten keine ordentliche Republiqueu / oder Staaten gehabt / daß es aber keine Städte in selben gegeben / darvon gedencket er mit keinem Worte etwas / wie dieses der gantze Context zur Gnüge besaget / zu geschweigen / daß er Athen allerdings eine ordentliche Republic nennet / daß also von daher des Taciti seinen Vorgeben nicht den geringsten Behuff zu hoffen hat.

städteten Teutschlande sollte bestehen können? Denn wenn eines und das andere Volck der Teutschen Städte gehabt, warum solten denn deren nicht in gantz Teutschland zu befinden gewesen seyn? Es haben auch die Häuser nicht so elend ausgesehen, noch weniger seynd sie von bloßen Leim und Koth zusammen geklecket gewesen, am wenigsten haben die Teutschen unter bloßen Baum-Aesten gewohnet, wie jene Thorheit Tacitus, diese aber Herodianus daher schnattert, sondern ihre Häuser seynd auf Teutsche nicht aber auf Römische Art gebauet gewesen, zu geschweigen, daß sich nicht zusammen reimet, wenn sie nur von Koth sollen erbauet worden seyn, und gleichwohl hätten selbige innwendig gar sauber ausgesehen, wie dieses Tacitus selber bekennen muß. (i) Am allerwenigsten haben die Teutschen ehemahls in Höhlen gewohnet, indem der desfalls angezogene locus des Taciti solches gar nicht besaget, wohl aber daß die Land-Leute selbige im Winter, zur Verwahrung ihrer Früchte gebrauchet. Wie aber zu des Taciti Zeiten die Gebäude aufm Lande,

(i) Quædam loca diligentius illinunt terra ita pura ac splendente, ut picturam ac lineamenta colorum imitetur cap. 16. de M. G. welches zu leimmern Gebäuden/ Stroh- und Baumrinden-Hütten sich gewiß nicht reimet.

und sonderlich in Westphalen ausgesehen, also seynd sie allda, im Schwartzwalde, an einigen Orten in Schwaben und in Meissen in dem Ertzt-Gebürge auch noch gestaltet und beschaffen, daher in diesem Stücke Teutschland gantz keine Aenderung gelitten, wohl aber ist dermahlen in selben eine andere Bau-Art eingeführet worden. Es ist also unwidersprechlich wahr, daß Teutschland zu allen Zeiten bewohnet und bebauet gewesen, gleichwie es sich dermahlen also befindet, daß auch dessfalls kein anderer Unterscheid vorhanden, als daß die Städte dermahlen eine andere Verfassung haben, auch viele von selbigen mit Befestigungen versehen worden, als beedes in denen alleruraltesten Zeiten sich nicht befunden gehabt.

§. 10. Wann daher Conring, und die ihm nachfolgen, vorgiebet, es habe das disseitige Teutschland erst in den 9. Seculo Städte bekommen, so widerspricht er sich dieserhalben nicht nur selber, sondern es ruhet auch sothane Meinung auf einen sehr lächerlichen und gewiß gar einfältigen Grunde. Denn so viel das erstere anlanget, so saget er in seinen Conjecturis de veteri statu Helmstadii (k) ausdrücklich, es gebe in Teutsch-

(k) pag. 51. Es ist zwar wohl an dem / daß mancher das als ein crimen læsæ Majestatis ansehen will / daß man

Teutschland viele Städte, die mit denen Schwedischen einerley Nahmen führeten, als Colmar, Helmstedt, und andere mehr, wann nun die Schwedischen von denen Gothen erbauet worden, so muß hieraus und nach des Conringii seinen eigenen Lehr-Sätzen nothwendig folgen, daß auch diese teutschen Städte die Gothen vor ihre Urheber erkennen. Wenn seynd selbige angeleget

man des so berühmten Conringii, der in jure publ. und Historia gleichsam Germaniæ Præceptor gewesen/ seine Asserta und Autoritæt angreiffen wolle/ alleine wie ein gelehrter Mann ein solcher bleibet/ wenn er gleich in einen und andern geirret/ welches dem Conringio um so viel eher zu gute gehalten werden kan/ weil er in beyden ratione soliditatis, das Eyß mit brechen helffen; also kan ihm auch durch vernünfftige Weisung wo und wie mancher fehlet an seiner Ehre kein Abbruch geschehen/ cum veritatem dicendo nemini injuria fiat. Zu geschweigen/ daß man in keinem Dinge/ und wo es auf Ergründung der Wahrheit ankommt/ mit autoritatibus, tanquam inanibus larvis fehlen/noch sich durch solche blenden lassen muß/ oder mit selbigen seine Sachen zu behaupten suchen solle/ weil diejenigen/ die solches thun füglich servum pecus genennet werden können. Ja es seynd diejenigen/ die sich auf die bloße autoritæt eines andern gründen/ oder sich durch Vorurtheile und vorgefaßte Meinungen regieren lassen / nicht anders als wie die kleinen Kinder/ die ihren Papa oder Mamma ruffen / wenn sie sich fürchten/ oder etwan von andern scheel angesehen werden/ und sich selber nicht helffen können.

leget worden? Ist solches bey dem ersten Zug der Gothen in Schweden geschehen, der gewiß ein paar tausend, wo nicht mehr Jahre vor Christi Geburth erfolget. (*l*) Oder haben sie selbige bey dem andern erbauet

(*l*) Daß die Gothen und Scythen einerley Ursprung/ oder besser zu sagen/ einerley Volck/ und nur dem Nahmen nach von einander unterschieden gewesen/ braucht eben keinen grossen Beweiß/ daher Cluver freylich irret/ wenn er die Gothen/ als ein besonders Volck ansiehet/ selben auch so enge Gräntzen setzet/ daß er sie nur in den heutigen Pommern wissen will/ weswegen der Stiernhielm in seinem Anticluvero ihm billig wiederleget. Noch weniger nutzet hier etwas/ daß man wieder den Rudbeck weitläufftig disputiren wolle/ ob Teutschland aus Schweden/ oder dieses aus jenem seine Einwohner empfangen/ weil es allhier auf eines hinaus kommt/ sondern man hat nur mit denen/ von denen Gothen erbauten Städten zu thun/ die nicht von diesen ihren andern/ wohl aber von dem ersten Zuge herrühren können/ denn der letztere war nichts/ als ein blosser Durchzug/ und gienge nach denen Römischen Landen zu. Wer hat aber jemahls gehöret/ daß ein Volck/ wenn es in ein ander Land einen Einfall thun/ und sich allda setzen wollen/ in ebenfalls andern Lande/ durch welches es nur seinen Weg nimmt/ sich lange aufhalte/ und allda Städte und Wohnungen anlege? Ja welcher Fürst pfleget dergleichen Dinge zuzugeben? Daher wenn man gleich sagen wolte/ es hätten die Gothen bey dem andern Zug Teutschland unter ihrer Bothmäßigkeit gehabt/ so ist es doch falsch/ weil der führende Printz nicht allda/ sondern anderwerts einem Staat an-

bauet? Es möchte aber Conring, und die seine Meinung gleichsam küssen, welche sie wollen, so wirfft solches ihr gemeines Vor-

geben,

anzurichten im Begriff war. Ja ob man gleich noch einzuwenden suchte / es habe Alexander und andere Printzen mehr bey ihren Feld-Zügen Städte angeleget / so ist solches doch nicht auf dem Durchzug / als wie hier bey denen Gothen / sondern in dem würcklichen eroberten Landen geschehen. Da nun dieses seine ungestrittene Richtigkeit hat / so muß nothwendig folgen / daß diese von denen Gothen erbaueten Städte von denjenigen Zeiten herrühren / als selbige eine so grosse Menge Jahrhunderte vor Christi Geburth über Teutschland und auch zugleich über gantz Europam die Herrschafft geführet. Alleine dieses Gothische Reich gehöret ja in das ævum ἄδηλον, indem die Gelehrten die Welt-Begebenheiten in ævum ἄδηλον μυθικὸν, und ἱστορικόν eintheilen / wird also auf selbiges nicht viel zu bauen seyn. Es ist wahr man hat diese Eintheilung ausgedacht / aber sie ist nur so ersonnen worden / nicht daß die Welt und und deren Begebenheiten sich in der That darnach ansehen liessen / oder daß diese Eintheilung einen vernünfftigen Grund hätte. Denn sehr lächerlich klingt es / wenn der sonst gelehrte Herr Muller in seiner Isagoge ad hist. limbricam dem erstern gantzer 4000. Jahr zuschreibet / sintemahl sodann folgen müsse / daß die Menschen eine so lange Zeit allenthalben nur wie das dumme Vieh gelebet / auch im geringsten nichts merckwürdiges gethan hätten. Wer will sich aber so ungereimt Zeuch einbilden? Und wie solle denn dieses Vorgeben mit dem bestehen / wenn man die Chaldæer und Egyptier / ja die Scythen selber / vor weise

und

geben, daß Teutschland vor dem 9. Sæculo keine Städte gehabt unwidersprechlich übern Hauffen. Daß immittelst viele teutsche Städte von den Gothen herrühren, beweiset sich zugleich von daher, weil die Gothische Bau-Art, sowohl in gemeinen als auch in öffentlichen Gebäuden, durch gantz Teutschland im Brauch gewesen, selbige auch nicht nur dasigen prächtigen Gebäuden an Kirchen-Thürmen und dergleichen sondern auch in denen übrigen Theilen Europens errichtet worden, da man den ebenfalls fragen

und kluge Völcker anzugeben pfleget? Wo haben denn auch die Griechen ihre Nachrichten hergehabet/ wenn die Zeiten der Unwissenheit so lange gedauret? Eben so ist es auch mit dem ævo μυθικῷ beschaffen/ welches bloß von daher diesen Nahmen führet/ weil die Griechen und Römer der Morgenländischen Völcker ihre Redens-Arten und Gewohnheiten durch Umkleidungen wahrhaffte Geschichte und Begebenheiten vorzustellen/ nicht verstanden/ daher sie ein ævum mythicum gedichtet. Und eben diese Unkäntnüß hat nachher sonderlich in rebus ecclesiæ & religionis bey denen sogenannten Patribus einer so grossen Finsternuß verursachet/ daß sie die gantze Religion besudelt. Weil nun diese vermeinten Epochæ nichts heissen noch einigen Grund haben/ so kan man auch von daher den alten Zug der Gothen nicht verwerffen/ sondern muß selbigen vielmehr als nahe ansehen/ einfolglich haben von dieser der Gothen ihrer beschehenen Uberwindung Teutschlands einige dasige Städte ihren wahren Ursprung genommen.

gen kan, um welche Zeit diese Gothische Bau-Art, (die aber im Grunde keine andere, als die eigentliche Teutsche gewesen) bekannt worden? und ob solches vor oder nach Christi Geburth geschehen? Wie nun wegen vorangeführten Umstände das erstere bejahet werden muß; Also laufft es auf eine bloße vorgefaßte Meinung hinaus, wenn man die in Teutschland etwan annoch vorhandene alte Gebäude, (in deren Erhalt- und Untersuchung, die Teutschen sich leider! sehr unachtsam erweisen) denen Römern zuschreiben will, da doch diese in groß Teutschland nicht schmecken dürffen, was auch einige vor andere aber denen tapffern Vorfahrern gewiß zum Spott reichende Gedancken desfalls etwan haben wollen.

§. 11. Auf gleiches Vorurtheil aber, und falsch eingebildete Meinung laufft hinaus wenn man die allermeisten teutschen Städte aus dem 11. 12. und 13. seculo herzuseyn vorgiebet. Denn da vorher aus dem Geographo Ravennatensi erwiesen worden, daß Teutschland beständig von grossen und ansehnlichen Städten gewust, so ist nicht abzusehen, warum man erst in vorgedachten Zeiten deren zu erbauen, solte angefangen haben? jedoch will man hierbey nicht läugnen, daß mancher ehemahls offener Ort, zur Stadt gemachet, auch einige sonst offne Städte,

Städte mit Mauern umgeben worden. Es lautet daher sehr lächerlich wenn Conring und andere sagen, nachdem die Teutschen die Christliche Religion angenommen, wären sie auch cultivirter worden, hätten zugleich angefangen, ihr Land mit Städten zu versehen, und mit einem Worte, besser anzubauen. Denn was hat doch wohl die Christliche Religion mit alle dem vor eine Verwandniß? Muste nicht hieraus folgen, daß ihr Haupt-Zweck vornemlich auf Cultivirung der Menschen, und Anbauung, Land und Leute gehe, und daß also keiner ein Christ seyn und heissen könte, der nicht, wie man es jetzo nennet, ein galant homme wäre? Ob nicht dieses die Religion, und den Heyland der Welt selber gröblich profaniret heisse, mag jeder vernünfftiger urtheilen. Zudem ist ja im vorherigen Capitel bereits sattsam erwiesen worden, daß die Christliche Religion viele 100. Jahre vor den Carolum M. in Teutschland bekannt gewesen, und daß dieser Printz denen Teutschen nicht die wahre, wohl aber eine verfälschte Lehre durch Feuer und Schwerdt habe einprägen lassen. Durch wen solten denn auch die Teutschen unter dem Carolo M. polliter worden seyn? Durch die Francken? die waren ja selbst Teutsche, und warum haben sie denn ihre Lands-Leute nicht vor klüger, und gezogener gemachet? Oder ist es durch die Galier und

Italiä-

Italiäner geschehen? Alleine auch diese hatten die Teutsche viele Secula vorher bezwungen, warum haben sie denn nicht gleich anfänglich von selbigen die Städte- und Landes Anbau-Kunst erlernet? und warum hat es erst biß auf besagten Carolum bleiben müssen? Man siehet also, daß alles was desfalls pfleget vorgegeben zu werden, auf ein falsches und leeres Gewäsche, ja auf blosse Vorurtheile hinaus lauffe, und daß es vielmehr wahr sey, daß Teutschland zu allen Zeiten angebauet, auch mit Städten, Dörffern, Häusern und Schlössern versehen gewesen.

§ 12. Nicht weniger schlecht sahen die Kleidungen der ehemaligen Teutschen aus, ja einigen (m) müssen sie gar nackend und bloß herum lauffen, welches doch gleichwohl wider dasselbige Zeugnüß des, bey ihnen sonsten in so grossen Glauben stehenden Taciti ist, (n) der aber seiner Gewohnheit nach alles unter einander menget. Denn das sagum, davon

(m) Cluver Germ. Antiq. l. 1. daher auch von diesem Mañe die abgeschmackten Bilder kommen / in welchen er die Teutschen nackend vorstellet / und welch abgeschmackt Zeug andere ihren Schrifften auch einverleibet.

(n) Cap. 17. de M. G. allwo er denen Teutschen einen Rock/ und andere Kleidung mehr zuschreibet.

davon er redet, ist nichts anders, als ein Regen-Mantel, oder ein Regen-Kleid gewesen, wie man es etwan jetzo nennet, die übrigen Kleider hingegen seynd eben diejenigen gewesen, die ein Teutscher noch jetzo träget, einfolglich hätten dieselbige zu allen Zeiten getragen. Albern aber klinget es beym Tacito wenn er sie, wenig Worte vorher, (o) den gantzen Tag über am Feuer-Heerd nackend sitzend vorstellet, welches sich aber mit seinen andern Berichten nicht reimet, indem er die Teutschen beständig im Kriege, oder auf der Jagd zu seyn vorgiebet. Indessen erhellet aus seinem gantzen Berichte, von der Teutschen ihrer Kleidung so viel, daß er die Gemeinen von den Vornehmen, noch weniger die Leibeigenen von den Freygebohrnen abermahls nicht unterschieden, da doch kein Volck in der Welt zu befinden, daß desfalls nicht einen Unterscheid gemachet und gehalten haben sollte. Es bleibet auch dabey, daß Tacitus nicht gewust, was er sagen wollen, wenn er denen Teutschen bald einer Nachläßigkeit in ihrer Kleidungen zuschreibet, bald aber spricht, sie hätten sich sonderlich kostbares Beltz-

(o) Cætera intecti totos dies, juxta focum atque ignem agunt.

Peltzwerckes beflissen, (p) den die Locupletissimi, offt berührten Taciti, seynd die vornehmen teutschen Fürsten, die zu ihren Staats-Röcken das kostbare Peltzwerck gebrauchet, welches die Marder, Zobel und Hermelin gewesen, daher man die Chur-

(p) Der Locus, der denen Auslegern allerley Mühe machet ist cit. cap. 17. dieser gerunt & ferarum pelles, proximi ripæ negligenter, ulteriores exquisitius ut quibus nullus per Commercia cultus. Denn obgleich Cluver, Kirchmäyer / und andere diesen dunckeln Worten bald auf diese / bald auf jene andere Art zu helffen gesuchet / so bleiben sie doch an und vor sich selber dunckel / und hat seine Richtigkeit / daß sich Tacitus hier nicht zu erklären gewust / er hat aber so viel sagen wollen / daß er diejenigen Teutschen / die an dem Rhein wohneten / auf zweyerley Art vor Augen gehabt. Und zwar erstlich die an dem Unter-Rhein, weil sie ein etwas warmes clima, hätten sie so viel nach dem Rauchwerck nicht gefraget / welches die an dem Ober-Rhein auch gethan / indem es in der That abgeschmackt / heraus käme / wenn man denen Teutschen in dem Sommer eine Peltz Mütze / und Peltz-Mantel / nebst ein paar Peltz Stieffeln anziehen / und umthun wolte / daher die andern sich deren wenig auch im Winter bedienet / weil sie von denen Römern andere Waaren haben können. Die sich aber Mitternacht werts hin befunden / und zu deren die Römischen Commercia eben nicht viel gelanget / hätten im Winter (denn von dieser Jahres-Zeit Tacitus reden wollen) des Peltzwerckes sich am meisten bedienet. Ob nun dieses nicht der wahre Verstand obiger Worte sey / oder doch seyn sollen / mag jeder Vernünfftige selber urtheilen.

Röcke der Chur-Fürsten nirgend anders als von dieser uralten Fürsten-Tracht herholen darff.

§. 13. Daß aber, wie der so offt irrende Tacitus abermahls haben will (q) der Teutschen ihr Frauen-Zimmer mit dem Manns-Volcke einerley Kleydung gehabt haben solle, (r) klinget eben so abgeschmackt, als wie das vorherige, streitet auch zugleich mit dem folgenden, indem er selbigen leinwandene Neben-Kleider, die mit Pnrpur durchwürcket gewesen wären, zuschreibet (s) bey welcher Stelle des Taciti seine Ausleger sich gewiß recht wunderlich aufführen (t) indem sie mit

(q) Denn die maculæ belluarumque pelles seynd nichts anders als die Hermelin/ Zobel und Marder/ und das ignotum mare ist die Ost-See exterior Oceanus aber das mare glaciale, von denen beyden Tacitus keine Nachricht gehabt. Indessen erhellet hieraus/ wie weit der Teutschen ihre Handlung sich ehemahls erstrecket gehabt/ und worvon in der Nachricht von Cammer-Civ. Wesen mehrers zu befinden.

(r) Nec alius fœminis quam viris habitus.

(s) Nisi quod fœminæ sæpe lineis amictibus velantur eosque purpura variant. l. cit.

(t) V. Kirchmäyer ad h. l. denn die angeführten Stellen beweisen weiter nichts/ als das schön und frisch Blut wie Purpur aussehe/ nicht aber daß man damit färben könte/ welches vornemlich wider die Eigenschafft alles Blutes ist.

mit aller Gewalt haben wollen purpura heisse hier so viel, als ob die Teutschen ihre Kleider mit Blut gefärbet hätten, über welche wunderliche Auslegung sie der geringste Färber- und Fleischer-Junge heßlich auslachen würde. Und zwar jener, der einen Beweiß fordern könte, wie man Blut zum färben zurichten müsse, welch Geheimnüß vielleicht nur diese gelehrten Herren Commentatores wissen: dieser aber wurde sagen, daß diese trefflich-gelehrte Herren nicht verstünden, das Blut zwar Flecken mache, aber zum färben nicht tauge. Weil nun Tacitus das teutsche Frauenzimmer, eben als wie das Mannes-Volck, ohne alle dem geringsten Unterscheid, in einerley Kleidung vorstellet, gleichwohl dieses wider die Vernunfft und die Sache selber lieff, (u) so muß man alles dieses vielmehr also ansehen, daß das vornehme Frauenzimmer lange Oberröcke nicht aber Beltz-Mäntel getragen, die übrige Kleidung hingegen ist so beschaffen gewesen, daß man von dem obern Theile

(u) Denn solchergestalt / und wenn es Tacito nachgehen solte / wird wegen der Bekleidung / zwischen einen Hottentoten / Lappen / und Samoyden und einem ehemaligen Teutschen oder Teutschinnen nicht der allergeringste Unterschied / welches aber hoffentlich kein vernünfftiger Mensch glauben oder im Ernst zu behaupten suchen wird.

le des Leibes, eben wie dem Manns-Volck die Gliedmassen sehen können, darbey die Brust frey, oder zum Theil offen geblieben, dergestalt, daß man sagen könne, es habe die dermahlige Tracht mit der uhralten eine ziemliche Verwandtschafft. (x) Die Leinwand aber ist keine andere, als daß in Teutschland noch jetzo kostbare, und von denen Ausländern so sehr gesuchte leinen Gewürcke gewesen.

§. 14. Die Speisen, Tranck, wie auch die Gast-Gebote, der ehemahligen Teutschen, haben nach des Taciti Berichte, und derer die ihm Glauben zustellen, ebenfalls sehr

(x) Diejenigen / die sich so feste in das Widerspiel verliebet haben / müssen nothwendig erst erweisen / wann? von wem? und durch was vor Gelegenheit die Teutschen eine andere Kleider-Tracht empfangen? Weil sie nun hier / wenn sie anders ohne Vorurtheil verfahren wollen / mit Grunde der Wahrheit nichts aufzubringen vermögen / so bleibet obiger Satz beständig in seiner Gültigkeit / ob man gleich in so weit einräumet / daß in einigen Kleinigkeiten eine Aenderung geschehen / die Haupt-Stücke aber der Teutschen Kleidung seynd jederzeit geblieben / seynd solche auch noch vorhanden. Ja wenn man der sämtlichen Völcker in der Welt / wenigstens der Europæer und Africaner ihre / ohne Vorurtheil ansiehet / so wird sich finden / daß selbige insgesamt / von der Teutschen oder alt Celtischen Bekleidungs-Art noch vieles übrig behalten.

sehr schlecht ausgesehen (y) und seynd mit der Römer ihren Kostbarkeiten in keine Ver-

(y) Tac. de M. G, c.23. saget: agrestia poma, recens fera, aut lac concretum worüber der kluge Cluver in Germ. Antiq. noch diese schöne Glosse machet / daß sie roh Fleisch gefressen hätten. Denn freylich weil er denen alten Teutschen alle Kleidung abgenommen / und sie nackend und bloß herum lauffen lässt / so muß auch dieses nothwendig folgen / daß er ihnen noch Fleisch zur Speise giebet: Wunder ists / daß er sie nicht vollends gar zu Menschen-Fressern gemachet hat. Doch der gute Mann hat nicht verstanden / oder hat vor blinden Vorurtheil nicht verstehen wollen / daß recens fera frisch gefälltes und nicht von den Maden durchrittenes Wildpret heisse / an welchen letztern die Teutschen kein Belieben trugen. Es weisens aber auch alle Umstände / daß Tacitus loco alleg. die Leibeigenen / und der andern ihre Kost mit einander / aus Unkäntnüß des Landes selber vermenget habe. Denn die letztern speiseten gerne Wildpret / gleichwie die von Adel noch zu thun pflegen / wer wolte aber glauben / daß sie nicht auch zahmes Vieh / und dessen Fleisch genossen haben solten / weil ja das erstere / wenn sie sich dessen stets hätten bedienen wollen / gar bald ein Ende würde genommen haben. Die erstere hingegen / nemlich die Leibeigenen / musten sich mit Zugemüse / als Obst- und Milch-Speisen behelffen / dergleichen noch jetzo dem Gesinde pfleget gereichet zu werden. Denn / warum solte es denn in Teutschland vor diesem keine gute Obst-Bäume gegeben haben? Und wo seynd denn die jetzo allda befindliche hergekommen? haben sie solche aus andern Ländern erlanget / so zeige man doch / aus welchem / daß sie selbige empfangen?

gleichung zu setzen. (z) Ihr Geträncke soll nicht das heutige braun- und weiße Bier

pfangen? Sodann aber müssen sie eben das Obst geblieben seyn/ was sie in ihrem Vaterlande gewesen/ weil eine Frucht in einem auswärtigen Climate seine Eigenschafft behält/ denn sonst müssen z. E. die pom de Sina sich in Teutschland in Holtz-Aepffel verwandeln/ und aus der Aloe käme gewiß entweder eine Königs-Kertze oder eine gelbe Distel herfür. Also siehet man wie sehr viele Gelehrte in dieser Sache fehlen/ und wie sie aus Käntnüß oeconomischer Dinge/ immer einer den andern seinen Irrthum nachbetet/ und nachschreibet.

(z) Id. l. cit. sine apparatu, sine blandimentis expellunt famem denn freylich die Teutschen waren keine solchen Zärt- und Weichlinge/ als wie die Römer/ sie hielten auch auf solche Kostbarkeiten nichts/ noch weniger galten bey ihnen diejenigen Lecker-Bißgen/ von welchen allen die weibischen Römer so viel Staat macheten: immittelst lebeten sie aber doch auch nicht/ wie das dumme Vieh/ und schluckerten gleich selbigen die Speise hinunter. Weil nun nicht glaublich ist/ daß Tacitus je ein teutsches Gast-Gebot mit angesehen/ so kan man daraus leichte urtheilen was auf dessen Berichte von Diamanten Berge zu bauen. Indem aber doch gleichwohl die heutigen Italiäner/ die ja ein offenbarer Mischmasch von vielerley Teutschen und von denen Römern seyn/ bekannter massen/ eine grosse Menge allerley Zierlichkeiten/ und zur Wollust dienenden Sachen/ so stünde billig zu untersuchen/ von wem sie deren Zubereitung erlernet? haben von solchen die ehemahligen Römer gewust/ warum ist davon in ihren Schrifften nichts zu befinden? haben sie aber deren Verfertigung von denen Teut-

Bier (*a*) gewesen seyn, noch hätten sie vom Weine etwas gewust: (*b*) doch alles dieses ruhet auf vollkommen falschen Vorgeben,

Teutschen erlernet / wie sind denn diese / als ein so wild / und wüst beschriebenes Volck / das in einer so grossen Rauhigkeit gelebet / in Italien so gelernig geworden / daß sie dergleichen Dinge haben erfinden können? Was beliebet nun denen so schändlichen Vatterlandes Verächtern hierauf zu antworten übrig.

(*a*) Id. c. 23. Potui humor ex ordeo aut frumento in quandam similitudinem vini corruptus. Proximi ripæ & vinum mercantur. Dieses seynd keine andere Geträncke als die in Teutschland noch itzo bekannten Bryhan braun und weiß Bier / denn die sich einbilden / es wurde durch diese Worte nur das weiße Bier verstanden / die wollen nicht wissen / daß es in Italien weiße und rothe Weine / jedoch der letztern fast mehr / als der erstern Gabe. Und weil Tacitus aus Rom war / so konte er sonderlich die hochgelben und rothen Weine / die er vornemlich hier im Sinne gehabt / nicht unterscheiden.

(*b*) Id. l. c. proximi ripæ & vinum mercantur. Alleine weßen Flusses seine Anwohner von Teutschland verstehet der Tacitus allhier? Weil er sich in Unter-Teutschland befunden / so seynd es keine andere gewesen / als die an dem Rhein-Strome gewohnet. Hieraus aber entstehet gantz kein Schluß / weder daß es in Teutschland keine Wein gegeben / noch weniger / daß von solchen nur die an dem Rhein-Ufer wohnende Teutsche gewust haben solten / eben so wenig / als man heut zu Tage folgen kan / die Teutschen führen fremde Weine ein / also wissen sie von keinem einländischen.

noch mehrers aber auf dem offtberührten falschen Vorurtheile, als ob die Teutschen vormahls gleichsam nur mit den wilden Gänsen um die Wette gelebet hätten. Denn daß ihre Speisen in keinen Römischen Lecker-Bißgen bestanden, ist zwar wohl wahr, daraus folget aber nicht, daß sie deßfalls nur wie das Vieh sich beholffen hätten. Bey denen Gast-Geboten hatte jeder seinen eignen Tisch, welches eine Gewohnheit war, die die Römer freylich nicht verstunden, die man auch bey andern Völckern, ausser denen Egyptiern (c) sonst nicht findet, die aber sattsam anzeiget, daß es bey unsern Vor-

(c) Dieses kan einiger massen ex Gen. 44. v.32. geschlossen werden/ wiewohl überhaupt diese Stelle sehr schwer ist/ wenn es aber wahr/ daß die Sineser eine Colonie der Egyptier/ und dann diese eben auf solche Art Tafel zu halten gepflogen/ als wie bey unsern Vorfahren ehedem bräuchlich war/ so muß erwehnte Art nothwendig also verstanden werden. Wolte aber jemand aus diesem Tafel-Haltungs-Gebrauche die Egyptier von denen Scythen/ oder Teutschen herleiten/so wurde dieses zwar wohl eine neue und fremde jedoch eben nicht ungegründete Meinung seyn. Obige Schrifft-Stelle also anlangend/ so wird solche unmöglich anders zu erklären seyn/ als daß sie/ gleichwie andere ihres gleichen/ durch eine fremde/ und der Egyptier Sitten/ nicht kennete Hand/ von dem Rande in dem Text hinein geschlichen. Denn wie können die Egyptier vor denen Viehe-Hirten einen Greuel

Vorfahren gar ehrbar und ansehnlich zugegangen, jedoch mögen andere untersuchen, warum die Nachkommen von sothaner Gewohnheit, Tafel zu halten, abgegangen, und hingegen die heutige eingeführet? Ihr burgerlichs und häußliches Verhalten, soll in nichts, als in Faullentzen bestanden haben, indem die Haushaltungs-Verrichtungen bloß Weiber, alte, und unvermögende auf sich gehabt. (*d*) Aber seynd denen Haus-

Greuel gehabt haben / da ihre vornehmste Nahrung darinn bestunde? Noch weniger können ihnen die Jüden vor unrein gewesen seyn / weil sie mit selbigen nicht nur offte Allianceen machten / sondern auch so gar der Salomo eine Egyptische Printzeßin heyrathete.

(*d*) Id. cap. 15. Fortissimus quisque ac bellicosissimus nihil agens, delegata domus & penatium & agrorum cura fœminis, senibusque, & infirmissimo cuique ex familia. Auch diese Worte zeigen zur Gnüge / daß Tacitus in Teutschland eines Theils nicht viel gekommen / andern Theils / daß er denen Teutschen etwas angedichtet / daran sie nie gedacht. Denn wie kan ein Mensch ein Feind der Ruhe seyn / und doch gleichwohl auch den Müßiggang lieben? Doch bey denen Nordlichen Americanern gehet es noch itzo so zu / als wie vormahls bey denen Teutschen / indem dorten die Weiber und Unvermögende das Feld- und Haus-Wesen bestellen müssen. Alleine unsere heutige Reise-Beschreiber seynd meistens solche Leute / als wie Tacitus war / indem von eines und des andern Americaners und andern Völckern / ihre Verrichtungen sie so gleich einen Schluß auf aller und jeder ihre zu machen pflegen /

Haushaltungs Dinge, und Feld-Verrichtungen so geringe und leichte Arbeiten, daß sie um alte abgelebte Leute unternehmen können? Doch die Teutschen haben das Haus-Wesen dem Frauenzimmer eben so überlassen, gleichwie noch jetzo solches bey ihnen und auch bey andern Völckern geschicht: und diejenigen, die keine Lust zum Kriegs-Wesen, oder sonst in selben die behörigen Jahre zugebracht hatten, versorgeten, sodann entweder ihre Haushaltung oder sie bekümmerten sich um andere Dinge: Das Feld hingegen liessen sie durch ihre Knechte oder Leibeigene bestellen. (e) Weil nun alles dieses dem Tacito so fremde vorgekommen, so muß hieraus folgen, daß sonderlich die vornehmen Römischen Weiber um das Haus-Wesen sich gar nicht bekümmert gehabt.

§. 15. Sonst waren der Geburt nach, sämtlich ehemahlige Teutsche zwar lauter Freygebohrne, aber man muß bey ihnen die Freygebohrnen auf zweyerley Art ansehen, indem

pflegen / welches gleichwohl im Grunde sehr elend philosophiret heisset/ auch sattsam zu verstehen giebet/ daß man den eigentlichen Zustand des zu beschreiben sich vorgenommen Volckes nicht recht inne gehabt.

(e) Dieses/ ingleichen auf was Art die Weiber die Haushaltung geführet/ bezeiget Tac. c. 25. selber.

indem diejenigen, deren Eltern jederzeit Freygebohrne, und also nie in einer Leibeigenschafft gewesen waren, deren Vorfahren sich auch nie mit denen Freygelassenen durch heyrathen vermischet hatten, die *Adelinger*, oder *Edelinger* hiessen, da hingegen die andere Art der Freygebohrnen, die nemlich von denen *Frilazzen* oder Freygelassenen herkommen, *Frilinger* genennet werden (*f*) welcher Unterscheid, weil er von vielen ausser Augen gesetzet wird, sie in den Irrthum verleitet hat, (g) daß sie die vormahlige Teut-

(*f*) Weil diese Eintheilung allen Teutschen / in allen und jeden Völckern (darvon man aber hier nicht reden will) gemein gewesen / so ist sich billig zu verwundern / was doch dem Nithardo im Sinn gekommen / wenn er lib. 4. de dissens. fil. Lud. pii, von denen Sachsen saget / daß bey selbigen alleine diese Eintheilung bekannt gewesen. Seine Worte sind diese: sunt inter illos (Saxones) qui Edelingii, sunt qui Frilingi, sunt qui Lazzi illorum lingua dicuntur. Latina vero lingua sunt, nobiles, Ingenuiles atque serviles. Denn wer wolte sich doch einbilden oder bereden lassen / daß denen Francken diese Eintheilung unbekannt gewesen / mithin sie von solcher nichts gewust haben solten / doch der gute Nidhard scheinet mehr um sein Meß-Buch / als um die Beschaffenheit des Staats und seines eigenen Vatterlandes bekümmert gewesen zu seyn.

(*g*) Die Vermischung der Zeiten / und daß man sich einbildet es hätte die Welt immer einerley Gestalt gehabt / ist eine Ursache / daß viele sonst wackere gelehrte in gantz unverantwortliche Irrthümer gerathen. Daher saget der

Teutsche, in *Adelinger*, Freygebohrne, und Freygelassne eingetheilet, ungeachtet sie nicht den geringsten Unterschied, denn der Geburth nach, (denn auf solche muß man hier sehen) zwischen den Adelingern und Freygebohrnen gewesen wäre, anzugeben vermögen. Die Adelinger aber müssen ebenfalls auf zweyerley Art betrachtet werden, (*h*) nemlich einmahl der Geburth nach, darvon gleich itzo Erwehnung geschehen, und in

der Herr Thomasius in seiner disputat. de hominibus propriis & liber. Germ. §. 14. sehr wohl: consistere maxime judicium historicum in vivida imaginatione, ut mores populorum conferamus inter se, ac connexionem examinemus, & statum populi alicujus imaginemur, non ut mores nostri sunt, sed ut circumstantiæ illum populum afficientes admittunt, & status populi versimiliter esse potuit. Denn wo diese so hochnöthige Erinnerung vorbey gegangen wird/ so kan es nicht fehlen/ es müssen sodann falsche Meinungen/ und noch viel fälschere/ und offt sehr abgeschmackte Erklärungen von dem Zustande eines Volcks heraus kommen/ davon fast unzehlich viel Beweißthümer beygebracht werden könten.

(*h*) Diese Eintheilung dürffte zwar manchen gar paradox vorkommen/ alleine sie hat ihren guten Grund/ und kan sie weder aus dem Tacito selber noch weniger aus einer Stelle des Jul. Cæsaris de B. Gal. l. 6. c. 13. umgestossen werden/ indem was diesen letztern anlanget/ man/ um beliebter Kürtze willen sich auf ob angeführte disputat. des Herrn Thomasii und deren §. 59. seqq. bezogen haben will.

in welchem Verstande sie gleichsam der Kern der Freygebohrnen hiessen, und dann, ihren Bedienungen nach, (*i*) indem sie um diejenigen waren, die die hohen Staats-Krieges- und Landes-Bedienungen bekleideten, und aus welchen die Fürsten selber herstammeten; andern theils werden aus ihnen alleine diejenigen genommen, die man der Fürsten ihre Vasallen oder milites nannte, und die man, nach dem heutigen Zeiten, nicht besser als durch Cavallier Guarde erklären kan.

§. 16. Von denen Freygebohrnen also die Adelinger hiessen, rühreten wie bereits erwehnet worden, die Fürsten her, das ist, diejenigen, die gantze Länder unter sich hatten, (*k*) ob aber auch die Duces, das ist, die

(*i*) Denn die Eintheilung in Nobiles und Plebejos rühret nicht von der Geburth her / weil nach solchen alle Menschen frey seyn / sondern sie ist erst entstanden / nachdem die Menschen angefangen / sich in bürgerlichen Gesellschafften zusammen zu thun. Daß also Nobilis in der That nichts anders heisse / als einen der dem Staate dienet / Plebejus aber derjenige / der ohne alle Bedienung lebet. Und hierdurch fallen alle die Grillen hinweg / die viele von dem Ursprung des Adels gefangen haben / oder noch fangen / adde & Dn. Thomasii l. cit.

(*k*) Denn dahin gehet der locus des Taciti c. 7. de M. G. reges ex nobilitate sumunt der aber bereits erkläret worden.

die Heerführer, lauter Freygebohrne, oder Adelinger gewesen, daran liesse sich fast zweiffeln, weil die Freygelassenen, wie unten vorkommen wird, vieler Bedienungen fähig waren. (l) Die Eintheilung hierbey betreffend, in den hohen und niedern Adel, die in den mittlern Zeiten nur allzu offte vorkommt, gehöret hauptsächlich in den alleraltesten Zustand von Teutschland, indem nicht abzusehen, warum diejenigen, die die mittlern Zeiten so wohl dem einen, als auch dem andern Adel beygezehlet, in denen ältern Zeiten nicht auch selten vorhanden gewesen seyn. Denn obgleich das alte Teutschland nur etliche grosse Haupt-Fürsten hatte, so folget doch daraus noch nicht, daß es nicht auch viele andere grosse Herren in denen Haupt-Ländern sollte gegeben haben. Daher wird man diese Sache sich nicht besser vorstellen können, als wenn man die Beschaffenheit der Oesterreichischen Lande ansiehet, in welchen Fürsten und Herren gnug zu befinden, die auch ihre eigene Ländereyen besitzen, aber gleichwohl unter dem Landes-Herrn stehen, welche Bewandnuß es mit dem ehemahligen Teutschland ebenfalls gehabt, auch auf sothane Art verstanden und erkläret werden muß, wenn die Römi-

(l) Und dieses lässt sich aus Taciti Worten l. cit. duces ex virtute sumunt schliessen.

Römischen Scriptores vieler teutschen Fürsten gedencken.

§. 17. Unter dem kleinern und niedern Adel aber waren, wie vorher erwehnet worden, die *Milites* niemand anders, als der Fürsten ihre Leib-Garden, und muß man dieses Wort, und diese Leuthe selber nicht nach denen heutigen Zeiten abmessen, indem ihme sodann sorglich eine verächtliche Bedeutung zuwächst, sondern man muß es nach denen damahligen betrachten, nach welchen sie alle Adelinger, das ist, solche waren, die wegen ihrer Ankunfft, von lauter freygebohrnen Eltern unmittelbarer Weise abstammeten. Sie wurden in milites pedestres, und equestres eingetheilet, und muste allemahl der Aelteste in des Vattern Amt und Verrichtungen eintretten, (*m*) ob aber die andern Söhne den Stand behalten, könte aus dem, was desfalß noch bey denen Engelländern bräuchlich billig in Zweiffel gezogen werden, (*n*) Jedoch verlohr er dadurch das Recht seiner Geburth nicht, indem er

R ein

(*m*) Und dahin zielet die Stelle beym Sachsen-Spiegel/ daß der Aelteste Schild und Helm hinweg nehme.

(*n*) Den weil die Engelländer von denen Sachsen abstammen/ so müssen sie die Gewohnheit entweder aus Teutschland mit hinein gebracht oder solche allda gefunden haben? Es sey aber welches das es wolle/ so ist es

ein Adelinger bliebe, unter die milites aber gehörte er nicht. Zwar was diese anbetrifft, so ists an dem, daß die D. D. Juris feudalis von selbigen ins gemein gar anders zu lehren, und zu schreiben pflegen; alleine wie manche derselben schlecht bewendet, also haben sie auch ihre Schrifften mit einer Menge irrigen Lehren überfüllet, die keinen andern Grund, als ihre eigene Einfälle haben.

§. 18. Wer hiernechst die *Frilassen* oder Freygelassenen gewesen, braucht zwar in so weit keiner Erläuterung, wie aber wiederum verstossen wird, wenn man sie alle mit einander gleichsam über einen Leisten schlagen will; also müsten sie ebenfalß auf zweyerley Arth betrachtet werden, welcher Unterscheid aber nicht von der Arth der Loßlassung, als vielmehr, von ihren ehemahligen Knechtschaffts Stande herrühret. Denn da die Verrichtungen der Menschen nicht einerley, also hat man auch vor diesen nicht einerley Leibeigene gehabt, indem derjenige Leibeigene der z. E. das Feld gebauet, keinen Handwercker abgeben, oder eine andere Verrichtung haben können. Waren also die Dienste, die der Leibeigene verrichtete, gleichsam edel,

es eine Sache/ von welcher alle Teutsche gewust/ weil die alten Britten ebenfalls teutscher Ankunfft gewesen.

edel, so bliebe er entweder bey selbigen, oder er ward zu andern, von gleichen Gehalt gezogen. Und von diesen Freygelassenen seynd so wohl bey Hoffe, als im Kriege, und bey Landes-Bedienungen alle diejenigen Aemter besetzet worden, die nicht ins besondere dem Adelingern vorbehalten waren, daher sie in der That den sogenannten Burgerstand abgegeben, den man aber ebenfalß gar nicht nach den heutigen Zeiten abmessen muß. Nebst dem ist glaub- und vernünfftig wahrscheinlich, daß von Freygelassenen die Handlung, und das Commercien Wesen mit sey getrieben worden, worvon weiter unten vorkommen wird: Und weil sie sich an geringe Freygebohrne, und diese wiederum an Freygelassene verheyratheten, so hiessen die aus sothanen Ehen gezeugte Kinder die Mittelforgen oder medioxumi. (o)

§. 19. Diese Mittel freyen nun, müssen wie die Freygelassenen selber, ebenfalß nach dem Stande ihrer Eltern betrachtet werden, indem ja die gesunde Vernunfft lehret, daß sie nicht alle von einerley Stande haben seyn können, obgleich diese teutschen Alterthümer die allerwenigsten Recht einsehen

(o) Den Irrthum den der Herr Rath Struv. in seiner hist. jur. cap. 8. §. 11. n. 40. hier begangen ist handgreiflich und den er aus dem von ihm so offt allegirten Sachsen Rechte selber hätte erkennen können.

wollen, dessen sie zwar entschuldigen könte, daß die Römer wenig Zuverläßliches von diesen Dingen gedacht, allein man muß sich daran nicht kehren, sondern vielmehr dieses, als eine beständige Regul ansehen, daß die mittlern Zeiten das Licht zum Verständnüß der äletrn hergeben, obgleich viele das Wiederspiel halten wollen, und das mittlere Teutschland gar anders als das alte betrachten, welcher Irrthum aber oben bereits wiederleget worden. (p) Wann demnach die mittlern Zeiten die Ministeriales denen Nobilibus entgegen sezen, (q) so lehret der klare Augenschein, daß durch die ersten die medioxumi, und deren Nachkommen durch die andere aber die von Adelingern entsprossen, verstanden werden müssen, welcher Unterschied in Teutschland auch so lange gedauret, als lange die Leib-Eigenschafft, samt dem ehemahligen Zustande der rei militaris gewähret hat.

§. 20. Die Dienste betreffend, so seynd Freygelaßne, und Mittel freyen, allem Ansehen,

(p) Denn allda ist gewiesen worden/ wenn Teutschland in denen mittlern Zeiten wegen seiner Sitten / Lebens-Arth / und in andern mehr eine so grosse Aenderung gelitten/ man vornemlich erweisen müße von wem solche herkommen sey?

(q) Davon reden eine grosse Menge Diplomatum, und braucht also dieses keinen fernern Beweiß.

sehen nach, zu allen denjenigen tüchtig gewesen, die, wie vorher erwehnet worden, nicht gar besonders, und zwar nur von Freygebohrnen musten verrichtet werden, dahin die hohen Krieges-Staats-und Hoff-Aemter gehören, die nicht füglich von jemand anders, als von jenen verwaltet werden kunten. Man darff sich hier wiederum nicht an die jezigen Zeiten kehren, die der Bedienungen in einem Stande nur allzuviel und zwar offt solche ausgedacht, von denen die uhralten Zeiten nichts wusten. Wie man aber die alten Kriegs-Bedienungen freylich nicht alle weiß, also ist doch glaublich, daß diejenigen die man ihr Generalate nennet, nur von Freygebohrnen versehen worden, welches auch von denen vier Hoff-Aemtern zu sagen ist. (r) In dem Staat aber mag bloß der obere Gau-Graff, den man nach heutigen Zeiten Kreyß-Amtmann oder Land-Trost nennen könte, vor offt gedachte Freygebohrne ausgesetzet gewesen

(r) Hierwieder scheinet zwar Btrouver. in annal. Trev. l. 15. einen Zweiffel zu machen / wenn er Dapiferum, Pincernam, und Camerarium denen Medioxoumis zuschreibet / alleine wie dieser Jesuit eben nicht der beste Kenner der teutschen Alterthümer gewesen / also redet er auch nur von den Hofflagern / geistl. und kleiner Fürsten / nicht aber von der ehemahligen Haupt-Fürsten ihren. Den jene nahmen es so genau nicht / daß sie ihre Hoff Aemter nicht etwann an Medioxoumis vergeben haben solten.

sen seyn, da hingegen die übrigen alle die Freygelassenen, und Mittel freyen versahen.

§. 21. Die Leibeigenen, oder Servus der ehemahligen Teutschen mahlet Tacitus also ab (s) daß man sie von denen heutigen Bauren ja nichts, oder in sehr wenigen solte unterscheiden können; aber wer wird eine solche durchgängige Beschaffenheit der Leibeigenen sich einbilden, indem daraus folgen müste, daß alle und jede Teutsche lauter Landes Leuthe gewesen, welches vornehmlich auf das falsche Principium hinaus läufft, als ob die alten Teutschen keine Städte gehabt, dessen Ungrund aber oben gewiesen worden. Da es auch nach abermahligen Zeugniß des Taciti selber, (t) Vornehme Herren und Fürsten unter denen Teutschen gegeben, warum solten denn selbige zu ihren Diensten keine andere, als nur lauter Bauren gehabt haben? Weil nun dieses mit Bestande der Wahrheit, und mit gesunder Vernunfft nicht gesaget werden kan, so folget

(s) De M. G. c. 25. suam quisque sedem suos penates regit. Frumenti modum dominus aut pecoris, aut vestis, colono injungit: & servus hactenus paret. Cætera domus officia uxor ac liberi essequuntur.

(t) Den er redet ja allenthalben von regibus und principibus.

get hieraus von selbsten, daß es vorgedachter massen, bey denen teutschen verschiedener Arthen von Leibeigenen, und deren Diensten gegeben. Zwar überhaupt nur die Leibeigenschafft zweyerley, einmahl diejenige, da ein Freygebohrner durch Spielen seine Freyheit verlohre, und dann, wann er in einem Kriege eines anderen sein Gefangener, und Leibeigener ward. Beyde aber stunden durchgängig viel besser, als der Römer ihre Leibeigene, die insgemein sehr hart und grausam gehalten worden, niemahl auch hier die Erklärer der Römischen Rechte und Gewohnheiten gar trocken zu seyn pflegen. Immittelst muß man der Ankunfft nach, der Teutschen ihre Leibeigenen auch noch also ansehen, daß solche entweder Teutsche oder Ausländer gewesen, wiewohl sie einen so gut gehalten, als den andern. (*u*)

§. 22. Aus dieser verschiedenen Gattung aber der Leibeigenen ist, wie vorher ebenfalß schon erinnert worden, die verschiedene Arth der Frilazzorum geflossen, deren Eigenschafft der Tacitus gewiß gar nicht inne gehabt, wenn er sie vor nicht viel besser als vor Leibeigene ausgiebet. (*x*) Denn was hätte ihnen den

(*u*) Denn Tacitus saget/ l. c. ausdrücklich verberare servum ac vinculis & opere coercere, rarum.

(*x*) De M. G. c. 25. liberti non multum supra servos sunt, raro aliquod momentum in domo, numquam in civitate.

die erlangte Freyheit geholffen, wenn sie nicht auch der mit selbiger verknüpfften Rechte und Vorzüge wären fähig geworden? Es scheinet aber als ob der Tacitus von einigen besondern Diensten der Freygelassenen etwas gehöret habe, nehmlich von denen, die ein gewisses Amt erblich hatten, und welches sie, und ihre Nachkommen über sich behalten musten, solches auch auf keinerley Wege von sich weg zu bringen vermochten. (y) Davon die an einigen Höfen annoch vorhandene Erb-Aemter Uberbleibsele davon seye, denn der Unterscheid der sich dermahlen bey selbigen findet, rühret bloß von denen geänderten Zeiten her. Immittelst hat Tacitus in so weit recht wenn er saget, daß sie keine Landes-Stände abgeben. (z) Er irret aber wieder, wenn er fortfähret, daß die Freygelassenen bey einigen Völckern über die Jngenuos und Nobiles gewesen wären, wiewohl bey dieser seiner Stelle nöthig fiele, daß er aus seinem Grabe einen Ruff heraus thun und sagen möchte was er doch hier eigentlich haben

(y) Hievon kan zum Theil Besoldus in docum: Wurtemb. ingleichen Goldast T. 3. rev. Alem: Veher in orig: Palat l. 1. nachgesehen werden, wiewohl bey dem ersteren verschiedenes zu erinnern wäre.

(z) Denn also müßen die Worte numquam in civitate verstanden werden.

ben wolle? Indem alles sehr dunckel verwirret und unverständlich ist. (*a*)

§. 23. Daß im übrigen die Leibeigenen nicht alleine Bauern abgegeben, wie Tacitus irret, sondern daß sie auch die Handwerckereyen und geringere Gewerbe getrieben, wird keines grossen Beweises brauchen, denn obgleich diese Dinge anfänglich bey allen Völckern die Freygebohrnen einiger massen mögen verrichtet haben, so ist doch gar glaublich daß sie solche nachher unterlassen, als die Leibeigenschafft eingeführet worden, indem sie sich zu adel darzu geachtet. Und auf diese

(*a*) Der gantze locus lautet dicto capite also: exceptis duntaxat iis gentibus quæ regnantur. Ibi enim & super ingenuos et super nobiles ascendunt. Apud ceteros impares libertini libertatis argumentum sunt. Denn wer sollen den die Völcker in Teutschland seyn/ die von keiner Obrigkeit gewust hätten? Wie will man sich auch einbilden/ daß ein Volck seinen Freygelassenen den Vorzug vor sich selbst solle gegeben haben? Die letzteren Worte aber scheinen auf die medioxumos zu gehen. Doch vielleicht hat Tacitus mit der Ad scessione der libertorum über die Ingenuos so viel sagen wollen/ daß die liberti ministeriales über die ingenuos und nobiles, die ohne Dienste/ und nur auf ihren Gütern/ oder von ihren Mitteln lebeden/ hinan gestiegen wären/ gleichwie etwann dermahlen ein von Burgerlicher Ankunfft Herrührender über andere ohne Dienst lebender/ sie seyn Adel/ oder Unadel/ hinan zu kommen pflegen.

Arth muß man selbige bey denen Teutschen auch ansehen, indem ihnen die Handwercker nicht abzusprechen stehen, es sey dann, daß man sie als dume Bestien vorstellen wolle, welches zwar einige ungeschickte Ausleger des Taciti thun, von denen aber bereits mehrere Erwehnung geschehen.

§. 24. Sonsten waren die ehemahligen Teutsche vom Leibe groß, lang und wohl gewachsen, hatten starcke dauerhaffte Gliedmassen, kunten auch Kälte und Frost wohl vertragen, und waren sonderlich zu denen Waffen überaus geschickt, (*b*) Welches alles aber nicht daher kam, weil sie nackend und bloß gegangen wären, auch in ihrer Jugend sich nackend und unbekleidet auf der Erden herum gesielet hätten wie zwar Tacitus (*c*) und

(*b*) Tacit. de M. Germ. c. 4. magna corpora, et tantum ad impetum valida mit welchen Worten Tacitus so viel sagen will / daß sie im Kriege ihren Feinden mit einen schreckhafften Anfall begegnet gehabt / und will er dadurch die Furcht der Römer vor denen Teutschen nicht undeutlich zu verstehen geben.

(*c*) Id c. 20. In omni domo nudi ac sordidi in hos artus, in hæc corpora, quæ miramur excrescunt, alleine wie Tacitus, wenn er von denen Teutschen redet / allemahl comparative nehmlich in gegeneinanderhaltung der Römer verstanden werden muß; also hat es zwar seine Richtigkeit / daß der Teutschen ihre Kinder nicht in solchen kostbahren Kinder Kleidern stacken:

und die ihm blindlings folgen. (*d*) Daher schnattert, Ihr Gesicht hatte eine lebhaffte Farbe, die Himmel blauen Augen aber stecken voller Feuer. (*e*) Das Gold gelbe Haar (*f*) liessen sie entweder vom Kopffe herunter wachsen, woraus doch wieder nicht folget,

stacken: als wie der Römer ihre / noch weniger waren deren Gliedmassen in selbige eingemenget / sondern sie hatten darinnen den freyen Wuchs immittelst liessen sie doch auch nicht nackend und bloß herum Und wenn gleich der Geringeren und Leibeigenen ihre solches gethan / wer wolte sich aber einbilden / daß es bey Standes-Persohnen desfalls nicht besser ausgesehen? Daher bleibet es bey dem / was verschiedenemahle erinnert worden / daß nemlich der Tacitus entweder gantz Teutschland gekannt / oder nur ein klein Stückgen von selbigen gesehen habe.

(*d*) Insonderheit Cluver in seinem Germ. Antiq. der wie viele seines Gleichen / sich eine sonderbare Ehre darbey einbilden / wenn sie die alten Teutschen als dummes unvernünfftiges Vieh vorstellen sollen.

(*e*) Tacit. c. 4. Truces et cærulei oculi, alleine daß heissen keine gräßliche Katzen Augen / wie wiederum einige Albern gnug / diese Stelle erklären / sondern truces oculi seynd Augen / die von dem tapffern Gemüthe ein untrügbares Zeugniß geben. Tacitus aber hat mit diesen Worten der Römer ihre / vor denen Teutschen habende Furcht abermahls nicht und undeutlich zu verstehen gegeben,

(*f*) Rutilæ Comæ die Tacit. l. 4. denen Teutschen zuschreibet heissen nicht rothe / sondern hochgelbe Haar / unge-

get, daß selbiges gleich einem Donner-Besen ausgesehen hätte, (g) oder sie wunden es auf der Scheidel in einen Zopff zusammen gleich-

ungeachtet die Teutschen Lexica rutilus insgemein durch roth zu erklären pflegen / welches aber gewiß sehr abgeschmackt lautet. Denn da Ovidius versichret / es hätten die Römischen Damen die rutilas comas der Teutschen geliebet / und sich mit selbigen ausgeputzet / wer wolte den so einfältig seyn / und glauben / daß sie eine Zierde in rothen Haaren gesuchet / dergleichen Mode Thorheit man jenen gewiß nicht zutrauen darff.

(g) Dieses möchten einige aus des Taciti Worten cap. 31. crinem barbamque summittere obligatumque virtutioris habitum und cap. 38. apud suevos usque ad caniciem horrentem capillum retro sequuntur schliessen wollen / alleine die erste Stelle heist wieder nichts / als daß die Catten eine sonderbare Gewohnheit gehabt / daß ein junger miles die Haare sich nicht eher habe dürffen verschneiden / und den Bart abnehmen lassen / bis er einen Feind erleget gehabt / das ist bis er einen sattsamen Beweiß seiner Tapfferkeit dargethan. Wer wolte aber dieses von allen und jeden jungen Catten verstehen / welches zwar Tacitus l. 4. nicht undeutlich haben will / der aber allem Ansehen nach / von dem mehren Verstande dieses Gebrauchs so viel gewust hat / als er das heutige America gekannt. In dem andern Orte aber will Tacitus mehr nicht sagen / als das viele Schwaben das in die Höhe gezogene Haar bis in ihr Alter also getragen / doch war es keine durchgängige Gewohnheit weil Tacitus gleich selber bekennet / principes ornatiorem habuisse wiewohl man diese Worte verschieden erklären kan / entweder / daß die

gleichwie von denen Schwaben (h) und vielleicht von einigen anderen Teutschen auch geschahe. Den Bart liessen einige wachsen, andere hielten ein, von selben entblöstes Kinn vor eine Zierde, und sahen jenen hingegen vor das Zeichen eines untapffern Gemüths an wofür unverschnittene Haare ebenfalß gelten musten, wie denn wohl seine Richtigkeit hat, daß lange Haare und Bart mehr ein faules und niederträchtiges Gemüth als einen muntern Geist andeuten.

§. 25. Bey dieser der Teutschen ihrer ehemahligen Leibes-und Gemüths Beschaffenheit nun, da sonderlich diese letztere in einen redlichen und ungefärbten Redlichkeit bestund, (i) weswegen auch der alte teutsche Glaube Treue und Redlichkeit vor diesem in

die vornehmen Schwaben die Haar auf andere Arth getragen/ oder daß sie selbige mit einigen Kostbarkeiten haben auszuschmucken pflegen.

(h) Tacit. c. 38. Insigne gentis (Sueviæ) obliquare crinem nodoque substringere welches sie vermuthlich deswegen gethan/ daß ihr tapfferes Angesicht dem Feinde um so freyer in die Augen leuchten mögen.

(i) Tac. c. 22. de M. G. gens non astuta non callida, aperit adhuc secreta pectoris, licentia loci. Ergo detecta ex nuda omnium mens, postera die retractatur: et salva utriusque temporis ratio est, Deliberant dum finge-

in so grossen Ansehen stunde, ließ sich billig fragen, ob dem in diesen Eigenschafften die heutigen Teutschen mit ihren Vorfahren nicht mehr überein kämen? Und wenn ein Unterscheid sich fände, wo solcher doch eigentlich herrühre? Was das erstere anlanget, so mögen diejenigen wohl völlig recht haben. (k) Die die heutigen Teutschen nicht kleiner und schwacher vom Leibe wissen wollen, als de-

fingere nesciunt: constituunt: dum errare non possunt. Alleine/ wenn die ehemahligen Teutschen solche einfältige Leuthe gewesen/ warum haben den die so klugen und Nasenweisen Römer solche nicht überwinden können. Wie reimt sich auch dieses mit der Aufrichtigkeit/ wenn man den andern Tag läugnet/ was man dem ersten versprochen gehabt? Welche letztere Eigenschafft gewiß nur Betrügern zukommt. Wie vermögen auch einfältige Leute lange Berathschlagungen pflegen/ oder einen vernünfftigen Schluß abfassen/ indem sie wegen ihrer Einfalt beydes nicht behörig verstehen? Gewiß wird aus diesen sich selbst wiedersprechenden Dingen sattsam erhellen/ daß Tacitus entweder nicht gewust/ was er geschrieben/ oder daß er die Teutschen sehr wenig gekannt habe.

(k) Vid. Kirchmeyer ad Tac. c. 20, in hos artus und die allda angeführten Authores. Denn warum solten doch die Kräffte der Erden aufgehöret haben da dieses Vorgeben mit der Schrifft selber streitet/ indem GOtt ausdrucklich zu dem Noah nach der Sündfluth sagete: Es solle nicht aufhören Sommer und Winter. Seynd also die öfftern Prieseleyen von denen abnehmenden Kräfften der Erden gantz ungegründet und vergebens.

deren uhralte Vorfahren desfalls gewesen, indem nicht abzusehen, warum die Kräffte der Erden dermahlen geringerer seyn solten, als sie vor diesem gewesen: wegen der Gemüths-Beschaffenheit aber durffte allerdings eine nicht geringe vorgegangen seyn, die Hauptsächlich nicht von dem Umgange mit andern Völckern obgleich dieses von denen meisten bejahet wird, sondern vornehmlich von der so fleißigen und emsigen Erlernung der Römischen Rechte, Sitten und Gewohnheiten herrühret, so fremd und wunderlich auch sothane Satz manchen vorkommen dürffte. (*l*)

§. 26. End-

(*l*) Diejenigen/ die bey denen Teutschen vorgefallene Leibes-Gemüths-Sitten/ und andere Veränderungen dem Umgang/ mit andern Völckern zuschreiben/ irren von daher/ weil sie nicht zeigen können durch welche Völcker die beschehenen Veränderungen solten zugebracht worden seyn? Nachdem sich aber findet/ daß sothane Veränderung eher erfolget/ wären nachdem die Teutschen das fremde Römische Recht haben kennen lernen (also muß nothwendig war seyn/ daß eben dieses/ und sonst nichts anders die Teutschen so sehr verwundert: und ihre ehemahligen bonos mores, die der Tacitus an ihnen so hoch rühmet/ in lauter böse Gebräuche verwandelt habe. Denn von dieser Römischen Circe haben sie gelernet Treu und Glauben zu verachten/ ihre Worte auf Schrauben zu setzen/ in vorher unbekannten Sünden/ Schanden und Lastern sich zu üben/ und was etwan andere böse Dinge mehr seyn/ dergestalt wann ein alter

§. 26. Endlich zerstreitet man sich sehr, ob das alte Teutschland Schrifft und Buchstaben gehabt? Diejenigen die solches laugnen, und sich einbilden es habe Teutschland kaum vor dem 13. Seculo die Feder führen und etliche ungeschickte Buchstaben mahlen gelernet. (*m*) steiffet sich vornehmlich auf zwey Stellen des Taciti (*n*) darinnen dem Teutschen schlechterdings alle Käntniß einiger Buchstaben abgesprochen werde, mithin schliessen sie daraus, daß die alten Teutschen auch in diesem Stücke, dem Viehe und unvernünfftigen Bestien gleich gewesen. Vortreff-

alter Teutscher wieder aufstehen solte / er nicht wissen würde / wie er in sothane Gineischen Verwandelungen sich sattsamt finden solte.

(*m*) Vid. Kirchmayer ad Tac. de M. Germ. wiewohl er cap. 19. in not. allda wieder einlencket und die Druyden und Barden als der Teutschen Gelehrten passiren läst.

(*n*) Tacit de M. Germ. c. 2. celebrant carminibus antiquis, quod unum apud illos memoriæ et annalium genus est und cap. 19. viri pariter ac fœminæ litterarum secreta ignorant, adde Kirchmayer et Bernegger ad h. l. It. ex Conring. ad Tacit. Alleine wie Amelot de la Hustage in seinen notis ad Tacit. bereits gesehen / daß auf beyde dieser Orte nichts zu bauen sey / also hat es auch seine Richtigkeit / daß wie bereits verschiedene mahl erinnert worden / Tacitus Teutschland gar wenig gekannt / indem er dieses Volckes

treffliche Lobsprüche vor ein Volck, das ein Schrecken der gantzen Welt gewesen? Doch so weit vergehen sich Leuthe, ob sie gleich Gelehrte hiessen, wenn sie nehmlich einmahl auf Vorurtheile gerathen, und von selbigen ihren Verstand sich benehmen lassen. Da es also

S seine

ckes seiner Sprache mit keinem Worte gedencket/ welches doch nothwendig seyn muß/ wenn man ein Land und dessen Einwohner beschreiben will. Zu dem beweisen die/ aus ihm angeführte Stellen auch nicht/ was sie beweisen sollen. Denn cap. 2. redet er von alten teutschen Helden-Liedern/ die sie einander bey Anfang eines Treffens/ zuzuruffen pflegten/ woraus aber nicht folget/ daß sie keine Buchstaben gehabt. Denn man erwege doch selbsten vernünfftig wie es möglich sey/ daß Menschen eine Menge Reime solten dichten/ und im Gedächtniß behalten können/ wenn sie nicht gewisse Zeichen hätten/ durch die sie ihre Gedancken zu entwerffen vermögten? Fliesset also aus diesem Loco gar nichts/ was aber cap. 19. betrifft/ muß man sich billig verwundern/ daß Gelehrte/ die der Lateinische Sprache mächtig seyn wollen die Redens-Arth litterarum secreta, durch Schrifft und Buchstaben erklären/ welches gleichwohl dem eigentlichen Verstande dieser Worte eben so gemäß ist/ als wenn man sagen wolte/ meretrix heist ein teutsch Frauen-Zimmer/ indem ja aus dem Ovidio, Catullo, Propertio und andern Römischen Dichtern zur Gnüge bekant/ daß litterarum secreta Liebes-Brieffgen bedeuten/ von denen die Teutschen freylich nichts wusten/ die aber unter denen Römern nur allzusehr mode waren. Zu dem sagt Diod. sicul. l. 5. Bibl. in funeratione mortuorum, quidam epistolas propinquis defuncti inscriptas in rogum conjiciunt, quæ ab iis legantur.

seine Richtigkeit hat, daß das alte Teutschland von Schrifft und Buchstaben allerdings gewüst, so folget auch hieraus, daß ihnen die Gelehrsamkeit ebenfalls bekannt gewesen. Und diese besassen die Druyden und Barden, bey denen die Vornehmen jungen Teutsche sich unterrichten liessen. Ihre Gelehrsamkeit aber (o) erstreckte sich vornehmlich auf die Philosophie auf die Erkänntniß Göttlicher Dinge, auf die Geschichte, und Sternkunst und anderes mehr, woraus wiederum folget,

gantur. Da auch König Chilperich. II. das Frantzösische Alphabet mit 2. Buchstaben vermehren lassen/ die Francken aber Teutsche waren/ so muß ja aus alle dem folgen/ daß die Teutschen von Schrifften und Buchstaben gewust/ jedoch waren es nicht die heutigen/ die vielen vernünfftigen Umständen nach von denen Wenden herrühren/ und also über 6. bis 800. Jahr bey denen Teutschen nicht bekannt gewesen. Wie aber ihre alte Buchstaben ausgesehen/ davon sind viele Specimina bey dem Rudbeck in seiner Atlandica dem Stephani ad Saxon. Gramat, dem Olav Wormio und andern zu befinden/ und überlässet man andern zu untersuchen/ und auszumachen/ warum die Teutschen diese Römische Buchstaben abgeschaffet/ und dafür eines Fremden/ und denen Teutschen sehr gehäßigen Volckes seine angenommen? oder ob nicht etwann beyde einerley Ankunfft und Ursprung seyn.

(o) V. Reimanni hist. lit. vet. Germ. indem die Griechen selber bekennen müsten/ daß sie ihre Wissenschafft und Gelehrsamkeit von denen Barbarn das ist/ von den Celten und Scythen erlernet gehabt/ die Teutschen

get, daß die uhralten Teutschen nicht wie die unvernünfftigen Bestien nur in Wäldern herum geschwärmet, oder sich bloß des Mordens, Raubens, und Todschlages, nebst fressen und sauffen beflissen gehabt, von welchem letztern oben gehandelt, und des Taciti seine desfalß begangene Irrthümer gewiesen worden.

§. 27. Doch bey alle dem könte vorgegeben werden, wenn gleich alles sich also verhielte, demnach diese Dinge in denen heutigen Zeiten wenig Nutzen haben, noch zur Erläuterung des gegenwärtigen teutschen Staates, und dessen Verfassung etwas beytragen wurden. Aber wie es seine unwiedersprechliche gute Richtigkeit hat, daß diejenigen, die also urtheilen nicht verstehen, wie die neuern Zeiten eines Staats beständig aus denen alten erkläret werden müsten; also ist es auch unwiedersprechlich wahr, daß die vermeinten alten unnützen Dinge des ehemahligen Teutschlandes denen nachherigen und iezigen Zeiten ein sonderbares Licht gaben. Und weil viele diese alte Zeiten nicht achten, also seind sie auch in ihren eigenen Vatterlande offt gar grosse fremde Gäste, bilden sich darbey ein, es habe der teutsche Staat gantz

schen aber mit diesen Völckern einerley Ankunfft und Ursprungs waren / so ist nicht abzusehen / warum diese solche dume alberne Rind-Vieh solten abgegeben haben.

ungemeine Veränderungen gelitten, da doch diese angegebene Veränderungen, von denen solche Herren ein so grosses Wesen herzu machen pflegen, entweder gar nicht, oder auf eine gantz andere Arth geschehen. Eben demnach diese Unwissenheit der alten Zeiten, ist die vornehmste Ursache mit, daß viele Publicisten, wenn sie der Chur-und Fürsten ihre Landes herrliche Gewalt aufsuchen und herleiten sollen, solche bald concessionibus feudalibus, (p) bald andern abgeschmackten Ursachen zuschreiben, ja daß sie aus der Landes Hoheit, und aus denen sogenannten Regalien zwey gantz verschiedene Dinge machen, die, ihren Gedancken nach, so weit voneinander entfernet, als wie Himmel und Erden von einander abstehen, da doch gewiß nichts fälschers heraus kommen könte, als wenn man jedes davon vor eine eigene Sache ansehen will.

§. 28. Absonderlich aber hat diese Kenntniß der Eyßgrauen Zeiten ihren sehr guten Nutzen in Untersuchung der so genannten Reichs herkommen, davon in der Lehre vom jure publico wiederum eine fast ungeheure Menge allerley wunderliche Meynungen zu befin-

(p) Davon ist sonderlich der Herr Moser ein trefflicher Meister / der sein gantzes jus publ. mit dergleichen und anderen Historischen Irrthümern angefüllet hat.

befinden, die gleichwohl alle zusammen die Unwissenheit wegen Beschaffenheit der ältern Zeiten, zur alleinigen Mutter und Großmutter haben. Ebenfalß lassen viele andere alte Gebräuche sich nicht wohl verstehen, wenn man nicht desfalß das begrauete Alter von Teutschland zu Hülffe nimmt, ja es wird fast kein eintziges Stück in dem gantzen teutschen Jure publico seyn, das nicht seine behörige Erleuterung aus denen uhralten Zeiten herholen solte, die wann sie die ehemahligen Publicisten verstanden, nicht so ein Hauffen ungereimte Sachen wurden vorgebracht, und das teutsche Reich bald vor eine Fortsetzung des Römischen, bald Nachfahrer des Fränckischen Staats ausgeschrien haben. Wie das teutsche Reich sich den Titul Römischen Reich zuschreiben, und selbigen gebrauchen könne, hat man anderwerts gewiesen, sonderlich daß ihnen dadurch ein eigenes Recht auf das ehmahlige Regnum Italiæ zuwachse, mehr anderes handgreiflich blöse, die sich in der Reichs Historie, und dem Jure publico wegen Unkentniß der alten Zeiten hin und wieder finde, dermahlen zu geschweigen, welches aber zugleich den unwiedersprechlichen Schluß an Hand giebet, daß, derjenige, der das alte Teutschland nicht wohl kennet, weder das mitteler, am allerwenigsten aber das heutige, und einem teutschen Kayser behörig zu verstehen und zu erklären geschicket, und vermögend sey.

Das siebende Capitel.

Von der alten Teutschen ihren Wohnungen, Speiße, Tranck, und Gastgebothen, ingleichen ob sie Schrifft und Buchstaben, sambt einiger Gelehrsamkeit gehabt.

WIe nöthig es sey, die Historie, oder die Geschichte der Welt, und der darinnen gewesenen, und noch in solcher verhandenen Staaten sich bekannt zu machen, ist in so weit eine an sich selber so offenbahre Wahrheit, daß solche zu beweisen viele Umstände beybringen wollen, eine desfalß gewiß vergebene Arbeit seyn würde, vornehmlich da dieses bereits von vielen grossen Gelehrten (q) geschehen, man dergleichen auch ebenfals gethan, besagen die dieserhalben angeführte (r) Schrifften. Einen Staat aber, und dessen Begebenheiten recht kennen zu lernen, wird vornehmlich erfordert, dessen Ursprung, und was in alten, dann auch in folgenden Zeiten in selben vorgefallen, vornehmlich aber wie dessen Einwoh-

(q) So unter andern von Byler Fascic. primum libellor. rarior. &c. und zwar in der Vorrede/ die vor andern gelesen zu werden verdienet.

(r) Alles dieses ist unter andern in der Grundlegung zu einer vollständigen Reichs-Historie/ dann auch anderwerts/

wohner, und zwar ebenfalß nach denen Zeiten Abwechslungen, samt ihrer Aufführung, Lebens-Arth, und was darmit verknüpfet, beschaffen gewesen, sich vollständig, jedoch auch recht gründlich vorzustellen. Denn nur berührte Abwechslungen einen so grossen Einfluß in die Geschichte haben, behält es seine unwiedersprechliche Richtigkeit, daß solche vor allen Dingen untersuchet, und dargeleget, zugleich aber auch behörig von selbigen gehandelt werden müste. Zwar ist es an dem daß manche in denen Gedancken sich verirret, da sie den sothanen Irrwahn zugleich durch diese oder jene Schrifft zu behaupten vermeinet, ob wäre die Untersuchung der Uhralten Lebens-Arth, Sitten, Gebräuche der Völcker ein sehr vergebene, und also gantz unnöthige Arbeit, weil ja wenig dran liege, ob man wüste, wie dieses oder jenes Volck in denen alten Zeiten gelebet, und sich verhalten, oder ob man umb dergleichen verlegene Dinge sich nicht bekümmere, doch sothane abgeschmackte Grillen und Einfälle verdienen billig dasjenige Lob das ihnen der gelehrte Herr Cleffel in der seinen Antiquitatibus Germanorum beygefügten Præfation giebet, wann er saget: Negligunt ejusmodi hommunculi Patriæ nostræ Antiquitates, quod destituti omni-

werts / insonderheit aber in der allerneusten Europ: Staats-Historie / da in der / die unter dem Nahmen Veridici erschienen zufinden.

omnibus fere subsidiis sint, & ex quibus certa haurire possint non habeant, dann was der ebenfalß gelehrte und vernünfftig urtheilende Lilienthal in seinem Machiavellismo litterario von sothaner Arth angegebener Gelehrten erinnert, davon dessen zufällige Worte unter andern diese:

Quia nil rectum, nisi quod placuit sibi, ducunt.

Bey sothanen wahren Umständen also wird es keine vergebene Arbeit seyn, umb die würckliche Beschaffenheit, Lebens Arth, Aufführung, und was damit verknüpfeten unserer Uhr-und alten Teutschen sich zu bekümmern, und solche behörig zu untersuchen. Zwar weiß man wohl, daß bereits verschiedene Gelehrte sich darmit bemühet, wie darvon man anderwerts (s) auch gehandelt, alleine alles dieses ist ein Campus gleichsam plusquam latissimus, ein folglich darinnen noch sehr viel Recht zu erleutern, und darzu legen übrig, einfolglich gegenwärtige Arbeit gewiß nicht de lana Caprina seyn wird, zu geschweigen daß die fast allermeisten Gelehrten, die mehrberührtes unternommen, einen sehr falschen Begrieff von unserm uhralten Vatter Lande gehabt, einfolglich selbiges gantz anders

(s) Grundlegung zu einer vollständigen Reichs-Historie.

anders vorgestellet, und so zu sagen abgeschiltert, als es in der That beschaffen gewesen, wie aus gegenwärtiger desfalliger würcklicher Darlegung gleich mehrers folgen soll.

Also nun vornehmlich auf das Haupt-Werck zu kommen, ob das Eyßgraue Teutschland auch von Städten gewust, so will solches fast durchgängig gelaugnet werden, einfolglich stellet man das alte Teutschland nicht viel besser vor, als ein, mit lauter Waldungen, und Wüsteneyen versehenes Land, daß zwar wohl viele Einwohner gehabt, die aber von nichts als von Einöden hätten gewust, mithin Städte und dergleichen ihnen eine gantz unbekante Sache gewesen. Den Grund sothanen, und zwar wie gleich erwiesen werden solt, vollkommen irrigen Satzes, bauet man vornehmlich auf den Tacitum, wann er saget (*t*) Nullus Germanorum Populis urbes habitari, satis notum est, ne pati quidem inter se junctas sedes. Aus diesen Worten soll gantz unwiedersprechlich folgen, daß Städte denen alten Teutschen gantz unbekannt gewesen, wann daher Ptolomæus 90. πολεισ gedencke, solche auch zwar mit Nahmen nennen, die es in den alten Teutschland gesehen, so sey solches nicht vor mit Mauren umbgebenen Städten, sondern von blossen Dörffern, Flecken und Weilern, (wie man dieses Wort

(*t*) De Mor. Germ. c. 16.

sonderlich in Schwaben brauchet,) zu verstehen: (u) alleine siehet man das gantz Vorgeben sonder Vorurtheil an, so laufft es hauptsächlich da hinaus, es hatten die alten Teutschen keine solche umbmauerte Städte gehabt, gleichwie die Römer, Griechen, und andere Völcker desfalß gewohnt gewesen. Doch seynd den die Mauren das Wesen einer Stadt, und was heiset dann eigendlich eine Stadt? Was haben auch die Römer mit dem Worte Urbs in ihrer Sprache eigendlich anzeigen wollen? Dann, wo hat Tacitus seine Nachricht vom alten Teutschland hergenommen? und endlich, ist ihm in dieser Sache mehr zutrauen als dem Ptolomæo und Straboni? Woher soll auch dieses bewiesen werden? Das die Mauren zum eigendlichen Wesen einer Stadt nicht geheren, sondern in so weit nur wegen deren Bevestigung erfunden und eingeführet worden, nachdem nehmlich die Menschen in Krieg gegeneinander zu gerathen angefangen, ist eine aus der Politica so bekannte Sache, daß darbey sich aufhalten wollen, in so weit gantz vergebens wäre. Wie nun dieses seine völlige Richtigkeit hat, also folget daraus auch kein Beweiß, ob hätten die alten Teutschen nichts von Städten gewust, indeme ja noch jetzo

(u) V. Cluver. Germ. antiq. l. 1. c. 13. Althamer Kirchmeier in Tacit. l. cit. Cleffel. Antiq. Germ. c. 4 und andere mehr.

jetzo in unsern Europa Städte seyn, die mit keinen Mauern umbgeben, z. E. Bamberg, Venedig, London, wer wolte aber daraus beweisen, daß sothane Länder nichts von Städten wissen? Eine Stadt aber heisset an sich selber ein solcher Orth, in welchen die Menschen in Burgerlicher Gesellschafft beysammen wohnen, zugleich beschlossen also beysammen zu bleiben, woraus aber wieder nicht folget, daß dero Häuser eben beyeinander gebauet seyn müsten. Dann das dieses dermahlen geschieht, so wird solches hauptsächlich aus denen Zeiten, des teutschen Kaysers, Henrici I. der den Beynahmen Auceps führet, herzuhohlen seyn, der, wie unsere Reichs-Historie weiset, am ersten, sonderlich in Sachsen, angefangen, die Häuser in denen Städten beysammen erbauen zu lassen, von welcher Zeit an, es durch gantz Teutschland also beobachtet worden, ob sich gleich noch einige Oerter finden, in denen die Häuser annoch auf die Uhralte Arth voneinander erbauet zu sehen. Was anbey die Römer mit dem Worte Urbs haben anzeigen wollen, so werden die Römischen Geschichte desfalß weisen, daß vornehmlich ihr Rom sothane Nahmen geführet, der eine Ober-Gewalt und Beherschung über andere anzeigen sollen, wann sie daher einer anderen Stadt diesen Nahmen ertheileten, hiesse solches so viel, daß deren Einwohner eben

das

das Recht zu geniessen, als ob sie in Rom wohneten, wegen unserer Vorfahren aber ist glaublich, daß den Nahmen Stadt sie keinen anderen Orthe gegeben, als der ebenfalß der Vornehmste in einem Lande gewesen, und unter welchem die andern gestanden. Wo eben Tacitus seine, von dem alten Teutschland abgefaste Beschreibung hergenommen, verdienet allerdings wohl untersuchet und betrachtet zu werden? Und zwar so hat er Teutschland entweder selber durchreiset, oder er hat die Nachricht von selbem aus guten Schrifften und Büchern empfangen? Was wollen nun diejenigen, die unser altes Teutschland als eine Wüsteney vorstellen, dessen Einwohner aber als dumes Vieh abmahlen, das weder von Schrifft noch Buchstaben etwas gewust, hierauf antworten? Sehen sie nicht, daß mit gedachten ihrem Vorgeben sie sich in ein Netz einwickeln, daraus sich wieder los zu machen ihnen gantz unmöglich fält? Den wie überhaupt der gesunden Vernunfft in so weit gemäß ist, daß die Kriege, die dieser und jener Staat etwan mit einander führet, nicht umb wüste Ländereyen zu geschehen pflegen, in denen gleichsam nicht ein bissen Brod zu hollen, gleichwohl die Römer eine grosse Menge Jahre, (x) umb Teutschland zu gewinnen, drauff gewannt der

(x) Cap. 37. de M. Germ. ducenti ferme & decem anni

der vielen grossen Kosten, die ihnen solche verursachet, jetzo nicht zugedencken, so würde gewiß von ihrer gantzen Staats Vernunfft loßgehandelt gewesen seyn, wann alles dieses wegen eines Landes geschehen, daß nichts als Wüsteney vorgestellet, ja würcklich also beschaffen gewesen wäre. Wie nun aus alle dem sich allzudeutlich ergiebet, das Teutschland beständig mit Städten versehen gewesen, also wiederleget es deren ihr Vorgeben, die in selben vor dem 9. Seculo keine Städte wissen wollen, vollkommen wohl, ob man gleich gar gerne zugiebet, daß der Teutschen ihre uralte Bau-Arth anders beschaffen gewesen, als die heutige, nehmlich daß sie die Häuser nicht auf solche Arth zusammen gefüget, als wie man dermahlen zu thun pfleget, und worvon, wie aus gar verschiedenen Umständen zu ersehen, Henricus I. Auceps genannt, der aller erste Urheber mag gewesen seyn. Es ist aber, daß das alte Teutschland beständig Städte gehabt, noch ein Beweiß übrig, nehmlich die sogenannte Architectura Gothica, den weil die Gothen allerdings teutscher Ankunfft waren, und den die Römer deren Bau-Arth mit einem gar besondern, und zwar mit dem nur berührten Nahmen belegeten, so ergiebet sich ja hieraus

anni colliguntur. Tam diu Germania vincitur. proximis temporibus, trium phlati magis, quam noti sunt Germani.

aus gleichsam von selbsten, daß selbige von Häusern, mithin auch von Städten gewust, einfolglich nicht etwann in elenden Hütten, oder gar unter der Erde, wie die Ratten und Mäuse gewohnet, bleibet daher ein vor allemahl darbey, daß es ein Erzfalsches Vorgeben, ob wären in unseren Vatterlande in denen Eyßgrauen Zeiten keine Städte vorhanden gewesen. Wann man auch die vielen und grossen Kriege ansiehet, die die alten Teutschen mit denen Römern geführet, und wie sie offt zu vielen 100000. in Italien eingebrochen, gleichwohl Teutschland an Einwohnern nie einen Mangel gehabt, wird daraus ein gewiß unwiedersprechlicher Beweiß folgen, daß in offt berührten alten Zeiten selbiges mit mehr Einwohnern versehen gewesen, als sich dermahlen darinnen nicht finden, (y) so befremdlich als dieses vieleicht auch manchen vorkommen dörffte, alleine man überlebe nur alles sonder Vorurtheil so wird der Grund und Wahrheit von diesem Satze sich allerdings ergeben, und zeigen.

Doch

(y) Wann Lasius de Migrationibus Gentium, und auch fast insgemein, behaupten will, ob wären deswegen so viele 100000. aus Teutschland hinweg gelauffen, und zwar mit Sack und Pack, weil sie nicht mehr darinnen bleiben können, so wird die gesunde Vernunfft hier eine Frage an Hand geben, wo sie den viele 100.

und

Doch woher hat dann Tacitus seine Nachricht von den alten Teutschen genommen? Ist er in selben herum gereiset, so fliesset daraus wieder ein unwiedersprechlicher Beweiß, daß es vollkommen bewohnet, angebauet, zugleich dessen Einwohner wohl gesittet müssen gewesen seyn, indem in einen unbekannten Lande herum reisen wollen, eine offenbahre Unmöglichkeit ist, eben wie ein frembder in ein solches Land nicht kommen kan, dessen Einwohner auf die also genannte wilde Arth zu leben pflegen, wie darvon sich überzeuget zu sehen, man nur verschiedene Africanische und Americanische Reise Beschreibungen betrachten darff. Doch Tacitus hat unser Vatterland nicht durchreiset, so muß unwiedersprechlich folgen, daß er alles was von selben, und dessen Einwohnern meldet, aus vorhandenen schrifftlichen Nachrichten empfangen, mithin unsern Vorfahren allerdings von Schrifft und Buchstaben gewust, wie darvon weiter hin mehrers vorkommen soll. Die Nachricht indessend betreffend die Ptolomæus und Strabo von denen damahligen Zustande Teutschlandes geben,

---

Und mehr Jahre vorher ihr Brod und Unterhalt genommen / indem sie ja beständig in ihrem alten Vatterlande verbleiben / daher muß man die vermeinten Migrationes Gentium anders ansehen / davon vornehmlich in der Grundlegung zu Reichs-Historie mit befindlich.

ben, und wann sie von denen allda verhandenen Städten reden, so ist selbige ebenfalß gegründet, da es hier wiederum darauf nicht ankommet, ob selbige bemauert gewesen, oder nicht, indem von diesem kahlen Einwande bereits hinlängliche Erwehnung geschehen. Alleine Tacitus (z) saget ja abermahls ausdrücklich. colunt discreti ac diversi, ut fons, ut Campus, ut nemus placuit, mithin folget aus diesem Worten abermahls daß das alte Teutschland nichts von Städten gewust. Auch dieser Einwand ist nicht weit her. Dann da Cluver (a) selber zustehet, daß in der Schweitz, und auch in denen Niederlanden, eine sothanige Land Bau- und Wohnungs-Arth annoch im Brauch, nehmlich daß man ausser Lande an seinem Hause Felder, Aecker, Gärten, zugleich bisweilen etwas Waldungen habe, wie dann in Meißen ebenfalß in verschiedenen Gegenden dergleichen zu befinden, wie solte den nun daraus ein Schluß entstehen, daß es in besagten Ländern keine Städte gebe? Würde dergleichen behaupten wollen nicht so wohl wieder die gesunde Vernunfft, als vornehmlich wieder die gantz Sonnen klare Wahrheit lauffen, indem es in gedachten Landen gar nicht an Städten fehlet. Also hat Tacitus mit gedachten Worten hauptsächlich

(z) cap. 16.
(a) Germ. Antiq. l. 1. c. 13.

sächlich einiger Teutschen, und zwar sonderlich derer, die in dem heutigen Westphalen gewohnet, ihre Land-Bau-und Lebens-Arth vorstellen wollen. Dann mehr wolte man wieder beweisen, daß Tacitus von gantz Teutschland rede, sondern er hat nur ein Stuck von selben, nehmlich das ehmahlige Vandalien, oder, wie bereits verschieden gedacht worden, daß dermahlige Westphalen, und was darmit verknüpfet gewesen, vor Augen gehabt.

Daß immittelst die Teutschen gerne an Flüssen, Bächen, Waldungen, und dergleichen gewohnet, giebet man gar gerne zu, ist anbey gewiß, daß aus vielen sothanigen Wohnungen nach her ansehnliche Städte, wie nehmlich solche in dermahlige die Bau-Arth verwandelt worden, entstanden, welches die Beynahmen, z. E. Paderborn, Svvabach, Schvveinfurth Inspruck, und welche mehr, (*b*) sattsam bestärcken, und wäre hier zu untersuchen, warum diese Oerter sich in Städte verwandelt, darvon vielleicht dieses zu einer Haupt-Ursache mit angegeben werden könte, daß die innerlichen Kriege, darinn Teutschland, und zwar sonderlich durch die Francken, sich etwann verwückelt sehen müssen, alles dieses veranlasset. Dann wann

 ein

(*b*) V. Althammer ad Tacit. de Mor. Germ. p. m. 142. seq. der deren gar viele anführet.

ein Land mit keinen haltbahren Oertern versehen, so braucht es keines grossen Beweises, daß derjenige, der solches angreifft, sich sonder grosse Mühe, und Blut vergiessen, Meister von selbem machen könne, welches hingegen desto schwerer und blutiger fält, wann es mit haltbahren Oertern versehen. Da nun die ältern Geschichte unsers Vatterlandes sattsam weisen, daß die Francken, nachdem solche in einem Staat, und zwar unter dem Mervvig, und Pharamund erwachsen, ihre Lands-Leute gerne übern Hauffen werffen, mithin unter ihr Joch bringen wollen, haben sie zur Erreichung sothanenen Absehens, nicht nur selber haltbahre Oerter erbauen müssen, sondern es war auch nöthig, daß selbiges von andern geschehe, wiewohl man hierbey auch sagen könte, daß die, von denen Teutschen mit denen Römern geführten Kriege, sonderlich in denen am Rhein gelegenen Landen, desfals auch als eine Grund-Ursache mit anzusehen, von welchem Kriegen weiter hin mehrers vorkommen wird, alwo man zugleich mit lauter tüchtigen Gründen darthun will, daß es sehr falsch sey, wann einige Gelehrte zu behaupten suchen, ob wären die Römer von einem grossen Theile unsers Vatterlandes Meister gewesen, da sich vielmehr finden soll, daß sie kaum über den Rhein zu kommen vermögt. Denn daß sie eine ziemliche Menge Jahre nacheinander

mit

mit denen Teutschen gekrieget, ist soweit allerdings an dem, aus welchen Kriegen zugleich ein starcker Beweiß wieder diejenigen fliesset, die das alte Teutschland so elend, schlecht, und nichtswürdig vorstellen, wie darvon vorher schon einige Erwehnung geschehen, indem wann solches sich also befände, die Herrschsüchtigen Römer zu jenes seiner Bezwingung so viel Zeit, Geld und Volck gewiß nicht angewendet haben wurden, darbey man hier nur wegen der, bey denen Römischen und Griechischen Scriptoribus Geograhpicis vorkommenden Eintheilung Teutschlandes in Germaniam Magnam, und Germaniam Parvam nur gedencken will, daß solche sich hauptsächlich auf unsern uralten Stat Gründe, nehmlich daß Teutschland zu allen Zeiten ein Reich gewesen, wie solches anderwärts (*c*) und auch von andern (*d*) Gelehrten mit erwiesen worden. Dieser Staat aber fassete alles dasjenige von Teutschland politice in sich, was disseit des Rheins lieget, das jenseit befindliche, welches die Römer Germaniam parvam nennten, gehörete zwar wohl Geographice, aber nicht politice zu dem teutschen Reiche. Und von diesem waren die Römer Meister, das eben-

(*c*) Die Grundlegung zu einer vollständigen Reichs-Historie. I. 1.

(*d*) Ist Acutini Annal. Bojor. und andere alda / und in nur berührten Wercke angeführte Autores.

falß mit guten Städten versehen, von denen Trier (e) gewiß die alleräIteste gewesen. Kurtz also von der Sache zukommen, es ist unser Vatterland beständig mit Städten versehen gewesen, es mögen nun deren Häuser auf diese, oder auf eine andere Arth erbauet gewesen seyn, weil daran in so weit nicht viel lieget, wiewohl es darbey bleibet, darvon man auch schon gedacht, daß deren Häuser nicht etwann wie Hunde Hütten, oder Schwein-Ställe ausgesehen. (f)

Ja nun auf unsere Vorfahren ihre Speise und Tranck, sambt deren Großgebothen zu kommen, und zwar wann erstlich anzusehen, wie sie zu speisen pflegeten, muß man sich billig verwundern, daß Cluver, (g) wann er solches vorstellen will, Männlich- und Weiblichen Geschlechtes nackend und bloß darsitzend abbildet, da doch gewiß ist, auch weiter hin darvon vorkommen wird, daß unsere Vorfahren beständig ihre Kleider gehabt, und

(e) V. Golscheri Gesta Treviror.

(f) Bey diesen Umbstande könte abermahls gesaget werden / ob des Taciti Wort de Mor. Germ. von gantz Teutschland zu verstehen? Will man es bejahen / so fället es auf vorherstehende Einwendungen ebenfalß hinaus / daher wird man am sichersten gehen / wenn man saget / er rede vornehmlich von denen heutigen Westphalen / und so weit die am Rhein wohnende Teutsche denen Römern bekannt gewesen.

(g) German. Antiq. l. 1. c. 17.

und zwar die sie aus denen, in Teutschland desfalß erzeugten Sachen, nehmlich Leinwand, Wolle und dergleichen selber verfertiget, gar nicht demnach, daß sie gleichsam Jahr aus Jahr ein, nackend und bloß herum gelauffen, daher man sich billig verwundern muß, wie zwar darvon bereits hin- und wieder gedacht worden, daß man unsere Wackern uralten Vorfahren so nichtswürdig vorstellet, welche höchst befremdliche Einbildung in der That vornehmlich vor dem Cluver herrühret, der in seinen Germania Antiqua solche vor andern gleichsam behauptet, und also der Welt weiß gemachet hat, von ihrem Tafel sitzen aber saget Tacitus, (*h*) Separatæ singulis sedes,& sua cuique mensa Es hätte ein jeder seinen eigenen Stuhl auch seinen eigenen Tisch gehabt: alleine hier entstehet wieder eine Frage, ob den dieses überhaupt von allen und jeden Teutschen und zwar sonder Unterschied zu verstehen, oder ob er nur von denen Vornehmen Teutschen rede? Nicht weniger ob sie den beständig also gespeiset, oder ob dergleichen Tafel sitzen, sie nur bey ihren Gastgebothen beobachtet? Hier muß man erst abermahls sagen, daß Cluver (*i*) hier wiederum recht heßlich der Teutschen ihr Tisch- und Tafel halten vorgestellet, indem er zwar einigen ein

 klein

(*h*) Cap. 22.
(*i*) l. cit.

klein Tischgen gegeben, die meisten aber, auch das Weibes-Volck, sitzen nackend und bloß da, fressen anbey nicht wie Menschen, sondern wie ein Hund was ihm vorgeworffen zu verzehren pfleget, doch wer wolte eine so schändliche, und mehr als Hündische Aufführung von unsern Vorfahrern sich einbilden, oder solche vor eine Warheit ansehen? Gewiß würde man ihnen dadurch in ihren Grüfften und Gräbern in so weit den grösten Schimpf anthun. Ihr Tisch und Taffelsitzen dennoch ist eben so beschaffen gewesen, als wie die Sineser solches annoch zu beobachten pflegen, daß nehmlich ein jeder sein eigen Täffelgen hat, alleine haben, wie nur erwehnet, alle Teutschen und zwar ohne einigen Standes-Unterschied, solches beobachtet? oder ist es nur von Vornehmen geschehen? Wolte man das erstere behaupten, würde daraus folgen, daß die alten Teutschen keinen Standes Unterschied gehabt, welches gleichwohl wieder alle gesunde Vernunfft lauffet. Also mag wohl seyn, daß ein jeder Hauß-Vatter seinem eigenen Tisch gehabt, jedoch daß seine Kinder, wann er mit solchen versehen gewesen, sambt der Frau zwar ebenfalß an einen besondern Tisch gesessen, jedoch haben sie in einer Stube beysammen gespeiset, ausser was Vornehme gewesen, von denen der Mann sein besondern Speise-Gemach gehabt, dergleichen von dessen

Kin-

Kindern und Weibe auch zu sagen. Was will aber Tacitus mit diesen Worten haben: Lauti, cibum capiunt einige Commentatores (*k*) über offtberührtes Werck des Taciti wollen lesen, Loti cibum capiunt, es hätten nehmlich die Teutschen sich niemahls mit ungewaschenen Händen an Tisch gesetzet, andere hingegen bleiben bey dem ersten, daß die Teutschen ihre Speisen beständig mit vergnügten Gemüthe genossen. Es kan beydes bestehen, sonderliche das letztere weil das alte Teutschland nie unter sich mit Kriegen verwickelt gewesen, bis die Römer, um selbiges zu gewinnen, den Saamen der uneinigkeit darinnen ausgestreuet. Wegen ihrer Tische annoch zu gedencken, so wollen hier viele dafür halten, (*l*) ob hätten sie nur auf bloser Erden gesessen, und etwann einige ein wenig Stroh, andere aber eine Haut oder Wolffs-Haut unter sich gehabt, mithin wären Stühle und Bäncke ihnen gantz unbekannt gewesen, doch auch dieses wird nicht viel Grund haben, indem hier abermahls ein ziemlicher Fehler begangen wird, daß nehmlich hohe, mittlere, und geringe Teutsche auf einerley Arth wegen ihres Speisens und Tisch sitzens vorgestellet werden, da doch eine der gesunden Vernunfft selber voll-

(*k*) Althammer. und Kirchmaier ad hunc locum.

(*l*) V. Diodor. Sicul. l. 5. Cluver. l. c. v. 5.

vollkommen gemäße Warheit ist, wann eines Volckes seine Sitten und Lebens-Arth gehörig vorgestellet werden solle, man allerdings einen rechten Unterschied unter hohen, mittlern und geringen machen müsse, daher eben dieses bey vielen sowohl alten, als neuen Gelehrten ein nicht geringes Versehen und Fehler ist, daß sie in Beschreibung eines Landes und Einwohner, sothanen nöthigen Unterschied nicht in Obacht genommen.

Alleine worinnen hat der Teutschen ihre Speise und Tranck bestanden? Potui humor, saget Tacitus, (*m*) ex ordeo aut frumento, in quandam similitudinem vini corruptus. Cibi simplices, agrestia poma, recens fera, aut lac concretum. Ihr Tranck habe einiger maasen wie Wein ausgesehen, gespeiset aber hätten sie schlechte Äpfel, Wildpret, oder zusammen gefahrne Milch. Das Getranck ist allerdings kein anderes, als das Braun- und Weiß Bier gewesen, und will man jezo nicht untersuchen, ob der Römer ihr Cerevisia nach seinem wahren Verstande Bier gegeben werden könne, weil Italien von keinem Bier weiß, doch unsere Teutschen haben solches beständig genossen, (*n*) ist auch

(*m*) l. 23. de M. Germ.
(*n*) Von alle dem kan Conring de Habitu Vet. Germ. sect.

auch glaublich daß sie die Erfinder von selben, die Worte aber aut frumento, ex ordeo beweisen sattsamer, daß Tacitus der braun und weiß Bier verstanden, darvon das erste die jezo sogenannte Braunschweigische Mumme, daß andere aber den Breyhahn und andere dergleichen Geträncke haben will. Die Speisen seynd gewesen, Obst, und zwar dessen gar vielerley Arthen, indem in Teutschland selber, und sonst kein anderes Europäisches Land, ursprünglich die Borstorffer, Boleiner, und andere gute Aepffel, dann die Muscateller, samt andern vortrefflichen Birn zeuget, und herfür bringet, welche so herrliche Obst-Arthen sonst nirgends gefunden werden. Recens fera ist frisch Wild-Bret, nicht aber das schon riechen angefangen, das die Teutschen so gleich genossen, jedoch nicht so starck gebraten, als wie je geschieht, wie den sonderlich die Engelländer, indem sie aus Teutschland ursprünglich herkommen, das Wildpret und sämtliche Fleisch nur halb zu braten und zu kochen pflegen, darmit nemlich der Lebens-Safft nicht völlig heraus gehe, Lac Concretum wird die Butter und Käse bedeuten, wie den das Lateinische Butyrum allerdings aus dem alt

 Celti-

sect. 2. cap. 2. Cluver. l. 1. c. 17. Kirchmaier. ad Tacit. c. 22. 23. vornehmlich nachgesehen werden / die sothaner der Teutschen ihre Speisen und Geträncke gar wohl erleutert.

Celtischen, gar nicht aber aus dem Griechischen (*o*) herkommet, wolte man anbey durch Lac Concretum auch den Raum verstehen, wurde es so unwehe nicht heraus kommen, (*p*) genug unsere Vorfahren haben keiner andern Speisen sich bedienet, als die das Land herfür gebracht, dadurch sie den in einer beständigen Gesundheit, und guten Gestalt (*q*) sich befuuden. Immittelst muß man aber hierbey nicht glauben, als ob die alten Teutschen nichts anders gethan, als daß sie nur gefressen und gesoffen, wie zwar einige übelgesinnete unsern alten Vorfahren dieses Schuld geben wollen, sondern es hat Tacitus weiter von nichts reden wollen, als was die Teutschen überhaupt zu ihren Speisen und Geträncken gebrauchet. Deren Gastgebothe betreffend, so stehen zwar hierwiederumb nicht wenige in denen Gedancken, als ob unsere Vorfahren nichts anderes gethan, als ob sie beständig nur gefressen und gesoffen, zu welchem Ehrenrührigen Vorgeben aber sie sich abermahlen durch den Tacitum verführen lassen, wann er unter andern daher schwätzet,

(*o*) Dieses hat Conring. l. cit. auch eingesehen.

(*p*) id. l. cit.

(*q*) Eben dieses hat Conring. l. cit. sehr umbständlich mit erwiesen / welches Werck desfalß vor andern zu lesen / jedoch irret er in so weit / wen er p. 195. meinet / ob wären die Käse langsam bey denen Teutschen bekannt geworden / indem ja gewiß / daß sie deren beständig genossen.

tzet, (*r*) diem, noctemque continuare potando, nulli probrum, alleine wie bereits verschieden erinnert worden, daß man diesem Römer, und zwar wegen seiner, von damahligen Teutschen gegebenen Nachrichten, nicht vollständig trauen dorffte, also hat er, und die ihm noch biß diese Stunde so ohnurtheilig nachfolgen, nicht erwogen, gleichwie diese ebenfalß nicht erwegen, weil die alten Teutschen so wohl ihr Leben höher gebracht, als jetzo nicht geschicht, sie zugleich nur weit andere und bessere Leibes- und Gemüths-Stärcke genossen, als dermahlen wenige haben, nicht weniger grösser vom Leibe gewesen als die meisten von uns jezo auch erscheinen, daß sämtlich dieses hauptsächlich von daher gerühret, indem offt berührte unsere alten Vorfahren, das essens und trinckens sich gantz anders bedienet, als die wenigsten von uns in iezigen Zeiten zu thun pflegen, (*s*) da nun eine sattsame Wahrheit ist, daß Speise und Tranck behörig gebrauchen, dem Menschen die nöthigen Leibes Kräffte giebet, und dann, wie nur erwehnet, unsere alten Vorfahren solches gethan, Tacitus hingegen dieses nicht verstanden, sondern sich eingebildet, es lebeten

(*r*) Cap. 22. de M. Germ.

(*s*) Sämtliche sothane ehmahlige Leibes- und Gemüthes-Beschaffenheit hat vornehmlich Conring. de Habitu Veter. Germ. sehr wohl untersuchet / dargeleget und vollkommen gut medice erkläret und gewiesen.

ten die Teutschen nur im fressen und sauffen, gleichwie der Römer ihre sothane herrliche Lebens-Arth war, hat er von daher deßfalß eine so merckliche Beschreibung gemachet, ob man gleich gar gerne zugiebet, wie es in der Welt bey keinen Volcke am sündigenden Menschen fehlet, daß dergleichen Arth Leuthe bey unsern Vorfahren sich ebenfalß befunden, daraus folget ja keln Schluß, daß alle und jede also beschaffen. Es behält daher in so weit seine Richtigkeit, daß unsere Vorfahren allerdings ihre Gastgebothe gehabt, daß es auch bey vielen lustig und wohl zugegangen, daß man aber sie auch um deswillen nicht zu nichtswürdigen Schlemmern und Dämmern machen müste. Bey diesem ihren Gastgebothen aber werden vornehmlich die sogenannten Schwerdt-Täntze gehalten, darvon Tacitus (t) zwar ebenfalß etwas gedencket, jedoch von solchen auch keinen hinlänglichen Begriff gehabt. Es seynd selbige die allerälteste Arth der Täntze gewesen, jedoch nur bey Vornehmen, gleichwie sie noch in vorigen Seculo, und etwas weiterhin, an einigen grossen Herrren ihren Höffen im Brauch waren, zugleich der Engeländer ihre Täntze mit selbigen einiger massen überein kommen sollen, genug der damahligen Teutschen ihre Täntze haben mit denen izo eingeführten Frantzösischen eine wenige Verwandnuß, jedoch ist

(t) Cap. 24.

ist die sogenannte Teutsche Führung hauptsächlich von daher zu leiten, mithin dieses Alterthums Stücke ebenfals eine mehrere Untersuchung verdienete.

Wir wollen aber nun, und zwar gewiß zu dem Haupt-Stuck unserer Teutschen Alterthümer schreiten, nehmlich ob die uralten Teutschen von Schrifft und Buchstaben gewust? Diejenigen, die solches leugnen, suchen ihren desfalligen Beweiß aus diesen Worten des Taciti herzunehmen, wann er saget: (*u*) litterarum secreta viri pariter ac fœminæ ignorant, da sie dann durch literarum secreta Schrifft und Buchstaben verstehen wollen, alleine wie ja seine vollständige gute Richtigkeit hat, wann ein Author recht erkläret werden soll, daß man vornehmlich auf dasjenige sehen müste, worvon er reden wollen, also saget Tacitus vorher, und auch imgleich folgenden, wie keusch und züchtig die Teutschen gelebet, und daß sonderlich der Ehebruch bey ihnen fast gantz unbekannt gewesen, zugleich selbige sehr hart gestraffet worden, wie solte aber daraus der Schluß entstehen, daß sie ein so keusches Leben umb deswillen geführet, weil sie weder schreiben noch lesen können, indem so dann nothwendig folgen müste, daß diejenigen die weder Schrifft noch Buchstaben verstünden vor andern sehr keusch wären, die hingegen die

Kännt-

(*u*) Cap. 19. de Mor. Germ.

Känntnuß von beyden besessen, wären nichts als unzüchtige Leuthe: wer wolte doch auf so wunderl. Gedancken zugleich aber auch auf einer so befindlichen Auslegung besagter Worte verfallen? Da auch vornehmlich aus dem Ovidio, und dessen Libris amorum deutlich genug zu befinden daß Literarum secreta bey denen Römern Liebes-Briefgen geheissen, so hat Tacitus weissen wollen, daß vor selbigen die Teutschen nichts gewust, weil sie keusch und züchtig gelebet, wie alles dessen folgende Worte sattsamm zu verstehen geben. Es behält daher seine unwiedersprechliche Richtigkeit, daß unsere Eißgrauen Vorfahren sowohl Schrifft und Buchstaben, als auch Gelehrsamkeit gehabt. Und zwar was das erstere anbetrifft, so waren solches die Literæ Runicæ, (x) aus denen unsere heutigen Buchstaben meistens mit mögen entstanden seyn, deren Gelehrsamkeit hingegen betreffend, so stehet man gar gerne zu, daß nicht alles und jedes auf solche sich geleget, wie etwann dermahlen geschicht, sondern es ward selbige vornehmlich von denen Barden und Druyden verrichtet. Und zwar besorgeten diese sonderlich was den Gottesdienst anbetraff, mithin man selbige nach denen heutigen Zeiten Professores Theologiæ nennen könte, die Barden hingegen hatten mit denen übri-

gen

(x) Hiervon ist sonderlich der Stephanius in seinen Notis ad Saxon. Grammat. Hist. Dan. mit nachzusehen.

gen Wissenschafften zu thun, mithin behält es seine ebenfallige Richtigkeit, daß die alten Teutschen nicht wie das dume Vieh ins Gelacke hinein gelebet, sondern daß bey ihnen allerdings eine Gelehrsamkeit sich befunden. Ja man wird nicht wider die Warheit reden, wenn man saget, daß das iezo zwar schlechte Städgen Bardevvick allerdings eine sogenannte Academie gewesen, (y) indem es oben von daher dem Nahmen Bardevvick bekommen, diesemnach muß man unsere alten Vorfahren nicht vor dumes Vieh ausschreyen, sondern ihnen ein besseres Lob geben, vor andern aber, daß sie von Gelehrsamkeit gewust, und zwar wie solche in damahligen Zeiten sich befunden, mithin ist es sehr unrecht, wenn sie insgemein Barbarn wollen genennet werden, welches Wort durch die dummen Münche den heutigen schlechten Verstand bekommen, dann bey dem Römern und Griechen zeigete es nur denjenigen an, der ihre Sprache nicht zu reden wuste. Wo indessen der alten Teutschen ihre abgefasten Schrifften geblieben, darvon wird die desfallige Ursache sich gleich finden. Nehmlich wie durch die unglückligen ehmahligen Zeiten, und sonderlich weil selbige nichts von Druckereyen wusten, bey allen Völckern ihre vor-

(y) Dieses hat der Gelehrte Sagittarius in seinen Antiquitat: Bardevvicensibus auch erwiesen/und hat man zugleich in der Nachricht von denen Academien darvon ebensals mit gehandelt.

vorhanden gewesenen Schrifften verlohren gegangen, (z) wie dieses eine in so weit gantz offenbahr bekannte Sache, als hat deren Untergang, und fast vor andern bey uns Teutschen veranlasset, als die ungelehrten Münche und verderbten Christlichen Religion allenthalben einrissen, die, weil sie die ihren heßlich vorkommenden Literæ Runicæ nicht lernen wolten, in solche gar vor Teuffels Werck, nehmlich ihrem albern Verstande nach, hielten, haben sie alles, was davon nur zu bekommen war, verbrannt, und ins Feuer geworffen, wodurch dann freylich alle und jede vorhanden gewesene Schrifften in ihren Untergang gerathen. Es behält also seine unwiedersprechliche Richtigkeit, daß das alte Teutschland Schrifft, und Buchstaben, samt damahls bekannten Gelehrsamkeit gehabt, mithin sothane Warheit mit keinem tüchtigen Grunde da wiedersprochen werden kan, einfolglich sehr übel gehandelt wird, wann man selbiges, samt dessen Einwohner, so schlim und garstig abmahlen und vorstellen will, ja es würde sich erweisen lassen, daß sonderlich die Römer ihre erste Gelehrsamkeit und deren Grundlegung aus Teutschland mit empfangen, (a) so befremdlich als dieses etwann manchen auch vorkommen mögte.

Anhang

(z) Davon kan nur unter andere Neumann in seiner Historia Litteraria mit nachgesehen werden.

(a) Von alle dem kan des Löscher seine Literatura Celta in so weit mit nachgesehen werden.

Anhang

Warum das Teutsche Reich vor andern Staaten in Europa den Vorrang habe.

Verständnuß unsere zur Reichs-Historie, ist nöthig zu untersuchen, warumb unser Reich den Rang und Vorgang vor allen andern Europäischen Staaten geniesse? Vornehmlich da diese Sach in facto selber, bey denen Publicisten zwar vorzukommen pfleget, die Ursachen darvon aber findet man insgemein übergangen. Es ist also zwar wohl andem, daß die Reiche und Staaten in Europa in soweit keinen Rang unter sich haben, indem sie lauter Pares seyn, und bey dieser paritate Politica es weder auf die Menge, noch auf die Größe der Lande ankommet; gleichwohl aber und nachdem das gesammte Christliche Europa von gar undencklichen Zeiten her, untereinander sich gleichsam ex tacito quo-

dam consensu verglichen, daß es dem teutschen Reiche den Ober-Rang vor denen übrigen allen geben, und lassen wolle, so thut man am besten, wenn man sothaner repartitioni gentium Europæarum Publicæ ebenfals nachgehet, mithin bey Abhandlung der Geschichte der Reiche und Staaten von Europa mit besagten teutschen Reiche desfals seinen Anfang machet. Weil aber dieses Reich ein Staat ist, der aus gar villen und mancherley Staaten bestehet, daher auch bey selben eben dieses grosse irregulare politicum sich herfür thut, daß es ein Staat sey, der aus gantz verschiedenen Staaten zusammen gesetzet, woraus dem viele der Publicisten gleich sehen könten, wenn sie diesen hauptwichtigen Umstand nur anders zu erweisen begehrten, daß die Compositio Imperii Germanici eine Compositio systematica und nicht Feudalis sey, welches man aber hier weiter nicht berühren will; so erfordert die Nothwendigkeit, und zwar die Geschichte unsers Reiches recht

zu

zu verstehen, selbiges so wohl an und vor sich selber, als auch nach allen und jeden seinen Gliedern anzusehen, und zu betrachten, mithin eines jeden dessen Reichs-Glieder das ist, eine jeder in dem teutschen Reiche vorkommenden hohen Hausses seinen Ursprung und Geschlechte, und zwar soviel die Reichs-Historie desfals erfordert, mithin nach möglicher Kürtze anzusehen, um so dann desto gewisser und gründlicher finden zu können, warum dieses oder jenes Hauß, diesen oder jenen Vorrang führe, oder begehre und woher der eigentliche Grund und Befugniß zu selben vornehmlich gesuchet werden müste.

Dem Vorrang aber des teutschen Reiches, den selbiges vor den übrigen Staaten von Europa hat, ietzo kürtzlich zu berühren; so ist richtig, daß alle Dinge, die in der Welt geschehen, ihren Grund, und anbewegende Ursachen haben müßen, daher man allhier ebenfals fragen kan, worauf denn der Consensus

Gentium Europæarum Publicus, und daß sie den Teutschen und ihrem Könige den Ober-Rang vor sich gelassen, sich hauptsächlich gründe? auch was zu einen sothanen Vorgangs-Rechte die wahren anbewegungs-Ursachen mögen gewesen seyn, nun ist es zwar an dem, man kan desfals nirgends andershin, seine Zuflucht nehmen, als daß man sagen muß, es rühre solches aus denen ehemahligen unwissenden Zeiten her, mithin gründe dieses Vorgangs-Recht sich in so weit auf ein irriges Præsuppositum. Denn als in denen mittlern Zeiten, und sonderlich von den 7. und folgenden Seculis an, die Christliche Religion in verfall, und allerley Menschliche Einfälle zu gerathen, und sich darinnen zu verwandeln anfinge, vornehmlich als der höchstschädliche, die Religion aber in das gröste Verderben stürtzende Münchs-Stand aufkam, (b) wusten diese Leuthe die

(b) Daß der wahre Urheber von selben der sogenannte Heil. Hieronymus gewesen / hat der gelehrte Clericus in seiner Hierarchia nur gantz deutlich gewiesen.

(c) Um

die Münche dasjenige an sich, zu ziehen was man nach denen damahligen ungelehrten Zeiten, (an welcher Ungelehrsamkeit aber ebenfalß nur die Münche Schuld waren.) (c) etwann Gelehrsamkeit nannte, mithin wuste niemand nichts, als der nicht ein Münch war. Weil nun diese Leuthe selber wenig verstunden, als daß sie wenig in den Römischen Geschichten sich nur in etwas umsahen, da man denn sattsam findet, daß ihr gröster Tröster der Justinus gewesen, daher und wann sie einige Hauptwichtige Veränderungen fanden, die vor Christi Geburt in Asia vorgefallen, wusten sie doch selbige weder Historice, noch Politice einzusehen, daher geriethen sie aus sothaner Unwissenheit, auf den wunderlichen Einfall, als ob es ehemahls vier grosse Monarchien in der Welt gegeben, von denen sie auch jeder ihren eigenen Nahmen

(c) Um desfals mit vielen allegatis sich nicht aufzuhalten darff man desfals nur des Herrn Prof. Neumanns seine gelehrte Histor lit. c. 4. ansehen.

(d) Vid Abel de Monarchiis mundi welch gelehrtes Werck vor andern sein Lob verdienet.

men geben, und zwar daß erstlich die *Assyrier* eine solche Monarchie gehabt, darauf der Perser ihre, dann der grosse Griechische Staat, und endlich die Römische gekommen sey (*d*) mit dieser Historischen Freyheit fülleten sie gantz Europam an. Weil sie aber fanden, daß die Römische Monarchie von denen Teutschen zerstöhret worden, anbey sahen, daß der Pabst Leo III. an. 800. den Fränckischen Monarchen Carolum M. einen Imperatorem Romanum & Augustum genennet, sogleich war die Fortsetzung der vierdten Monarchie fertig, die sie dann von denen Francken geschehen zu seyn, mit aller Gewalt zu behaupten sucheten. Nun hat man bereits vorhero gar umständlich gewiesen, daß 1. der Titul Imperator Augustus Romanorum bey dem Carolo M. weiter nichts, als eine Würde angezeiget habe; daß 2. diese Würde nur ein personalissimum gewesen, nemlich daß sie nur eintzig und allein dem Carolum M. und dessen Hauß angegan-

gangen; gleichwohl aber und als die Päbste anfingen, denen grossen Herren ein Blendwerck vorzumachen, als ob sie diejenigen wären, die Weltliche Hoheiten und Ehren austheilen könnten, so bildeten sich auch die Nachkommen des Caroli M. ein, es beruhe bey dem Römischen Bischoff, wem er den Titul Imperator Romanorum Augustus beylegen wolle, und den sie gleichwohl selber nicht verstunden, was dieser Titul eigentlich heisse? wie alles dieses vorgedachter massen, gar gründlich gezeiget worden; als nachher der Fränckische teutsche Staat zerfallen ware, und die Teutschen ihren Staat wieder anrichteten, liessen dessen Könige von Ottone I. an, samt allen nachherigen von dem Römischen Bischoffe sich ebenfals bereden, er könne ihnen den Titul und Würde eines Imperatoris Roman: Augusti, oder wie man es iezo nennet, Römischen Kaysers, beylegen, bey welchen Umständen es auch bis hieher in so weit geblieben, obgleich vor das teutsche

Reich besser wäre, wann es seinen Kayser, Teutschen Kayser (e) nennete. Weil nun also die gantze damahlige Welt den Glauben von dem Range der vermeinten 4. Monarchien vor sich hatte, und sonderlich dafür hielte, es sey das teutsche Reich die ungezweiffelte Fortsetzung der Römischen Monarchie so folgete von daher, daß das teutsche Reich den Vorzug vor allen andern erlangete, den man ihm auch in so weit gantz willig zustunde, indem man dafür hielte, es gebühre ihm solcher nothwendig, und nach allen Rechten. Von daher ist es also gekommen, daß das teutsche Reich den Ehren Vorzug vor allen und jeden Staaten in gantz Europa hat, man mag nun sothanen Vorzug ansehen, daß es selbigen als ein Königreich, oder als ein Kayserthum führe, genug, daß es sich desfals in einer langwierigen guten Possess befindet. Zwar suchte der vorige König in Franckreich Ludvvig XIV. in dem Jahre

(e) V. Brunnemann. Exam. Jur. Publ. 1. c. 1.1.

Jahre 1674. oder um selbige Zeiten, an dem Türckischen Hoffe, einen Teutschen Kayser oder dessen Gesandten den Vorrang zu disputiren, wie den König Carl. IX. sein Abgesandter an nur besagten Hoffe, auch auf diese Gedancken gekommen war, die Türcken aber bezeugten sich so vernünfftig, daß sie einwanden, weil der Gesandte eines Teutschen Königes allemahl den Vorrang vor allen andern Christlichen Printzen gehabt, mithin sich selbiger desfas in einen gantz uralten Besitz befände, so könte man auch darinnen keine Neurung machen, sondern würde es schlechterdings bey dem bisherigen bewenden lassen; ob nun aber wohl ein Teutscher Kayser, als Kayser keinen Gesandten abzufertigen pfleget, denn sodann müste dieses eine Reichs-Gesandschafft heissen, sondern es gehen seine Gesandten eigentlich nur bloß in dem Caractere eines Groß-Herzogs, gleichwohl hat gesamtes Christliches Europa und zwar ebenfals tacito quodam quasi consensu,

sich ein vor allemahl miteinander verglichen, daß ein teutscher Kayserlicher Gesandter allen andern vorgehen solte, daher auch die Frage, woher dieses Recht komme? Gantz vergebens, indem nur gedachter Consensus tacitus Europæ ein Recht und ein Gesetz geworden, nach welchem sich sämmtliche Staaten von Europa zu richten pflegen. Denn wer wolte doch freyen Völckern verwehren, daß sie einer Sache, darzu sich zwar eben kein Rechts Grund findet, nicht eben die Gestalt geben könte, die sonst auf ausgefundenen Rechts Reguln pfleget erbauet zu seyn.

Bey alle dem aber könten wegen sothanen Vorrangs, doch noch mit andern und zwar mehrer gegründete Ursachen angegeben werden, die das übrige Europa veranlasset, unsern Reiche einen Vorzug zu lassen, und zwar stehen solche aus den allerältesten, gantz Eyßgrauen Zeiten und deren Eigenschafft herzuholen, dem weil sich gar

wohl erweisen läst, das Teutschland beständig ein Staat gewesen, der unter einem Oberhaupte gestanden, woraus zugleich gantz vernünfftige Vermuthungen erscheinen, daß das teutsche Reich weit älter, als das Gallische, und andere Europäische Staaten sey; so rühret es also von daher, daß man einen Teutschen Könige den Vorzug vor andern Republiquen eingeraumet, vornehmlich da die Völcker in der ehemahligen Welt, so grosses Wesen von Allianzen und dergleichen Dinge nicht gemachet, als dermahlen geschicht, daher sie auch nicht soviel auf das Ceremonien-Wesen gehalten; Immittelst aber und weil kein Staat sich an die Teutschen machen könte, auch die Römer selber ein klein Stück von Teutschland zwar inne gehabt, haben es auch durch ihre Intriquen dahin gebracht, das Teutschland nach des Ariovisti Todt, kein Gemeinschafftl. Oberhaupt sich wieder gewehlet, indessen aber doch, obgleich eben nicht alle, gleichwohl einige teutsche Haupt-

Haupt-Völcker den Römischen Staat zerstöhret, und zu Grunde gerichtet; So haben die sämmtliche neu entstangene Europ. Staaten dafür gehalten, daß aus Andencken und in Betracht dieser Eyßgrauen Ehre, dem teutschen Reiche, der Rang vor andern gebühre. Es ist wahr, daß man dieses nur vor blosse Einfälle ansehen könte, sie haben aber doch ihre vernünfftige Wahrscheinlichkeit, daher man auch selbige der vorigen Meinung gar wohl vorziehen kan. Weil aber die eigendlichen Verständnuß der Geschichte unsers Reiches samt dem daraus fliessenden Jure Publico, vornehmlich nöthig ist, daß man dessen ehmahlige Eintheilung wisse, indem die nachherige, samt andere mehr daraus fliesset, so hat man zwar bereits in Vorbericht von beyden geredet; es wird aber nicht undienlich seyn, solche alhier noch einmahl, jedoch gantz kürtzlich zu durchgehen. Es bestehet also dermahlen grösten theils aus 10. Kraysen, oder besser zu sagen, nun

aus

ausneunen, weil der Burgundisch-Creyß weder Geographice zu Teutschland gehöret; noch jemahls Politice darzugerechnet worden, und obgleich nicht gantz Teutschland binnen diese neun Creyße sich einschliesset, so kan man doch sothane Eintheilung gar wohl beybehalten, weil diejenigen Landschafften, die nicht zu denen Creyßen gehören, eben nicht gar vieles ausmachen, es ist aber diese Eintheilung keine Geographica sondern eine Divisio Politica, weil, wenn sie Geographica wäre, jeder Krayß seine gewissen Gräntzen haben müste, welches doch ermangelt, damit man aber dermahlen nichts zu thun hat. Indessen rühret diese Eintheilung aus den uralten Zeiten her, indem Teutschland beständig, aus einer gewissen Anzahl Haupt-Völcker bestanden, die gleichwohl niemahls über die gevierdte Zahl hinan gestiegen; und zwar so, waren in denen gar alten Zeiten 1. die *Boji*, die alles das in sich fasseten, was jetzo *Böhmen*, *Mähren* und *Schlesien* heisset, dann was unter den Oesterreichischen

Creyße

Creyße begriffen, ferner was jetzo eigentlich Bayern genennet wird, woraus man siehet, von wie weiten Umfange das alte *Bojer*-Land gewesen, welches mittagwärts an dem Golfo di Venetia, oder an die Adriatische See, Morgenwärts an Pononien, oder Ungarn, Abendwärts an die Hermanderer, und Mitternachtwärts an die Svevos oder Schwaben gegräntzet; durch die Einfälle der Wenden oder Slaven aber hat dieses grosse Land in dem 3. und 4 Seculo nach Christi Geburt eine grosse Aenderung gelitten, indem selbige das gantze Böhmen, Mähren, und Schlesien abrissen, und also allda berühmten Böhmischen Staat anlegeten, der sich nachher in den *Mährischen*, und etwa im 10. Seculo sich wieder in den Böhmischen verwandelt, nemlich daß um diese Zeiten, Mähren aufhörete, einen eigenen Staat abzugeben, wovon Cosmas Pragensis rer: Bohem: Hagecii Böhmische Chronicke, Boregh Böhmische Chronick, Bohuslai Balbini

Epito-

Epitome rer: Bohem: imgleichen *Czecherod* Mars *Moravicus* nachgesehen werden kan. 2.) Das andere Haupt-Volck waren die *Svevi* oder Schwaben, die Abendwärts an den Rhein, Morgenwärts an dem Mayn, und den Thüringer Wald gräntzeten, daher hatten sie das heutige Francken, unter sich, Mittagwärts gräntzen sie an die *Bojer* und Mitternachtwärts an die *Wandaler* und Hermundurer; sie haben aber etwan im 3ten Seculo auch einen ziemlichen Abfall gelitten, indem die Hermundurer oder Thuringer. ihnen das gantze heutige Francken samt alle dem was jetzo der Ober-Rheinische Creyß disseits heisset, abnahmen, wiewohl sie etwann in 4. Seculo diesen Verlust einiger massen ersetzten, als sie denen Römern Germaniam Primam von Germania parva entwendeten, das 3.) grosse Volck nannte man die *Vandaler* die auch bisweilen Svever heissen, weil Vandali und Svevi, der Bedeutung nach, einerley, indem beyde wegen ihrer grossen Vieh-

Vieh Menge, die Trifften, nicht aber die Wohnungen, welches gantz irrig ist, nach denen Jahres Zeiten änderten, und welches von andern teutschen Völckern gewiß nicht geschehen ist; sie gräntzeten Morgenwärts an die *Hermundurer* oder Thuringer, Mitternachtwärts, an die Ost See, Abendwärts an die Svever und den Hartzwald Mittagwärts an das Belgium. Von den Wenden haben sie auch einige Einbusse gelitten, indem ihnen selbige das heutige Pomern, Mecklenburg und das meiste denen jetzigen Märcken abnahmen, als aber die Sachsen in den 6. Seculo aus Norden hereinkamen, ward der Nahme Vandalien gantz ausgelöschet, und verwandelte sich hingegen in der Sachsen Nahmen. Endlich ist noch das 4.) Haupt Volck übrig, nemlich die *Hermundurer*, oder *Thuringer*, die dasjenige in sich fasseten, was jetzo Ober-Sachsen heisset, jedoch Pommern davon ausgenommen, welches erwehnter massen zu Vandalien gehörete, vermuthlich aber

als

als die Wenden hereinbrachen, und ihnen das meiste des heutigen Ober-Sachsens abnahmen, haben sich die Thuringer an die Svever gemacht, und selbigen das jetzige Francken samt den disseitigen Ober-Rheinischen Creyß abgenommen. Also waren die Gräntzen dieses Volcks Morgenwärts, erst die Bojer, nachher die Dalemincier, Wenden, Abendwärts der Rhein, und Germania prima, Mitternachtwärts anfänglich die Vandaler, nachher die Sachsen, und Mittagwärts die Schwaben. Alle diese Völcker theileten sich wiederum in gar viele Völckerschafften ein, die zwar einige Gelehrte vor gantze Völcker angesehen, wie den Tacitus selber de Mor: Germ: sich geirret, wenn er davor gehalten, als ob Teutschland aus einer Menge allerley Völcker bestanden, dem also wie gedacht, verschiedene Gelehrte folgen, da sie doch sehen und finden könnten, daß dieses Vorgeben von daher wider die gesunde Vernunfft lauffe, auch mit der Eigenschafft der

Menschen streite, indem vorgegeben wird, als ob diese vielerley Völcker in keinen nexu miteinander gestanden, sondern vielmehr in steten Kriege gegeneinander verwickelt gewesen, sintemahl wenn dieses sich also verhielte, die gesunde Vernunfft lehret, daß so dann endlich eines das andere entweder zusammen aufgerieben gehabt, oder eines des andern sein Meister geworden seyn müste; Alleine da keines von beyden geschehen, so muß daraus von selbst folgen, daß das Vorgeben, von denen vielerley Völckern die sonsten in Teutschland gewesen wären, auch stets im Kriege gegeneinander gelebet hätten, grundfalsch sey. (f)

In sothanen Stande bliebe es biß in das 5. Secul: da diese Haupt-Völ-

(f) Und dieses ist also sonderlich die Lehre des Herrn Struvs und des Cluveri, dann von dem Elenden Zeuge/ der Schmausischen Reichs-Historie will man nicht sagen. Es scheinet auch/ als ob der gelehrte

Völcker wiederum einige Aenderung litten, von denen aber vorher bereits Erwehnung geschehen. Nemlich die Bojer, Vadaler und Hermundurer verlohren vieles Land, welches ihm die Wenden abnahmen, welches zwar eher, als im 5. Seculo geschehen, die *Vandaler* aber geriethen unter die Sachsen, also kamen an jene Stelle die Sachsen, die anfänglich das heutige *Westphalen* und Nieder-Sachsen in sich begreiffen, bis sie durch Uberwindung der Wenden, das jetzige Ober Sachsen mit darzu geschlagen, die Francken aber warffen das *Thuringische* Königreich, im 6. Seculo über den Hauffen, daher ward 1.) der Nahme *Thuringen* in gar enge Gräntzen versetzet, und begriffe damahls in sich das heutige *Thuringen* und dann was jetzo Hessen heisset; 2.) entstunde die *Provincia Franciæ* oder

lehrte Herr Prof. Köhler in seiner heraus gegebenen Reichs Historie eben sothanen erzirrigen Meinung beypflichte.

Franconia, daß ist, das heutige Francken, welches aber als die Francken Herr in Teutschland waren, nicht nur das heutige *Francken*, sondern auch *Germaniam primam & secundam*, in sich begriffe, das ist, alles was jenseit Rheins biß an Gallien und Belgium hinlieget. Dieses Germania *Prima* und *secunda* aber ward von denen Römern überhaupt *Germania parva*, oder klein Teutschland genennet, gleichwie sie alles disseits des Rheins befindlich *Germaniam magnam* oder Groß-Teutschland hiessen; weil nun die Römer, wie gedacht jenen den Nahmen *Germaniæ parvæ* beygeleget, so ergiebet sich ja hieraus von selbsten, daß es zu Teutschland gehöret habe, den sonst nicht abzusehen, wie die Römer selbigen den Nahmen Germania oder Teutschland hätten geben können? Es gehörete aber zu dem disseitigen Teutschlande nur *Geographice*, nicht aber Politice, das ist, es stunde nicht unter selben, sondern war viel-

mehr

mehr von solchem ein gantz eigener Staat der vieleicht als ein systema diversarum civitatum zusammen gehangen, jedoch hat Ariovistus der Teutschen König ein ziemliches Stück von dem *Germaniæ parva prima* unter sich gehabt; dem Germaniæ parvæ *Germania prima* begriffen in sich alles, was dermahlen oben von der Schweitz an, dem heutigen *Burgund* dem *Vogesischen* Gebürge an der Saar, dißseits, und an der Mosel diesseits hinunter lieget, und ist solches nachmahls, wie vorher erinnert worden, unter die Alemannier, oder Schwaben gerathen; Germania secunda aber Germaniæ parvæ war dasjenige, was oben von der Mosel und der Maas zwischen selbigen und dem Rhein jenseits befindlich und dermahlen das Trierische jenseits der Mosel das Cöllnische, Jülichische, Clevische und Bergische heisset.

Belgium hat Geographice auch zu Teutschland gehöret, seynd auch des-

sen Einwohner Teutsche gewesen, gleichwie die in Germania parva solche auch waren, sintemahl der Nahme Belgium, und *Batavia* dieses sattsam anzeiget, indem *Belgium* das heutige *Balgen*, das ist, schlagen, *Batavia* aber eben die Bedeutung hat. Alleine auch dieser ist ein gantz eigener Staat von Germania Magna gewesen, mit dem er nichts zu thun hatte, wie alle diese Ding in der Reichs-Historie gar umständlich gewiesen werden sollen. Wenn man also von den alten Teutschland saget, es wären dessen Gräntzen Abendwärts der Rhein, Mittagwärts die *Donau* gewesen, Morgenwärts aber die Weichsel, gleichwie Mitternachtwärts die Ost-See so müß man solches nicht Geographice, sondern Politice nehmen, wie dieses aus vorhergehenden sattsam zu befinden, auf welche Eintheilung aber manche Gelehrten bisher nicht haben sehen wollen, daher sie auch beyde miteinander

ander vermischet, wiewohl irrig ist, wenn die *Donau* Mittagwärts die Gräntze soll gewesen seyn, indem sie zwar, als die Römer dort in Teutschland einbrachen, die Gräntze zwischen Teutschland und dem Römischen Staate abgebe, aber nicht von Teutschland, sintemahl alles, was jenseits der *Donau* bis an das heutige Ungarn hinlieget, beständig zu Teutschland gehöret hat. Daß indessen Teutschland in dem medio ævo niemahls aus mehr, als vier Haupt. Völckern bestanden, ist deutlich genug aus denen Scriptoribus der damahligen Zeiten zu befinden, indem solche von niemanden als von *Bavaris*, *Svevis*, oder *Alemannis* weil diese zwey Worte einerley seyn, Francis und Saxonibus reden. Und aus so viel Haupt Völckern bestehet auch noch jetzo das teutsche Reich, obgleich diese Haupt Völcker grosse Veränderung gelitten, und jämmerlich aus einander gerissen seyn; immittelst hat es doch seine gute

Richtigkeit, daß auf diese uralte Eintheilung von vier Haupt-Völckern das gantze Gebäude der Creyß-Eintheilung sich vornehmlich gründe, daher man anfänglich und als nur gedachte Eintheilung unter dem Wenceslao 1383 und 1387. vorgenommen werden sollte, von nicht mehr, als von 4. Vierteln, wie man es damahls nennte, findet, welcher Nahme auch jederzeit beybehalten worden, biß der Nahme Creyß aufgekommen, welcher ohn Zweiffel deswegen beliebet worden, weil er die vorhabende Austheilung weit besser ausdeutet, als wenn man die uralte, nemlich die vier Haupt-Lande beybehalten hätte.

Jedes aber, dieser Haupt-Völcker hatte sein eigenen Fürsten und Landes Herren, und werden die Bojer oder Bayern von dem Agilolfingischen Hause beherrschet. Als die Schwaben

ben ihren Staat wieder anrichteten, oder besser zu sagen, nach des *Ariovisti* Todte, vor dessen Söhnen, oder Bruder (den hier weiß man in der Historie nicht viel zuverlåßliches) beståndig fortführeten, wie jden das regnum Sveviæ, bey denen Römischen Scriptoribus, und sonderlich bey dem Plinio, hin und wieder vorkommt, hat solcher so lange fortgedauret, biß selbiger unter der Francken Bothmåßigkeit gerathen. Eben dieses ist auch von den Thuringischen Königreich zu sagen, welches auch blühete, biß der Fränckisch-Merovingische König solchen *Deuterich* zerstöhrete. Bey denen *Vandalern* mag es eben die Bewandniß gehabt haben, als nachher auch vor errinnerter massen, die Sachsen Meister von diesem Landen worden, welche Sachsen auch einen Ober-Herren gehabt, nicht aber daß sie

nur durch 42. Dynasten, oder vornehme Herrn wären beherschet worden, von denen allemahl jedes Jahr 12. die Regierung geführet, wie der Ungrund dieses Vorgebens, in der Reichs-Historie ebenfals gewiesen worden; auch bereits in den allerneusten Zustande gezeiget zu befinden. Diese vier grosse Fürsten, und Staaten wurden endlich bekannter massen, von ihren eigenen Landes Leuthen, denen Francken überwältiget, und unter die Fränckische Regierung gebracht, welches von denen Zeiten des Deuterichs, des Merovingisch Fränckischen Königs an, biß auf den Carolum M. fast in einen steten, obgleich nicht beständigen Kriege, also fort gedauret, angesehen erst Carolus M. Herr von gantz Teutschland geworden, (dasjenige ausgenommen, was

was die *Obotritten* und *Dalemincer*, auch andere Wenden, in der ehemahligen Provincia Hermundurorum seu, Thuringorum unter sich hatten; als aber Caroli M. mittler Stamm anno 912. in Teutschland ausgieng, vor dem vorher nach allen Umbständen zu befinden, die Teutschen also dadurch von der Francken Gewalt, und Bothmäßigkeit los kamen, kriegte jedwede Haupt-Provinz wieder ihren eigenen Herren, sintemahl damahls *Arnulphus* in *Bayern*, *Burckhardus* in Schwaben, *Conrad* in Francken, und *Heinrich* in Sachsen die Landes Herren worden, wie alles dieses bereits im Vorbericht mit allen Umständen gewiesen, und angeführet worden; und in dieser Verfassung, bliebe Teutschland wiederum bis auf Conrad III. und Friderich I. denn weil diese Kayser, die aus dem Hohenstauffischen Hause,

waren,

waren, vornehmlich damit umgiengen, wie sie sich im Reiche erblich und Souverain machen mögten, sintemahl sie Schwaben, und Francken zusammen besassen, so richteten sie alle ihre Absichten dahin, nun das *Gvelfische*-Bayerische Hauß, welches Bayern und Sachsen inne hatte, übern Hauffen zu werffen, indem ohne dieses zu erreichen, die Hohenstauffer ihre Absichten nicht zu erlangen vermeinten. Also risse Kayser Conrad III. das heutige Oesterreich, Steyermarck, Kärnthen, Cräin, und Isterich, von Bayern ab, dergestalt, daß in jeder dieser Landschafft eigene Herren worden, denn er zugleich die Würde gabe, daß sie Reichs-Fürsten und Reichs-Stände hiessen, wodurch also der Anfang gemacht ward, nicht nur die Haupt-Lande in kleine Stücke zu zer-

schla-

schlagen, und dadurch die Macht der grossen Fürsten zu schwächen, hingegen der Kayser ihre, wo möglich zu stärcken, sondern auch in dem Reiche selber, eine andere Gestalt in dem modo consultandi herfür zu bringen; sothanen herrsüchtigen Absichten gienge Kayser Friderich I. noch weiter nach, indem er 1181. Heinricum Leonem, Hertzogen in Bayern und Sachsen, obgleich sonder die geringste Ursache, in die Acht erklärte, ihm Bayern entwendete, welches von der Zeit an, wieder an das Agilolfingische Hauß gelanget, zugleich die Provinciam Saxoniæ in alle diejenigen Stücke zergliederte, daraus selbige noch bestehet, nehmlich es ward der Marggraff von Brandenburg, der Landgraff in *Thuringen* der Landgraff in Meißen, der

neu

neu Hertzog in Sachsen der eigentlich nur den ietzigen Chur Creyß inne hatte, alle allda befindliche Graffen die dermahligen Hertzoge von *Mecklenburg* die Hertzoge in *Pommern*, alle und jede Bischöffe und Aebte eigene Landes-Herren, und auch zugleich Reichs-Fürsten, und Reichs-Stände, ja es kam eine gantz neue Arth von Reichs-Ständen auf, die man Reichs-Ständte nannte, und die sich nachher gar sehr vermehret hat. Durch Verfahren also hat Teutschland in Politicis wieder eine andere Gestalt empfangen, und als das Hohenstauffische Hauß anno 1268. blutig untergienge, indem der letzte männliche Erbe von selben, Conrad V. in gedachtem Jahr zu Neapolis enthauptet ward, fiele Francken und Schwaben gantz und gar auseinander und entstanden allda alle diejenigen

gen Reichs-Stände, die man noch jetzo in grosser Anzahl in gedachten Landschafften siehet, wodurch dem Teutschland in modo regiminis wieder eine Aenderung empfunden, indem die Anzahl derer, die man Reichs-Fürsten und Reichs-Stände nennet, sich so ungemein vergrössert, wodurch zwar der Kayser ihre Macht anfänglich gewachsen, alleine nachdem diese kleine und mittelmäßige Reichs-Stände bedacht, wie sie den die Regiersucht eines Käysers herfür gebracht, also können sie auch die Herrsucht eines andern, gar wohl wiederstürtzen, so haben sie angefangen, in denen erlangten Landen, sich nicht nur immer fester zu sezen, sondern sie haben auch vornehmlich der Kayser ihre ehemahlige Gewalt in dem modo deliberandi und Consultandi immer mehr und mehr eingeschräncket; und die-

dieses ist also der wahre und eigentliche Ursprung derjenigen facies Politica, darinnen dermahlen das teutsche Reiche sich befindet.

Regi=

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Register

Der in diesem Wercke enthaltenen Sachen, und angeführte Nationen, und wo sie zu finden.

A.

Abgötterey, wer deren Erfinder. pag. 54. wie solche anzusehen. 159. Not. c. 162. in not. *d*.

Adelinger, wer selbige gewesen. 214. 254

Adel, dessen ursprüngliche Eintheilung. 256.

Alemannier, wer sie gewesen. 125

Ambigal, König, wer solcher gewesen. 106

Amsivarier, wo sie gewohnet. 26

Angrivarier, ihre Wohnungen. 26

Arminius, wer er gewesen. 128.

Aschiburg, Nachricht darvon. 55.

Auguria, ob solche die Teutschen gehabt. 176. not. *q*.

Aurinnien, wer solche gewesen. 174.

Aventinus, ob er irrige Meinungen habe. 132.

B.

Batavi. 33.

Barden. 274.

Belger. 33.

Belloveges. 106.

Bojer, Nachricht von selbigem. 12. 317.

Bren-

Brennyburg. 122. not. *p*
Bructerer, wo sie gewohnet. 25
Burgundier, wer sie gewesen. 31
Burier, unter was vor Volck sie gehöret. 21

C.

Cain, ob er der Erfinder der Abgötterey. 151
Calender, der ehemahligen Teutschen. 205 die heutige. 209. not. *u*.
Carolus M. ob er die Christliche Religion in Teutschland eingeführet. 189
Caucer, wer sie gewesen. 27
Carolina. 214. not. *x*.
Cattvalda. 113
Catten. 268. not. g.
Camerarius. 261. not. *r*.
Cæsar, dessen Nachricht von Gallien. 107 not. *d*. Dessen Irrthümer, 173. not. *n*.
Celten. 13
Chasvarier, wer sie gewesen. 26
Chamaver. 25
Cham, ob er die Abgötterey erfunden. 54
Cherusker, deren Wohnungen. 28. dessen Stamm-Vatter. 128
Christliche Religion, wenn selbige Enderungen gelitten 195. wie nach solches geschehen. 196. not. *i*. u. seqq.
Chur-Fürsten, Landes-Herrlichkeit. 276.
Cimbrer. 53.
Civitates, was solche veranlasset. 2. was selbig sey? 3.
Cluver, was von ihm zu halten. 72. not. *h*.
Concubinatus, bey den Teutschen. 219
Consensus, wird zu einen Recht. 313
Constantinus M. Nachricht

richt von ihm. 199. und in not. *k.*
Conring, Bedencken und dessen Schrifften. 235. in not. *k.*

D.

Dapifer. 261.
Dalemincier. 320.
Dorienser, ob sie Thüringer. 117.
Druyden, was es bedeutet habe? 273. 274.
Dulgibinen, ihre Wohnstädte. 26.

E.

Ehestand der Teutschen. 215.
Elbe-Fluß, deren Nahmen. 115. in not. *l.*
Erde, alleraͤlteste Bedeutung dieses Wortes. 127.
Ethnicismus, was solcher sey? 161. in not.
Evangelisten und Apostel, wie viel. 192.

F.

Fest-Tage der Teutschen. 180. und in not. *t.*
Fosier, wo sich selbige befunden. 30.
Francia Orientalis, was es gewesen. 88.
Fränckischer Staat, dessen Ursprung, 36. ob er gantz Teutschland unter sich gehabt. 145.
Franckreich disputirt den Teutschen den Rang. 312.
Frauenzimmer teutsches, deren Kleidungen. 244. seqq.
Freja. 162.
Freygebohrne, wer solche gewesen. 252. 263.
Frilinger, Nachricht von selbigen. 253.
Frisisches Reich. 35. in not.
Frilassen. 99. 258.
Fürst, wahrer Verstand dieses Wortes. 255.

G.

Gallier, ob solche Herren,

ren von Teutschland gewesen? 108.
Gast-Gebothe, der alten Teutschen. 250.
Gau, was solches gewesen. 89. seqq.
Gelehrter, wie er beschaffen seyn solle. 135.
Genealogie, deren Umständen. 96.
Geographia medii ævi. 93
Deren Nutzen. 94. 152
Germann, Bedeutung dieses Wortes. 6.
Geträncke der alten Teutschen. 248
Gestalt derselben. 267.
Gomar, Nachricht von selben. 57
Gothen, wer sie gewesen. 70. 285. deren ehemahliches Reich. 236. in not. *l.*
Gottheiten der Teutschen. 172.
Gottesdienst, der Teutschen. 176.

H.

Hauswesen, der alten Teutschen. 211. seq.
Häuser, der alten Teutschen. 233.
Heyrathen, aller erste der Menschen. 53.
Hemmingius Rex Daniæ. 80.
Hermelin, ob die Teutschen solche gehabt? 244. in not. *q.*
Hermenfried, wer er gewesen. 40.
Henricus I. 153.
Henricus Auceps. 230. 283.
Helvetii. 28.
Hermundurer, Nachricht von selbigen 12. seqq. derer verschiedene Völckerschafften. 32. wer solche eigentlich gewesen, 115. Nahmens-Bedeutung, 118. gehabte Einbuße, gemachte Eroberungen, 119-318
Hesus. 162
Hertha, ihr Gottesdienst, 164. wo ihr Tempel gestanden? 166. in not. 178. in

in not. deren Fest-Täge. 104.
Herbst, ob die Teutschen solchen gehabt. 185.
Heyden, ob solche ein Göttlichs Wesen kennen. 157. in not.
Historicus, wie solcher anzusehen. 186. in not. *b*.
Hunduras, was solches anzeige? 90.

J.

Incestus, Nachricht von selben. 54.
Irmenseul, was solches gewesen? 166
Juden, Nachricht von selbige. 44. in not. *a*.
Judicium-Historicum, was es sey. 254. in not.

K.

Kampff-Recht, Nachricht von selben. 179. in not. *s*.
Kinder-Erziehung, der alten Teutschen. 225. seqq.
Kithim, Nachricht von selbem. 49.
Kleidung, der alten Teutschen. 241. 244
Kroto. 162.

L.

Lechiten, deren Einfall in Teutschland. 82.
Leibeigenschafft, von Teutschen. 99. not. *i*. 262
Longobarden, deren Ursprung. 31. 217
Loos-werffen, der Teutschen. 175

M.

Marcomanner. 13
Marobundus. 113
Marser, wo sie gewohnet. 28
Matrimonia ad Morganaticam. 218
Medioxumi. 259
Menschen, ob solche ein Göttlich Wesen? 156. in not. *a*.
Menschen-Opffer, deren Ursprung. 171 in not. *l*.
Mervvig Rex. 290
Maydeburg. 175
Mecurius, wer solcher bey denen Teutschen gewesen. 183. 186

Meck-

Mecklenburg. 122
Migrationes gentium, wie selbige anzusehen und zu verstehen. 72. der Teutschen. 124
Ministeriales, wer solche gewesen. 98
Morgengabe, deren Ursprung. 216.218 not. *k*. 223
Moyses, Nachricht von selben. 46
Monarchien 4. ob sie gewesen. 309.

N.

Nemeter, wer sie gewesen. 24.
Noah, ob solcher die Welt getheilet. 51. not. *o*.

O.

Oberhaupt der Teutschen. 113.
Opffer, deren Ursprung und Absehen. 169. seqq.

P.

Pabstthum, was solches befordert. 203
Pincerna. 261
Polygamia, bey den Teutschen. 218.
Pferde-Wahrsagerey, der Teutschen. 177. und in not. *r*.
Phœnicier. 49.
Priester, deren Ur- Ursprung. 173.
Provvn, was solches gewesen? 169.

Q.

Quaden, wer solcher gewesen. 21.

R.

Radegast. 162.
Reiche der Welt, wie deren Ursprung vorzusehen. 1.
Reich der Teutschen. 113. hat den Vor-Rang. 385.
Reisen, was darvon zu halten? 148. in not. *m*.
Reich, der Teutschen Eintheilung. 316.
Religio gentilis, wie solche zu betrachten? 162. not. *d*. was der Religion helffe. 202. not. *m*.

Reli-

Religions = *Toleranz*, was solche sey. 203.
Rex, dessen uralte Bedeutung. 142. in not. *h*.
Rhetia. 65.
Rhein. 290.
Römischer Kayser-*Titul*. 310.
Römer, was von ihnen zu halten. 13. wo sie ihre Nachricht von unsern Teutschland hergenommen. 61. not. *c*. ob sie über Teutschland geherrschet. 114.
Runicæ litteræ. 304.

S.

Sacer, wer solche gewesen? 139.
Sater. 162.
Salica lex. 219.
Sachsen ihr Ursprung. 37. deren Staat. 38. 140. 144. not. *k*. habende Eintheilung. 87. deren Einbruch in Teutschland. 139. ob sie ein Oberhaupt gehabt? 142.
Sagum, was es gewesen. 242.
Sarmater, wer sie gewesen. 130.
Savoyen, wo es hinzurechnen. 81.
Schau = Spiele der alten Teutschen. 227. in not.
Scriptores rerum Germanicarum, was von ihnen zu halten. 133.
Schwaben, Nachricht davon. 121. ehemahlige Landes-Beschaffenheit. 122. deren Kriege mit den Römern. 123. deren Einfälle in dem Römischen Staat. 125. Schreib-Arth derselben. 272.
Scyth, Bedeutung dieses Wortes. 52.
Semner, wo solche gewohnet. 30.
Siva. 162.

Sigo-

Sigoves. 106.
Slaven, Nachricht von selben. 39. was sie von Teutschland abgenommen. 83. ihr eigentlicher Ursprung. 129
Soldaten-Wesen altes, Nachricht davon. 140. in not. *e.*
Sonntag, was solcher gewesen. 181. in not. *t.*
Speisen, der Teutschen. 246. 278
Sprachen, deren Vielheit und Ursprung. 8
Städte des alten Teutschlandes. 229. seqq. 238
Status infensus, was solcher gewesen? 2
Svever, Nachricht davon. 12. 14. deren Eintheilung. 22. 319

T.

Tacitus, wie solcher wegen Teutschland anzusehen. 11. 19. 23. 60. seqq. und anderwerts mehr. 216. not. *i.* 218. 220.
Tage, Rechnung der Teutschen. 207. 208
Tempel, ob die Teutschen deren gehabt. 165. in not.
Tectosager. 23.
Tencterer. 32.
Teutsche, ihr Ursprung. 3. 43. seqq. 149. 48. 50. seqq. alte Beschaffenheit. 62. in not. ob sie aus Gallien herkommen? 111. verbinden sich wider die Römer. 136. ob ihre Lebens-Art unter denen Francken sich geändert. 147. wenn sie Christen geworden. 152. 189. 193. seqq. ob sie Götter gehabt? 158. 162. seqq. ob auch frembde Götter? 167. ob sie das Dreyeinig-Göttliche Wesen gekennt? 168.

168. not. *h.* ob sie Thiere geopffert. 172. derer Priester. 173. wie deren mit den Römern geführte Kriege anzusehen. 200. not. *l.* deren Zeit-Rechnung. 204. deren ehemahliges Haus-Wesen. 212. seqq. deren Ehestand. 215. ob sie die Vielweiberey gehabt. 218. Umstände wegen derer Weiber. 221. seqq. deren Keuschheit. 229. deren Kinder-Erziehung. 225. seqq. ihre Wohnungen. 228. Städte. 229. deren vormahlige Beschaffenheit. 230 seqq. Kleidung. 241. seqq. des Frauenzimmers. 244 Speise und Tranck. 246. 248. ob sie roh Fleisch gegessen. 247. in not. *y.* 278. Täntze. 300. deren Gast-Gebothe. 250. Haushaltungs-Wesen. 251. deren Standes-Eintheilung. 252. seqq.

Theudericus König. 87

Teutsche Sprache und Nahmen deren Ursprung. 7

Teutsche hohe Häuser, deren Ursprung. 97

Teutschland dessen alte Haupt-Völcker. 9. 12. 18. ehmahliger Zustand. 19. verschiedene Einwohner. 20. seqq. beschehene Bevölckerung. 57. dessen habende Gräntzen. 60. seqq. 79. 81. dessen von denen Römern gemachte Eintheilung. 64. ob es eine Gräntz-Veränderung gelitten. 68. 85. beständige Bewohnbarkeit. 73. seqq. 151. gehabte

Ein-

Eintheilung. 91. 103 ob es aus vielen Völckern bestanden. 104. ob es stets seinen König gehabt. 112. dessen uralte Städte. 122. 153. seqq. ist beständig in Staat gewesen. 131.
Teutsches Reich, ob sie beständig dergleichen gewesen. 65. in not. *d.* 68. 113
Theodoricus. 40
Teutsche Haupt-Lande. 89
Teut, was es bedeutet. 5
Thiere, warum solche geopffert worden? 172. not. *m.*
Tongrer. 18
Trier. 293
Trevirer. 23
Tribacker. 23
Thüringer Reich und dessen Veränderungen. 40. ob sie die Hermundurer. 115 ihr Ursprung und Ankunfft. 117. in not. dieses Reiches Ursprung. 137
Tuisko, wer solcher gewesen. 4. 50. seqq. 56
Tuiston. 210. in not.

U.

Ubier. 25
Usipier. 32
Vangioner. 23
Vandaler. 12. 319
Velleda, wer diese gewesen. 174. not. o.
Velserus, hat irrige Meinungen. 132. in not.

W.

Wandaler, wer sie gewesen. 15. deren Eintheilung. 25. 85. 318. gemachtes Bündnüß und Einfall in Römischen Staat. 35. alte Landes-Beschaffenheit. 123. ihre Kriege mit den Römern. 126
Weyhen, geheiligte, der Teutschen. 179 in not.

Welt

Welt, wie deren Bevölckerung anzusehen. 50. dessen besondere Bedeutung 191. in not. *e*.
Wenden. 319
Wendische Gottheiten. 168
Westphalen. 139
Wittikindus. 97
Wochen-Tage der Teutsche, deren Benennung. 181
Wodan. 162
Wohnungen, der Teutschen. 228. 273

Z.

Zech. 81
Zeit-Rechnung, der Teutschen. 204
Zeit-Eintheilung, der Teutschen. 206
Zweykampff, der Teutschen. 178

Verzeichnüß
Der in diesem Wercke angeführten Autorum.

A.

Abel de Monarchiis mundi.
Acutini, Annal. Bajor.
Aimoinus, de rebus Franc.
Albini, specimen Historiæ, Thuringiæ novæ.
- - Sächsischer Stamm-Baum.
Althammer, ad Tacitum.
Ammianus, Marcellinus, Edit. Vales.
Arnold auserlesene Zugaben ad Rossium.
Aristoteles libr. Politic.
Arnisæus libr. Politic.
Augustinus de Civit. Dei.
Aventinus Annal. Bojar.
Aymon von verwandelter Religion.

B.

Balbini Epitome rer. Bohem.
Baile, Nouvelles de la repub.

republ. de lettres.
Beda Hiſtor. Eccleſ. Anglic.
Berbeyrac, Notæ ad Puffendorf. Jus nat. & gent.
Beſoldi, Theſaurus practicus.
- - & docum. Würtemb.
Biblia Sacra.
Bochard in Phaleg. & Canaan.
Bödickers, Grund-Sätze von der teutſchen Sprache.
Boregh, Böhmiſche Chronic.
Brunnemanns, Exam. Jur. Publ.
Boxhornii, origines Gallicanæ.
Brauns, Teutſche Reichs-Anmuthigkeiten.
Btrouvers, Añal. Trev.
Bylers, Faſcic. libr. rarior.

C.

Catullus.
Cæſar, Julius de Bello Gallico.
Cephas, von Bedeutung des Worts Welt.
Ciceronis opera.
Cleffel, antiq. Germ.
Clerici, Commentarius in Pentateuch.
Cluveri, Germania antiq. Concilium Conſtantienſe.
de Croix, Hiſtoire du Timur Bec.
Copernici, Aſtrol.
Cocceji, Jus publ.
Conring, de finibus Imperii.
Cosmas, Pragenſis rer. Bohem.
Cranzii-Sax.
Curtius Rufus de Rebus Alexand. M.
Czecherod Mars Moravicus.

D.

van Dalen de Oraculis gentil.
- - - de origine Idololatriæ.
Diethmarad Tacit.
Dillherr, Hiſt. Germ.
Diodorus Siculus.
Diod. Caſſii, Hiſtor. Rom.

E.

Egenolfii, von der teutschen Sprache.

Eginhartus de vita Caroli M.

Emmii, Ubbonis, res Frisiacæ.

Estor, de Ministerialibus.

Evremont, saint cuvres.

F.

Flacius, de primatu Papæ.

Fledvvord, Inscriptiones.

Flori, Luc. An. rerum Roman.

Freherus, de pagis veterum.

G.

Geographus, Ravenatensis.

Gericke, Schottelius suppletus.

Glafey de Ministerialibus.

Glareanus ad Tacitum.

Goldasti, opera.

Golscheri, Gesta Trevir.

Goropii Becani, origines Antvverp.

Grotius de Jur. B. & Pac.

Grundlegung zur Reichs-Historie.

H.

Hachenberg, Germ. med.

Hagelgans, ad Dilher.

Hagecii, Böhmische Chronic.

Herodoti, opera.

Herodiani, histor.

Hertii, notitia veteris regni Francici.

- - Elem. juris prud. civ.

Hickesii, Thesaurus linguarum septentrionalium.

Hottomanni, Franco-Gallia.

Hornii, hist. germ.

- - jure publico.

Huetii, Demonstrat. Evangel,

Huber, de jur. civ.

Hunnii, Apostas. Eccles. Rom.

Hyde, de Religione veterum Persarum

I.

I.

Joſephi Flavii, opera.

Junckers, Einleitung zur Geographie der mittlern Zeiten.

Jus feudale Longobard.

Juſtiniani, Libri Hiſtoriarum.

Juſtini libri hiſtoriar.

\- - Dialogi.

K.

Kirchmeier, ad Tacit. de Mor. Germ.

\- - de lingua vet. Europa.

\- - de veteri Europa.

Kircherii, monathliche Unterredungen.

Köhlers, Reichs-Hiſtorie.

L.

Laurentius, de monumentis Romanorum in Thuringia.

Lactantii, Inſt. div.

Lavvſon, Carolina.

Lazius, de migratione gentium.

Lehmann, Speyeriſche Chronic.

Leibnizii, Epiſtolæ.

\- - Miscellanea Berolinenſia.

Livii, opera.

Lindenberg, in Gloſſ.

Lilienthal, Marchio- vel. liter.

Löſcher, de cauſis, linguæ Ebreæ.

\- - Litter. Celta.

\- - Einleitung zur Geographie der mittlern Zeiten.

Loremont, mores.

Lutherus, de nom. veter. germ.

de Ludvvig, de differentiis Juris Romani & Germanici in dote.

M.

Melanchthon de nom. vet. germ.

Meibomius, de Pagis veterum.

\- - de ordal. vet.

Monzambano, de ſtatu Imperii Germanici.

Moſer, Jus publ.

Morhoff, von der Teutschen Poësie.
Myleri, ab Ehrenbach, Genealogia.

N.

Prof. *Neumanns*, Hist. lit.

O.

Ovidius, de Amor.
Pancerolli, Notitia dignitatum.
Paulini de Pagis veterum.
Peiferi, origines Lipsienses.
Pezron, Antiquites des Cettes.
Piccarti observationes Historico-Politicæ.
Plinii Historia naturalis.
Plutarchi, vita.
- - opera.
Pomponius Mela de situ orb.
Pontani, origines Francor.
Proportius. 273.
Ptolomæi, Geographia.
Puffendorffii, Jus nat.

R.

Raugonis, Pomerania diplomatica.
Reichard, de suspectu fide, Taciti.
Reimanni, Historia Literar. veter. German.
Reineccii, Historia Julia.
Reinesii, variæ lectiones.
Reisckius, ad Tacit.
Riccius, de Matrimonio ad Morganaticam.
Rossens, Gottesdienst der Welt.
Rudbeck, Atlantica.
Ryckii, nota ad Tacit. de Mor. Germ.

S.

Sachsen-Spiegel.
Sagittarii, Antiquitates Regni & Ducatus Thuringiaci.
- - de urbe Bardevicensi.
Salmasii, opera.
Schedius, de Diis german.
- - de Diis obotritar.
Schmaus/ Reichs-Histor.
Schottelii, Teutsche Sprach-Kunst.
- - von alt Teutschen Gerichten.
Schilteri, Manuductio ad Philosoph. moral.
Schurzfleischii, opera.
Scriptores, medii ævi.
Spanheimii, opera.
Spencer, de legibus Ebræorum ritual.
Speidelii, Thesaurus Practicus.
Stephanii, nota ad Saxon. Gramat. Hist. Dan.
Stiernhielmi, Anticluverus.
Sulpitiis, Severi libri historiarum.

T.

Tacitus, de Mor. Germ.
Tenzels, monathliche Unterredungen.
Tertulliani, opera.
Titii, specimen Jurispubl.

Thomasius, de hominibus propriis vet. German.
Thucydides, libri Pelopon.

V.

Valvasor, Ehre des Hertzogthums Crains.
Veheri, orig. Palat.
Vellejus, Paterculus.
Velseri opera.
Vetterus ad Tacit.
Vossius, de origine Idololatriæ.

W.

Werlhoff, notitia Imperii.
Weisius, de origine Saxonum.
Willichius, ad Tacit.
Winckelman, von Ankunfft der Thüringer.
Wormii, Fasti Danici.

Z.

Zsackvviz, Heraldica.
- - Genealogischer Schauplatz.
- - allerneuster Zustand von Europa.
- - Nachricht von ehmahligen Commercien-Wesen.
- - neue Schlesische Kirchen-Historie.

F I N I S.

Staats-Bibliothek Bamberg

e Sax-

t.
Unkuf

i.

[illegible]

on
er-

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zschackwitz, Johann Ehrenfried,

Erläuterte Teutsche Alterthümer Worinnen d. Teutschen wahrer Ursprung, dann dessen vormahlige grosse Hauptvölker ... aus guten Urkunden zusammen gebracht u. abgehandelt worden. Nebst e. Anh.: Warum das Teutsche Reich ro anderen Staaten in Europa den Vorrang habe

Leipzig 1743

Bamberg, Staatsbibliothek -- Arch.o.64-a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11423523-0
VD18 10163697-005